



# HESSISCHER LANDTAG

8. Wahlperiode

Stenographischer Bericht 8/7

12. 03. 75

## 7. Sitzung

Wiesbaden, den 12. März 1975

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Amtliche Mitteilungen .....                         | 203   | Frage Nr. 54 — Abg. Bayer .....                | 204   |
| <i>Entgegengenommen</i> .....                       | 203   | Anstaltsbeiräte in den Justizvollzugsanstalten |       |
| Präsident Dr. Wagner .....                          | 203   | Bayer .....                                    | 204   |
| 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landes-      |       | Minister Dr. Günther .....                     | 204   |
| regierung für ein Gesetz betreffend den Staats-     |       | Frage Nr. 55 — Abg. Frau Beckmann .....        | 204   |
| vertrag über die Regelung des Rundfunkgebühren-     |       | Unerledigte Streitsachen bei den Verwaltungs-  |       |
| wesens (Rundfunkgebührenstaatsvertrag) vom          |       | gerichten                                      |       |
| 5. Dezember 1974 — Drucks. 8/313 .....              | 203   | Frau Beckmann .....                            | 204   |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....         | 203   | Minister Dr. Günther .....                     | 204   |
| Präsident Dr. Wagner .....                          | 203   | Frage Nr. 56 — Abg. Schlappner .....           | 204   |
| 9. Antrag der Abg. Immel, Kanther, Firnhaber,       |       | Trassenführung der geplanten Bundesbahnstrecke |       |
| Weirich, Sälzer, Lauterbach (CDU) und Fraktion      |       | Köln — Groß-Gerau                              |       |
| betreffend freiwillige Vereinigung der Innungs-     |       | Schlappner .....                               | 204   |
| krankenkassen Darmstadt, Hanau, Lahn/Dill und       |       | Staatssekretär Schnorr .....                   | 204   |
| Wiesbaden — Drucks. 8/328 .....                     | 203   | Troeltsch .....                                | 205   |
| <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i> .. | 203   | Staatssekretär Schnorr .....                   | 205   |
| Präsident Dr. Wagner .....                          | 203   | Frage Nr. 57 — Abg. Borsche .....              | 205   |
| 1. Fragestunde — Drucks. 8/311 — .....              | 203   | Verteilung von Flugblättern an der Frankfurter |       |
| <i>Abgehalten</i> .....                             | 212   | Universität                                    |       |
| Frage Nr. 51 — Abg. Windfuhr .....                  | 203   | Borsche .....                                  | 205   |
| Fächer Geschichte und Erdkunde im gymnasialen       |       | Minister Krollmann .....                       | 205   |
| Oberstufenmodell                                    |       | Bohl .....                                     | 205   |
| Windfuhr .....                                      | 203   | Frage Nr. 58 — Abg. Borsche .....              | 205   |
| Minister Krollmann .....                            | 203   | Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre           |       |
| Frage Nr. 52 — Abg. Lengemann .....                 | 203   | <i>siehe Punkt 8 der Tagesordnung</i> .....    | 233   |
| Pferdesteuer  |       | Frage Nr. 59 — Abg. Frau Beckmann .....        | 205   |
| Lengemann .....                                     | 203   | Krebsvorsorgeuntersuchungen                    |       |
| Minister Bielefeld .....                            | 203   | Frau Beckmann .....                            | 205   |
| Frage Nr. 53 — Abg. Firnhaber .....                 | 203   | Minister Dr. Schmidt .....                     | 205   |
| Gastarbeiterkinder                                  |       | Frau Beckmann .....                            | 206   |
| Brockmann .....                                     | 203   | Minister Dr. Schmidt .....                     | 206   |
| Minister Bielefeld .....                            | 204   | Frage Nr. 60                                   |       |
|   |       | <i>Vom Antragsteller zurückgezogen</i> .....   | 206   |

Ausgegeben am 7. April 1975

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger 53 BN-Bad Godesberg Goethestr. 56 Tel. (02221)/363551

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Frage Nr. 61 — Abg. Roth .....                                    | 206   | Frage Nr. 71 — Abg. Bayer .....  | 210   |
| <b>Richtlinien des Konjunkturförderungsprogramms 1975</b>         |       | <b>Schädigungen durch ätzende staubförmige Substanz</b>  |       |
| Roth .....  | 206   | Bayer .....  | 210   |
| Staatssekretär Schnorr .....                                      | 206   | Minister Görlach .....   | 210   |
| Roth .....  | 207   |  |       |
| Staatssekretär Schnorr .....                                      | 207   | Frage Nr. 72 — Abg. Frau Dr. Streletz .....  | 211   |
| Pfuhl .....   | 207   | <b>Bezuschussung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes</b>   |       |
| Frage Nr. 62 — Abg. Roth .....                                    | 207   | Frau Dr. Streletz .....  | 211   |
| <b>Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen</b> |       | Minister Krollmann .....   | 211   |
| Roth .....  | 207   |  |       |
| Staatssekretär Schnorr .....                                      | 207   | Frage Nr. 73 — Abg. Frau Dr. Streletz .....  | 211   |
| Frage Nr. 63 — Abg. Stöckl .....                                  | 207   | <b>Zuteilung von Planstellen bei der Polizei</b>   |       |
| <b>Schuleinzugsbereiche</b>                                       |       | Frau Dr. Streletz .....  | 211   |
| Stöckl .....  | 207   | Minister Bielefeld .....   | 211   |
| Minister Krollmann .....  | 207   |  |       |
| Stöckl .....  | 208   | Frage Nr. 74 — Abg. Stanitzek .....  | 211   |
| Minister Krollmann .....  | 208   | <b>Kleidergeld bei der Kriminalpolizei</b>   |       |
| Frage Nr. 64 — Abg. Lütgert .....                                 | 208   | Stanitzek .....  | 211   |
| <b>Kurzarbeit</b>   |       | Minister Bielefeld .....   | 211   |
| Lütgert .....   | 208   |  |       |
| Staatssekretär Schnorr .....                                      | 208   | Frage Nr. 75 — Abg. Stanitzek .....  | 211   |
| Kronawitter .....   | 208   | <b>Überstunden-Vergütung der Kriminalbeamten</b>   |       |
| Kühle .....   | 208   | Stanitzek .....  | 211   |
| Staatssekretär Schnorr .....                                      | 209   | Minister Bielefeld .....   | 212   |
| Frage Nr. 65 — Abg. Rohlmann .....                                | 209   | Stanitzek .....  | 212   |
| <b>Fachbereich Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg</b>  |       | Weber .....  | 212   |
| Rohlmann .....  | 209   |  |       |
| Minister Krollmann .....  | 209   | 2. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Einkommenssituation der hessischen Landwirtschaft) — Drucks. 8/338 — ..... | 212   |
| Frage Nr. 66 — Abg. Hellwig .....                                 | 209   | <i>Abgehalten</i> .....  | 222   |
| <b>Termin der Versetzung von Lehrern in den Ruhestand</b>         |       | Bayha .....  | 212   |
| Hellwig .....   | 209   | Minister Görlach .....   | 213   |
| Minister Krollmann .....  | 209   | Caspar .....   | 215   |
| Frage Nr. 67 — Abg. Frau Vater .....                              | 209   | Dr. Brans .....  | 215   |
| <b>Zahl der Suchtkranken</b>                                      |       | Reichert .....   | 216   |
| Frau Vater .....  | 209   | Märten .....   | 216   |
| Minister Dr. Schmidt .....  | 209   | Fraas .....  | 217   |
| Frage Nr. 68 — Abg. Frau Vater .....                              | 209   | Frau Seitz .....   | 218   |
| <b>Vorsorgeuntersuchungen</b>                                     |       | Wilke .....  | 219   |
| Frau Vater .....  | 209   | Dudene .....   | 220   |
| Minister Dr. Schmidt .....  | 209   | von Heusinger .....  | 220   |
| Frage Nr. 69 — Abg. Beucker .....                                 | 210   | Stein .....  | 221   |
| <b>Verlustrücktrag im Steuerrecht</b>                             |       | Vizepräsident von Zworowsky .....  | 222   |
| Beucker .....   | 210   |  |       |
| Minister Reitz .....  | 210   | 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes — Drucks. 8/287 — .....   | 222   |
| Roth .....  | 210   | <i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> .....  | 227   |
| Fraas .....   | 210   | Lauterbach .....   | 222   |
| Frage Nr. 70 — Abg. Beucker .....                                 | 210   | Minister Krollmann .....   | 223   |
| <b>Quecksilber in Fischen</b>                                     |       | Trageser .....   | 223   |
| Beucker .....   | 210   | Frau Dr. Engel .....   | 223   |
| Minister Dr. Schmidt .....  | 210   | Benz .....   | 225   |
|   |       | Milde .....  | 225   |
|   |       | Pulch .....  | 226   |
|   |       | Schroeder .....  | 227   |
|   |       | Karl-Heinz Koch .....  | 227   |
|   |       | Vizepräsident Schäfer .....  | 227   |

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| 3. Vereidigung des Präsidenten des Staatsgerichtshofes  | 226   | 21. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Runtsch, Roth, Rippert, Friedrich, Frau Seitz (CDU) und Fraktion betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit — Drucks. 8/325 zu Drucks. 8/181 —  | 232   |
| <i>Vollzogen</i> .....  | 227   | <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |
| Präsident Dr. Wagner .....  | 226   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| 6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule in Kassel — Drucks. 8/303 zu Drucks. 8/182 —   | 227   | 22. Empfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Drucks. 8/312 —   | 232   |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> .....  | 228   | <i>Ausschußempfehlungen angenommen</i> .....  | 232   |
| Hellwig .....   | 227   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| Windfuhr .....  | 228   | 23. Bericht und Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Beckmann (CDU) und Fraktion betreffend Anerkennung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder auch als Aufnahmeuntersuchung für den Kindergarten — Drucks. 8/376 zu Drucks. 8/133 —   | 232   |
| Minister Krollmann .....  | 228   | <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 228   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| 7. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Deutsche Buchhändlerschule in Frankfurt (Main) — Drucks. 8/279 —  | 228   | 24. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für elektronische Datenverarbeitung zu dem Bericht des Hauptausschusses zu dem Bericht der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses für EDV-Fragen betreffend  |       |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>  | 231   | a) Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Ersten Tätigkeitsbericht — Drucks. 7/1495 —   |       |
| Sälzer .....  | 228   | Hierzu:   |       |
| Minister Krollmann .....  | 228   | Vorlage der Landesregierung betreffend die Stellungnahme zum Ersten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten — Drucks. 7/1705 —  |       |
| Sälzer .....  | 230   | b) Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Zweiten Tätigkeitsbericht — Drucks. 7/3137 —  |       |
| Stöckl .....  | 230   | Hierzu:   |       |
| Dr. Brans .....   | 231   | Vorlage der Landesregierung betreffend die Stellungnahme zum Zweiten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten — Drucks. 7/3511 —   |       |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 231   | — Drucks. 8/380 zu Drucks. 7/5750 —   | 232   |
| 16. Bericht und Empfehlung des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung zu dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ — Drucks. 8/314 zu Drucks. 8/57 —   | 232   | <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | 18. Bericht und Empfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Roth, Nassauer, Märten, Rippert (CDU) und Fraktion betreffend Anmeldung des Landes Hessen zum 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucks. 8/316 zu Drucks. 8/76 —   | 232   |
| 17. Bericht und Empfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schülerbeförderung — Drucks. 8/315 zu Drucks. 8/73 —  | 232   | <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | <i>siehe auch Anlage</i> .....  | 261   |
| 18. Bericht und Empfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Roth, Nassauer, Märten, Rippert (CDU) und Fraktion betreffend Anmeldung des Landes Hessen zum 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucks. 8/316 zu Drucks. 8/76 —   | 232   | 19. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Geipel, Roth, Sälzer, Korn, Jagoda, Märten, Bohl, Stanitzek, Troeltsch, Lauterbach, Prusko, Sturmowski, Weber, Dr. Schwarz-Schilling (CDU) und Fraktion betreffend mehr Sicherheit in der Schülerbeförderung — Drucks. 8/323 zu Drucks. 8/46 — | 232   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   | <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| <i>siehe auch Anlage</i> .....  | 261   | 20. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Hellwig, Dudene, Stöckl, Clauss, Heimerl, Heyn (SPD) und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen — Drucks. 8/324 zu Drucks. 8/154 —   | 232   |
| 19. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Geipel, Roth, Sälzer, Korn, Jagoda, Märten, Bohl, Stanitzek, Troeltsch, Lauterbach, Prusko, Sturmowski, Weber, Dr. Schwarz-Schilling (CDU) und Fraktion betreffend mehr Sicherheit in der Schülerbeförderung — Drucks. 8/323 zu Drucks. 8/46 — | 232   | <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | 21. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Hellwig, Dudene, Stöckl, Clauss, Heimerl, Heyn (SPD) und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen — Drucks. 8/324 zu Drucks. 8/154 —   | 232   |
| 20. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Hellwig, Dudene, Stöckl, Clauss, Heimerl, Heyn (SPD) und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen — Drucks. 8/324 zu Drucks. 8/154 —   | 232   | <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   | Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | 8. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neufassung der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ — Drucks. 8/292 —   | 233   |
| 21. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Hellwig, Dudene, Stöckl, Clauss, Heimerl, Heyn (SPD) und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen — Drucks. 8/324 zu Drucks. 8/154 —   | 232   | <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> .....  | 255   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   | Hierzu:   |       |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | Frage Nr. 58 — Abg. Borsche .....   | 233   |
| 22. Empfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Drucks. 8/312 —   | 232   | Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre  |       |
| <i>Ausschußempfehlungen angenommen</i> .....  | 232   | Borsche .....   | 233   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | Sälzer .....  | 233   |
| 23. Bericht und Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Beckmann (CDU) und Fraktion betreffend Anerkennung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder auch als Aufnahmeuntersuchung für den Kindergarten — Drucks. 8/376 zu Drucks. 8/133 —   | 232   | Benz .....  | 235   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   | Alfred Schmidt .....  | 236   |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   | Alfred Schmidt .....  | 236   |
| 24. Bericht und Empfehlung des Ausschusses für elektronische Datenverarbeitung zu dem Bericht des Hauptausschusses zu dem Bericht der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses für EDV-Fragen betreffend  |       | Minister Krollmann .....  | 237   |
| a) Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Ersten Tätigkeitsbericht — Drucks. 7/1495 —   |       | Frau Beckmann .....   | 240   |
| Hierzu:   |       | Frau Dr. Engel .....  | 242   |
| Vorlage der Landesregierung betreffend die Stellungnahme zum Ersten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten — Drucks. 7/1705 —  |       | Hellwig .....   | 244   |
| b) Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Zweiten Tätigkeitsbericht — Drucks. 7/3137 —  |       | Lauterbach .....  | 245   |
| Hierzu:   |       |   |       |
| Vorlage der Landesregierung betreffend die Stellungnahme zum Zweiten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten — Drucks. 7/3511 —   |       |   |       |
| — Drucks. 8/380 zu Drucks. 7/5750 —   | 232   |   |       |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i> .....  | 232   |   |       |
| Vizepräsident Schäfer .....   | 232   |   |       |

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| <i>Schroeder</i> .....                             | 245   | <i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik</i>     |       |
| <i>Holzappel</i> .....                             | 247   | <i>(federführend), dem Innenausschuß und dem</i>   |       |
| <i>Weirich</i> .....                               | 248   | <i>Ausschuß für Umweltfragen (beteiligt) über-</i> |       |
| <i>Weiß</i> .....                                  | 249   | <i>wiesen</i> .....                                | 259   |
| <i>Dr. Brans</i> .....                             | 251   | <i>Roth</i> .....                                  | 255   |
| <i>von Zworowsky</i> .....                         | 253   | <i>Staatssekretär Schnorr</i> .....                | 257   |
| <i>Stein</i> .....                                 | 254   | <i>Roth</i> .....                                  | 257   |
| <i>Vizepräsident Schäfer</i> .....                 | 255   | <i>Fraas</i> .....                                 | 257   |
| 10. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage |       | <i>Beucker</i> .....                               | 258   |
| eines Fachplans „Kraftwerksstandorte in Hessen“    |       | <i>Roth</i> .....                                  | 258   |
| — Drucks. 8/329 — .....                            | 255   | <i>Wilke</i> .....                                 | 259   |
|  |       | <i>Vizepräsident Schäfer</i> .....                 | 259   |

Im Präsidium:

Präsident Dr. Wagner  
 Vizepräsident Schäfer  
 Vizepräsident von Zworowsky

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Osswald  
 Minister des Innern Bielefeld  
 Minister der Finanzen Reitz  
 Minister der Justiz Dr. Günther  
 Kultusminister Krollmann  
 Sozialminister Dr. Schmidt  
 Minister für Landwirtschaft und Umwelt Görlach  
 Staatssekretär Dr. Bovermann  
 Staatssekretär Kohl  
 Staatssekretär Dr. Vogler  
 Staatssekretär Werner  
 Staatssekretär Philippi  
 Staatssekretär Schnorr

Abwesende Abgeordnete:

Firnhaber  
 Geipel

(Beginn: 9.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ich stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung ging Ihnen unter dem 5. März zu, dazu noch zwei Nachträge mit insgesamt 24 Punkten.

Ich will zur Tagesordnung zunächst einiges bemerken: Auf Wunsch der Landesregierung soll Punkt 5:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz betreffend den Staatsvertrag über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens (Rundfunkgebührenstaatsvertrag) vom 5. Dezember 1974 — Drucks. 8/313 —**

auf die nächste Plenarsitzung im April vertagt werden. — Das Haus ist damit einverstanden. Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Antrag der Abg. Immel, Kanther, Firnhaber, Weirich, Sülzer, Lauterbach (CDU) und Fraktion betreffend freiwillige Vereinigung der Innungskrankenkassen Darmstadt, Hanau, Lahn/Dill und Wiesbaden — Drucks. 8/328 —**

soll nach Übereinkunft der Fraktionsvorsitzenden ohne Begründung und Aussprache dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen werden. — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Zu Punkt 3: Die Vereidigung des neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofes findet, wie festgelegt, gegen 11.30 Uhr statt.

Ich weise Sie außerdem darauf hin, daß im Ältestenrat vereinbart worden ist, heute bis 18.30 Uhr zu tagen und morgen spätestens bis 13 Uhr, gleichgültig, wie die Geschäftslage ist.

Werden zur Tagesordnung weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Ich weise noch darauf hin, daß mir der Vorsitzende des Innenausschusses mitgeteilt hat, daß morgen eine halbe Stunde nach Ende der Plenarsitzung der Innenausschuß zusammentritt. Sollten wir überraschenderweise heute schon fertig werden, tritt der Innenausschuß morgen um 9 Uhr im Sitzungssaal 230 M zusammen.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Fragestunde — Drucks. 8/311 —**

Ich rufe die Frage Nr. 51 auf. Das Wort hat Herr Abg. Windfuhr.

**Windfuhr (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Landesregierung bereit, in dem gymnasialen Oberstufenmodell nach der KMK-Vereinbarung neben dem obligatorischen Fach Gemeinschaftskunde auch die Fächer Geschichte und Erdkunde als Leistungsfächer zuzulassen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist nicht bereit, dies zu tun. Es ist auch nicht notwendig, dies zu tun, weil nach dem KMK-Modell entsprechende Möglichkeiten zur Leistungsqualifizierung gegeben sind.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Windfuhr!

**Windfuhr (CDU):**

Herr Minister, kann ich daraus schließen, daß Sie der Meinung sind, daß unser Volk sich Geschichtslosigkeit erlauben kann?

(Lachen bei der SPD.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, ich kann aus Ihrer Frage schließen, daß Sie bis heute die Absichten, die die KMK-Modelle nicht nur in Hessen mit dem Lehren von Geschichte im Zusammenhang mit Gemeinschaftskunde verfolgen, nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 52 auf. Das Wort hat Herr Abg. Lengemann.

**Lengemann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Stellungnahme bezieht die Landesregierung gegenüber bekanntgewordenen Plänen von Gemeinden, eine Pferdesteuer einzuführen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Die Landesregierung lehnt Pläne von Gemeinden zur Einführung einer Pferdesteuer ab, Herr Abg. Lengemann.

(Heiterkeit.)

Die Zahl der Pferde ist in Hessen verhältnismäßig gering. Für landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Pferde müßte außerdem Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt werden.

(Milde [CDU]: Dieselkraftstoff!)

Ein angemessenes Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Steueraufkommen kann daher nicht erwartet werden. Bei dieser Sachlage beabsichtige ich, die für die Einführung einer neuen Bagatellsteuer nach geltendem Recht — § 2 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalen Abgabengesetzes — erforderliche Zustimmung zu versagen, falls eine entsprechende Ortssatzung vorgelegt werden sollte.

(Stein [F.D.P.]: Gilt das auch für Katzen?)

— Das gleiche gilt auch für Katzen, Kanarienvögel, Elefanten und ähnliche Tierarten.

(Milde [CDU]: Und für Rindviecher? — Krüger [F.D.P.]: Gilt das auch für Hunde?)

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kollege, der Präsident erteilt das Wort und nicht Sie.

Ich rufe die Frage Nr. 53 auf. Anstelle des erkrankten Abg. Firnhaber erteile ich das Wort Herrn Abg. Brockmann.

**Brockmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kinder von Gastarbeitern aus Ländern, die nicht zur EG gehören, sind nach der neuen Kindergeldregelung der Bundesregierung von ihren Eltern zusätzlich in das Land Hessen geholt worden?

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Die Frage nach der Zahl der Gastarbeiterkinder aus Ländern außerhalb des EG-Bereiches, die von ihren Eltern nach der neuen Kindergeldregelung zusätzlich in das Land Hessen geholt worden sind, läßt sich aus organisatorisch-technischen Gründen zur Zeit noch nicht beantworten. Nach Auskunft des Hessischen Statistischen Landesamts besteht gegenwärtig keine Möglichkeit, entsprechende Angaben kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Die Ausländerbehörden meines Geschäftsbereichs könnten die erbetenen Zahlenangaben nur durch eine längere manuelle Bearbeitung und Durchsicht der in Frage kommenden Aktenvorgänge zusammenstellen. Das Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt hat mir noch mitgeteilt, daß das erforderliche Zahlenmaterial in wenigen Wochen übersandt werden kann. Ich bin dann gern bereit, die mir vom Bundesverwaltungsamt übermittelten Zahlen schriftlich mitzuteilen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 54 auf. Das Wort hat Herr Abg. Bayer.

**Bayer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wurden inzwischen in allen Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen Anstaltsbeiräte gebildet, und wirken diese Beiräte nunmehr aktiv bei der Gestaltung des Vollzugs und der Erreichung des Behandlungsziels mit?

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat der Herr Justizminister.

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Nach anfänglichen Schwierigkeiten sind die Beiräte gebildet. Es zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Bayer!

**Bayer (SPD):**

Herr Minister, wird die Zahl von drei bzw. fünf Mitgliedern in den Anstaltsbeiräten ausreichen, um die nicht leichten Aufgaben zu erfüllen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Justizminister.

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Das Ganze ist zur Zeit noch ein Erprobungsfall, weil das Strafvollzugsgesetz im Bundestag erst beraten wird. Wir werden diese Ergebnisse aus.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 55 auf und erteile Frau Abg. Beckmann das Wort.

**Frau Beckmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung die in der Presse veröffentlichte Erklärung der Vereinigung der Verwaltungsrichter, daß man bei den vier hessischen Verwaltungsgerichten und dem hessischen Verwaltungsgerichtshof mit über 7000 anhängigen unerledigten Streitsachen nicht mehr in der Lage sei, „effektiven Rechtsschutz“ zu gewähren?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Das ist eine Frage, die den Personalhaushalt des Landes insgesamt betrifft. Im Rahmen der Gerichtsbarkeit bemühen wir uns, durch Rationalisierungsmaßnahmen, die sehr ernst verfolgt werden, zu einer Entlastung zu kommen; im übrigen ist im Haushaltsentwurf 1975 eine Stellenverstärkung vorgesehen. Ich darf vielleicht ergänzend noch darauf hinweisen, daß der Arbeitsanfall beispielsweise beim Verwaltungsgerichtshof seit 1971 rückläufig war und 1974 erstmals wieder gestiegen ist. Wir können also noch nicht endgültig überblicken, wie sich der Geschäftsanfall weiter entwickeln wird.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Minister, ist irgendeine Sonderrückstellung getroffen worden, damit dieser Stau von Verfahren nun in einem gewissen Zeitraum abgewickelt werden kann?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Justizminister!

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ja. Die Verstärkung im Haushalt 1975 wird, falls sie hier im Landtag genehmigt wird, uns die Möglichkeit verschaffen, sie schwerpunktmäßig dort einzusetzen, wo die größten Rückstände sind.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 56 auf und erteile Herrn Abg. Schlappner das Wort.

**Schlappner (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, damit schon durch die Trassenführung der geplanten Bundesbahn-Schnellstrecke Köln—Groß Gerau im Rhein-Main-Balungsgebiet die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten wird, und wie ist der gegenwärtige Stand der Angelegenheit?

**Präsident Dr. Wagner:**

Zur Beantwortung hat der Herr Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Technik das Wort.

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Auf Grund der inzwischen abgeschlossenen Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Neubaustrecken durch den Bundesminister ist für diese Strecke eine geringere Dringlichkeit festgestellt worden als für andere Strecken. Der Bundesminister hat uns mitgeteilt, daß anstelle der geplanten Neubaustrecke Köln—Groß-Gerau ein anderer Lösungsvorschlag zur Verbesserung der Verbindung Köln—Frankfurt entwickelt werden soll. Daher müssen für die Neubaustrecke Köln—Groß-Gerau jetzt weitere Alternativen überprüft werden. Wir haben — das sei am Rande vermerkt — zusätzlich vorgeschlagen, zur Entlastung dieser Schnellstrecke vor allem auch die Ruhr—Sieg-Strecke von Frankfurt über Gießen bis Siegen erneut in die Überlegungen einzubeziehen. Im Rahmen dieser Überlegungen über die Trassenvarianten ist ein bestellter Gutachter tätig, der dies alles jetzt vorzunehmen hat. Zu dem Ausschuß, der den Gutachter, Professor Heilmel von der Technischen Universität in Stuttgart, unterstützt, sind auch Vertreter des Ressorts für Umweltfragen zugezogen worden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Troeltsch!

**Troeltsch (CDU):**

In welcher Art und Weise gedenken Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen an diesem Vorhaben zu beteiligen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Wie bisher, Herr Abgeordneter. Wir wissen, daß die Regionale Planungsgemeinschaft gerade diesen Teil der Strecke über Siegen—Gießen—Frankfurt in die Diskussion gebracht hat, und wir haben ja diesen Vorschlag, wie ich ausgesagt habe, schon unterstützend an den Bundesminister herangetragen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 57 auf. Das Wort hat Herr Abg. Borsche.

**Borsche (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Herr Kultusminister auf meine verschiedenen Briefe wegen der Verteilung von Flugblättern und Druckschriften mit gesetzwidrigem Inhalt an der Frankfurter Universität antworten, nachdem meine erste Eingabe dieser Art nunmehr bereits 3 Monate zurückliegt?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, ich habe die drei Eingaben inzwischen mit Schreiben vom 11. 3. 1975 beantwortet. Dabei habe ich mich leiten lassen von dem Bemühen, eine Reihe von neueren Gerichtsverfahren und gerichtlichen Erkenntnissen in die Beantwortung einzubeziehen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Borsche!

**Borsche (CDU):**

Herr Minister, ist das der neue Stil der Landesregierung im Umgang mit dem Parlament und seinen Mitgliedern, daß Eingaben über drei Monate ohne jeden Bescheid, sogar ohne Zwischenbescheid, bleiben?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, ich halte es für einen selbstverständlichen Akt der Höflichkeit, daß Abgeordnete Zwischenbescheide bekommen. Wenn dieser Akt unterlassen sein sollte, so ist dies nahezu unverzeihlich. Noch wesentlicher und noch wichtiger ist aber ein inhaltliches Eingehen auf die Eingaben; darum haben wir uns bemüht und werden uns in Zukunft auch weiter bemühen.

(Milde [CDU]: Das dauert freilich etwas länger!)

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zwischenfrage, Herr Abg. Bohl!

**Bohl (CDU):**

Herr Kultusminister, würden Sie dem Landtag empfehlen, immer dann, wenn die Beantwortung einer solchen Anfrage so lange auf sich warten läßt, eine Mündliche Frage einzureichen, damit für die Regierung die Gelegenheit besteht, noch rechtzeitig vor der Beantwortung der Mündlichen Frage die Antwort auch schriftlich zu geben?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß Sie auf diese Frage eine Antwort nicht erwarten.

**Präsident Dr. Wagner:**

Die Frage Nr. 58 wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 8 behandelt. Ich rufe jetzt die Frage Nr. 59 auf und erteile Frau Abg. Beckmann das Wort.

**Frau Beckmann (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Landesregierung bereit, ihre ablehnende Haltung zu einer von der CDU vorgeschlagenen gezielten „Sonderaktion Krebsvorsorge“ zu revidieren, nachdem das Ergebnis einer von der Frankfurter Ortskrankenkasse durchgeführten Fragebogenaktion zur Ermittlung der Gründe des geringen Interesses an den kostenlosen Krebsvorsorgeuntersuchungen als „absolut niederschmetternd“ bezeichnet worden ist?

**Präsident Dr. Wagner:**

Zur Beantwortung hat der Herr Sozialminister das Wort.

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Frau Kollegin, die Frage geht nicht nur von falschen Voraussetzungen aus, sie enthält außerdem nicht zu rechtfertigende Unterstellungen. Im einzelnen darf ich deshalb wie folgt antworten und klarstellen:

1. Das Ergebnis einer von der AOK Frankfurt durchgeführten Umfrage zur Inanspruchnahme der Krebsfrüherkennungsuntersuchungen kann nicht als „absolut niederschmetternd“ bezeichnet werden, weil ein solches Ergebnis überhaupt noch nicht vorliegt. Zwar ist die gemeinsam von der AOK Frankfurt und der Universität Frankfurt durchgeführte Umfrageaktion nunmehr abgeschlossen, jedoch steht die Auswertung der Umfrage und somit die Aufbereitung der Ergebnisse noch aus. In diesbezüglichen Presseberichten konnte insofern allenfalls kritisch vermerkt werden, daß lediglich knapp die Hälfte der angeschriebenen Versicherten bisher die Fragebogen ausgefüllt an die Krankenkasse zurückgeschickt hat.

2. Die Frage versucht den Eindruck zu erwecken, als habe die Landesregierung eine ablehnende Haltung gegen irgendwelche gezielten Aktionen zur Verbesserung und Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen eingenommen. Das Gegenteil ist richtig. Ich habe vielmehr bereits in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 31. Mai 1974 darauf hingewiesen, daß die Landesregierung auf die Träger der Krankenversicherung und die Kassenärztliche Vereinigung diesbezüglich einwirkt. Dies erscheint mir auch jetzt im Hinblick auf den entsprechenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung als der vorrangige Weg. Mit der genannten Vorschrift hat der Gesetzgeber nämlich im Zusammenhang mit der Einführung dieser Früherkennungsuntersuchungen die Krankenkassen eindeutig verpflichtet, im Zusammenwirken mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten und ihre Familienangehörigen mit allen geeigneten Mitteln und in bestimmten Zeitabständen über die Inanspruchnahme aufzuklären. Damit auch deutlich wird, in welcher Form dies geschehen ist, will ich Ihnen ganz kurz die Punkte nennen, die in den letzten Monaten in Angriff genommen worden sind:

**Minister Dr. Schmidt**

1. Die Kassen werden verstärkt weitere Informationen herausgeben.

2. Die Landesverbände haben ihren Mitglieds-kassen empfohlen, die Berechtigungsscheine für Früherkennungsuntersuchungen unaufgefordert und gleichzeitig mit den Krankenscheinheften zu übersenden.

3. Die Verbände der Krankenversicherungen und die Kassenärztliche Vereinigung haben nach eingehender Erörterung von einer regional begrenzten Fernsehaktion abgesehen, da die Spitzenverbände mit dem ZDF eine Vereinbarung erzielt haben und ab 1. Dezember 1974 bereits entsprechende Fernsehspots ausgestrahlt werden.

4. Die Bundesärztekammer hat ihre Bedenken gegen die Ankündigung von Früherkennungsuntersuchungen auf dem Praxisschild zurückgestellt. Daraufhin hat die KV die Ärzte auf die Möglichkeiten dieses Hinweises auf dem Praxisschild aufmerksam gemacht.

5. Die Krankenkassen haben die KV nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß Ärzte verstärkt Sondersprechzeiten für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen einrichten.

6. Ich habe überdies sichergestellt, daß die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung eine kontinuierliche Aufklärung und Werbung für diese Untersuchungen betreibt.

7. Darüber hinaus wurde von der HAGE eine Sonderaktion am 25./26. September 1974 in Viernheim in Form eines Informationsseminars über Krebsvorsorgeuntersuchungen durchgeführt.

Angesichts dieser Darstellung möchte ich nochmals betonen, daß die Unterstellungen in der Fragestellung nicht gerechtfertigt sind.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Minister, wenn Sie mir Informationsdefizite unterstellen, dann hätte ich die Frage, ob Ihnen die exakte Dauer der Aktion der AOK Frankfurt bekannt ist; denn wenn Sie das hier so definieren, dann müßten Sie auch diesen Zeitraum kennen.

Die zweite Frage: Sind Sie der Meinung — — Na eben, Sie schütteln den Kopf, und damit haben Sie sich selbst ad absurdum geführt.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frau Abg. Beckmann, ich darf Sie bitten, die zweite Frage nachher zu stellen. Es ist nur eine Frage zulässig.

Bitte, Herr Sozialminister!

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Ich habe keine Frage aus den Worten von Frau Kollegin Beckmann entnehmen können.

(Zurufe von der CDU.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Frau Abg. Beckmann, bitte wiederholen Sie Ihre Frage.

**Frau Beckmann (CDU):**

Ich bin sicher, daß der Herr Minister die Frage verstanden hat. Ich bin daher nicht bereit, die Frage zu wiederholen; denn er hätte ohnehin nichts darauf antworten können.

**Präsident Dr. Wagner:**

Dann stellen Sie bitte Ihre zweite Zusatzfrage.

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Minister, sind Sie der Meinung, daß es ausreicht, uns hier zur Kenntnis zu geben, daß die Kassen verpflichtet sind, darauf zu drängen, die Möglichkeiten der Vorsorgeuntersuchungen bekanntzumachen und Mittel und Wege zu finden, daß sie mehr in Anspruch genommen werden? Könnten Sie sich denken, daß auch uns dieser Tatbestand bekannt ist? Sind Sie darüber hinaus der Meinung, daß es ausreicht, uns hier den Katalog von Maßnahmen zu nennen, der eben von diesen gleichen Krankenkassen und von anderen Institutionen durchgeführt wird? Wäre es nicht viel eher Ihre Aufgabe, viel stärker als seither helfend hier einzugreifen und helfend zu unterstützen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Frau Sozialminister!

(Allgemeine Heiterkeit.)

Bitte, Herr Sozialminister!

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Es fragt sich, wo die Ursache dieser Freudschen Fehlleistung liegt.

Frau Kollegin Beckmann, ich kann die verschiedenen Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, in folgender Weise beantworten: Wenn Sie sich erinnert hätten, was ich vorhin gesagt habe, und außerdem vor der Fragestunde nochmals das Protokoll der von mir zitierten Ausschußsitzung vom letzten Jahr nachgelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, daß — außer Appellen — der Sozialminister durch konkrete Initiativen mit den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen schon im letzten Jahr aktiv tätig geworden ist. Deshalb erübrigt sich die Beantwortung der Kette von Fragen, die Sie jetzt gestellt haben.

**Präsident Dr. Wagner:**

Die Frage Nr. 60 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Zur Frage Nr. 61 hat Herr Abg. Roth das Wort.

**Roth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen sind Unternehmen des Handels, Dienstleistungs- und Fremdenverkehrsgewerbes in den Richtlinien der Investitionstätigkeit bei kleinen und mittleren Unternehmen nach dem Konjunkturförderungsprogramm 1975 nicht generell als antragsberechtigt ausgewiesen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Technik!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, gibt es in allen Programmen, die ausgelegt sind, keine generelle Antragsberechtigung, was Sie auch immer nehmen wollen. Aber wenn Sie beispielsweise das Investitionszulageprogramm der Bundesregierung meinen, so sind hier alle zugelassen. Wenn sich die Frage auf unser Kreditprogramm bezieht, dann darf ich hier berichtigend feststellen, daß auch in diesem Programm gerade Unternehmen des Fremdenverkehrs mit eingeschlossen sind und Unternehmen des Handels und des Dienstleistungsgewerbes in besonders begründeten Fällen ebenfalls unter den Kreis der Antragsteller genommen werden können. Wir haben in diesem Programm, das eine bestimmte Zielrichtung hat, darauf abgehoben, in erster Linie Beschäftigungsprobleme zu lösen. Deshalb ist das Programm auf ganz bestimmte Gebiete beschränkt, und man hat natürlich den Schwerpunkt Industrie bei Investitionsanreicherungen gesetzt.



**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Roth!

**Roth (CDU):**

Herr Staatssekretär, wenn es sich bei diesem Darlehensprogramm — wie die Landesregierung wiederholt erklärt hat — um eine flankierende Maßnahme zum allgemeinen Konjunkturförderungsprogramm handelt, also auch zu der Investitionszulage von 7,5 %: Warum wird dann bei der Begünstigung von Darlehen für den Mittelstand in seinen verschiedenen Bereichen nach Wirtschaftssektoren selektiert?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Dies geschieht, weil es immer Aufgabe eines Landes ist, wenn flankierende Maßnahmen ergriffen werden, ganz besondere strukturpolitische Aspekte zu sehen. Deshalb ist das Programm hier so ausgelegt, einen bestimmten regionalpolitischen Effekt und auch einen bestimmten mittelstandspolitischen Effekt in diesen Gebieten zu erzielen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Pfuhl!

**Pfuhl (SPD):**

Herr Staatssekretär, hielten Sie es in diesem Zusammenhang nicht für sozial gerechter und auch für wirksamer, wenn auch dem Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben würde, bei Anschaffung eines Kraftfahrzeuges die 7,5 % Investitionszulage zu fordern?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Sie gestatten, Herr Abgeordneter, daß ich in diesem Zusammenhang die Frage der sozialen Gerechtigkeit nicht diskutieren kann.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 62 auf. Das Wort hat Herr Abg. Roth.

**Roth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Erlaß von Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschriften nach dem Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft vom 23. 9. 1974 zu rechnen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Die erste Rechtsverordnung bzw. Richtlinie ist im Augenblick in der Anhörung mit den zuständigen Kammern und Verbänden. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß das einen bestimmten Zeitraum beansprucht. Wir können aber damit rechnen, daß die erste Verordnung wahrscheinlich Ende April veröffentlicht werden kann. Alles andere schließt sich dann entsprechend an, so daß wir davon ausgehen, daß alle wesentlichen Richtlinien, die diesen Bereich erfassen, bis zum Herbst erlassen sind. Ich darf allerdings hinzufügen, daß sich aus diesem zeitlichen Ablauf keinerlei Beeinträchtigung der Förderung in diesem Bereich ergeben wird.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Roth!

**Roth (CDU):**

Herr Staatssekretär, wie gestaltet die Landesregierung die im Gesetz gemäß § 7 Abs. 3 vorgeschriebene Anhörung der betroffenen Kammern und Verbände im einzelnen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Wir haben uns ja gelegentlich auch im Ausschuß für Wirtschaft und Technik über die Zahl und über die Liste der Verbände unterhalten und — wenn ich mich richtig erinnere — auch verständigt. Alle diese Verbände werden von uns mit dem Entwurf dieser Richtlinien versehen und nehmen dazu Stellung. Im übrigen findet laufend eine Reihe von Kontaktgesprächen des hessischen Wirtschaftsministers mit den Verbänden statt, bei denen diese Richtlinien dann im einzelnen auch noch einmal mündlich diskutiert werden. Dann werden sie schließlich, wie ich erwähnt habe, erlassen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Roth!

**Roth (CDU):**

Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, diesen Richtlinienentwurf auch den Mitgliedern dieses Hauses, die im Ausschuß für Wirtschaft und Technik tätig sind, zuzuleiten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Keine Bedenken!

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 63 auf. Das Wort hat Herr Abg. Stöckl.

**Stöckl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Bedeutet die Bildung neuer Verwaltungseinheiten auf Großkreisebene im Vollzug der gebietlichen Neuordnung, daß die bestehenden Schuleinzugsbereiche einseitig aufgehoben werden und daher durch die Verringerung von Jahrgangsstärken der Bestand von gut funktionierenden Schulen gefährdet wird?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen, die die Schulträger im Rahmen der kleinräumigen Ziel- und Maßnahmeplanung vornehmen, ist nicht identisch mit Schulbezirken im Sinne des Hessischen Schulpflichtgesetzes. Durch die Schaffung dieser Schuleinzugsbereiche sind erst konkrete Bedarfsanalysen, Prognosen und Kostenschätzungen möglich und werden unnatürliche Schülermassierungen zugunsten eines gleichmäßigen Schulangebots vermieden. Die freie Wahl des Ausbildungsweges durch die Erziehungsberechtigten wird davon nicht berührt. Durch die gebietliche Neuordnung auf Kreis- und Gemeindeebene wird es erforderlich, daß

*Minister Krollmann*

die neuen Schulträger die seitherigen Schulentwicklungspläne zusammenfassen und vor allem im Hinblick auf die zurückgehende Schülerzahl die Satzungen der regionalen Planungsgemeinschaften überarbeiten. Bei einer Überarbeitung dieser Schulentwicklungspläne werden wir auf die seitherige Zuordnung von Gemeinden und Gemeindeteilen zu bestimmten Schulstandorten Rücksicht zu nehmen haben — das trifft im Kern Ihre Frage —, und zwar vor allem dann, wenn die Schulentwicklung in die Realisierungsphase, zum Beispiel in die Phase von Baumaßnahmen, eingetreten ist. Auch Schulbau oder die langfristige Absicherung eines bestimmten Schulstandorts im Hinblick auf Bauinvestitionen sind Kriterien, die berücksichtigt werden müssen. Kreisgrenzen können daher keine Planungsgrenzen in dem Sinne darstellen, daß Planung an ihnen endet.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Stöckl!

**Stöckl (SPD):**

Ist die Landesregierung bereit, solchen Schulentwicklungsplänen, die die bisherige positive Entwicklung im Schulwesen gefährden, ihre Zustimmung zu versagen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, die Schulentwicklungspläne sind in diesem Sinne nicht zustimmungsfähig. Wir haben in meinem Hause keine von Ihnen beschlossene Rechtsgrundlage, um Zustimmung zu erteilen oder zu versagen. Aber wir stehen in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, und bei der Genehmigung von Einzelmaßnahmen wird selbstverständlich dieser Gesichtspunkt beachtet.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 64 auf, Herr Abg. Lütgert!

**Lütgert (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Sind der Landesregierung Meldungen bekannt, wonach Polizeibeamte außerdienstlich erfahren haben sollen, daß in Hessen Unternehmer Kurzarbeit leisten lassen, ohne daß dafür eine Notwendigkeit besteht, und ist die Annahme richtig, daß unter solchen Umständen „Kurzarbeit“ für Unternehmer zu einem einträglichen Geschäft werden kann?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Technik!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Außer einer Pressenotiz vom 26. Februar, die ich eben bekommen habe, die davon ausgeht, daß Polizeibeamte außerdienstlich irgend etwas erfahren haben, ist uns ein konkreter Fall in dieser Beziehung nicht bekannt, Herr Abgeordneter. Auch die Rückfrage beim Landesarbeitsamt hat keinen konkreten Hinweis auf solche Vermutungen ergeben. Soviel zum ersten Teil Ihrer Frage.

Die Annahme, daß die Ableistung von Kurzarbeit, ohne daß dafür eine Notwendigkeit besteht, für Unternehmer, wie hier formuliert worden ist, zu einem einträglichen Geschäft werden könnte, ist nach unserer Auffassung nicht richtig. Sie müssen dabei berücksichtigen, daß außer den laufenden Betriebskosten, die die Unternehmen nach wie vor zu erbringen haben, bei Kurzarbeit auch die Kranken- und Renten-

*Staatssekretär Schnorr*

versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer voll weiter gezahlt werden müssen, wobei es Befreiungsmöglichkeiten gibt. Nach unserer Auffassung ist daher nicht ersichtlich, unter welchen Umständen aus einer solchen Handhabung materielle Vorteile für den Unternehmer erwachsen könnten. Wir müßten, wenn man das ernsthaft behandeln will, einen konkreten Fall haben, den man miteinander diskutieren könnte.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Lütgert!

**Lütgert (SPD):**

Ich würde eigentlich gern fragen, wo die Landesregierung Zeitung lesen läßt, aber ich will lieber so formulieren: Ist die Landesregierung bereit, noch einmal sorgfältige Recherchen anzustellen, da sich hier offensichtlich die Aussagen von Vertretern der Arbeitsverwaltung widersprechen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Die Landesregierung läßt nicht Zeitung lesen, sondern liest höchstens selbst Zeitung.

(Heiterkeit.)

Im übrigen darf ich noch einmal sagen, daß Hinweise, daß irgendwelche Polizeibeamten außerdienstlich irgend etwas erfahren haben, keine konkreten Hinweise sind.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kronawitter!

**Kronawitter (SPD):**

Herr Staatssekretär, halten Sie es für möglich, daß kurz nach Abschluß von Tarifverträgen der Fall eintritt, daß von der Kurzarbeit sofort wieder zur Mehrarbeit übergegangen werden muß und der Zustand vorher für die prüfende Behörde nicht erkennbar war?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Auch das müßte man einmal sehr sorgfältig analysieren und dann miteinander diskutieren. Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß es sich hier um ein Thema handelt, das eine Bundesangelegenheit ist und wahrscheinlich einmal im Bundestag diskutiert werden müßte.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Wilke!

(Wilke [F.D.P.]: Erledigt!)

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kühle!

**Kühle (CDU):**

Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, die nach meiner Auffassung richtige Darstellung, die Sie eben darüber gegeben haben, daß Kurzarbeit nicht zum einträglichen Geschäft für den Unternehmer werden kann, auch einmal dem zuständigen Arbeitsamtsdirektor mitzuteilen, der diese Aussage gemacht haben soll? Herr Lütgert kann Ihnen vielleicht sagen, wer dieser Arbeitsamtsdirektor ist.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Staatssekretär!

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Herr Abgeordneter, er war mir bereits behilflich, indem er mir heute morgen diesen Zeitungsartikel überreicht hat, aus dem deutlich ersichtlich ist, um welchen Arbeitsamtsdirektor es sich handelt. Ich bin ganz sicher, daß die Arbeitsverwaltung das Protokoll dieser Sitzung lesen wird; daher ist sichergestellt, daß auch der zuständige Mann dort entsprechend informiert werden wird.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 65 auf. Herr Abg. Rohlmann!

**Rohlmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Gedenkt der Kultusminister, rechtsaufsichtliche Maßnahmen durchzuführen, um die vom Universitätsgesetz vorgeschriebenen Medizinischen Zentren und Abteilungen im Fachbereich Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg zu bilden?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, vorerst nicht. Ich gehe davon aus, daß es richtiger ist, dem Fachbereich Humanmedizin der Philipps-Universität Marburg Gelegenheit zu geben, im Sommersemester 1975 Medizinische Zentren und Abteilungen zu bilden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 66 auf. Das Wort hat Herr Abg. Hellwig.

**Hellwig (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt die Landesregierung, am Termin zur Versetzung von Lehrern in den Ruhestand (1. Februar) festzuhalten, oder erwägt sie eine andere Regelung?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter, diese Regelung ist erst ein Jahr alt. Bis jetzt sind noch keine negativen Erfahrungen gemacht worden. Wir erwägen aber durchaus, da sich die Voraussetzungen für diese Gesetzesänderung geändert haben, auch unsere Praxis später zu ändern.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 67 auf. Frau Abg. Vater!

**Frau Vater (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist die vom Landeswohlfahrtsverband genannte Zahl seiner stationären Suchtkranken, die einen deutlichen Anstieg erkennen läßt, repräsentativ für die Entwicklung des Suchtproblems in Hessen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Frau Kollegin, eine Zunahme des mißbräuchlichen Alkoholkonsums wird bundesweit festgestellt. Besonders bedenklich dabei ist gerade der Anstieg bei Jugendlichen. Die vom Landeswohlfahrtsverband angegebene Erhöhung des stationären An-

**Minister Dr. Schmidt**

teils von Suchtkranken wird nicht zuletzt dadurch zu erklären sein. Ich habe veranlaßt, daß ein wissenschaftliches Institut eine Untersuchung mit dem Ziel durchführt, nähere Aufschlüsse über die tieferen Ursachen des wachsenden Alkoholkonsums durch Jugendliche zu gewinnen. Die weiteren Maßnahmen zur Lösung dieser Problematik habe ich im einzelnen in einer Antwort auf die Kleine Anfrage betreffend Alkoholmißbrauch durch Jugendliche in Hessen — Drucks. 8/38 — vorgelegt. Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Enquete über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik hinweisen, die ebenfalls zu dieser Frage Stellung nehmen wird.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 68 auf. Frau Abg. Vater!

**Frau Vater (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang wurden Vorsorgeuntersuchungen im Jahre 1974 von Männern, Frauen und Kindern in Anspruch genommen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Sozialminister!

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Frau Kollegin, im Bereich des Landes Hessen betrug die Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen im ersten Halbjahr 1974:

|  |         |
|--|---------|
| Mutterschaftsuntersuchungen            | 60474,  |
| Krebsvorsorgeuntersuchungen für Frauen | 257531, |
| Krebsvorsorgeuntersuchungen für Männer | 49882,  |
| Vorsorgeuntersuchungen für Kinder      | 122218. |

Die Zahlen der Untersuchungen für das zweite Halbjahr 1974 liegen noch nicht vor.

Ich möchte aber noch folgende Zusatzinformation geben: Nach den im Bereich des Landesverbandes der Ortskrankenkassen gesondert getroffenen Feststellungen hat sich die Inanspruchnahme von Früherkennungsmaßnahmen in den Jahren 1973 und 1974 verstärkt. So hat sich die Zahl der Früherkennungsuntersuchungen für Männer von 1972 bis 1973 um 20,3 % und vom ersten Halbjahr 1973 zum ersten Halbjahr 1974 um 9,7 % erhöht; die Zahl der Früherkennungsuntersuchungen für Frauen hat sich von 1972 bis 1973 um 16,5 % und vom ersten Halbjahr 1973 zum ersten Halbjahr 1974 um 10,8 % erhöht.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Vater!

**Frau Vater (SPD):**

Herr Sozialminister, beziehen sich diese Zahlen ausschließlich auf die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen oder auch auf die Fälle, für die das Land Hessen darüber hinausgehend die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen übernimmt, z. B. für Frauen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Sozialminister!

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Die eingangs genannten Zahlen beziehen sich auf alle Vorsorgeuntersuchungen, während in der zweiten Gruppe meiner Darstellung die Zahlen des Landesverbandes der Ortskrankenkassen, also die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen, gemeint sind.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 69 auf. Bitte, Herr Abg. Beucker!

**Beucker (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Was hält die Landesregierung aus finanzpolitischer Sicht von dem Vorschlag der bayerischen Landesregierung, neben dem Recht des Verlustvortrags künftig im Steuerrecht auch einen Verlustrücktrag, mit dem Verluste dieses Jahres mit den Gewinnen zurückliegender Jahre verrechnet werden können, zuzulassen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Ich habe dagegen Bedenken. Ich halte diesen aufgezeigten Weg nicht für geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsankurbelung zu leisten.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Roth!

**Roth (CDU):**

Herr Minister, befinden Sie sich damit nicht auch im Widerspruch zur Bundesregierung, die bekanntlich im Jahreswirtschaftsbericht 1975 ausdrücklich die Prüfung dieses Carry-back-Verfahrens in Aussicht gestellt hat?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Letzteres ist Ihre Interpretation. Die Bundesregierung hat bisher lediglich zu erkennen gegeben, daß sie diesen Vorschlag prüft, und nichts anderes. Ich sehe darin keinen Widerspruch zu meiner eben getroffenen Aussage.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Fraas!

**Fraas (SPD):**

Herr Minister, würden Sie meine Auffassung teilen, daß eine solche Regelung eine ganz eklatante Benachteiligung derjenigen Unternehmer wäre, die in den zurückliegenden Jahren und sicherlich auch in den zurückliegenden schwierigen Wochen und Monaten des Jahres 1974 durch ihre Geschäftspolitik keine Verluste zu verzeichnen hatten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Finanzminister!

**Reitz, Minister der Finanzen:**

Ihre Frage beinhaltet einen Teil der Bedenken, die auch von mir gegenüber diesem Vorschlag vorgetragen werden. Wichtiger aber ist, daß zu befürchten ist, daß sich die Erträge, die sich aus dem Carry-back für das einzelne Unternehmen ergeben, nicht investitionsfördernd auswirken, weil sie nicht für Investitionen angelegt werden, sondern im nachhinein eine Verbesserung des Ertrages dieser Unternehmen bewirken.

**Präsident Dr. Wagner:**

Weitere Zusatzfragen sind nicht mehr zulässig, außer vom Fragesteller. Aus dem Kreis der übrigen Kollegen ist eine Zusatzfrage nicht mehr zulässig.

Ich rufe die Frage Nr. 70 auf. Bitte, Herr Abg. Beucker!

**Beucker (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Was hat den Bundesrat bewogen, die zur Vermeidung der Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung durch zu hohe Mengen an Quecksilber in Fischen erlassene diesbezügliche Verordnung der Bundesregierung, die bei Konsumfischen wie Kabeljau, Hering und Schellfisch eine Quecksilber-Höchstmenge von 0,7 Milligramm pro kg vorsieht, so abzuändern, daß ein Quecksilbergehalt bis zu 1,0 Milligramm pro kg bei diesen Fischen zulässig sein soll?

**Präsident Dr. Wagner:**

Zur Beantwortung hat der Herr Sozialminister das Wort.

**Dr. Schmidt, Sozialminister:**

Herr Kollege, die generelle Anhebung des Quecksilber-Grenzwertes auf 1 Milligramm pro Kilogramm geht auf einen Antrag des Agrarausschusses des Bundesrates zurück, der im Plenum des Bundesrates mehrheitlich angenommen wurde, obwohl der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Bundesrates diesem Antrag widersprochen hat. Hessen hat sowohl in den genannten Ausschüssen als auch im Plenum des Bundesrates gegen diese Änderung gestimmt. Welche Motive die Mehrheit des Bundesrates zu dieser Anhebung bewogen haben, läßt sich nicht konkret feststellen. Es dürften wohl wirtschaftliche Gesichtspunkte dabei eine Rolle gespielt haben. Die Bundesregierung hat jedoch vorgesehen, nach dem Vorliegen weiterer Untersuchungsbefunde und weiterer Erfahrungen den in der Verordnung festgestellten Quecksilberwert, den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung tragend, nach Möglichkeit weiter herabzusetzen.

**Präsident Dr. Wagner:**

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die Frage Nr. 71 auf. Bitte, Herr Abg. Bayer!

**Bayer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Zu welchen Ergebnissen sind die Untersuchungen über die im Frankfurter Bahnhofsviertel am 26. 2. 1975 aufgetretene ätzende, staubförmige Substanz, die nach Presseberichten gesundheitliche Schädigungen und Kleiderbeschädigungen bei Passanten verursacht hat, gelangt?

**Präsident Dr. Wagner:**

Zur Beantwortung hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Umwelt das Wort.

**Görlach, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Kollege Bayer, Ergebnisse über die Untersuchungen des Vorfalles liegen mir bis jetzt noch nicht vor. Die Polizei hat seinerzeit das in den Presseberichten erwähnte Kleidungsstück — es handelt sich lediglich um ein Kleidungsstück, genau genommen um eine Strumpfhose —

(Heiterkeit.)

an das Landeskriminalamt weitergeleitet. Ich nehme sehr stark an, daß die Belästigungen und die Schädigungen durch aerosolförmige Luftschadstoffe zu erklären sind. Einen Hinweis aus den Laboruntersuchungen auf den Verursacher — dies muß ich leider vorausahnend dazu sagen — erwarte ich nicht. Die Ursache werden wir klären können. Den Verursacher werden wir wahrscheinlich nicht finden.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 72 auf. Bitte, Frau Abg. Dr. Streletz!

**Frau Dr. Streletz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es bereits Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes für die Kommunen und Kreise?

**Präsident Dr. Wagner:**

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

**Krollmann, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete, solche Richtlinien gibt es noch nicht. Die Mittel, die in dem entsprechenden Kapitel ausgebracht sind, stehen als Zuschüsse zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalen allen zur Verfügung; ausgenommen sind Maßnahmen des Staates. Für Maßnahmen zur Förderung kultureller Belange im Zonenrandgebiet hat der Bund, wie Sie sicher wissen, Richtlinien herausgegeben.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 73 auf. Das Wort hat wiederum Frau Abg. Dr. Streletz.

**Frau Dr. Streletz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist im Bereich der Polizei eine Zuteilung der Planstellen nach der Delikthäufigkeit nicht weit sinnvoller als das Zugrundelegen von Einwohnerzahlen, um auch strukturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Polizeibereichen, z. B. zwischen Ballungsraum und dünnbesiedelten Gebieten, zu berücksichtigen und die Planstellen vom Arbeitsanfall her einigermaßen gleich attraktiv zu machen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Zur Beantwortung hat der Herr Innenminister das Wort.

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, die in Ihrer Frage genannten Gesichtspunkte werden bei der Planstellenzuteilung im Bereich der Polizei bereits sehr weitgehend berücksichtigt. Die Zuteilung von Planstellen der Vollzugspolizei erfolgt bei der Kriminalpolizei primär nach der Straftatenhäufigkeit. Außerdem werden die strukturellen Unterschiede in den einzelnen Dienstbezirken der Kriminalpolizei berücksichtigt. Bei der Schutzpolizei werden die Planstellen aus organisatorischen Gründen und im Hinblick auf die strukturellen Unterschiede der einzelnen Dienstbezirke in erster Linie nach dem Verhältnis der Zahl der Polizeibeamten zur Zahl der Bevölkerung zugeteilt. Daneben sind aber auch hier die Straftatenhäufigkeit und andere wesentliche Faktoren, wie z. B. Verkehrs- und Industrieschwerpunkte, Großstadtnähe, große räumliche Entfernungen und anderes mehr, mitentscheidende Kriterien.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Streletz!

**Frau Dr. Streletz (SPD):**

Herr Innenminister, ist Ihnen bekannt, daß die Zahlen z. B. für Stadt und Kreis Offenbach von einem Falldurchschnitt für jeden Polizeibeamten von ungefähr 34,9 im letzten Jahr ausgehen, während im Raume Kassel auf jede Planstelle etwa nur 20 Fälle entfielen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Innenminister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Selbstverständlich ist mir dies nicht erst seit gestern bekannt. Dies bezieht sich auch nicht speziell auf den Raum Offenbach, obwohl wir ja gerade 1974 im Raume Offenbach gute Ergebnisse hatten — das wissen Sie auch —, sondern es bezieht sich in erster Linie auf die Sorgen, die wir im Verhältnis Nord zu Süd haben. Dies beginnt ja schon bei den Bewerbern, die ursprünglich überwiegend aus Nordhessen kamen. Jetzt ist dies nicht mehr so sehr der Fall; jetzt haben wir einen hohen Anteil südhessischer Bewerber. Dies wird mit Sicherheit dann auszugleichen sein, wenn sich unsere Fehlstellensituation — ich denke an 1977 — so verbessert haben wird, daß wir sagen können: Wir können die Kriterien, die von Ihnen gewünscht sind und die ich auch gerne anwende, voll nutzen und können dann die Beamten überwiegend dorthin bringen, wo sie zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Schwerpunktarbeit notwendig sind.

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich rufe die Frage Nr. 74 auf. Bitte, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist die Höhe des Kleidergeldes für die Beamten der Kriminalpolizei unverändert geblieben, während die Beamten der Schutzpolizei ab 1.1.1974 ein erhöhtes Kleidergeld erhalten?

**Präsident Dr. Wagner:**

Zur Beantwortung hat der Herr Innenminister das Wort.

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Zur Beantwortung Ihrer Frage, Herr Abg. Stanitzek, weise ich auf folgendes hin: Das Bekleidungs-geld der uniformierten Vollzugspolizei beträgt seit dem 1. Januar 1974 jährlich 330 DM. Hiervon wird die Tilgung der Erstausrüstung mit einem Betrag von 60 DM jährlich abgesetzt. Das Kleidergeld für die Beamten der Kriminalpolizei beträgt 240 DM. Hinzu kommt der Wert der unentgeltlich bereitgestellten Sportbekleidung von ca. 30 bis 35 DM jährlich, während die uniformierte Vollzugspolizei Sportbekleidung nur zu Lasten des Bekleidungskontos erhält. Außerdem sind die Kriminalbeamten in den letzten Jahren mit einer Reihe von Sonderbekleidungs- und Schutzbekleidungsstücken ausgestattet worden, die geeignet sind, die privaten Kleidungsstücke zu schonen und die von der uniformierten Polizei zum Teil zu Lasten des Bekleidungskontos beschafft werden müssen. Aus diesen Gründen wurde seinerzeit davon abgesehen, das Kleidergeld der Kriminalbeamten zum 1. Januar 1974 zu erhöhen. Wie Sie aber vielleicht schon wissen: Im Entwurf des Haushaltsplans für 1975 ist — darauf möchte ich jetzt hinweisen — eine Erhöhung des Kleidergeldes für die Beamten der Kriminalpolizei auf 25 DM monatlich, d. h. 300 DM jährlich, vorgesehen. Damit ist Ihre Frage wohl befriedigend beantwortet.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frage Nr. 75, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist die unterschiedliche Vergütung von Überstunden bei Kriminalbeamten, die als Fahrer oder Beifahrer zum Einsatz fahren, gerechtfertigt?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Ich gehe davon aus, daß mit dem Begriff des Beifahrers kein Bediensteter gemeint ist, der neben dem Fahrer während der Dienstfahrt besondere Funktionen zu erfüllen hat, sondern daß es sich um solche handelt, die nur mitfahren, um erst am Einsatzort ihren Dienst aufzunehmen. Diese werden hinsichtlich der Vergütung von Überstunden im Verhältnis zum Fahrer allerdings unterschiedlich behandelt, soweit es sich um Dienstfahrten außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit handelt. Diese Regelung entspricht sowohl der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsentschädigung für Beamte vom 1. August 1974 — eine Bundesregelung — als auch dem § 17 Abs. 2 BAT. Danach stellen Reisezeiten keine entschädigungsfähige Mehrarbeit dar, es sei denn, daß während der Reisezeit vorgeschriebener Dienst zu verrichten ist, z. B. Bewachung eines zu überstellenden Häftlings oder der hier angesprochene Dienst als Fahrer. Diese unterschiedliche Behandlung von Fahrer und Beifahrer muß im Sinne der Bestimmungen als bedenkenfrei gelten.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Stanitzek!

**Stanitzek (CDU):**

Halten Sie, Herr Minister, die komplizierte und für die einzelnen Kriminalbeamten nachteilige Regelung bei Leistung von Überstunden, nämlich drei Monate auf den Freizeitgleichgewicht zu warten, um dann, wenn der Freizeitgleichgewicht nicht gewährt werden kann, finanziell entschädigt zu werden, für geeignet, um die Freude am Ermittlungsdienst, insbesondere an der Leistung von Überstunden — was bei Kriminalbeamten ja nicht selten vorkommt —, zu erhöhen?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Herr Abg. Stanitzek, man sollte das auch nicht ganz zufriedenstellende Ergebnis — aber ich habe mich an geltendes Recht zu halten — nicht allein sehen, sondern hierbei unter Umständen auch schweremwichtig berücksichtigen, daß sich die Kriminalbeamten im mittleren Dienst zu 70 % in der Spitzengruppe des mittleren Dienstes, also in der BesGr A 9, befinden, während es beispielsweise bei der Schutzpolizei, wie Sie wissen, 35 % sind. Auch hier ist eine Diskrepanz, die mir nicht ganz gefällt. Das heißt sehr deutlich, daß ein Kriminalbeamter mit 28, 29 oder 30 Jahren im Spitzenamt ist, während ein Schutzpolizeibeamter erst 10 Jahre später nach A 9 kommt. Das sollte man alles ein bißchen im Zusammenhang sehen. Auch die Frage des Kleidergeldes spielt da mit hinein. Aber ich habe mich an das zu halten, was die Bundesverordnung hergibt, auch an das, was der Bundesangestelltentarif hergibt. Ich gebe zu: voll befriedigend ist das auch für mich nicht.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Weber!

**Weber (CDU):**

Herr Minister, sind Sie gegebenenfalls bereit — wenn Sie schon sagen, daß auch Sie das nicht befriedigt —, über den Bundesrat initiativ zu werden, damit diese Rechtsverordnung geändert wird?

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Innenminister!

**Bielefeld, Minister des Innern:**

Ich werde jeweils, wenn es an der Zeit ist, immer das tun, Herr Abg. Weber, was ich mit meinem eigenen Gewissen vereinbaren und tun kann. Sie kennen meine Haltung in bezug auf die genannten 35 und 70 %. Ich glaube, da haben wir miteinander ja keine Schwierigkeit.

**Präsident Dr. Wagner:**

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Einkommenssituation der hessischen Landwirtschaft) — Drucks. 8/338 —**

Das Wort hat Herr Abg. Bayha.

**Bayha (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahr 1950 kostete der Zentner Getreide in Deutschland zwischen 18 und 20 DM. Im Jahr 1975 kostet der Zentner Getreide ebenfalls noch zwischen 18 und 20 DM. Das bedeutet eine Steigerung von 0 % in einem Zeitraum von 25 Jahren.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Im Jahr 1950 kostete — das ist der Vergleich — eine Werkstattstunde in einer Landmaschinen-Reparaturwerkstatt 3 DM, im Jahr 1975 kostet die gleiche Reparaturwerkstattstunde 30 DM. Das ist eine Steigerung von 900 % in einem Zeitraum von 25 Jahren. Diesen Vergleich wollte ich einmal wegen des besseren Zahlenverständnisses vorwegstellen, das bei Betrachtung des Agrarberichts der Bundesregierung notwendig ist;

(Claus [SPD]: Äpfel mit Birnen verglichen!)

denn dieser Bericht, der uns taufisch vorliegt, ist ein erschreckendes Dokument über die schlechte Einkommenssituation der Landwirte in Deutschland ganz allgemein, aber in Hessen im besonderen.

(Beifall bei der CDU.)

Der Agrarbericht 1975 teilt die landwirtschaftlichen Betriebe in vier große Gruppen ein: in Marktfruchtbetriebe, Futterbaubetriebe, Veredelungsbetriebe und gemischtwirtschaftliche Betriebe. Am weitesten sind in Hessen die Futterbaubetriebe und die gemischtwirtschaftlichen Betriebe verbreitet. Nach den Buchführungsergebnissen der letzten drei Jahre des Grünen Berichts stellt Hessen bei diesen beiden Betriebsarten das absolute Schlußlicht in der Einkommensentwicklung der Landwirte in den Bundesländern dar.

(Beifall bei der CDU.)

Bei der dritten Gruppe, den Marktfruchtbetrieben, stellen wir in diesem Jahr außerdem noch den zweitletzten Platz.

Im einzelnen sieht dies so aus: Ein Landwirt, der in Hessen in einem Marktfruchtbetrieb wirtschaftet, hat in diesem Jahr pro Arbeitskraft 6800 DM weniger Arbeitseinkommen gehabt als sein Bundesdurchschnittskollege, im Futterbaubetrieb 4300 DM weniger, im gemischten Betrieb 2500 DM weniger. Lediglich im Veredelungsbetrieb — das sind Hühnerfarmen, Schweinemästereien, von denen es in Hessen nicht allzu viele gibt — haben wir ein Einkommensplus von 3800 DM. In der Globalrechnung bedeutet dies, daß der Hessenbauer im Durchschnitt 3300 DM pro Arbeitskraft weniger verdient hat als sein Bundesdurchschnittskollege. Wenn es sich bei diesen Abständen um wenige Prozente handelte, dann könnte man sicherlich darüber zur Tagesordnung übergehen. Die Unterschiede sind aber so gravierend, insbesondere auch im Vergleich mit unseren Nachbarländern Baden-Württemberg und Bayern, die sicherlich die gleiche Agrarstruktur haben wie wir in Hessen, daß sie meiner Meinung nach nunmehr unbedingt einmal einer exakten Überprüfung bedürfen.

*Bayha*

Ich fordere deshalb die Hessische Landesregierung auf, sofort eine neutrale Expertenkommission zu berufen mit der klaren Aufgabenstellung, die Ursachen dieser äußerst negativen Einkommensentwicklung der hessischen Landwirte einmal zu untersuchen.

(Beifall bei der CDU.)

Damit Sie mit der Berufung dieser Kommission nicht gleich wieder in Koalitionsschwierigkeiten kommen, haben wir auch hier für Sie mitgedacht und schlagen Ihnen vor, die Professoren Dr. Reich aus Hohenheim, Dr. Spitzer aus Gießen, Dr. Schmidt aus Göttingen und Dr. Günther Steffen aus Bonn — alle vier hervorragende Experten, und meines Wissens gehört keiner von ihnen einer Partei an. Es sind also genau die richtigen Leute.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn der Landwirt im Futterbaubetrieb in Schleswig-Holstein im letzten Jahr 21 728 DM in die Scheune fuhr, sein hessischer Kollege dagegen nur 13 011 DM, also rund 9000 DM weniger, dann kann man sagen: Nun gut, der in Schleswig-Holstein wirtschaftete unter einer wesentlich besseren Agrarstruktur! Wenn aber der baden-württembergische und der bayerische Kollege, der unter der gleichen Agrarstruktur wirtschaftet wie der hessische, im letzten Jahr ebenfalls 4500 DM pro Arbeitskraft mehr verdient hat, dann, glaube ich, ist es an der Zeit, daß sich die Hessische Landesregierung über die Ursachen dieser Entwicklung einmal Gedanken macht,

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU.)

zumal wir wissen, daß diese Negativentwicklung in Hessen erst seit 1969 im Gange ist. Da kommen wir wieder einmal an das berühmte Jahr des Machtwechsels von Ministerpräsident Zinn zu Ministerpräsident Osswald.

(Lachen bei der SPD.)

— Ja, das hören Sie nicht gern!

In diesem Jahr 1969 wurden — das war eine der ersten Leistungen des neuen Ministerpräsidenten — die Mittel für die Agrarstrukturverbesserung in Hessen um 40 % gekürzt. Ich kann es Ihnen auch in absoluten Zahlen sagen: von 86,4 Millionen DM auf 51,7 Millionen DM. Seit dieser Zeit geht es mit der Agrarstrukturpolitik in Hessen bergab.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn solche nüchternen Zahlen dieser Tage im Landespressedienst von der Hessischen Landesregierung als Parteipolemik der CDU abgetan werden, dann muß ich schon sagen: Die Landesregierung täuscht sich hier wieder einmal über eine äußerst negative Entwicklung hinweg, die längst weiter fortgeschritten ist, als sie selbst zugeben möchte.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

**Görlach, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, daß wir heute diese kurze Debatte hier führen können; denn ich vertrete die Auffassung, sie ist notwendig — auch wenn die Zeit heute nicht reichen wird — nach dem, was wir in Veröffentlichungen gehört haben in den letzten Tagen von der Seite der Opposition, vor allen Dingen nach dem, was auch jetzt wieder Kollege Bayha gesagt hat.

Ich glaube, es liegt mit Sicherheit nicht im Interesse der hessischen Landwirte und der Agrarpolitik, wenn durch eilige und solch oberflächliche Interpretationen sachliche Darstellungen des Agrarberichts der Bundesregierung in die Niederungen der parteipolitischen Polemik gezogen werden, wie es eben wieder geschehen ist.

(Beifall bei der SPD. — Haha! bei der CDU.)

*Minister Görlach*

Dies hilft uns bei dieser ernststen Problematik keinen Zentimeter weiter. Wer in seinen Anstrengungen, wer in seinen Bemühungen für die Landwirtschaft glaubwürdig sein will und es auch bleiben will, Kollege Bayha, der darf hier keine Spiegelfechtereien mit Zahlen betreiben. Wer hier ernst genommen werden will, der muß der Versuchung widerstehen, seine parteipolitischen Egoismen und sein parteipolitisches Süppchen zu Lasten des Berufsstandes kochen zu wollen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Die erste Presseveröffentlichung in den vergangenen zehn Tagen von Ihrer Seite zu diesem Problem hat schon gezeigt, daß es an dieser Ernsthaftigkeit fehlt.

(Zuruf von der CDU: Wie Äpfel und Birnen! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Zumindest konnte keine Rede sein von einer gewissenhaften und sorgfältigen Prüfung der Daten des Agrarberichtes. Sie haben einige Zahlen herausgegriffen und haben — und ich behaupte das heute wieder — Äpfel mit Birnen verglichen und nicht Zahlen, die sich miteinander vergleichen lassen.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Die Politik der Hessischen Landesregierung sei verantwortlich dafür, so wurde z. B. behauptet, daß die Futterbaubetriebe in Hessen nur ein unter dem Bundesdurchschnitt liegendes Reineinkommen je Arbeitskraft erzielt hätten. Die Landespolitik sei dafür verantwortlich. Und Sie, Herr Bayha, haben es eben auf die Spitze getrieben; Sie gehen auf die Jahreszahl 1969 zurück und wollen das sogar noch dem Ministerpräsidenten anlasten. Das ist doch eine Argumentation, die weder glaubwürdig noch seriös ist.

Jedermann weiß, daß das Reineinkommen — nicht nur in der Landwirtschaft, auch anderswo — vom Verhältnis des Aufwandes zum Ertrag abhängig ist und daß das Reineinkommen sich nicht nur ablesen läßt an dem, was nominell dort gerade an Einkommen vorhanden ist. Jedermann weiß, daß die landwirtschaftliche Produktion — und Sie als Landwirt müßten das doch besonders wissen — von den Standortfaktoren, von der Bodenqualität, von den Wetterbedingungen usw. abhängig ist. Daß dies gerade für die Futterbaubetriebe in Hessen besonders stark zutrifft, wissen auch Sie. Sie können doch nicht die optimalen Standort- und Umweltbedingungen der Futterbaubetriebe in Norddeutschland mit denen in unseren hessischen Mittelgebirgszügen vergleichen.

(Bayha [CDU]: Und was ist mit Bayern? — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Ich komme noch zu Bayern, ich komme auch noch zu konkreten Zahlen.

(Milde [CDU]: Der wandert aus! — Heiterkeit bei der CDU.)

Ebenso ist bekannt, daß gerade in den hessischen Gebieten die Betriebsgrößenstruktur — auch dieses wissen Sie, Herr Bayha — ungünstig ist, und diese ungünstige Betriebsgrößenstruktur muß man in den Vergleich der Futterbaubetriebe in der Bundesrepublik mit einbeziehen. Darüber hinaus muß auch gesehen werden, daß unterschiedliche Witterungseinflüsse in den einzelnen Jahren noch einmal diese Zahlenspiele natürlich sehr stark verändern. Daran kann nicht vorbeigegangen werden. Nun können Sie sagen, das Wetter ist in Bayern genauso wie in Hessen. Das ist aber nicht immer der Fall, und wenn während zweier Wochen eine Differenz in der Witterung gegeben ist, dann kann sich gerade die Ertragszahl der Futterbaubetriebe sehr, sehr stark verändern.

Ich will aber auf diese Details gar nicht allzusehr eingehen. Sicher ist — und das ist nicht wegzudiskutieren —, daß die hessischen Futterbaubetriebe im Wirtschaftsergebnis 1973/74 einen Rückgang ihres Reineinkommens von 8,5 % festzustellen haben.

(Aha! bei der CDU.)

*Minister Görlach*

Darüber wollen wir gar nicht streiten, hier gilt es in der Tat, diese Zahl mit Ernst entgegenzunehmen. Es muß aber auch dann — nach dem Gesetz von Reinheit und Wahrheit — dazugesagt werden, Kollege Bayha, daß dies nicht nur in Hessen so gewesen ist, sondern daß in einigen anderen Bundesländern dieser Rückgang 11,7 und 14,7 % betragen hat. Dann müßten Sie diese Länder noch stärker kritisieren.

Wenn wir uns also offen und ehrlich über diese Frage hier auseinandersetzen wollen, dann müssen wir zugeben, daß diese von Jahr zu Jahr schwankenden Einkommensdifferenzierungen sehr wenig mit Agrarpolitik im eigentlichen Sinne, aber sehr viel mehr mit Standort, Wetter und Boden zu tun haben. Ich glaube, es ist unbestritten, daß gerade die Futterbaubetriebe in ihrem Wirtschaftsergebnis sehr empfindlich auf diese Bedingungen reagieren.

Bei dieser Betrachtung muß auch in Rechnung gestellt werden, daß auf der Aufwandseite die Kostenexplosion für den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion in hohem Maße ausschlaggebend war, vor allem im Bereich der Fütterbaubetriebe. Es handelt sich also weder um ein rein hessisches noch um ein auf die Bundesrepublik beschränktes Problem, sondern es ist ein EG-Problem und ein weltweites Problem, mit dem auch die Agrarproduktion zu kämpfen hat. Auf Grund Ihrer ersten Veröffentlichung, Herr Bayha, konnte leicht der Eindruck entstehen, daß die Leistungen der hessischen Landwirtschaft einen Tiefstand erreicht hätten. Dies widerspricht allen Aussagen dieses Agrarberichtes. Wenn Sie von nüchternen, von konkreten Zahlen reden und sagen, da darf nicht mit Polemik gearbeitet werden — ich wäre dankbar dafür —, dann wollen wir uns doch einmal die Tabellen hinten im Anhang des Agrarberichts genau anschauen, vor allen Dingen die Tabellen, die auch die Förderung der Länder für die Landwirtschaft deutlich machen. Sie haben so getan, als sei es hier bergab gegangen und als würde die Landwirtschaft in Hessen nicht mehr gefördert. Hier wird nämlich deutlich — das ist die Tabelle Nr. 125 des Agrarberichtes der Bundesregierung —, daß Hessen sich sehr, sehr gut ausnimmt. Von den 432 DM pro Hektar Förderungsmittel, die in die hessische Landwirtschaft geflossen sind, kommen 109 DM aus reinen Landesmitteln. In dieser Leistung wird Hessen nur von Bayern übertroffen. Alle anderen Bundesländer liegen darunter.

(Claus [SPD]: Hört, hört!)

Hessen liegt mit 25,1 % mit Abstand vor Rheinland-Pfalz mit 20,6 % auf dem zweiten Platz.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist Realität, und dann kann man hier nicht so tun, als würde in Hessen die Landwirtschaft von der Landesregierung degressiv behandelt. Das ist einfach nicht die Wahrheit!

(Claus [SPD]: Nun, Herr Bayha?)

Es wurde auch die Tatsache verschwiegen, daß die erfaßten Haupterwerbsbetriebe Hessens hinsichtlich ihres Reineinkommens im Wirtschaftsjahr 1973/74 gegenüber dem Vorjahreszeitraum Einkommensverbesserungen von 2 % zu verzeichnen haben. Natürlich, da gebe ich Ihnen recht, sind hieran zu einem großen Teil die Veredelungsbetriebe beteiligt, wenn diese Verbesserung noch zu verzeichnen ist. Aber im Bundesdurchschnitt haben wir einen Rückgang von 0,3 %, während in Hessen im Durchschnitt eine Zunahme von 2 % zu verzeichnen ist. Dann kann man nicht so tun, als ginge hier die Landwirtschaft den Berg hinunter, als befände sich die Landwirtschaft hier in einem Tal. Von Ihnen wurde offensichtlich wieder einmal ganz zielbewußt nur schwarz gemalt, in tiefstem Schwarz, schwärzer geht es gar nicht mehr. Ich meine, daß wir alle die Verpflichtung haben, die Leistungen in diesem Bereich unserer — bis auf wenige Ausnahmen nicht mit Vorteilen gesegneten — landwirtschaftlichen Betriebe positiv herauszustellen und diese Leistungen zu achten, und wir sollten alles dazu tun, was in unserer Kraft steht, um diese Leistungen noch zu fördern.

*Minister Görlach*

Bei einer ganz klaren Analyse des Agrarberichtes wird deutlich, daß wir auf diese Leistung in Hessen mit Recht stolz sein können. Ich halte das zu einem Teil auch für eine positive Auswirkung der Agrarpolitik, die über 20 Jahre in diesem Lande gemacht worden ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn wir dann noch einige Zahlen herausnehmen — mir macht es Spaß, nüchterne Zahlen zu nennen, nicht nur, Herr Kollege Bayha, weil ich mich von Amts wegen damit befassen muß —, dann wird deutlich, wie leistungsfähig die hessische Landwirtschaft ist. Beispiel: Die hessischen Landwirte haben im Jahre 1973 eine Ernte von durchschnittlich 40,3 Doppelzentner Getreide pro Hektar produziert. Sie liegen mit diesem Ergebnis sowohl über dem Bundesdurchschnitt als auch über den Durchschnittsergebnissen von Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Ebenso liegt die Milcherzeugung je Kuh — auch das ist eine stolze Zahl — in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt und übertrifft auch die übrigen süddeutschen Länder, die eigentlich besser liegen müßten als wir.

(Beifall bei der SPD.)

Natürlich sind es auch gerade diese Betriebe, die dazu beitragen, daß trotz des Abwärtstrends im Futterbaubetrieb noch insgesamt 2 % der Großbetriebe eine Einkommenssteigerung haben. Das sind natürlich die Veredelungsbetriebe. Ich glaube, daß diese wenigen Zahlen das schwarze Gemälde doch etwas aufhellen.

Noch einmal zum Schluß: Das Reineinkommen in der Betriebsgruppe der Gemischtbetriebe in Hessen — eine Betriebsform, die in Hessen im großen und ganzen vorherrscht, wenn ich das nicht falsch sehe —, hat sich um 5,1 % erhöht und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt mit minus 2,7 %.

(Bayha [CDU]: Aber am Schluß! Das ist das Entscheidende!)

Ich glaube, daß hier eine stabile Betriebsform in Hessen vorhanden ist. Der Bundesdurchschnitt macht deutlich, daß in anderen Bundesländern die Gemischtbetriebe wesentliche Einkommensrückgänge hinnehmen mußten. In Schleswig-Holstein lag der Rückgang trotz der großen Fläche bei über 20 %. Auch die hessischen Marktfruchtbetriebe — Sie haben darauf hingewiesen — konnten ihr Reineinkommen um rund 10 % steigern. Das Reineinkommen! Man muß einfach, wenn man von Einkommen redet, Aufwand und Endergebnis miteinander vergleichen und nicht nur die absolute Zahl.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn der Bericht zur hessischen Landwirtschaft in wenigen Wochen vorliegt, dann werden wir Gelegenheit haben, diesen Bericht hier im Plenum zu diskutieren. Wir werden dann noch konkretere Zahlen haben, vor allen Dingen auf die Regionen des Landes bezogen. Darauf kommt es mir besonders an. Wir haben nichts davon, wenn wir hier nur Bundeszahlen, die auf das ganze Land bezogen sind, diskutieren. Wichtig für uns muß es sein, die Situation der hessischen Landwirtschaft regional bezogen zu sehen, um die Differenz und das Gefälle deutlich zu machen. Da gibt es beachtliche inneragrarische Disparitäten, die viel größer sind als die Disparitäten der Agrareinkommen zu den Industrieinkommen. Die innere Disparität im Einkommen der Landwirtschaft ist in Zukunft viel, viel stärker zu beachten. Wenn wir diese Vorlage haben, dann werden wir sachbezogen diskutieren können. Ich bin dankbar, Herr Kollege Bayha — das sagte ich Ihnen schon —, für jede Unterstützung Ihrerseits, um in diesem Bereich der hessischen Agrarpolitik auch finanziell gut ausgestattet zu sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Caspar.



**Caspar (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bayha hat für die Opposition heute in diesem Hause festgestellt — in dieser Feststellung stimme ich ihm gern zu —, daß der Agrarbericht der Bundesregierung tauf frisch auf dem Tisch sei. Verehrter Herr Kollege Bayha, wenn man von einem Agrarbericht spricht und selbst zugibt, daß dieser Agrarbericht tauf frisch auf dem Tisch ist, dann muß man sich die Frage stellen, welche Möglichkeiten Sie und Ihre politischen Freunde hatten, diesen Agrarbericht zu lesen und aus diesem Agrarbericht schlechthin Konsequenzen zu ziehen.

(Dr. Brans [F.D.P.]: Richtig!)

Ich mußte verwundert feststellen, daß Sie nach wenigen Tagen schon eine Presseerklärung herausgaben und die Hessische Landesregierung dafür verantwortlich machten, daß das Einkommen in den Futterbaubetrieben und Gemischtbetrieben — das haben Sie auch heute früh vorgetragen — weit hinter dem Einkommen in anderen Ländern liegt.

Sehr verehrter Herr Kollege Bayha, Sie wissen genauso gut wie ich, daß die Futterbaubetriebe und die Gemischtbetriebe vor allem in den Mittelgebirgslagen unseres Landes ihren Standort haben. Wenn Sie in bezug auf die Mittelgebirgslagen zehn oder zwölf Jahre zurückblicken, dann werden Sie mir sicher zustimmen, daß gerade die Hessische Landesregierung in bezug auf die Förderungsmaßnahmen — Förderung der Höhengebietslandwirtschaft — federführend war. Sie reden doch selbst immer davon, daß es Ihre Regierung in Bonn gewesen sei, die zwei bzw. drei Jahre Zeit brauchte, um überhaupt das Höhenprogramm der Hessischen Landesregierung bundesweit einzuführen. Sie sollten wissen, daß die Hessische Landesregierung seit 1959 22 Millionen DM an Investitionshilfen für diese Gebiete, die Sie heute ansprachen, zur Verfügung gestellt hat. Sie sollten außerdem — ich meine, daß man das hier einmal erwähnen muß — auch der Öffentlichkeit sagen, daß diese Landesregierung wiederum dafür Sorge getragen hat, daß das Bergbauernprogramm zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum 1. Oktober 1974, mit 1,6 Millionen DM zum Anlaufen gebracht werden konnte. Diese Landesregierung hat auch dafür Sorge getragen, daß im Rahmen des Bergbauernprogramms auch in diesem Haushaltsjahr 6 Millionen DM für die Betriebe in den benachteiligten Gebieten zur Verfügung stehen.

Ich halte nicht viel davon, wenn man versucht, mit einem Berufsstand — ich möchte einmal das böse Wort gebrauchen, das manchmal vom Bauernverband und von Wochenzeitungen benutzt wird — Schindluder zu treiben.

(Beifall bei der SPD.)

Wir als Bauern und Agrarpolitiker sollten uns in dieser Frage etwas näherkommen. Wir sollten diesen Bericht erst einmal sorgfältig studieren, Konsequenzen ziehen und dann miteinander überlegen, wo der Hebel anzusetzen ist. Sie finden bei mir und bei meiner Fraktion die volle Unterstützung. Ich bin dankbar, daß Minister Görlach das auch hier zum Ausdruck gebracht hat. Die sozialdemokratische Fraktion legt großen Wert darauf, daß in Hessen eine intakte und gut produzierende Landwirtschaft besteht. Sie legt Wert darauf, daß die Landwirtschaft Produkte zu annehmbaren Bedingungen anbietet.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Caspar (SPD):**

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit diesen wenigen Worten — der Minister hat meiner Ansicht nach seine Sache hervorragend gemacht —

(Beifall bei der SPD.)

**Caspar**

schließen. Ich darf die Opposition auffordern — also nicht nur Sie, Herr Kollege Bayha —, bei der Beratung des Einzelplans 09 sich für den hier angesprochenen Berufsstand einzusetzen. Wenn wir so verbleiben könnten, dann hätten wir mehr für unseren Berufsstand getan als mit dem Antrag, in diesem Hause eine Aktuelle Stunde abzuhalten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ob die CDU-Fraktion der hessischen Landwirtschaft mit einer Aktuellen Stunde zum Agrarbericht der Bundesregierung heute einen besonders guten Dienst erwiesen hat, wage ich zu bezweifeln,

(Bayha [CDU]: Sicherlich der Landesregierung!)

und zwar wage ich das deshalb zu bezweifeln, Herr Bayha, weil angesichts der Differenziertheit und Schwierigkeit der Materie eine Aktuelle Stunde sicherlich schon ihrem Umfange nach gar nicht ausreicht, um die Probleme so anzusprechen, wie die Landwirtschaft das verdient.

(Claus [SPD]: Sehr gut!)

Im übrigen meine ich, wir hätten allen Grund gehabt, einen Hessischen Agrarbericht abzuwarten, der uns für Juni dieses Jahres zugesagt ist, um dann eine große, zeitlich unbegrenzte Debatte in diesem Hause zu führen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Hier kam es aber vor allen Dingen wohl darauf an, dem zuvorzukommen, denn in diesem Falle würde dann ja von der Landesregierung die Initiative ausgehen. Das heißt, hier ging es um den parteipolitischen Vorteil und nicht um die Sache der Landwirtschaft.

(Beifall bei F.D.P. und SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Sie haben unterstellt, Herr Bayha, Sie haben suggeriert, daß mit den Möglichkeiten, die eine Landesregierung hat, etwas getan werden könne, was wesentlich über die Möglichkeiten von Bund und EG hinausginge.

(Troeltsch [CDU]: So ist es!)

Sie wissen, daß dies nicht der Fall ist. Die Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur — das muß in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden — können unter Umständen auch ihr Ziel verfehlen, wenn sie so eingesetzt werden, daß sie wie unangemessene Subventionen wirken, das heißt zur Erhaltung von im Grunde genommen unrentablen Betriebsgrößen beitragen. Diese Gefahr ist bei allen Subventionen im Bereich der Landwirtschaft unverkennbar.

Die Landwirtschaft in Hessen ist nach wie vor durch eine vergleichsweise ungünstige Betriebsstruktur gezwungen, mit einem Auslastungsgrad insbesondere ihrer technischen Einrichtungen zu wirtschaften, der sich im Sinne einer außerordentlichen Kostenempfindlichkeit auswirkt. Gleichzeitig — auch das scheint ein Ländervergleich zu bestätigen — konnten wegen der ungünstigen Betriebsstruktur und der in vielen Teilen Hessens unbefriedigenden Erwerbsalternativen kaum Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abgegeben werden. Obgleich dies so ist, wird man nicht überall sofort die Forderung nach landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben stellen wollen. Gerade angesichts des Beschäftigungsrisikos heute sind Nebenerwerbsbetriebe unter Umständen ein Beitrag zur allgemeinen Stabilität.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

*Dr. Brans*

Sie haben die Forderung erhoben, eine allgemeine Expertenkommission einzurichten.

(Bayha [CDU]: Nein, eine ganz spezielle!)

Ich meine, daß eine solche Expertenkommission, die zu den Agrarberichten von Bund und Land dann noch einen Expertenbericht hinzufügt, ohne unter Umständen zu anderen konkreten Vorschlägen zu kommen als die Landesregierung, uns im Augenblick nichts brächte und wir uns statt dessen über einige sehr konkrete Forderungen unterhalten sollten. Ich will einige vorschlagen:

1. Maßnahmen zur Verbilligung des Betriebsmitteleinsatzes intensiv fortsetzen.

2. Die ökonomischen Grenzen des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms deutlich machen und aus der Sicht der gesamten Landespolitik verwerten.

3. Das in Brüssel konzipierte und vom Bund übernommene Bergbauernprogramm schafft zwar Erleichterungen, muß aber konkret auf seine raumbezogene Wirksamkeit geprüft werden. Wir haben uns im Agrarausschuß darüber bereits unterhalten und wissen, wie ungeheuer schwierig es ist, für dieses Land Kategorien zu finden, nach denen dieses Programm einigermaßen gerecht angewendet werden kann. Der Spielraum, den wir dabei haben — das wissen Sie genauso gut wie ich —, ist leider klein.

4. Wir müssen den von Brüssel und Bonn als ausschließliche Länderaufgabe ausgeklammerten politischen Auftrag zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft für das Land annehmen und eine enge Verbindung mit der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe in allen Landesteilen anerkennen.

(Nolte [CDU]: Wie lange hat die Opposition das schon gesagt?)

Wir können unter Umständen durch Mittel zur Erhaltung der Kulturlandschaft dort Ausgleich schaffen, wo das Bergbauernprogramm nicht greift.

(Nolte [CDU]: Das haben Sie ja abgelehnt!)

5. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur müssen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaft intensiviert werden. Es würde sich zweifellos lohnen, einmal festzustellen, wieviel öffentliche Mittel unter der Überschrift „Agrarförderung“ ausgegeben werden, ohne der Landwirtschaft wirklich zugute zu kommen.

(Troeltsch [CDU]: Das können Sie ja machen!)

6. Was uns seit einiger Zeit beschäftigt und worüber wir einmal gründlich nachdenken sollten, ist die Einengung der Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe durch eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen, die sich sowohl kostensteigernd auswirken können als auch den Verwaltungsaufwand erhöhen und damit eine Belastung der Landwirtschaft darstellen. Ich denke an die Neufassung des Tierschutzgesetzes, an die Regelungen des Immissionsschutzgesetzes, an die Regelungen der Hessischen Bauordnung. Ob alle diese Gesetze so abgefaßt werden, daß sie tatsächlich zu einer Erleichterung des Ablaufes in einem landwirtschaftlichen Betrieb beitragen, ist zu fragen.

7. und letztens ist die Frage zu erörtern, ob insgesamt die landwirtschaftliche Verwaltung nicht zu einem Übermaß an Bürokratisierung geführt hat, das Mittel kostet, die eigentlich den Betrieben selbst zugute kommen müßten.

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Dies sind ein paar konkrete Punkte als Anregung dafür, was geschehen sollte. Aber eine neue Kommission, Herr Kollege Bayha, brächte uns in der Diskussion herzlich wenig.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Das Wort hat Herr Abg. Reichert.

**Reichert (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe angenommen, daß in dieser Aktuellen Stunde von der Opposition ein konkreter Beitrag zur Situation der hessischen Landwirtschaft geleistet werden würde. Damit, Herr Kollege Bayha, daß man einige Zahlen auf das Podium klatscht in dem Gefühl: „Denen habe ich es wieder einmal gegeben“, ist es nicht getan.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Man sollte auch einmal die Situation der Landwirte sehen, wie sie sich in der Vergangenheit dargestellt hat. Wenn wir davon ausgehen, daß sich die Struktur in Hessen verbessert hat und ständig noch verbessert, wenn wir wissen, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche in den letzten Jahrzehnten, so kann man sagen, um 120 000 Hektar geringer geworden ist, daß die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten um über ein Drittel zurückgegangen ist und daß die Produktion trotzdem merklich gesteigert werden konnte, dann ist das sicherlich ein Verdienst der in der Landwirtschaft Beschäftigten, dann ist das in erster Linie dem Fleiß der Landwirte zuzuschreiben. Aber das alles hätte doch nicht geschehen können — Reduzierung der Anbaufläche, verringertes Angebot an Arbeitsleistung bei gleichzeitiger Produktionssteigerung —, wenn nicht die Hessische Landesregierung durch ihre Maßnahmen zur Strukturverbesserung mit dazu beigetragen hätte, daß der Stand, den die hessische Landwirtschaft heute erreicht hat, überhaupt zu erreichen gewesen ist.

Wir haben uns hier über Einkommensverbesserungen zu unterhalten und über die Dinge, die notwendig sind, um dies zu erreichen. Herr Kollege Bayha, Sie haben vorhin aus dem Munde des Ministers vernommen, daß die Milchproduktion in Hessen über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wenn man nun feststellen muß, daß der Auszahlungspreis bei 3,7% Fettgehalt in Hessen um 0,5% unter dem Bundesdurchschnitt liegt, so meine ich doch, daß einige hier im Saal sind, die als Funktionäre der großen Molkereien mit dazu beitragen könnten, daß sich das ändert.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich meine, daß man bei dieser Debatte auch anerkennen sollte, was in Hessen geleistet wurde. Man kann und soll sicherlich auch kritisieren, was noch zu tun ist. Ich bin aber auch der Auffassung, daß wir trotz der etwas emotionalen Eröffnung dieser Debatte auf den Weg zurückfinden sollten, der im agrarpolitischen Ausschuß dieses Landtags in der Vergangenheit gegangen worden ist, und daß wir gemeinsam für diesen Berufsstand das Beste erreichen sollten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Das Wort hat Herr Abg. Märten.

**Märten (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch einmal auf das eingehen, was Herr Kollege Dr. Brans hier über den Sinn der Aktuellen Stunde ausgeführt hat. Die CDU-Fraktion in diesem Hause hat die Aktuelle Stunde heute beantragt, um vor der Beratung des Haushalts-

**Märten**

plans hier die Probleme, die durch den Grünen Bericht der Bundesregierung aufgezeigt worden sind, für unser Land klar auf den Tisch zu legen und für die Haushaltsberatungen transparent zu machen.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Brans [F.D.P.]: Die Experten sind aber bis zu den Haushaltsberatungen mit der Durcharbeit der Vorlage nicht fertig, Herr Kollege!)

Im übrigen, Herr Kollege Caspar, können wir lesen, und wir haben in unserem Arbeitskreis diesen Grünen Bericht sehr sorgfältig überprüft. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß es schon bemerkenswert ist, mit welcher Unverfrorenheit die Sprecher der Regierungsparteien argumentieren. Trotz einer selbst von der Bundesregierung schriftlich und frei Haus gelieferten Einkommenstabelle, die Hessen als den Träger der „Roten Laterne“ darstellt, wollen Sie daraus einen Spitzenreiter machen.

(Beifall bei der CDU.)

Sicherlich, das Arbeitseinkommen der hessischen Bauern hat sich im letzten Jahr verbessert,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

und zwar von 16300 auf 16600 DM.

(Bayha [CDU]: Hört, hört!)

Aber wir sind in der Tabelle nach wie vor an letzter Stelle. Das Einkommen beim Spitzenreiter Schleswig-Holstein liegt 8000 DM höher, das von Nordrhein-Westfalen 6000 DM, und auch das Einkommen der baden-württembergischen und der bayerischen Landwirte liegt um 3000 DM höher. Und hier geht es um die Gesamtbetriebe! Es geht hier nicht darum, Herr Minister, uns vorzuwerfen, wir hätten Äpfel mit Birnen verwechselt. Wir wissen, welche Zahlen wir auf den Tisch legen.

(Beifall bei der CDU.)

Im Fußballjargon würde sich Ihre Argumentation so anhören: Wir sind zwar Absteiger in der Bundesliga, aber wir haben das große Wunder vollbracht, zwei Tore mehr zu schießen als in der letzten Saison.

(Beifall bei der CDU.)

Es wäre hierbei viel besser, die Regierung bliebe bescheiden und würde sich zusammen mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium, mit Wissenschaftlern und Fachleuten, die wir ja gefordert haben, Gedanken darüber machen, wo die Ursachen dieser negativen Entwicklung liegen und wie man die Mängel bei einer guten Zusammenarbeit abstellen könnte. Einige dieser Ursachen sind ja gar nicht so schwer zu erkennen; lassen Sie mich drei davon nennen:

1. Gute Ansätze zur Verbesserung der Agrarstruktur in den 50er und 60er Jahren sind später wieder vernachlässigt worden.

2. Die Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur sind in den letzten Jahren überproportional gekürzt worden. Der Anteil des Landwirtschafts- und Umweltressorts am hessischen Haushalt liegt noch bei etwa 4,5 %; im Nachbarland Rheinland-Pfalz liegt er bei 6,5 %. Hätten wir den gleichen Anteil, dann müßten in Hessen rund 260 Millionen DM mehr Förderungs-mittel für Landwirtschaft und Umwelt ausgegeben werden.

(Beifall bei der CDU.)

3. Die Inflation der Kosten liegt in Hessen seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt. Es ist ganz klar, daß auch dieser Umstand die Einkommensentwicklung der hessischen Landwirte negativ beeinflussen muß.

Ich fordere deshalb die Hessische Landesregierung auf, die Agrarpolitik in diesem Lande, für die sie ja seit über 28 Jahren in ununterbrochener Folge die Verantwortung trägt, neu zu überdenken. Es kann nicht einfach hingenommen werden, daß die Einkommensunterschiede innerhalb der Landwirtschaft, d. h. die innerlandwirtschaftlichen Disparitäten, immer größer

**Märten**

werden. Das Reineinkommen — und darum geht es hier — des unteren und oberen Fünftels der erfaßten landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe weist mit einem Verhältnis von 1:6,9 eine ungeheure Streubreite auf. Sicherlich wird auf Grund der gegebenen natürlichen Verhältnisse der Unterschied nie voll zu beseitigen sein, Herr Kollege Caspar. Aber es ist ebenso Aufgabe der Regierung, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, daß die sozialen Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft nicht ins Uferlose abgleiten.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist doch selbstverständlich, daß bei solchen Einkommensunterschieden innerhalb der Bauern Unmut aufgestaut wird, der sich letzten Endes in Staatsverdrossenheit widerspiegelt, die wir alle nicht wollen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Das Wort hat Herr Abg. Fraas.

**Fraas (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor allem auch dieser letzte Diskussionsbeitrag bestärkt mich und sicherlich auch meine Fraktionsfreunde in der Auffassung, wie unnötig eigentlich diese Aktuelle Stunde ist.

(Zurufe von der CDU.)

Ich will damit auch zum Ausdruck bringen, daß ich die Auffassung des Herrn Ministers über die Notwendigkeit dieser Aussprache hier heute früh nicht teile. Sie geben vor, mit einer Sorge um die hessische Landwirtschaft hier schwanger zu gehen.

(Karl-Heinz Koch [CDU]: Wir haben die Sorge!)

Wenn Sie diese Sorge tatsächlich mit sich tragen würden, dann hätten Sie aus sachlichen Erwägungen sicherlich besser einmal abgewartet, was die Hessische Landesregierung im Laufe des Monats Mai in ihrem Agrarbericht an positiven wie sicherlich auch an negativen Fakten in bezug auf die hessische Landwirtschaft vorlegen wird. Sie konnten das nicht abwarten. Insofern ist viel Effekthascherei und sehr wenig Sorge um den Berufsstand dabei.

Herr Minister Görlach hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß es auf Grund der wechselnden natürlichen und strukturellen Verhältnisse im Bundesgebiet geboten erscheint, Vergleiche nur mit äußerster Vorsicht durchzuführen. Auch hat er darauf hingewiesen, daß es der Sache nicht dienlich ist, wenn die Auswahl der Testbetriebe sich einzig und allein an der Einkommenshöhe orientiert. Wir alle wissen — und dies ist erklärte Landwirtschaftspolitik der Hessischen Landesregierung bis zur Stunde gewesen —, daß die Einkommensstreuung innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahren immer größer geworden ist. Einen Überblick über das Ausmaß der Streuung der Reineinkommen in DM je Familienarbeitskraft gibt die Tabelle 46a auf den Seiten 106 und 107 des Materialbandes des vorgelegten Agrarberichts der Bundesregierung. Bemerkenswert in dieser Aufstellung erscheint mir die Tatsache, daß von den hessischen Testbetrieben immerhin 38 % der Betriebe in der Einkommensgruppe zwischen 10000 und 20000 DM Reineinkommen je Arbeitskraft liegen.

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Fraas (SPD):**

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Im Bundesdurchschnitt sind es 34 % der Testbetriebe, also 4 % weniger. In dieser Klasse rangiert das Bundesland Schleswig-Holstein sogar nur mit 26,4 %, und dort regieren bekannt-

**Fraas**

lich keine Sozialdemokraten. Dagegen sind die Extrem-Einkommensgruppen in Hessen gegenüber den anderen Bundesländern nur verhältnismäßig schwach vertreten. In der untersten Einkommensgruppe unter 4000 DM Reineinkommen je Familienarbeitskraft befinden sich 7,2 % der hessischen Testbetriebe gegenüber 8,4 % aller Betriebe im Bundesdurchschnitt oder 11,4 % der schleswig-holsteinischen Betriebe, die unter 4000 DM liegen. Dies sind keine Zahlen, die wir uns im Kopf erdacht haben, diese Zahlen sind im vorgelegten Agrarbericht zu lesen. Nun will ich gern zugestehen, daß in Hessen Betriebe in der obersten Einkommensklasse über 50000 DM Reineinkommen je Familienarbeitskraft unterdurchschnittlich vertreten sind. Es sind hier in Hessen 4,1 % der Testbetriebe, die sich in dieser Klasse bewegen, gegenüber 7,1 % der Betriebe im Bundesdurchschnitt und 11 % der Betriebe in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren von der Opposition, hier kann zweifellos Ihre Kritik ansetzen. Da werden wir uns aber zu wehren wissen. Eine solche Kritik in diesem Ansatz würde auch der Tradition Ihrer Politik entsprechen, Ihr Engagement nämlich immer dort anzulegen, wo wirtschaftliche Sicherheit im Überfluß gewährleistet ist, um dafür die weniger Begüterten zu vernachlässigen.

(Zurufe von der CDU.)

Ich sehe in dieser Einkommensstreuung einen gesunden Zug zur Mitte, und ich bin sicher, daß die bereits hier angeschnittenen Förderungsmaßnahmen auch und vor allem des Bergbauernprogramms und der landspezifischen Hilfen in den von der Natur benachteiligten Gebieten dazu beitragen werden, den Anteil in den unteren Einkommensgruppen künftig noch weiter zu verringern. Daneben ist jedoch festzuhalten, daß in Hessen wie im übrigen auch in anderen Bundesländern unter gleichen natürlichen Ertragsvoraussetzungen die Einkommen in den einzelnen Betrieben schwanken.

(Zurufe von der CDU.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Fraas (SPD):**

So erzielt beispielsweise das oberste Viertel der Futterbaubetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen über 20000 DM ein Reineinkommen von mehr als 33000 DM je Familienarbeitskraft. Wenn Sie auch das mit Zwischenrufen bestreiten wollen, dann haben Sie den Agrarbericht der Bundesregierung nicht gelesen; dann hätten Sie damit nicht heute in 'die Aktuelle Stunde gehen sollen; das sind Zahlen aus diesem Bericht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Lassen Sie mich zum Schluß eines noch festhalten: Trotz vieler Förderungen, die der Landwirtschaft zuteil werden — nicht allein aus dem Haushalt des Landes Hessen —, ist es wichtig festzuhalten, daß es für die Betriebe in unserem Lande auch einen entscheidenden Einfluß hat, inwieweit das unternehmerische Können der Landwirte in Zukunft mit Hilfe des Landes noch weiter gesteigert werden kann.

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

**Fraas (SPD):**

Ich komme jetzt zum Ende, Herr Präsident.

(Zurufe von der CDU: Schneller lesen!)

Diese Tatsache sollten wir uns auch immer vor Augen halten, wenn über Reformen im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung gesprochen wird. Die Landwirtschaftsverwaltung sollte sicherlich straff organisiert sein. Sie sollte vor allen

**Fraas**

Dingen aber auch kurze Verwaltungswege und optimale Voraussetzungen für unsere Landwirte bringen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Dies war die erste Plenarrede unseres Kollegen Fraas. Ich beglückwünsche ihn dazu.

(Beifall.)

Das Wort hat Frau Abg. Seitz.

**Frau Seitz (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Bedauern muß ich für meine Fraktion feststellen, daß hier von seiten der Koalition zu Fragen, die die hessische Landwirtschaft aktuell betreffen, die jeden einzelnen und ganz besonders den durchschnittlichen hessischen Bauern betreffen, eine Gesundheitsbeterei mit einer Polemik vorgetragen worden ist

(Beifall bei der CDU.)

und beim letzten Beitrag mit einer Nichtachtung. Denn wenn hier erklärt wird, es hätte der Landwirtschaft besser angestanden und wäre ihr dienlicher gewesen, ihre Probleme nicht mit einer Aktuellen Stunde ins Plenum zu bringen, dann kann ich das nur als Nichtachtung empfinden.

(Zuruf Caspar [SPD].)

Die Landwirtschaft ist zwar eine kleine Wirtschaftsgruppe, aber doch eine sehr bedeutende, und man sollte nun nicht anfangen, hier etwas unter den Teppich zu kehren.

(Beifall bei der CDU.)

Der umstrittene Brüsseler Kompromiß über die Agrarpreise hat durch den Agrarbericht 1975, der jetzt im Bundestag vorgelegt worden ist, erneut die Diskussion über die Landwirtschaft verstärkt. Es ist eindeutig klar, und ich bitte das einmal zur Kenntnis zu nehmen: In diesem Grünen Bericht 1975 ist ausgewiesen worden, daß das Einkommen der deutschen Bauern im Wirtschaftsjahr 1973/74 nominal zwar nur um 0,3 % gefallen ist, aber — was doch ausschlaggebend ist — real um mehr als 7 %.

(Beifall bei der CDU.)

In der übrigen Wirtschaft ist der vergleichbare Lohn um 13 % gestiegen.

(Zuruf Wilke [F.D.P.].)

Man muß feststellen, daß die Landwirtschaft deswegen in eine so schlechte Situation gekommen ist, weil die Betriebsmittelpreise für die Landwirtschaft um 10 % gestiegen, aber die Erzeugerpreise gleichgeblieben sind. Aus dem Agrarbericht ist also eindeutig zu entnehmen: Die Landwirtschaft hat an der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht teilgenommen; sie ist gegenüber den übrigen Wirtschaftsbereichen weiter zurückgefallen.

Was noch erschwerend hinzukommt und für die Zukunft bedenklich macht, ist die Aussage der Wirtschaftsexperten, die klar dargelegt haben, daß sie für das Wirtschaftsjahr 1974/75 keine Verbesserung sehen. Sie sind der Meinung, daß die Marktlage keine Preiserhöhung gestattet, daß also eine weitere schlechte Entwicklung vorgezeichnet ist. Das muß für den Agrarbereich und für die Agrarpolitiker Alarmstufe 1 auslösen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, aus den vorliegenden Zahlen und Fakten die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und zwar möglichst schnell.

(Erneuter Beifall bei der CDU.)

Leider muß ich feststellen, daß der Anteil des Einzelplans 09 am Gesamthaushalt des Landes für 1975/76 erneut sinkt. Das sind schlechte Aussichten für die hessischen Bauern.

(Minister Görlach: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

*Frau Seitz.*

— Nach dem, was man in der Öffentlichkeit gehört hat! Einige Redner Ihrer Fraktion, Herr Minister, haben heute sogar detaillierte Zahlen genannt, die uns noch nicht bekannt sind.

(Karl Schneider [SPD]: Die sind alle aus dem Agrarbericht zitiert! — Weitere Zurufe.)

— Herr Pulch, Sie brauchen sich nicht zu melden, meine Zeit ist knapp bemessen. Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Beifall bei der CDU.)

Hier ist doch zu fragen: Soll ausgerechnet ein Berufsstand, der für unser Land und für unser Volk in der Vergangenheit außerordentliche Leistungen erbracht hat, in der Zukunft mit Sicherheit erbringen wird und das heute ebenfalls tut, nämlich gesunde Nahrungsmittel zu schaffen, zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft beizutragen, soll dieser Berufsstand in unserem Lande stiefmütterlich behandelt werden? Denn hier ist doch festzuhalten — ich weiß, daß Sie das ungern hören —: Dieser Berufsstand zahlt auch indirekt für die Folgen der miserablen hessischen Finanzpolitik. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die Hessische Landesbank.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei SPD und F.D.P. — Zurufe von der SPD: Das mußte ja kommen!)

— Das tut weh, das ist klar.

(Erneute Zurufe von SPD und F.D.P.)

— Das hören Sie nicht gern, das kann ich mir vorstellen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich darf das noch einmal ganz eindeutig klarmachen: Bruchteile der Mittel, die zur Verlustabdeckung für diese Pleitewirtschaft der Hessischen Landesbank notwendig sind, hätten genügt, für die hessische Landwirtschaft erhebliche Verbesserungen zu bringen.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Seitz (CDU):**

Nein, das sagte ich schon. — 1973 hat der Landtag einstimmig das Landschaftspflegegesetz beschlossen. Damals ist einstimmig festgelegt worden, daß eine besondere Förderung von Landwirten in ungünstiger Lage zum Nutzen der Allgemeinheit vorgenommen werden soll, und zwar in ernährungs- politischer und umweltsichernder Hinsicht.

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

**Frau Seitz (CDU):**

Jawohl, Herr Präsident. — Ich habe hier die Frage zu stellen: Soll diese Förderung, die im Hessischen Landschaftspflegegesetz vorgeschrieben ist, durch den bescheidenen Zwangsbeitrag zum EWG-Bergbauernprogramm mit abgegolten werden? Das wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht zum Nutzen der Landwirtschaft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Das Wort hat Herr Abg. Wilke.

**Wilke (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren in dieser Aktuellen Stunde den Landwirtschaftsbericht der Bundesregierung für das Wirtschaftsjahr 1973/74. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich daraus einiges an Fakten vortrage, was hier in der Diskussion etwas untergeht. Der Landwirtschaftsbericht stellt eindeutig fest, daß die Entwicklung der

*Wilke*

Einkommen in der Landwirtschaft in diesem Jahr unbefriedigend war. Das müssen wir hier zur Kenntnis nehmen.

(Bayha [CDU]: In den letzten Jahren, müssen Sie sagen!)

Hier hilft auch nicht das Differenzieren zwischen den einzelnen Bundesländern. Es hilft uns relativ wenig, daß wir in Hessen einen Zuwachs von 2 % haben, daß in Niedersachsen ein Minus von 11 % da ist oder in Rheinland-Pfalz ein Minus von 5 %. Es hilft uns auch nichts, festzustellen, wie die hessische Landwirtschaft dabei einrangiert ist. Denn die Probleme der hessischen Landwirtschaft sind nicht Probleme der Landwirtschaft generell, sondern Probleme, die man unter den Aspekten der einzelnen Sparten der Landwirtschaft, auch der einzelnen Betriebe sehen muß.

Das Hauptproblem dürfte wohl sein, daß die Einkommensunterschiede von Betrieb zu Betrieb erheblich von dem Durchschnitt abweichen. Wir können uns weder an dem Durchschnittsbetrieb noch an dem Betrieb orientieren, der ein sehr gutes Einkommen hat, auch nicht an dem Betrieb, der ganz unten liegt. Daher ist das Problem, den unterschiedlichen Betriebsstrukturen gerecht zu werden, mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, sehr schwierig zu lösen. Im großen und ganzen kann man aber feststellen, daß das Wirtschaftsjahr 1973/74 für alle Wirtschaftsbereiche ein schwieriges Jahr war; denn in diesem Jahr hatten wir die Explosion der Rohöl- und der Rohstoffkosten. Dies hat sich direkt auch in den Betriebsmitteln der Landwirtschaft niedergeschlagen. Wenn wir die Kostensteigerungen von Düngemitteln sowie Diesel und Futtermittel nehmen und auf der anderen Seite die Reparaturkosten, dann wissen wir, welche Kosten dieser Zweig unserer Wirtschaft zu verkraften hatte. Darüber hinaus hat die negative Entwicklung der Schweinepreise, die ja auch erheblich unter dem Durchschnitt lagen, natürlich die Einnahmenseite erheblich reduziert.

Aber dies ist Schnee von gestern. Wir sollten uns mit dem beschäftigen, was in der Zukunft vor uns liegt, und ich glaube, hier ist es nicht richtig, eine solch negative Darstellung zu geben, wie es von seiten der Opposition getan wird. Man sollte auch hier einmal sehen, wie sich die Maßnahmen der Bundesregierung in diesem Jahr für die Landwirtschaft auswirken werden.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU: Herzlich wenig!)

Wenn wir davon ausgehen, daß die Schätzungen für die Mehrpreise im Bereich der Düngemittel 500 Millionen bis 600 Millionen DM ausmachen, dann müssen wir auf der anderen Seite auch einmal sehen, welche Entlastungen die Landwirtschaft durch steuer- und agrarpolitische Maßnahmen in diesem Jahr erhält. Dies sind z. B. durch die Kindergeldreform 500 Millionen DM, durch die Anhebung der Vorsteuerpauschale 250 bis 300 Millionen DM, durch die Investitionszulage 300 Millionen DM. Hinzu kommen dann noch die Preisbeschlüsse von Brüssel, die ja zu einer Anhebung der Erzeugerpreise im Schnitt um 4 % führen sollen.

(Bayha [CDU]: Es geht hier um hessische Probleme!)

Es zeigt sich dann auch hieran, daß es wichtig sein wird, wie weit die Stabilitätspolitik der Bundesregierung auch in diesem Jahr zu Erfolgen führt, damit auf der anderen Seite in diesem Jahr die Steigerung der Betriebsmittel eingegrenzt wird.

Es ist berechtigt, daß wir zu einer unterschiedlichen Preis- anhebung zwischen den einzelnen EG-Partnern gekommen sind. Natürlich kann es nicht ohne Auswirkungen auf die Betriebsmittel der Landwirtschaft sein, wenn die Inflationsraten in Italien, Großbritannien und Frankreich zwischen 14 und 19 % betragen, während wir in der Bundesrepublik bei 7 % liegen. Das sollte man bei all diesen Entwicklungen mit ins Auge fassen. Es hat keinen Zweck, Herr Kollege Bayha und Herr Kollege Märten, daß wir hier in Panikmache verfallen.

*Wilke*

Wir wissen, was wir der hessischen Landwirtschaft schuldig sind, und wir wissen, daß wir hier einiges noch zu tun haben

(Zurufe von der CDU: Das steht hier drin!)

in Ergänzung zu dem, was die Bundesregierung und was die EG tut; aber auch die hessische Landwirtschaftspolitik ist nicht herausgelöst zu betrachten aus der Landwirtschaftspolitik des Bundes und aus der Landwirtschaftspolitik der EG.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Darf ich fragen, wem von den beiden Rednern der SPD ich das Wort geben darf? — Bitte schön, Herr Abg. Dudene!

**Dudene (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Einkommensbetrachtung in der Landwirtschaft gehört sicherlich auch die Sozialpolitik. Nun können wir von der Koalition nicht erwarten, daß Sie als Opposition zu der positiven Entwicklung in diesem Bereich Stellung nehmen. Deshalb will ich versuchen, dies hier darzulegen.

Hauptanliegen sozialdemokratischer Agrarpolitik war es in der Vergangenheit und wird es auch in der Zukunft sein, das landwirtschaftliche Sozialschutzsystem auszubauen und zu vollenden. Wir sind heute in der glücklichen Lage, die Grundzüge eines geschlossenen Systems der sozialen Sicherung auch für die Landwirte anzubieten. Der Anstieg der Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik auf fast die Hälfte des Ausgaben volumens des Bundesagrarretats macht sicherlich die absolute Priorität deutlich, welche die Bundesregierung diesem Teil der Agrarpolitik einräumt. Es sei hier beispielsweise an die Dynamisierung von Altersgeld und Landabgabenrente erinnert, die der Landwirtschaft sicherlich wesentliche Einkommensverbesserungen bringt. Die landwirtschaftlichen Familien in Hessen können in diesem Jahr infolge der neuen Kindergeldregelung, die ja auch für die Landwirte gilt, mit dem beachtlichen Einkommenszuwachs von schätzungsweise 50 Millionen DM rechnen. Es sei auch auf die sozialen Sicherungen der Waisen hingewiesen, die für Voll- und Halbwaisen in nicht unbeträchtlicher Höhe gewährt werden. In der Unfallversicherung sollen mit 406 Millionen DM Beitragsentlastung für die Landwirte ebenfalls Verbesserungen für den landwirtschaftlichen Stand herbeigeführt werden. Für die hessischen Landwirte wird dies, umgerechnet, eine Verbesserung des Einkommens um weitere 40 Millionen DM bedeuten. Auch die steuerliche Entlastung der Landwirtschaft ist sicherlich ein konstruktiver Beitrag dazu, die Einkommenssituation in der hessischen Landwirtschaft entscheidend verbessern zu helfen.

Meine Fraktion hat vor wenigen Tagen eine Kleine Anfrage eingebracht, wie sich diese Maßnahmen auf die Einkommensentwicklung der Landwirte in Hessen auswirken. Ich bin sicher, daß der Anteil der hessischen Landwirtschaft an diesen gesamten Einkommensverbesserungen beachtlich sein wird.

Nun, Herr Kollege Bayha — auch das gehört ja zur aktuellen Situation —, ein Wort zur Frage der Krankenversicherung der Landwirte. Sie wettern in der Öffentlichkeit gegen die Nachteile, die den Landwirten und hier insbesondere den kriegsbeschädigten Landwirten in der sozialen Krankenversicherung entstanden seien, und Sie fordern gleichzeitig von dieser Landesregierung Maßnahmen, um solche Benachteiligungen auszuschließen.

(Zurufe von der CDU: Von der Bundesregierung!)

Gerade an diesem Punkt beginnt Ihre Doppelstrategie. Ich muß Sie daran erinnern, wie diese landwirtschaftliche Krankenversicherung zustande kam. Das Präsidium des Bauernverbandes war doch dafür, nicht die gesetzlichen Kassen. Die

*Dudene*

Bundes-CDU war gegen diese eigenständige landwirtschaftliche Krankenkasse.

(Bayha [CDU]: Und die SPD/F.D.P. hat sie gemacht! Das ist doch klar!)

Sie selbst haben in einem Gespräch mit dem früheren Staatssekretär Seiboth

(Beifall bei der SPD. — Bayha [CDU]: Ihr habt sie doch gemacht!)

in Gelnhausen erklärt: Die Bundes-CDU mag dafür sein, der Hessische Bauernverband und die hessische CDU sind für eine eigenständige Krankenkasse! — Sie waren doch diejenigen, die in der Lobby des Bundestages dann darauf gedrängt haben, daß die sozial-liberale Koalition diese eigenständige Krankenversicherung eingeführt hat.

(Beifall bei der SPD. — Bayha [CDU]: Da können Sie einmal sehen, was ich für einen Einfluß habe!)

Da können Sie doch heute den Schwarzen Peter nicht anderen zuschieben.

(Beifall bei der SPD.)

An der Tatsache, daß die sozial-liberale Agrarpolitik in Bonn und Wiesbaden den Landwirten mehr hilft als schöne Worte, kommt auch die hessische CDU nicht vorbei. Ihre Absicht war ja klar: Sie wollten hier den Landwirten suggerieren, daß ihr Einkommen sich so verschlechtert habe, daß sie heute in der Bundesrepublik am Ende stehen.

Weil Herr Märten den Vergleich vom Sportfeld gebracht hat, möchte ich mit einem solchen Vergleich schließen. Ein bekannter Kommentator der politischen Bühne hat einmal — dies ist noch gar nicht so lange her — gesagt, eine Opposition müsse die Kunst beherrschen, der Regierung ein Bein zu stellen, ohne daß der Wähler dies als Foul erkennen dürfe. Diese Kunst beherrschen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht. Was Sie uns hier bieten, ist einfach und allein ein plumper Schienbeintritt, für den, wenn Sie auf dem Sportfeld stünden, zumindest die gelbe Karte fällig wäre.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Das Wort hat Herr Abg. von Heusinger.

**von Heusinger (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzten Ausführungen über die Sozialpolitik gehören gar nicht hierher und haben mit der hessischen Agrarpolitik überhaupt nichts zu tun.

(Widerspruch bei der SPD. — Beifall bei der CDU.)

Hier geht es ganz allein darum, was der Grüne Bericht, der Agrarbericht, über Hessen sagt, und darin steht Hessen ganz allein an letzter Stelle und bleibt auch dort. Bei allen Betrieben, ob sie Gemischtbetriebe oder Futterbaubetriebe sind, bleiben die hessischen Landwirte an letzter Stelle. Da hilft auch die Witterung nicht, wenn der Minister sagt, daß die Witterung hieran schuld sein sollte. Wir bleiben hier an letzter Stelle, und deshalb ist hier die Aktuelle Stunde eingeführt worden.

Die hessische CDU-Landtagsfraktion hat Alternativen vorgelegt, und zwar bereits vor einigen Wochen. Sie hat die Konsequenzen aus der geschilderten Situation gezogen und ein hessisches Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes vorgelegt. Ziel dieses Gesetzes ist die Unterstützung der hessischen Land- und Forstwirte als freie und selbständige Unternehmer,

(Beifall bei der CDU.)

als Produzenten gesunder Nahrungsmittel und Rohstoffe und als Gestalter der Kulturlandschaft. Sie wird die Landwirte in ihrem Bemühen unterstützen, ihre Einkommen an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung anzupassen.

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**von Heusinger (CDU):**

Nein. — Die Gesetzesvorlage ist in der Zwischenzeit überarbeitet und in den zuständigen Gremien und Verbänden beraten worden. Dieses ausgezeichnete gelungene Gesetz wird in den nächsten Tagen dem Hessischen Landtag zugeleitet. Wir begrüßen es, daß der Herr Hessische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, daß auch die Hessische Landesregierung die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes erkennt und ein solches Gesetz einbringen wird. Wir sind der Auffassung, daß Sie es gar nicht mehr einzubringen brauchen, daß Sie sich Arbeit und Unkosten sparen können, denn wir haben da etwas Gutes geschaffen.

(Beifall bei der CDU.)

Gedämpft wurde dieser Optimismus allerdings dieser Tage durch die Erklärung des freidemokratischen Oberstudienrats Dr. Brans aus Wetzlar, der sich nunmehr auch in der Rolle des agrarpolitischen Sprechers seiner Fraktion gefällt.

(Beifall bei der CDU. — Stein [F.D.P.]: Unsere können das!)

In dieser Erklärung hat der Fachmann Brans ein solches Gesetz für Hessen als völlig überflüssig bezeichnet, weil all dies in Hessen schon praktiziert werde und es nicht nötig sei.

(Caspar [SPD]: Er hat die Wahrheit gesagt!)

Hier bestätigt sich wieder die Differenz zwischen den beiden Koalitionspartnern und dem Minister: einer sagt, die Aktuelle Stunde wird begrüßt, der andere sagt nein, sie sei überflüssig. Nach all dem, was wir in den letzten Wochen an freidemokratischen Querschlägern in dieser Landesregierung erlebt haben, steht nach einer solchen Erklärung zu befürchten, daß auf dem Gebiet der Agrarpolitik die Freien Demokraten die Rolle des Entwicklungsbremers übernehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Man fragt sich unwillkürlich: Wohin geht die Reise dieses ungleichen hessischen Regierungsgespans eigentlich noch? Da ist an der Wagendeichsel links ein kleines nervöses Zirkuspony angespannt und an der rechten Deichselseite ein hessischer ausgedienter Brauereigaul, alt und tappig.

(Beifall bei der CDU.)

Das Zirkuspony hat aber nichts Besseres zu tun, als dem alten Brauereigaul, wenn er endlich einmal ziehen will, kräftig an die Knochen zu treten.

(Beifall bei der CDU.)

Kein Wunder, daß da dem Kutscher auf dem Bock nach und nach die Zügel aus der Hand genommen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Ich frage die Einsichtigen unter den Abgeordneten der SPD-Fraktion:

(Pfuhl [SPD]: So geht es doch nicht!)

Wie lange wollen Sie dieses Trauerspiel eigentlich noch mitmachen?

(Beifall bei der CDU.)

Ich frage Sie: Haben Sie immer noch nicht begriffen, daß es in diesem Land dringende Probleme gibt, die gelöst werden müssen?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Vor allen Dingen Gesetze!)

Eines davon ist die Landwirtschaft. Tun Sie das, stimmen Sie unseren Vorschlägen zu, dann wird es gut!

(Beifall bei der CDU. — Croll [SPD]: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

**Stein (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist einfach müßig, auf diese Lächerlichkeiten einzugehen, die hier eben ein Abgeordneter dieses Hauses von sich gegeben hat.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Wenn ich in dem Bild fortfahren wollte, dann müßte ich von dem schwarzen Ochsen sprechen, aber ich möchte mir das verkneifen, verehrter Herr Kollege. Sie sollten sich einmal angewöhnen, daß Sie inzwischen im Landtag sind und nicht mehr nur in Wahlversammlungen sprechen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Vielleicht wäre das sehr dienlich.

Eines hat die Diskussion gezeigt: daß man, wie oft bei solchen Gelegenheiten, sehr leicht über Zahlen und Statistiken streiten kann; das ist sicher übereinstimmend festzustellen. Es gab ja auch Äußerungen, die besagten: Ich glaube nur Statistiken, die ich selbst erstellt habe.

(Zurufe von der CDU.)

Aber im konkreten Fall ist jedoch einmal deutlich festzustellen — es klang ja bei allen an, gleich, von welcher Seite dazu Stellung genommen wurde —, daß sehr unterschiedliche Voraussetzungen erkannt sind. Man kann nicht Durchschnittszahlen nehmen, die sich ebenso eindeutig verschieben müssen. Wir wissen doch, wenn wir die Zahlen ehrlich miteinander vergleichen wollen, dann dürfen wir eben nur die Zahlen von Vollerwerbsbetrieben miteinander vergleichen und die von Nebenerwerbsbetrieben ebenso. Wir wissen, wenn wir Durchschnittszahlen und in einem Land andere Voraussetzungen, stärker zum Nebenerwerb hin, haben, daß das auch auf der Kostenseite durchschlägt, denn hier haben Sie stark mechanisierte Betriebe, was kostenmäßig stärkeren Niederschlag findet. Das kann man doch alles sehr nüchtern miteinander diskutieren, und deshalb hätte man, um eine ernsthafte Diskussion über den Agrarbericht zu garantieren, auch den Zeitpunkt abwarten können, an dem auch der spezielle hessische Bericht vorliegt.

Nun haben Sie gesagt — das muß man akzeptieren —, Sie wollten als Opposition gerade zu diesem Zeitpunkt schon etwas sagen und auf die Schwierigkeiten hinweisen im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen. So weit, so gut. Nur muß dann aber auch konkret „Butter beim Fisch“, das kann ich Ihnen nur sagen. Sie werden Ihr Wunder erleben — das wollen wir doch ganz nüchtern erkennen —, wenn Sie glauben, bei der Haushaltsberatung 1975 diese Probleme einseitig und auf den Einzelplan 09 bezogen lösen zu können. Ich muß Ihnen da schon jetzt eine Enttäuschung bereiten, denn das wird einfach nicht möglich sein. Ich bin der Überzeugung, daß wir das auch sehr schnell erkennen werden, wenn wir auf der einen Seite die nüchterne Analyse des Berichts und auf der anderen Seite den Haushaltsplanentwurf vorliegen haben. Dann werden alle diese Wunschvorstellungen, die hier vorgetragen wurden, sehr schnell auf das nüchterne Mögliche zurückgeführt werden müssen.

Ich wehre mich gegen einen solchen Stil des Vortrags, wie er eben vor mir geübt worden ist. Ich bin ein Gegner davon, daß man bei der Auswertung von Zahlen auf der einen Seite von Gesundheitsbetrei spricht und dann ganz automatisch die Reaktion auslöst, daß die andere Auswertung nur Schwarzmalerei sein kann. Wenn wir so weiter verfahren wollen, dann werden wir der Sache — wie längst bekannt — nicht dienen. Es gibt ja sehr hochpolitische Ereignisse um Strauß, die deutlich machen, daß man das angeblich nicht will. Wenn das allerdings auch hier die Auffassung sein sollte, dann dürfen Sie es uns nicht übernehmen, wenn wir bei der Behandlung einer solch ernsten

*Stein*

Frage nur Ihre Absicht sehen können, politisch demonstrativ etwas vorzutragen, was der Sache nicht dienlich ist. Dagegen möchte ich mich wehren. Wir sind gern bereit, bei den Haushaltsberatungen das Mögliche mit Ihnen zu verwirklichen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident von Zworowsky:**

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Weitere vorliegende Wortmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes — Drucks. 8/287 —**

Zur Begründung hat Herr Abg. Lauterbach das Wort.

**Lauterbach (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von uns vorgeschlagene Änderung des Schulverwaltungsgesetzes betrifft § 49 dieses Gesetzes, also jene Bestimmung, die die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Schülervertretungsrechts enthält, die dann später im einzelnen in die Rechtsverordnung vom August 1970 aufgenommen worden ist. In der Praxis der Anwendung und Handhabung dieses Rechts ist es an einer Reihe von Schulen — darunter vornehmlich an Gymnasien — zu Mißverständnissen, zu Schwierigkeiten und auch zu Störungen des Schulfriedens gekommen. Die Ähnlichkeit der Vorgänge und die Schwierigkeit, die entstandenen Konflikte in angemessenen Formen auszutragen und beizulegen, weisen darauf hin, daß diese Schwierigkeiten zumindest auch durch Unklarheiten und Mängel im Schülervertretungsrecht bedingt sein können.

Wir haben deshalb in zwei Punkten eine Präzisierung und Ergänzung des Schülervertretungsrechts angeregt. Der erste der beiden Punkte betrifft die wichtige Frage der Zusammenarbeit zwischen Schülervertretung und Schule. Die Rechtsverordnung, die in Ausführung von § 49 ergangen ist, enthält zwar einigermaßen ausführliche Angaben über die Zuständigkeit und die Formen der Beteiligung der Schülervertretung; sie macht aber keine genaueren Aussagen darüber, in welcher Weise die Gesprächspartner Schule, Lehrerkonferenzen und Schülervertretung miteinander umgehen sollen. Mit anderen Worten: Das Schülervertretungsrecht läßt unausgesprochen, ob Schülervertretung und Schule zur Erfüllung des Erziehungsauftrages in der Schule offen und vertrauensvoll zusammenwirken sollen oder wie sonst. Sie läßt offen, ob beide Seiten alles zu unterlassen haben, was den Frieden in der Schule gefährden könnte, oder ob sie das Gegenteil davon tun dürfen.

(Dr. Brans [F.D.P.]: Was an sich selbstverständlich ist!)

— Ich komme noch darauf zu sprechen, ob das selbstverständlich ist. Schließlich bleibt offen, ob bei strittigen Fragen mit dem ernstesten Willen zur Einigung zu verhandeln ist oder nicht.

Nun zum Einwand des Herrn Abg. Dr. Brans: Ist das nicht selbstverständlich? — Ich würde sagen: An sich ja. Es ist sogar in § 49 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes und in der dort enthaltenen Bezugnahme auf die hessische Landesverfassung, Artikel 56 Abs. 4, durchaus ausgeführt. Nur, meine Damen und Herren, bedenken Sie die Schwierigkeit der Schule. Sie hat es mit jungen Leuten zu tun, und für die sind diese Bestimmungen, wie die Erfahrung gezeigt hat, zu allgemein. Es wäre gut gewesen, wenn die allgemeinen Grundsätze, die in Abs. 1 des § 49 des Schulverwaltungsgesetzes festgehalten worden sind, etwas konkreter ausgeführt in die Rechtsverordnung übernommen worden wären. Dann hätte den Schulen mancher Ärger erspart werden können.

*Lauterbach*

Aber eines sei eingeräumt: In der Mehrheit der Schulen, wo Schülervertretung und Lehrerkonferenz verständigungsbereit und offen miteinander sprechen und verhandeln — ich betone, das ist nach wie vor die Mehrheit unserer Schulen —, ist die hier aufgeworfene Frage gewiß kein Problem. Jedenfalls ergeben sich hier keine Fragen, die nicht unter den Beteiligten vernünftig zu lösen wären. Das Problem liegt an anderer Stelle. Die Schwierigkeiten für die betroffenen Schulen ergeben sich dann, wenn Schüler Einfluß auf die Schülervertretung gewinnen, die politischen Gruppierungen zuneigen oder angehören, die links von den demokratischen Parteien angesiedelt sind.

(Zuruf: Und rechts?)

— Rechts deshalb nicht, weil solche Parteien bisher an den Schulen in keiner Weise in Erscheinung getreten sind. Sie werden auch gleich verstehen, warum hier ausgerechnet links eine Rolle spielt.

Wenn dies eintritt, dann kommt an den Schulen ein Zeitpunkt, an dem die Situation umkippt und das Klima sich radikal ändert. Das heißt, die Schülervertretung sieht von diesem Zeitpunkt an in der Schule nicht mehr den Gesprächspartner, sondern den Klassenfeind, das Herrschaftsinstrument, das Unterdrückungsinstrument der Ausbeuterklasse, dessen Manipulation es sich zu entziehen gilt. In dieser Situation ist keine offene Zusammenarbeit mehr möglich, weil es nun darauf angelegt wird, den Klassenfeind zu entlarven und bloßzustellen, und weil Verhandlungen nicht mehr der Lösung von Fragen dienen, sondern mehr und mehr zum Vorwand werden für Agitationen, für Polemiken, für Aktionen gegen Schule und einzelne Lehrer.

(Trageser [CDU]: Genauso ist es!)

Dies ist gewiß ein Sonderfall, aber wo er eintritt, da stehen die Schulen vor ganz erheblichen Schwierigkeiten. Wir sind uns sicher darüber einig, daß solche Vorgänge nicht im Sinne des Schülervertretungsrechtes sind. Ich möchte aber hier dann doch darum bitten, daß das Recht für Schüler in einer solchen Sprache bzw. in solchen Formulierungen abgefaßt wird, die Mißverständnisse unter Schülern ausschließen. Die Schwierigkeit für die Schule ist ja die, daß solche relativ kleinen Gruppierungen nur deshalb eine gewisse Resonanz und einen Rückhalt unter den Schülern haben, weil diese nicht erkennen, daß das Recht im Grunde genommen in der Art und Weise des Vorgehens, die praktiziert wird, nicht auf der Seite dieser Leute ist, weil im Wortlaut des Schülervertretungsrechtes hier nicht ganz klar gesagt wird: So können wir es nicht machen. Es ist auch nicht einzusehen, daß Erwachsenen, hier z. B. dem Personalrat einer Schule und der Schule selbst, im einzelnen und detailliert durch das Gesetz vorgeschrieben wird, wie sie sich bei Verhandlungen zueinander zu verhalten haben, während ausgerechnet bei jungen und in der Mehrzahl ja doch noch der Erziehung bedürftigen Menschen man eine solche Regelung für entbehrlich hält. Wir meinen, die Erfahrungen vieler Schulen aus den letzten fünf Jahren haben gezeigt, daß es nötig ist, solche Regelungen aufzunehmen.

Punkt 2 unseres Änderungsantrages beschäftigt sich mit der Frage: Was soll geschehen, wenn einzelne Schülervertreter oder eine Schülervertretung hartnäckig und grüßlich ihre rechtlichen Befugnisse und ihre rechtlichen Pflichten verletzen? Wenn alle Ausgleichs- und Gesprächsmöglichkeiten, Vermittlungsmöglichkeiten erschöpft sind, dann kann die Schule eigentlich nur noch ihr Ordnungsrecht anwenden. Hierzu möchte ich offen sagen — auch auf Grund meiner eigenen Erfahrung —, daß die Anwendung des Ordnungsrechtes in Schülervertretungssachen in der Schule unzumutbar und auch unwirksam ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Ordnungsmaßnahmen können immer nur gegen einen einzelnen ergriffen werden, wenn ihm ein persönliches und verantwortbares Verschulden nachgewiesen werden kann. Kollektivstrafen sind auch in der Schule niemals zulässig. Das heißt aber, daß man ein kollektives rechtswidriges Verhalten einer bestimmten Gruppe mit dem Ordnungsrecht der Schule über-



**Lauterbach**

haupt nicht erfassen kann, und das bedeutet, daß die Schule nicht in der Lage ist, in bestimmten Situationen sicherzustellen, daß das in der Schule geltende Recht auch von der Schülervertretung beachtet wird.

Die zweite Schwierigkeit, die sich hierbei ergibt, liegt darin: Kommt es zu einem Ordnungsverfahren gegen einen Schülervertreter, weil ihm wiederholt Ordnungswidrigkeiten nachgewiesen worden sind, dann entsteht der Eindruck — und der ist unaufhebbar —, daß die Schule zum Richter in eigener Sache wird, und das halte ich für eine psychologisch äußerst ungünstige Situation, die man nach Möglichkeit vermeiden sollte.

(Milde [CDU]: Sehr richtig!)

Schließlich ist der Frage nachzugehen, was denn nun passiert, wenn die Ordnungsmittel der Schule im Einzelfall keinen Erfolg haben. Das kann man eine Weile so hingehen lassen, aber irgendwann erfolgt dann der Ausschluß eines Schülers, d. h. seine Überweisung an eine andere Schule. Das aber ist nun, wie ich meine, ein ganz erheblicher Eingriff in die Rechtsstellung des Schülers. Wenn es hier die Möglichkeit des Ausschlusses eines einzelnen aus der Schülervertretung gäbe und damit der Zweck erreicht werden könnte, dann wäre dies die sinnvollere und angemessenere Maßnahme.

Ich darf an diesem Punkt zusammenfassen: Wir meinen, daß Auflösungs- und Ausschlußmöglichkeit systemgerechter sind als Ordnungsmittel und daß sie auch die angemessenere und die realistischere Folge rechtswidrigen Verhaltens darstellen.

Daneben wäre die Frage der Zuständigkeit für solche Entscheidungen zu erörtern — aber dies gehört nicht mehr zu dem Gesetzesantrag; das sei ergänzend erwähnt —: Natürlich dürfen die Entscheidungen über Ausschluß und Auflösung niemals von der Schule getroffen werden, sondern von einer Stelle in der Schulaufsicht. Das Antragsrecht auf Auflösung und Ausschluß sollte nach unserer Meinung nicht nur der Schulleitung zustehen, sondern es gibt ja auch Konflikte innerhalb der Schülerschaft; deshalb sollte das Antragsrecht auch qualifizierten Minderheiten der Schüler oder auch der Schülervertretung zustehen. Es ist ja eigentlich ein Kuriosum, daß eine so wichtige Institution wie die Schülervertretung nicht der Rechtsaufsicht des Staates unterliegt. Heute sieht es so aus, daß zwar die Schulaufsicht feststellen kann, daß sich die Schülervertretung ordnungswidrig oder rechtswidrig verhalten hat. Diese Feststellung hat aber nach der gegenwärtigen Rechtslage überhaupt keine praktische Konsequenz. Man muß sich das einmal plastisch vorstellen. Unser Staat kann im Zuge seiner Rechtsaufsicht im äußersten Falle eine Gemeindevertretung auflösen. Er kann dem Magistrat seine Befugnisse entziehen und kann sie einem Regierungskommissar übertragen. Er kann auch einen Personalrat auflösen. Aber wenn es mit einer Schülervertretung schiefgeht, dann kann man nur noch beten und hoffen, daß das Wetter sich ändert.

(Heiterkeit.)

Aus alledem ergibt sich, daß bei der Bedeutung und bei der Stellung, die die Schülervertretung — wie ich meine, zu Recht — in der Schule hat, wie auch unter Berücksichtigung der schweren Belastungen, die sich für eine Schule aus einem Mißbrauch dieser Rechte ergeben können und auch schon öfter ergeben haben, die Schülervertretung der Rechtsaufsicht des Staates unterstellt werden sollte. Dies bedeutet nichts anderes, als die Möglichkeit des Ausschlusses und der Auflösung in das Schülervertretungsrecht einzuführen.

Lassen Sie mich zum Schluß in aller Deutlichkeit sagen, um Mißverständnisse auszuschließen: Niemand von uns will Meinungsverschiedenheiten und Konflikte an den Schulen unter den Teppich gekehrt haben. Wir möchten lediglich sicherstellen, daß die Konflikte an den Schulen in den Formen ausgetragen werden, die dem § 49 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes entsprechen. Wir möchten verhindern, daß einige

**Lauterbach**

Fanatiker durch Mißbrauch von Rechten eine Schule vorübergehend kaputtmachen können.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren, der Kollege Lauterbach hat heute seine erste Rede im Plenum gehalten. Ich beglückwünsche ihn dazu.

(Allgemeiner Beifall.)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, ohne Verzug eine Novelle des Schulverwaltungsgesetzes vorzulegen, und zwar zusammen mit anderen schulrechtlichen Änderungen. Unter diesem Aspekt erscheint es mir nicht zweckmäßig, das Schulverwaltungsgesetz vorab, d. h. in diesem Punkt allein, zu ändern. Ich möchte aber noch zwei Sachbemerkungen anknüpfen:

Ich glaube nicht, daß sich durch eine gesetzliche Vorschrift das vertrauensvolle Zusammenarbeiten von Schülervertretung und Lehrern verordnen läßt. Wenn wir solches einfügen, dann werden wir mehr oder weniger im Bereich von Deklarationen bleiben und Selbstverständliches in Gesetzesform gießen.

Ich bin, Herr Kollege Lauterbach, mit Ihnen der Meinung, daß die von Ihnen im Zusammenhang mit der Frage der Ergänzung des § 49 angesprochenen Maßnahmen gegen die Schüler selbstverwaltung unterhalb der Ordnungsmaßnahmen wirklich sorgfältiger Diskussionen und aufgeschlossener Erörterungen bedürfen. Ich darf ausdrücklich bestätigen, daß das, was Sie hier vorgetragen haben, Erwägungen sind, die auch die Landesregierung bei der Vorlage ihrer Novelle anstellen wird.

**Präsident Dr. Wagner:**

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Minister Krollmann: Bitte!)

Herr Abg. Trageser!

**Trageser (CDU):**

Herr Minister, wann ist mit der von Ihnen eingangs angesprochenen umfassenden Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes zu rechnen?

**Krollmann, Kultusminister:**

Ich habe bewußt „ohne Verzug“ gesagt, weil ich einen bestimmten Monat nicht angeben kann. Wenn ich „ohne Verzug“ sage, meine ich, daß hier keine Verzögerung stattfinden soll.

(Trageser [CDU]: Vor den Sommerferien?)

— Ich vermute, daß es nach den Sommerferien sein wird, allein schon wegen der Anhörungsverfahren.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Engel.

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Die Opposition legt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes vor mit dem Ziel, „einem Mißbrauch des Schülervertretungsrechts wirksam zu begegnen und sicherzustellen, daß Konflikte an den Schulen in sachlich und rechtlich angemessenen Formen ausgetragen werden“. Die Oppo-

Frau Dr. Engel

sition geht davon aus, daß die bestehenden Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen Schülervertretung und Schule nicht ausreichen.

Wir bestreiten nicht, daß die Schülervertretungs-Rechtsverordnung ihre Schwächen hat. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode darum eine Kleine Anfrage eingebracht, und aus der Antwort ging deutlich hervor, daß hier Korrekturen erfolgen müssen. Wir sind aber nicht der Meinung, daß eine Gesetzesänderung notwendig ist, um die Situation an der Schule zu verbessern. Es gibt eine Menge von Bestimmungen, die ausreichen, aus dem konkreten Schulalltag Spielregeln zu entwickeln, die für jeden verbindlich sind und die die notwendige Grundlage eines Zusammenlebens an der Schule liefern.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist klar in der hessischen Verfassung — Art. 56 Abs. 4 — definiert:

Ziel der Erziehung ist, den jungen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit zu bilden, seine berufliche Tüchtigkeit und die politische Verantwortung vorzubereiten zum selbständigen und verantwortlichen Dienst am Volk und der Menschheit durch Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Entsprechend diesem Auftrag des Grundgesetzes bestimmt das Schulverwaltungsgesetz in § 49 Abs. 1:

Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen wirken die Schüler durch ihre Schülervertretung eigenverantwortlich mit.

Eigenverantwortlich! Der junge Mensch kann sich zu einer selbständigen und verantwortungsbewußten Persönlichkeit nur auf dem Wege praktizierter Verantwortung entwickeln. In § 49 Abs. 4 des Schulverwaltungsgesetzes heißt es darum im Hinblick auf die Rechtsverordnung: Sie solle Einzelheiten der verantwortlichen Mitarbeit an der Schule enthalten. Diesem Passus möchten nun die Antragsteller noch einen weiteren Absatz hinzufügen:

die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schülervertretung und Lehrerkollegium, und über die Sicherung der schulischen Arbeit und des Friedens in der Schule,

Was könnte mit einem solchen Passus verbessert werden? Ich muß, wie der Herr Kultusminister auch, die Frage stellen, ob eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sich gesetzlich verordnen läßt.

Lassen Sie mich etwas zu dem Vertrauensverhältnis sagen. Vertrauen ist eine Beziehung, die Gegenseitigkeit voraussetzt. Ich kann nicht umhin, hier kritisch festzustellen, daß die Erwachsenen in vielen Fällen nicht eben dazu beigetragen haben, das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern, Eltern und Schülern zu stärken. Ich teile keineswegs die Auffassung, die man in Diskussionen mit Schülern sehr oft hören kann, daß diese Rechtsverordnung reine Alibifunktion hätte, um — wie sie es ausdrücken — das Abhängigkeitsverhältnis der Schüler zu verschleiern. Wenn sie ihre Rechte wirklich kennen und wahrnehmen, können sie einen beträchtlichen Einfluß auf die Gestaltung des Schullebens ausüben. Ich kann aber nicht widersprechen, wenn sich die Schüler darüber beklagen, daß sowohl von seiten mancher Kollegien als auch von seiten mancher Elternbeiräte ihnen bei der Ausübung ihrer Rechte beträchtliche Widerstände entgegengesetzt worden sind. Das gilt nicht nur für die Gymnasien. Besonders Haupt- und Realschüler haben sich darüber beklagt, wie gering die Unterstützung war, die ihnen durch Information und durch sonstige Hilfen zur Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte gegeben worden ist.

Die Verwirklichung der Mitbestimmungsrechte ist nach wie vor stark an die Personen gebunden. Sie hängen sowohl von dem Engagement der Schüler ab, die sich für die Vertretung hergeben — das sind keineswegs nur „linke“ Schüler —, als auch von der Bereitschaft der übrigen Partner und auch von ihrem Engagement und ihrer Toleranz: Freiheit will gelernt

Frau Dr. Engel

sein. Freiheit ist ein Prozeß, der bewußt von den Beteiligten geleistet werden muß. Er funktioniert nicht von heute auf morgen. Vor allem: Gewährung von Freiheiten schließt immer die Möglichkeit von Mißbrauch ein. Sie wollen diesem Risiko dadurch begegnen, daß Sie dem § 49 Schulverwaltungsgesetz einen Abs. 8 anfügen, der den Ausschluß eines Mitglieds der SV oder der gesamten SV vorsieht. Ob eine Verschärfung des Gesetzes das geeignete Mittel ist, den notwendigen Lernprozeß zur verantwortlichen Teilnahme zu verbessern, muß dahingestellt sein. Man muß auch fragen, ob dadurch nicht in umgekehrter Weise Mißbrauchsmöglichkeiten eröffnet werden — das halte ich für eine sehr wichtige Überlegung —, nämlich, daß unbequeme Schulsprecher einfach ausgeschlossen werden können.

(Milde [CDU]: Durch die Regierungspräsidenten oder wie?)

Eine Gelegenheit dazu wird sich immer geben, denn Jugendliche schießen nun einmal gern über das Ziel hinaus und könnten auf diese Weise einen willkommenen Anlaß geben, sie aus ihrer Funktion zu stoßen auch in Fällen, wo sie vielleicht in der Sache recht haben mögen. Eine solche „Lösung“ muß auch in ihren Konsequenzen für das von Ihnen geforderte Vertrauensverhältnis genau überlegt werden.

Was den praktischen Vollzug dieser Rechtsverordnung belastet, das ist nach unserer Auffassung weniger die Einschränkung der Rechte von Lehrern oder der Schulleitung; was sie belastet, das ist ihr Perfektionismus. Von daher ist sie zweifellos revisionsbedürftig, das hat die Praxis erwiesen. Wir brauchen praktikable, leicht durchschaubare Bedingungen, um die Schülervertretungen an der Schule zu verbessern und um auch solche Schüler zu ermutigen, sich um dieses Amt zu kümmern, die nicht von politischen Intentionen dazu getrieben werden, aber nicht ein Gesetz gegen die Schüler. Das Toleranzgebot sollte auch hier den Maßstab abgeben. Für Konfliktfälle ist, wie sie wissen, ein Vermittlungsausschuß vorgesehen, in dem Lehrer, Schüler und Eltern im Verhältnis 2:2:1 vertreten sind. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß ein solcher Ausschuß im Hinblick auf den Schulfrieden sicherlich mehr bewirkt als eine Absichtserklärung zum Schulfrieden in § 49, wie Sie sie vorschlagen. In § 15 der Rechtsverordnung heißt es ausdrücklich:

Der Vermittlungsausschuß hat die Aufgabe, bei Unstimmigkeiten zwischen Lehrern und Schülern zu vermitteln.

Das gelingt normalerweise in den meisten Fällen. Uns ist klar — das will ich gar nicht verheimlichen —, daß in harten Konfliktfällen, wie sie leider an einigen Schulen vorgekommen sind, das Instrument des Vermittlungsausschusses zu schwerfällig ist, um in der aktuellen Situation etwas ausrichten zu können. Aber dafür sieht die Rechtsverordnung eine Regelung vor, indem sie „in dringenden Fällen, insbesondere, wenn ernsthafte Gefahr für Sicherheit, Unterricht oder Erziehung besteht, dem Schulleiter den vorläufigen Vollzug einer Maßnahme“ zugesteht. Eines muß allerdings bedacht werden: In akuten, schweren Konfliktfällen ist die Schulaufsicht zu weit vom Schuß. Die Lehrer fühlen sich alleingelassen, weil oft unabdingbar notwendige Entscheidungen in solchen Fällen verhängnisvoll lange dauern. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Forderung der F.D.P. nach einer Neuordnung der Schulaufsicht. Für die Übergangszeit könnte erwogen werden, ob im Kultusministerium eine Kontaktperson benannt werden soll, die unmittelbar und ohne bürokratische Umwege angesprochen werden kann; für diese Maßnahme wäre aber eine Gesetzesänderung nicht nötig.

Die Neuordnung des Schulverwaltungsgesetzes — das haben wir eben noch einmal bestätigt bekommen — und damit des gesamten Komplexes der Mitbestimmung und Mitwirkung an den Schulen steht bevor. Die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters hat ohnehin entscheidende rechtliche Konsequenzen für die Stellung des Schülers in der Schule; sie müssen sorgfältig bedacht werden. Es hätte wenig Zweck, jetzt mit

Frau Dr. Engel

einer isolierten Gesetzesänderung Einzelregelungen vorzuziehen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat Herr Abg. Benz.

**Benz (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kultusminister hat vorhin deutlich gemacht, daß eine Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes zu erwarten ist. Frau Dr. Engel hat vorgeführt, in welchem Rahmen man dieses Schulverwaltungsgesetz punktuell ändern könnte. Ich hoffe nur, daß sich die Aussprache über diese Novellierung des Schulverwaltungsgesetzes dann in diesem emotionslosen Rahmen abspielen wird, wie es heute morgen der Fall ist;

(Beifall bei der SPD.)

denn wir sind aus der Vergangenheit gewohnt, daß allzu leicht der Versuch auf der Hand liegt, schulische Konflikte, die eigentlich durch geltende Rechtsverordnungen und Vorschriften gelöst werden können, zu einem Problem hochzuspielen. Man hatte in der Vergangenheit — nicht heute morgen, Herr Kollege Lauterbach — häufig den Eindruck, daß es weniger um die Sache selbst geht, nämlich die Konfliktlösung in den Schulen und mit den Schülern, als vielmehr um die Selbstdarstellung einer Partei. Ich sage bewußt: in vergangenen Debatten; heute morgen war dies nicht der Fall.

Ich bin Ihnen in diesem Zusammenhang auch dankbar, daß Sie darauf hingewiesen haben, daß es sich bei solchen Konflikten sehr häufig um extreme politische Gruppierungen handelt. Sie haben selbst davon gesprochen, daß dies ein Sonderfall ist. Ich frage mich nur, weshalb dann wegen eines Sonderfalles ein Gesetz so grundlegend geändert werden soll. Wollen wir hier unter Umständen ein Sondergesetz einrichten? Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schülervertretung und Lehrerkollegium, dies wurde verschiedentlich betont, kann man nicht per Gesetz dekretieren; dies ist vornehmlich eine pädagogische Aufgabe, wie sie in § 45 des Schulverwaltungsgesetzes formuliert ist. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten Abs. 2 zitieren, der mir eine zentrale Stelle zu sein scheint:

Lehrerkonferenz und Schulleiter haben die gemeinsame Aufgabe, die Lehrer und Erzieher und die Schüler zu einer Erziehungsgemeinschaft zusammenzuführen und alle Maßnahmen zu treffen, die der Förderung des Unterrichts und der Erziehung sowie der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule dienen.

Es gibt — dies wurde bereits betont — Ausschüsse für Zusammenarbeit in der Stufenvertretung II, wo entsprechende Konflikte geregelt werden können, im Sinne dieses eben zitierten Absatzes. Keine gute Zusammenarbeit scheint es mir allerdings zu sein, wenn, wie es in der Vergangenheit häufig vorgekommen ist, beispielsweise vom Schwarzen Brett entsprechende Abschnitte der Schüler weggeschnitten werden; dies emotionalisiert natürlich die Schülervertretung, Herr Kollege Lauterbach. Dies müßte sich also dann im Verhalten der Schulleitung ändern.

Auf Ihre Bemerkungen zum Personalvertretungsgesetz möchte ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen; denn da liegen die Unterschiede wohl klar auf der Hand.

Der zweite Punkt Ihres Gesetzentwurfes ist, wie ich meine, so nicht zu akzeptieren. Er beinhaltet nämlich nicht mehr und nicht weniger, als die demokratischen Regeln des Schulverwaltungsgesetzes — das gilt beispielsweise für § 49 Abs. 3, wonach die Schülervertreter durch die Schüler gewählt und nur durch die Schüler abgewählt werden können, und für die Schülervertretungsordnung — in Konfliktfällen nicht ernst nehmen zu wollen. Ich glaube, dies kann man als ernstzunehmender Pädagoge nicht tun. Ihr Vorschlag bedeutet im

Benz

Grunde, von vornherein gegenüber der gewählten Schülervertretung einen Herr-im-Hause-Standpunkt einzunehmen. Diese Verordnung sieht gerade in Konfliktfällen abgestufte Möglichkeiten vor, beispielsweise bei der Stufenvertretung I, den Verbindungslehrer einzuschalten, und bei der Stufenvertretung II, die Vermittlungsausschüsse tätig werden zu lassen; das geht bis hin zur Einschaltung der Schulaufsicht. Schließlich hat der Schulleiter im äußersten Fall die Möglichkeit, nach der allgemeinen Schulordnung beim Regierungspräsidenten die Verweisung eines Schülers von der Schule zu beantragen.

Ich bin der Auffassung — im Unterschied zu Ihnen, Herr Kollege Lauterbach —, daß dieses Ordnungsrecht nur gegen einzelne Schüler und nicht kollektiv gegen die ganze Schülervertretung angewendet werden darf, weil wir eben — und dies ist gut — keine Kollektivstrafe kennen. Aber Sie kennen ja diese Vorschriften bestens, ich brauche Sie darauf nicht hinzuweisen. Ich hatte auch mitunter den Eindruck, daß Ihnen die jetzigen Rechte in verschiedenen Punkten entschieden zu weit gehen. Ein Gesetz kann keine pädagogischen Fähigkeiten ersetzen und Vertrauensatmosphäre schaffen, wo keine ist. Ich glaube, unter dieser Prämisse sollte man ohnehin nicht Schulpolitik machen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren, wir beglückwünschen den Kollegen Benz zu seiner ersten Rede im Plenum.

(Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat Herr Abg. Milde.

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Benz hat sich darüber gefreut, daß die Diskussion ohne Emotionen verlaufen sei, und hat dies auch für die Zukunft gefordert. Ohne Anhebung der Stimme — und vermutlich bezeichnet er so etwas als Emotion — hat er dann aber in den Raum gestellt, daß ein Sondergesetz geschaffen werden solle. Wir alle, die wir die Geschichte und die Gesetzgebung kennen, wissen, daß dies — so gebraucht, wie Sie es haben — ein rechtsstaatswidriges Gesetz wäre. Und ich verwahre mich dagegen, daß Sie im pastoralen Grundton so tun, als ob wir ein Sondergesetz schaffen wollten.

(Beifall bei der CDU.)

Was bedenklich erscheint, ist der Beitrag von Frau Kollegin Dr. Engel. Man kann über die Frage, wie eine solche notwendige Regelung stattfinden kann, ob durch Gesetz, ob es ausreicht durch Verordnung oder Erlaß, ob die von uns vorgelegte Formulierung richtig ist, durchaus diskutieren. Man kann aber nicht sagen, daß eine Norm, wie wir sie hier vorschlagen, die Gefahr eines Mißbrauchs von der anderen Seite in sich birgt, nämlich die Gefahr des Ausschlusses unliebsamer Schüler von ihrem Amt. Herr Kollege Lauterbach hat ausdrücklich hier vorgetragen, wie das geregelt werden könnte. Ausdrücklich sagte er: Nicht die betroffene Schule, damit eben nicht Emotionen die Rechtslage verwischen, sondern etwa der Regierungspräsident. Wir haben in der Bundesrepublik das bestausgebaute Verwaltungs- und Verfassungsrechtssystem der ganzen Welt, und ich frage mich, wo denn eigentlich Frau Dr. Engel lebt,

(Frau Dr. Engel [F.D.P.]: In Hessen!)

wenn sie einfach unterstellt, daß erstens ein Regierungspräsident sich aus eigenem Ermessen so verhielte, wie sie das befürchtet, und daß zweitens im Rechtsstaat Bundesrepublik die Gerichte ein solches Tun nicht vereiteln würden.

(Borsche [CDU]: Sehr gut!)

*Milde*

Wir müssen uns doch fragen, ob dies alles nicht nur deshalb vorgetragen wird, weil man im Grunde eine Regelung von Konfliktfällen genauso wenig wünscht, wie man das bisher an den Hochschulen und anderen Bereichen nicht gewünscht hat, weil man glaubt, Freiheit mit einem Liberalismus frei von aller Ordnung eines Rechtsstaates verwechseln zu müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist für uns zwar betrüblich, aber nach den Erfahrungen in diesem Hause nicht mehr sehr verwunderlich, daß ausgerechnet die Freien Demokraten nicht erkennen können oder vielleicht sogar nicht erkennen wollen, daß der Staat die Aufgabe hat, durch gesetzliche Normen festzulegen, wie Konfliktfälle — und gerade, Herr Kollege Benz, extreme Konfliktfälle — zu regeln sind. Wenn sich alle ordnungsmäßig verhalten, dann könnten Sie ja auf gesetzliche Regelungen völlig verzichten. Es geht doch um die Regelung des extremen Konfliktfalles, und es handelt sich auch nicht um eine Deklamation.

Der Herr Ministerpräsident hat seinerzeit, als wir uns hier über das Universitätsgesetz in der vorletzten Legislaturperiode unterhalten hatten, immer gesagt: Natürlich steht das nur im Gesetz, und es kommt darauf an, daß sich dann alle auch wohlverhalten, und deswegen wäre die gesetzliche Regelung nicht schärfer und besser zu fassen. Den Erfolg haben wir dann erlebt. Was wir wünschen, ist, zu verhindern — und deswegen war auch des Kollegen Tragesers Frage nach dem Zeitpunkt der Regierungsvorlage berechtigt —, daß wir wieder in ein neues Schuljahr hineingehen, in dem es Situationen gibt, in denen ein unreifer — ich sage das mit aller Deutlichkeit: ein unreifer —, vielleicht von außen aufgeputzter Schüler sich so falsch verhält, daß ihn das Ordnungsmittel oder daß ihn die Verweisung von der Schule trifft, anstatt daß man ihm als Schüler die Chance gibt, weiter an der Schule zu bleiben, aber ihn, wie man das mit Personalräten oder Mitgliedern von Stadtverordnetenversammlungen machen kann, die vom Volke frei gewählt sind, aus einem Amt vorläufig wegbringt — bis der Rechtsstaat eine endgültige Entscheidung getroffen hat —, das er offensichtlich nicht ausüben in der Lage ist. Darum geht es und um nichts anderes. Wer das wieder vertuschen will, der macht sich schuldig, wenn an unseren Schulen das in größerem Umfang nachvollzogen wird, was die Hochschulen uns jahrelang beschert haben.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat Herr Abg. Pulch.

**Pulch (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Angriffe des Fraktionsvorsitzenden der Oppositionspartei sind ja inzwischen so häufig, daß man sie beinahe schon als parlamentarische Pflichtübung bezeichnen kann. Sie können uns im übrigen nicht treffen; denn was der Fraktionsvorsitzende der CDU hier vorgetragen hat, ist meines Erachtens aus der rechtlichen Sicht schon im Ansatz falsch.

Herr Milde, Sie haben hier einen Antrag eingebracht, den Sie auch im Zusammenhang mit § 49 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes hätten sehen müssen. In diesem § 49 Abs. 1 heißt es nämlich:

Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen wirken die Schüler durch ihre Schülervertretung

— und jetzt kommt es —

eigenverantwortlich mit.

Und in derselben Bestimmung, im nunmehr neu zu fassenden Abs. 4, beseitigen Sie mit der von Ihnen beantragten Maßnahme die Eigenverantwortlichkeit.

*Pulch*

Ich frage Sie: Sind Sie denn auch bereit, im Bereich der Elternvertretung eine entsprechende gesetzliche Bestimmung einzuführen? Denn es ist ja denkbar, daß es auch bei der Elternvertretung Elternvertreter gibt, die ihre rechtlichen Befugnisse oder ihre rechtlichen Pflichten grob vernachlässigen. Sie können doch hier nicht mit zweierlei Maß messen, indem Sie nur im Bereich der Schulen bei den Schülervertretungen entsprechende eingreifende obrigkeitliche Maßnahmen einführen wollen.

Ich habe schon darauf hingewiesen: Letztlich müßten Sie, wenn Sie hier konsequent sein wollten, zugleich beantragen, daß im Abs. 1 des § 49 das Wort „eigenverantwortlich“ gestrichen wird.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen, was vielleicht bei der Bearbeitung der Vorlage Ihrer Feststellung entgangen ist: Die Wahlordnung für die Wahlen der Schülervertretungen an öffentlichen Schulen vom 3. August 1970 (GVBl. I S. 542) sagt in § 1 Abs. 2 folgendes:

Die Schulsprecher, Stufensprecher und Klassensprecher und ihre Stellvertreter können von den Schülern abgewählt werden.

Was heißt das denn? Das bedeutet genau das, was ich eben angesprochen habe, nämlich Ausfluß der Eigenverantwortlichkeit, wie sie in der Bestimmung des § 49 Abs. 1 festgelegt ist. Wenn also hier jemand „korrigiert“, dann kann es danach nicht der Regierungspräsident oder der Kultusminister sein, sondern dann können es nur diejenigen sein, die die Schülervertretung berufen, die sie also gewählt haben. Und wenn damit die Schüler das Recht haben, über die Wahlordnung gemäß § 1 Abs. 2 diejenigen, die ihnen als ihre Vertreter nicht mehr passen, abzuwählen, dann ist genau das getan worden, was mit dem Wort „eigenverantwortlich“ zum Ausdruck kommen sollte, nämlich die Zuständigkeit der Schülerschaft als Ganzes für die Ordnung innerhalb der Schülervertretung selbst.

Ich meine, wir sollten sehr überlegen, ob der Schritt, Herr Milde, der hier von Ihrer Fraktion beantragt worden ist, in Anbetracht der gesetzlichen Situation in der Begrenzung auf die Schülervertretung gegangen werden sollte.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren! In Ansehung der Geschäftslage muß ich die Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 unterbrechen, da noch mehr Wortmeldungen vorliegen. Ich kann die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 nicht länger hinausschieben; ich bitte um Ihr Verständnis.

Ich rufe nunmehr Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Vereidigung des Präsidenten des Staatsgerichtshofes**

Ich unterbreche die Sitzung ganz kurz, bis die Mitglieder des Staatsgerichtshofs in den Plenarsaal kommen.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs betreten den Plenarsaal.)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen in unserer Mitte die Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

(Allgemeiner Beifall.)

Der Hessische Landtag hat in seiner letzten Plenarsitzung Herrn Dr. Nieders zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist der Präsident vor dem Landtag von dem Landtagspräsidenten zu vereidigen. Ich darf Sie bitten, Herr Dr. Nieders, zu mir zu kommen.

(Die Abgeordneten und die Mitglieder des Staatsgerichtshofs erheben sich von ihren Plätzen.)

*Präsident Dr. Wagner*

Der Eid lautet:

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

Sie haben die Möglichkeit, die religiöse Eidesformel zu wählen. Herr Dr. Nieders, ich bitte Sie, die Eidesformel nachzusprechen.

**Dr. Nieders, Präsident des Staatsgerichtshofs:**

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will, so wahr mir Gott helfe!

**Präsident Dr. Wagner:**

Damit, Herr Dr. Nieders, sind Sie als Präsident des Staatsgerichtshofs vereidigt. Der Hessische Landtag wünscht Ihnen viel Erfolg im Dienst an unseren Menschen im Lande Hessen.

(Allgemeiner Beifall. — Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein. — Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs verlassen den Plenarsaal.)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Beratung des Tagesordnungspunktes 4 fort. Das Wort hat Herr Abg. Schroeder.

**Schroeder (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem zuletzt zwei Juristen gesprochen haben, als letzter Herr Pulch, sehr mit Pädagogik untermischt, möchte ich nur als Pädagoge sprechen, nicht als Jurist, da ich keiner bin. Es ist angeklungen, daß das Problem, das hier gelöst werden soll, vorhanden ist. Ich weiß es aus einer Reihe von Fällen, daß Schülervertretungen politisch sehr einseitig zusammengesetzt sind und waren. Die Frage ist nur, was zu tun ist. Denn wir haben es hier mit Schülern zu tun — auch das ist gesagt worden —, die ihre politische Verhaltensweise lernen sollen. Daß eine solche Lernaktion bei Schülern hin und wieder schiefgehen kann und von geschickten oder von außen gesteuerten Schülern ausgenutzt werden kann, ist einzuräumen. Ob solche Fälle aber gleich mit dem großen Knüppel der Amtsentfernung gelöst werden müssen, halte ich als Pädagoge für äußerst bedenklich.

Hier hat die Arbeit des Kollegiums mit den Schülern einzusetzen. Ich habe da einige Erfahrungen; das darf ich einmal einflechten. Ich war von den fünf Jahren, die ich im Dienst war, vier Jahre Vertrauenslehrer und kenne mich ein bißchen im Umgang mit der SV aus. Dies kann man als Direktor im allgemeinen nicht dadurch lösen, daß man den SV-Präsidenten, der im KBW ist, anspricht, sondern hier hat die Arbeit der Kollegen einzusetzen. Sie müssen mit der großen Mehrheit der Schüler arbeiten und ihnen klarmachen, daß dieser Wahlgang ganz sicherlich manipuliert war oder daß das Ergebnis sicherlich nicht demokratisch ist. Hier setzt die eigentliche pädagogische Aufgabe an. Sie wird — darüber bitte ich Sie auch einmal nachzudenken — nach meinen Erfahrungen immer sehr wohltuend von politischen Schülergruppen unterstützt. Wir haben in der Vergangenheit einigemal über die Frage diskutiert, ob Politik in die Schulen getragen werden soll oder nicht. Bei diesem Punkt ist es nach allen meinen Erfahrungen sehr wohltuend, wenn es neben einer Gruppe der KBW oder einer Roten Zelle oder was auch immer die Junge Union, die Jusos, die Judos mit Schülergruppen gibt und sich Mehrheiten ganz anders herausbilden, als wenn alle anderen Parteien die Schüler in diesem Prozeß allein lassen.

All dies sind Möglichkeiten, die man pädagogisch und vernünftig nutzen kann, ohne diesen großen Knüppel. Wenn wir aber nun den Knüppel einführen, mit dem wir einzelne oder die ganze SV absetzen können, dann kann ich Ihnen nach meinen Erfahrungen mit Sicherheit vorhersagen, was dann passiert. Dann ist von oben in die SV eingegriffen worden; das wollen auch die Gutwilligen nicht, und Sie werden regelmäßig einen Prozeß der Solidarisierung erleben. Das ist das Gegenteil von dem, was man eigentlich erreichen sollte: Wenn man solche

*Schroeder*

Gruppen hat, muß man sie isolieren, und man sollte es nicht durch eine solche Maßnahme dahin bringen, daß sich mindestens die Hälfte der Schüler mit denen solidarisiert, die, obwohl sie von ihnen gewählt worden sind, einfach aus dem Amt gejagt werden. Ich bitte, das wirklich zu bedenken.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat Herr Abg. Karl-Heinz Koch.

**Karl-Heinz Koch (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem, was Herr Schroeder sagte, kann ich mich zu einem guten Teil einverstanden erklären; die Schule ist Erziehung, auch im Bereich der eigenständigen Mitwirkung. Aber mit dem, was der Kollege Pulch aus dem Wort „eigenverantwortlich“ in § 49 Abs. 1 abliest, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Eigenverantwortlichkeit bedeutet doch nicht, daß die, die eigenverantwortlich mitzuarbeiten haben, sich nicht mehr einzuordnen brauchen, daß sie außerhalb einer Regelbeziehung in der Schule stünden.

(Beifall bei der CDU.)

Sie sind „eigenverantwortlich“ in den jeweils umschriebenen Bereichen. Das ist das eine.

Zum anderen: Wir können doch nicht sagen, daß, wenn wir irgendwo im öffentlich-rechtlichen oder im privat-rechtlichen Bereich eingebunden sind und mitbestimmen — etwa im Bereich der Personalvertretung oder im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung —, diese Einbindung, die zur Sicherung der betrieblichen Arbeit und zur Sicherung des Friedens im Betrieb beiträgt, nicht gelten soll, wenn sie im Bereich der Schule stattfindet, wie wir in unserem Antrag fordern. Wieso denn eigentlich nicht? „Eigenverantwortlichkeit“ im umschriebenen Bereich, aber doch nicht absolute Herrschaft und absoluter Kampf in der Schule! Das will doch niemand. Deshalb halte ich die Argumentation des Kollegen Pulch, wir müßten, weil wir die rechtliche Einbindung fordern, gegen die Eigenverantwortlichkeit sein und sie streichen, für völlig absurd. Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit. Aber wir wissen, daß wir nur mit Regeln untereinander leben können, und wir möchten um ihrer selbst willen, daß diese jungen Menschen die Regeln, die sie später im Leben beachten müssen, auch in der Schule im praktischen Verhalten lernen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat schlägt vor, daß dieser Gesetzentwurf dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird. — Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Punkt 5 wurde bereits abgesetzt. Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule in Kassel — Drucks. 8/303 zu Drucks. 8/182 —**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hellwig. Ich erteile ihm das Wort.

**Hellwig, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Februar 1975 den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

**Vizepräsident Schäfer:**

Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Abg. Windfuhr.

**Windfuhr (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU bedauert, daß mit fadenscheinigen Gründen ihr Gesetzentwurf abgelehnt wird. In der Argumentation der Auseinandersetzung im Plenum und im Ausschuß haben vor allen Dingen zwei Dinge eine Rolle gespielt. Zunächst einmal war es der Hinweis auf das nicht verabschiedete Hochschulrahmengesetz. Wir sind der Meinung, dieser Hinweis ist eine billige Ausrede für ein Nichtstun, für das Fortbestehen eines grundgesetzwidrigen Zustandes an der Gesamthochschule Kassel. Wenn man eine Institution schafft, dann muß man dafür sorgen, daß sie grundgesetzkonform und funktionsfähig ist, notfalls durch eine Übergangsregelung für kurze Zeit. Beides ist in Kassel nicht der Fall.

Das zweite Argument gegen den Gesetzentwurf lautete, die Integration an der Gesamthochschule sei gefährdet. Dazu ist zu sagen: Es geht um die Integration der Studiengänge. Wieso sollen nicht Hochschullehrer verschiedener Qualifikationen und unterschiedlichen Status an integrierten Studiengängen arbeiten, ohne daß die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung erhoben wird, wie es immer wieder geschieht? Die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung ist keine Reformforderung, sondern eine standespolitische Forderung. Sie steht der GEW gut an, nicht aber der Regierung und den Parteien dieses Hauses. Lassen Sie mich das, worauf es ankommt, mit einem Zitat aus einem Dokument belegen, das die Unterschrift des früheren Kultusministers von Friedeburg trägt. Dort heißt es:

Besondere Probleme wirft die Eingliederung der bisher im Fachhochschulbereich und im Kunsthochschulbereich Lehrenden in den Lehrkörper der Gesamthochschule Kassel auf. Die hier zu treffenden Regelungen haben einerseits dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. Mai 1973, andererseits dem besonderen Bildungsauftrag der Gesamthochschule und dem Integrationsgedanken Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, von Friedeburg hat hier genau das zentrale Problem erkannt, nämlich die Lösung der Personalstruktur an der Gesamthochschule Kassel. Er hat aber auch deutlich gemacht, daß diese Lösung nur in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erfolgen kann. Die Beratungen haben gezeigt, daß Regierung und Koalition für dieses zentrale Problem keine Lösung haben.

Dadurch aber wird jede durchgreifende Konsolidierung der Gesamthochschule Kassel verhindert, und es entsteht eine Gefährdung in doppelter Richtung: Da die Mehrheit in den Gremien nicht in der Hand von Forschung Betreibenden ist — ich nehme dies als Hilfsbegriff für das, was wir mit § 39 a des Hessischen Universitätsgesetzes in unserem Gesetzentwurf umschrieben haben —, sondern von Fachhochschulprofessoren, fallen forschungs- und wissenschaftsfeindliche Entscheidungen in den Gremien, und die Gesamthochschule gerät auf die Bahn des Superdilettantismus. Musterbeispiel dafür ist ein Beschluß des Gründungsbeirates, 6 Englischlehrer des bisherigen Pädagogischen Fachinstitutes in die Organisationseinheit „Sprache und Literatur“ als gleichberechtigte Anglisten einzufügen. Es handelt sich hier um Lehrer, die im Rahmen des PFI in Kassel Englisch als Wahlfach angeboten haben und nicht einmal einen Unterricht erteilt haben, der dem gymnasialen Oberstufenunterricht entspricht. Was das für Folgen für die Wissenschaftlichkeit im Bereich des philologischen Studiums an der Gesamthochschule hat, erübrigt sich hier zu erwähnen; dazu braucht man nichts zu sagen.

Die zweite Gefahr in Kassel ist die, daß diese Gesamthochschule zu einer linken Kadenschmiede wird. Und nun bitte ich Sie, Herr Kollege Dr. Brans, besonders gut aufzupassen, weil

**Windfuhr**

das, was ich jetzt vortrage, vorher schon einmal in ähnlicher Weise vorgetragen wurde und Sie damals sagten, das sei ein Problem, das überall existiere. Die Gesamthochschule Kassel wird vom radikalen GEW-Flügel beherrscht, weil das Problem der Personalstruktur nicht gelöst ist. Und nun die Besonderheit Kassels: Wir haben in Kassel eine Mehrheit von Fachhochschulprofessoren, und wir haben auch eine Mehrheit von Fachhochschulprofessoren in den Gremien. Diese Mehrheit ist nicht radikal, sondern genau das Gegenteil. Und dennoch läßt sich diese Mehrheit vor den Karren der linken Radikalen spannen, weil die linken Radikalen dieser Mehrheit versprochen, die Dinge zu lösen, die die Hessische Landesregierung und die Koalition nicht zu lösen in der Lage sind, nämlich das Problem der Personalstruktur.

(Beifall bei der CDU.)

Der letzte Gesichtspunkt im Rahmen meiner Ausführungen: Das Karlsruher Urteil macht Angaben über die Zusammensetzung der Gremien. Die Gremien in Kassel entsprechen dem nicht. Der Zustand in Kassel ist damit verfassungswidrig, und mit Ihrer Ablehnung unseres Gesetzentwurfs stabilisieren Sie diese Verfassungswidrigkeit, die in Kassel herrscht. Das Ganze wird aber erst dann voll klar, wenn man bedenkt, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aufbaut auf dem Recht der Freiheit von Forschung und Lehre als einem Individualrecht. Dazu gehört aber, daß die Forschung und Lehre Betreibenden auch über sich selbst und über ihre Vertreter in den Körperschaften bestimmen können. Wie sieht das in Kassel aus? In Kassel haben wir für die Wahlen der Gremien sogenannte integrierte Wahlen und Wahlen mit integrierten Wahllisten. Die Fachhochschulprofessoren und Universitätsprofessoren müssen also auf einer gemeinsamen Liste kandidieren. Das hat zur Folge, daß wegen der Mehrheitsverhältnisse in Kassel die Fachhochschulprofessoren darüber entscheiden, welche Universitätsprofessoren auf die Listen kommen und wie viele, und nicht die Universitätsprofessoren selbst. Das, was hier geschieht, ist grundgesetzwidrig.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie unseren Gesetzentwurf, der die Verfassungskonformität in Kassel wiederherstellen will, ablehnen, beweisen Sie, daß die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ recht hat, die schrieb, man habe sich in Kassel von der großen Lösung abgewandt und auf eine Konsolidierung der Fachhochschule eingestellt. Ihre Ablehnung zeigt: Sie haben das Konzept einer Karlsruhe standhaltenden wissenschaftlichen Hochschule aufgegeben. Damit haben Sie sich selbst entlarvt.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe von der CDU: Doch, doch!)

Bitte schön, Herr Kultusminister!

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie drei Bemerkungen:

Die erste Bemerkung ist die, daß wir in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes wie auch im Ausschuß — dort allerdings nur noch wiederholend — für die Landesregierung klar gestellt haben, daß in Kassel an der Gesamthochschule verfassungskonforme Zustände auch und gerade unter dem angezogenen Urteil gelten. Ich sage dies, ohne jetzt in der Begründung ins Detail gehen zu wollen, einfach, um unseren Standpunkt zu markieren und um diesen volltönenden Angriff der Grundgesetzwidrigkeit hier nicht im Raume stehen zu lassen. Man sollte mit solchen Vorwürfen ein bißchen sparsamer und gedämpfter umgehen.

(Beifall bei der SPD.)

**Minister Kröllmann**

Die zweite Bemerkung: Hier ist ein Beschluß über die Verwendung von im früheren Pädagogischen Institut Tätigen in Kassel angezogen worden, und Sie haben gesagt, welche Auswirkungen das habe. Sie hätten hier konjunktivisch reden sollen; denn dieser Beschluß ist nicht vollzogen worden und wird so nicht vollzogen. Es findet also das Gespräch statt zwischen dem Kultusministerium und den Gremien der Gesamthochschule, in diesem Falle in einer Richtung, wie Sie sie ja wohl unter dem Gesetz wünschen.

Die dritte Bemerkung: Die FAZ, insbesondere der in der FAZ Schreibende, hat sich einer größeren Solidität der Darstellung befleißigt als Herr Windfuhr. Er hat diesen seinen Artikel ergänzt und berichtet.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Ich stelle fest: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich lasse nunmehr über den Ausschlußbericht abstimmen. Wer dem Bericht des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Das erstere war die Mehrheit. Wird das angezweifelt? — Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Gesamthochschule in Kassel in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Punkt 7 auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Deutsche Buchhändlerschule in Frankfurt (Main) — Drucks. 8/279 —**

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Sälzer.

**Sälzer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen wird sicher nicht entgangen sein, daß der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt die Schließung droht. Ich bin der Auffassung, daß keinem verantwortungsbewußten Politiker in diesem Haus eine solche Entwicklung gleichgültig sein kann, denn ich darf doch wohl annehmen, daß wir in der Feststellung einig sind, daß es sich bei dem Buch um eines der wesentlichsten geistigen Kulturgüter überhaupt handelt und daß es sich bei dem Buchhändler demzufolge nicht um irgendeinen Warenhandelskaufmann handeln kann, sondern daß, diesem besonderen Kulturgut angemessen, auch eine entsprechende Ausbildungsstätte in diesem Zusammenhang erforderlich ist. Wie erfolgreich die Deutsche Buchhändlerschule als einzige in der Bundesrepublik — auf deutschem Boden gibt es, wie Sie vielleicht wissen, noch zwei; die andere ist in Leipzig — war, wird daraus ersichtlich, daß seit 1946 12 000 junge Buchhändler dort ihre fachqualifizierende Ausbildung gefunden haben. Gerade in einer Zeit, in der wir gemeinsam versuchen, das Angebot an überbetrieblicher Ausbildung zu vergrößern, wäre es geradezu paradox, wenn zugelassen würde, daß eine der erfolgreichsten überbetrieblichen Ausbildungsstätten ihre Türen schließen müßte. Es ist in diesem Zusammenhang lobend zu erwähnen, daß der Börsenverein des Deutschen Buchhandels sich als Träger der Einrichtung erhebliche Verdienste erworben hat, daß aber bei den ständig steigenden Kosten und Aufgaben die Zuschußmittel eine Bedarfshöhe von mittlerweile 1 Million DM pro Jahr erreicht haben. Dies übersteigt bei weitem die Möglichkeiten des derzeitigen Trägerversins.

Wenn wir hier eine Problemlösung anstreben, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß der Buchhändlerberuf eindeutig einer der zurückgehenden Splitterberufe ist. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich von 3000 auf 2000 zurückgegangen, was dazu führte, daß von 1967 an die Zahl der Fachklassen in der Bundesrepublik Deutschland von 38 auf 22 im Jahr 1974 zurückgegangen ist. In Hessen ist die Situation so, daß wir rund 250 Auszubildende haben, davon 150 im weiteren Ballungsgebiet Frankfurt. Für

**Sälzer**

diese 150 ist eine sinnvolle Beschulung in Fachklassen ohne Schwierigkeiten möglich, weil sowohl von der Schülerzahl als auch von den zur Verfügung stehenden Lehrern her mittelfristig mit keinen Einschränkungen gerechnet werden muß. Schwieriger sieht es allerdings im Bereich der Fachklassen in Kassel, Wiesbaden und Gießen aus. Dort sind die Schülerzahlen weiterhin erheblich rückläufig, so daß von daher die Fachklassen gefährdet sind. Aber auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrer nimmt ab. Es handelt sich in der Regel nur um eine Lehrkraft, die dort für die Fachkunde zur Verfügung steht, bei deren Ausfall natürlich erhebliche Störungen in der Ausbildung der Buchhändler entstehen.

Nun ist für Hessen in bezug auf die Buchhändlerschule eine ganz besondere Verantwortung dadurch gegeben, daß Hessen das Standortland ist. Aus diesem Grund erwarten auch andere Bundesländer, daß eine Problemlösung im wesentlichen von Hessen initiiert wird. Dies ist aber nicht der Fall. Bundesländer wie Niedersachsen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben bereits Regelungen getroffen, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Buchhändlerschule mittelfristig offenhalten zu können. Das Land Hessen verschließt sich einer solchen Lösung bisher immer mit dem Hinweis, daß die Verhältnisse ja noch einigermaßen geordnet seien. Dies stimmt bedingt, für den derzeitigen Ist-Zustand, ist aber mit Sicherheit falsch, wenn wir die Entwicklung, die auf uns zukommt — wie vorhin skizziert —, eindeutig im Auge haben. Eine Problemlösung wäre nach meiner Überzeugung am ehesten möglich, wenn wir eine Anerkennung eines Teiles dieser Schule als Ersatzschule vornehmen und wenn sichergestellt wird — wie dies z. B. für die drei genannten anderen Bundesländer schon geschieht —, daß die Fachkunde dann in Ergänzung zu dem normalen Berufsschulunterricht in Form eines Blockunterrichts für Schüler, die dort auch untergebracht werden können, in einem Kurs von 9 bis 10 Wochen an Ort und Stelle vermittelt wird. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn sich das Land Hessen entschließt, im Rahmen der Kultusministerkonferenz als besonders in der Verantwortung stehendes Standortland die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Problemlösung kann nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden, da der Träger in Kürze — nach den öffentlichen Erklärungen im April — zu einer endgültigen Entscheidung kommen muß, weil er bei der finanziell ungewissen Zukunft die Verantwortung für die dort betroffenen Lehrenden nicht weiter übernehmen kann. Es ist bekanntgeworden, daß sich die Kultusministerkonferenz in ihrer Aprilsitzung mit dieser Frage beschäftigen wird. Ein sehr schlechter Dienst würde dem Anliegen dann geleistet werden, wenn Hessen hier weiterhin die Gleichgültigkeit der vergangenen Monate und Jahre zeigte. Unser Antrag soll als ein aktiver Beitrag verstanden werden, die Buchhändlerschule in Frankfurt auch für zukünftige Buchhändlergenerationen als wertvolle Bildungsstätte offenzuhalten. Wenn Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung geben, dann müßte eine Problemlösung in dem von mir skizzierten Sinn sehr rasch möglich sein.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Kröllmann, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den drei Punkten drei kurze Bemerkungen, aus denen deutlich wird, daß wir des Anstoßes in Richtung auf die Sorge um eine gute Sache nicht bedürfen. Eines ist klar: daß das hohe Ausbildungsniveau und die über den schulischen Bereich hinausgehende kulturelle Bedeutung der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt am Main jede Bemühung rechtfertigt, ihren Bestand zu sichern. Darüber gibt es keinen Streit.

**Minister Krollmann**

Wir streben an — zu Punkt 2 —, eine bundeseinheitliche Regelung im Rahmen der Neuregelung des Berufsschulbesuchs bei Splitterberufen zu haben. Wir verfolgen dieses Ziel mit Nachdruck. Dennoch muß fairerweise gesagt werden, daß eine solche Lösung in absehbarer Zeit nicht wird erreicht werden können. Wie Sie sehr wohl wissen, ist dies nicht eine Angelegenheit unseres Bemühens allein. Wir haben in Hessen, in Wiesbaden, Frankfurt, Gießen und Kassel, Fachklassen für Buchhändler, die z. Z. von 309 Schülern besucht werden. Es besteht also bei uns z. Z. keine Notwendigkeit, Berufsschüler an den Ersatzberufsschullehrgängen der Deutschen Buchhändlerschule teilnehmen zu lassen. Wenn das Bedürfnis entstehen sollte — ich sage noch einmal, daß dies nicht abzusehen ist —, dann würden diese Lehrgänge auch in Hessen als Ersatz für Berufsschulunterricht anerkannt werden können, so wie dies in anderen Bundesländern erfolgt ist.

Zu Punkt 3: Die in der Buchhändlerschule zusammengefaßten Bildungseinrichtungen stellen nach hessischem Privatschulrecht eine Ergänzungsschule dar. Auf Grund der Ausstattung der Schule und ihrer Leistungen bestehen keine fachlichen, auch keine rechtlichen Bedenken, einem Antrag auf Genehmigung als Ersatzberufsschule zu entsprechen. Mit der nach § 11 des Hessischen Privatschulgesetzes der Genehmigung folgenden staatlichen Anerkennung würde jedoch erst eine Voraussetzung für die Leistung von Beihilfen erfüllt sein.

**Vizepräsident Schäfer:**

Herr Kultusminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Sälzer?

**Krollmann, Kultusminister:**

Würde mir der Herr Abgeordnete gestatten, den Satz zu Ende zu führen?

(Sälzer [CDU]: Gern!)

**Vizepräsident Schäfer:**

Ich sehe, die Herren einigen sich.

**Krollmann, Kultusminister:**

Die nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes ferner vorauszusetzende erhebliche Entlastung öffentlicher Schulen in ihrem hessischen Einzugsgebiet würde jedoch aller Voraussicht nach auf Grund des bundesweiten Einzugsgebietes der Schule und der Ausstattung des Landes mit Fachklassen, von denen ich soeben sprach, nicht festgestellt werden können. Es wird daher angestrebt, in der Kultusministerkonferenz eine Übereinstimmung der Länder über eine gemeinsame finanzielle Unterstützung der Schule zu erreichen. Nur diese Lösung würde, nach Lage der Sache, der bundesweiten Bedeutung der Deutschen Buchhändlerschule gerecht.

**Vizepräsident Schäfer:**

Herr Sälzer, bitte schön!

**Sälzer (CDU):**

Herr Minister, Sie hatten formuliert, daß einer Anerkennung dieser Einrichtung als Ersatzberufsschule aus Ihrer Sicht nichts im Wege steht. Ist Ihnen bekannt, daß ein solcher Antrag schon seit Monaten auf dem Dienstweg vorliegt und daß er bisher in keiner Weise eine Beantwortung gefunden hat?

**Krollmann, Kultusminister:**

Mir ist dies nicht bekannt. Aber ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts hinzuzufügen, und ich habe nichts zurückzunehmen.

(Sälzer [CDU]: Gut, ausgezeichnet!)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat Herr Abg. Stöckl.

**Stöckl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der CDU liegen im Kern zwei Problemkreise zugrunde, einmal die Regelung und die Mitfinanzierung des Besuches von Ergänzungs- bzw. Ersatzschulen durch Berufsschulpflichtige aus den Splitterberufen im Lande Hessen, zweitens die Sicherung des Bestandes der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt am Main durch geeignete Hilfe; letzteres ist der Kern des soeben gestellten Antrages. Um Lösungsmöglichkeiten, die gesetzlich zulässig sind und die sich im Rahmen der Zuständigkeit dieses Landes bewegen, abzutasten und dann konkret ein Angebot zu machen, bedarf es zunächst schulfachlicher, schulrechtlicher und finanzieller Überprüfung; außerdem sind Überlegungen grundsätzlicher Art notwendig, die sich auf die Frage der außerschulischen Berufsbildung beziehen.

Die in der Buchhändlerschule zusammengefaßten Bildungseinrichtungen fallen nach den Bestimmungen des Hessischen Privatschulgesetzes unter den Begriff der Ergänzungsschule, und sie sind somit freie Unterrichtsveranstaltungen, die — so das Gesetz — gegenüber dem Staat nur anmeldspflichtig sind. Diese Schule als Ersatzschule genehmigen zu lassen, ist möglich, auch wenn die Schule dann nicht von hessischen Berufsschülern besucht wird. Auf Grund der Ausstattung und der Leistungsfähigkeit dieser Schule bestehen aus schulfachlicher Sicht hier keine Bedenken. Im Status der Genehmigung als Ersatzschule gemäß § 11 des Schulpflichtgesetzes können allerdings — und das müssen wir deutlich hervorheben — keine finanziellen Ansprüche gegen das Land gestellt werden. Mit der staatlichen Anerkennung wird erst eine Voraussetzung für die Beihilfen erfüllt.

Der Anspruch an die Finanzierbarkeit ist an eine Reihe weiterer Bedingungen geknüpft. Die wichtigste Bedingung überhaupt ist, daß diese Schule als staatlich anerkannte und gemeinnützige Berufsschule auch von allen hessischen Berufsschülern dieses Fachbereichs besucht und die Berufsschulen als öffentliche Schulen im Lande Hessen erheblich und wesentlich entlastet werden. In der Buchhändlerschule leisten aber gegenwärtig keine Berufsschüler aus Hessen ihre Berufsschulpflicht ganz oder teilweise ab. Wir haben gegenwärtig Bezirksfachklassen in Kassel, Gießen, Frankfurt und Wiesbaden. Nach Auskunft des zuständigen Referenten besteht gegenwärtig kein Anlaß, berufsschulpflichtige Buchhändler zur Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht nach Frankfurt zu schicken. Entsteht aber dieses Bedürfnis, so können die Ersatzschullehrgänge nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Schulpflichtgesetzes auch in Hessen als Ersatz für den Berufsschulunterricht wie in ähnlichen Fällen anerkannt werden. Für die Internatsunterbringung bei Blockunterricht — diese Zahl ist nicht genannt worden; es würde sich um Zuschüsse des Landes zu den Kosten in Höhe von 1,8 Millionen DM für die Dauer von drei Jahren handeln — stehen gegenwärtig noch keine Mittel zur Verfügung.

Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob die Buchhändlerschule als überbetriebliche Ausbildungsstätte weiter ausgebaut werden kann oder gegebenenfalls aus Bundesmitteln zu fördern ist. Diese Frage bleibt zunächst offen. Es bleibt auch den Buchhändlern überlassen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit als berufsständische Einrichtung ihre berufsschulpflichtigen Buchhändler zur zusätzlichen Ausbildung an ihre Schule zu schicken. In der Buchhändlerschule werden darüber hinaus Sechswochenlehrgänge für Auszubildende und Zweiwochenlehrgänge für überbetriebliche Ausbildung im Rahmen der beruflichen Ausbildung für Berufsschulpflichtige durchgeführt.

Alle diese Fragen berühren den Wirtschaftsminister; die durchgeführten Ersatzberufsschullehrgänge betreffen da-



*Stöckel*

gegen — mithin nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar — den Kultusminister.

Daneben bietet die Buchhändlerschule in einem großen Spektrum Weiterbildungslehrgänge im Rahmen der Fachschule des deutschen Buchhandels und sogenannte Assistententage an. Hier handelt es sich ausschließlich um Veranstaltungen, die unter das Arbeitsförderungsgesetz fallen. Die Fachschule des deutschen Buchhandels ist zum Teil deswegen institutionell aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert worden.

Zu den in dem Antrag der CDU-Fraktion aufgezeigten Problemkreisen sind somit zunächst zwei Feststellungen zu treffen; diese Feststellungen treffe ich im Namen meiner Fraktion:

1. Im Rahmen einer bundesweiten Neuregelung des Berufsschulbesuches für alle Splitterberufe ist auch die Frage der Mitfinanzierung dieses Berufsschulbesuchs durch die Länder insgesamt zu prüfen. Unseres Erachtens kann und wird diese Frage nicht isoliert für die Buchhändler vorgezogen und auf diese Weise gelöst werden.

2. Unabhängig von der Frage der Erfüllung der Berufsschulpflicht in dieser Schule erwartet die Buchhändlerschule aus übergeordneten und schon vom Kollegen Sälzer genannten Gründen, die nicht rein schulischer Art sind — darum wurde sie aus Bundesmitteln gefördert —, als eine einmalige Bildungseinrichtung eine Finanzierungshilfe. Diese Erwartung hegt offensichtlich auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels als Träger dieser Schule. Meine Fraktion schließt sich im Grundsatz der Auffassung des Hessischen Kultusministers, die soeben vorgetragen wurde, an. Auch wir gehen davon aus — das stelle ich unmißverständlich fest —, daß das anerkannt ungewöhnlich hohe Ausbildungsniveau und die über das Land Hessen hinausragende Bedeutung dieser Einrichtung die umfassenden Bemühungen, ihren Bestand zu sichern, rechtfertigen.

Auch wenn der Großverleger Reinhard Mohn bereits mit anderen Mitgliedern eines Freundeskreises seine Hilfe zugesagt hat, so ist die SPD-Fraktion dieses Hauses dennoch der Meinung, daß möglichst umgehend in der Kultusministerkonferenz eine Übereinstimmung der Länder über eine gemeinsame, nachhaltige finanzielle Unterstützung der Schule nicht nur angestrebt, sondern vollzogen werden muß.

(Sälzer [CDU]: Antrag Rheinland-Pfalz!)

Diese Lösung würde der bundesweiten Bedeutung der Deutschen Buchhändlerschule gerecht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag zielt darauf ab, die Erhaltung der Deutschen Buchhändlerschule in Frankfurt zu sichern. Man muß nur sofort, wenn man den Text eines solchen Antrags liest, die Frage stellen, ob eine solche Sicherung der Deutschen Buchhändlerschule allein Sache der Hessischen Landesregierung sein kann, und zwar völlig unabhängig davon, ob der Standort Frankfurt ist oder ein anderer wäre.

(Sälzer [CDU]: Das steht in dem Antrag!)

Es ergibt sich natürlich ganz klar — den Antragstellern war das auch selbst klar —, daß dies nicht Sache der Hessischen Landesregierung sein kann. Wir unterstützen daher nachdrücklich das, was Herr Stöckel hier gesagt hat, daß nämlich die KMK zu Beschlüssen kommen muß. Ich weise darauf hin, daß es viele Vereinbarungen dieser Art gibt. Ich erinnere an das Königsteiner Abkommen, wo gemeinschaftliche Institute gemeinsam finanziert werden. Das wäre in der Tat die einfachste Lösung. Würde eine solche vertragliche Lösung nicht

*Dr. Brans*

zu dem gewünschten Erfolg führen, dann wäre, Herr Minister, die Frage zu stellen, ob nicht der Bund ähnlich wie die Länder ein Privatschulfinanzierungsgesetz für länderübergreifende Einrichtungen dieser Art zu beschließen hätte. Ich würde dies sogar noch gegenüber der Vertragslösung — wie beim Königsteiner Abkommen — für die sauberere Lösung halten, weil die parlamentarische Kontrolle bei der Vergabe der Mittel exakter möglich ist.

Nun werden solche Verhandlungen natürlich Zeit in Anspruch nehmen, und der Buchhändlerschule ist damit schnell nicht zu helfen. Es ist zu prüfen, ob der zweite Vorschlag, der hier gemacht wird, nämlich einen Teil der Buchhändlerschule oder sie als Ersatzschule im Sinne des Hessischen Privatschulfinanzierungsgesetzes anzuerkennen, verwirklicht werden soll. Der Minister hat hier gesagt, daß er sich darum bemühen werde, daß von seiner Seite die Voraussetzungen geschaffen werden. Er will also diese Frage mit Wohlwollen prüfen. Nach den Bestimmungen des Hessischen Privatschulfinanzierungsgesetzes werden diese Bemühungen zwar zu dem Titel führen können, aber noch nicht zu einer Finanzierung, weil die Anzahl der Schüler aus Hessen nicht groß genug sein wird, damit also die Schule — wie es im Gesetz steht — zu einer beträchtlichen Entlastung des hessischen Schulwesens führt. Wenn aber die Fachklassen in Kassel und in Frankfurt gut ausgelastet sind, dann gibt es gar keinen Anlaß, gerade im Einzugsbereich von Frankfurt zu sagen, daß hier die Buchhändlerschule eine Ersatzfunktion wahrnehmen könnte. Es ist zuzugeben, daß beispielsweise in Gießen unter Umständen die Aufrechterhaltung der Fachklasse gefährdet sein könnte — wie es in Wiesbaden ist, entzieht sich meiner Kenntnis —, so daß hier tatsächlich die Buchhändlerschule gewisse entlastende Funktionen haben könnte. Aber alles in allem würde das am Zahlenverhältnis hessischer Schüler zu nicht-hessischen Schülern so wenig ändern, daß die wichtige Bestimmung des Privatschulfinanzierungsgesetzes mutmaßlich nicht greift. Wenn der Deutschen Buchhändlerschule mit einer solchen Anerkennung ohne die Finanzierungsfolgen in einem ersten Schritt gedient wäre — diese Frage wäre zu prüfen —, dann könnte das unterstützt werden. Ich glaube aber, daß das eigentliche Anliegen des Antrages damit leider nicht erfüllt wird.

Nach den hier gemachten Ausführungen wollen wir uns selbstverständlich einer Behandlung des Antrages im Ausschuß nicht widersetzen. Wir wollen noch einmal im Ausschuß alle Details ausbreiten. Nur, der Bericht der Landesregierung — fürchte ich — wird nicht viel mehr bringen als das, was hier in der Debatte schon gesagt worden ist. Vielleicht wäre zu erwägen, den Bericht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu geben, wenn sich nämlich der Kultusminister in der Lage sieht, über eventuelle Verhandlungen im Bundesrat oder in der KMK gleich mit zu berichten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Es hat wenig Zweck, den Punkt 8 noch aufzurufen, weil jeder Fraktion eine Redezeit von 90 Minuten zur Verfügung steht. Ich schlage Ihnen daher vor, die Berichte aufzurufen und dann in die Mittagspause einzutreten. Sind Sie damit einverstanden? — Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Bevor ich die Berichte aufrufe, darf ich zum besseren Verständnis noch einige Worte an unsere Zuschauer richten. Wir werden jetzt Berichte aufrufen. Die Berichte wurden von den Ausschüssen an das Plenum gegeben, nachdem vorher bereits im Plenum eingehend über die Gesetzentwürfe bzw. Anträge beraten worden ist.

Vizepräsident Schäfer

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

**Bericht und Empfehlung des Haushaltsausschusses zu der Vorlage der Landesregierung zu dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung „Prußischer Kulturbesitz“ — Drucks. 8/314 zu Drucks. 8/57 —**

Berichterstatter ist Herr Abg. Croll. Wird Bericht gewünscht?

(Zurufe.)

— Das ist nicht der Fall. Wer dem Ausschußbericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß bei einer Gegenstimme der Bericht angenommen ist.

Ich rufe Punkt 17 auf:

**Bericht und Empfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schülerbeförderung — Drucks. 8/315 zu Drucks. 8/73 —**

Berichterstatter ist Herr Abg. Rohlmann. Wird Bericht gewünscht? —

(Zurufe.)

— Das ist nicht der Fall. Wer dem Bericht des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe! — Wer enthält sich der Stimme? — Mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU ist der Bericht angenommen.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

**Bericht und Empfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Abg. Roth, Nassauer, Märten, Rippert (CDU) und Fraktion betreffend Anmeldung des Landes Hessen zum 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucks. 8/316 zu Drucks. 8/76 —**

Berichterstatter ist Herr Abg. Croll. Wird Bericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kann ich zur Abstimmung aufrufen. Wer diesem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Bericht gegen eine Stimme angenommen ist.

Ich rufe Punkt 19 auf:

**Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Geipel, Roth, Sälzer, Korn, Jagoda, Märten, Bohl, Stanitzek, Troeltsch, Lauterbach, Prusko, Sturmowski, Weber, Dr. Schwarz-Schilling (CDU) und Fraktion betreffend mehr Sicherheit in der Schülerbeförderung — Drucks. 8/323 zu Drucks. 8/46 —**

Berichterstatter ist Herr Abg. Welteke. Wird Bericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so beschlossen.

Ich rufe Punkt 20 auf:

**Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Hellwig, Dudene, Stöckl, Clauss, Heimerl, Heyn (SPD) und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen — Drucks. 8/324 zu Drucks. 8/154 —**

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenz. Wird Bericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer diesem Bericht zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Wer enthält sich der Stimme? — Dieser Bericht ist einstimmig angenommen.

Vizepräsident Schäfer

Ich rufe Punkt 21 auf:

**Bericht und Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Runtsch, Roth, Rippert, Friedrich, Frau Seitz (CDU) und Fraktion betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit — Drucks. 8/325 zu Drucks. 8/181 —**

Berichterstatter ist Herr Abg. Beucker. Wird Bericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Darf ich fragen, ob den Damen und Herren Abgeordneten die Empfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen bereits vorliegen?

(Zurufe: Sie liegen vor!)

— Sie liegen vor, dann kann ich sie jetzt zur Abstimmung aufrufen.

**Punkt 22:**

**Empfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Drucks. 8/312 —**

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch dies ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Punkt 23 auf:

**Bericht und Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Frau Beckmann (CDU) und Fraktion betreffend Anerkennung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder auch als Aufnahmeuntersuchung für den Kindergarten — Drucks. 8/376 zu Drucks. 8/133 —**

Berichterstatter ist Frau Abg. Dr. Streletz. Wird Bericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer will diesem Bericht zustimmen? — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen.

**Punkt 24:**

**Bericht und Empfehlung des Ausschusses für elektronische Datenverarbeitung zu dem Bericht des Hauptausschusses zu dem Bericht der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses für EDV-Fragen betreffend**

a) Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Ersten Tätigkeitsbericht — Drucks. 7/1495 —

Hierzu: Vorlage der Landesregierung betreffend die Stellungnahme zum Ersten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten — Drucks. 7/1705 —

b) Vorlage des Datenschutzbeauftragten betreffend den Zweiten Tätigkeitsbericht — Drucks. 7/3137 —

Hierzu: Vorlage der Landesregierung betreffend die Stellungnahme zum Zweiten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten — Drucks. 7/3511 —

— Drucks. 8/330 zu Drucks. 7/5750 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Demke. Wird Bericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Enthält sich jemand der Stimme? — Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Haben wir sonst noch etwas?

(Zurufe: Nein!)

Dann zur Geschäftslage: Wir werden heute nachmittag mit dem Punkt 8 beginnen. Offen sind noch die Punkte 8 bis 15; Punkt 9 ist unmittelbar an den Ausschuß überwiesen worden.

**Vizepräsident Schäfer**

Es ist jetzt 12.45 Uhr. Ist das Haus damit einverstanden, daß wir um 14.15 Uhr wieder beginnen, oder wollen wir um 14.30 Uhr beginnen?

(Zurufe: 14.30 Uhr!)

— Übereinstimmend wird 14.30 Uhr gewünscht. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr und wünsche Ihnen guten Appetit.

(Unterbrechung: 12.45 bis 14.38 Uhr.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Beratung unserer Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neufassung der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ — Drucks. 8/292 —**

Dazu rufe ich die Frage Nr. 58 des Herrn Abg. Borsche aus der Fragestunde von heute vormittag auf. Das Wort zur Fragestellung hat Herr Abg. Borsche.

**Borsche (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es für vereinbar mit der Übereinkunft in der sogenannten Koalitionsvereinbarung „die Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre sind zu überarbeiten und neu zu formulieren“, daß das Hessische Institut für Lehrerfortbildung noch im März 1975 einen Lehrgang anbietet „Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre: Möglichkeiten der Differenzierung bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen (am Beispiel der Themensichworte ‚Vorurteile‘ S. 88 ff.; ‚Familie‘ S. 97 ff.; ‚Einbeziehung der Jugendlichen in den Arbeitsprozeß‘ S. 135 ff.“?

**Präsident Dr. Wagner:**

Die Frage ist gestellt. Ich erteile Herrn Abg. Sälzer das Wort zur Begründung des Antrags der Fraktion der CDU.

**Sälzer (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Ereignisse im Bereich der hessischen Bildungspolitik haben in den letzten Monaten besondere Aufmerksamkeit erweckt und auch Hoffnungen bei betroffenen Bürgern in unserem Land ermöglicht. Einmal war es der Wechsel im Kultusressort, zum zweiten war es das Koalitionspapier, das einige Formulierungen enthält, die solche Hoffnungen zunächst berechtigt erscheinen lassen.

Wir haben in den letzten Parlamentssitzungen gemeinsam sehr deutlich erfahren können, daß der Wechsel im Kultusressort keine Hoffnungen zuläßt. Herr Krollmann hat hier mehrfach erklärt — und dies ging aus der Regierungserklärung eindeutig hervor —, daß er beabsichtigt, die Politik seines Vorgängers von Friedeburg mit allen Konsequenzen fortzusetzen. Und im Grunde genommen muß man ja hier auch fairerweise sagen, daß es ja nicht die Friedeburgsche Politik war, sondern daß es die Politik der südhessischen SPD ist, die durch entsprechende überwältigende Mehrheitsbeschlüsse ihrer Parteitage abgesichert ist.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Eines hat sich allerdings in der Führung des Kultusministeriums geändert: die Methode, wie diese Politik umgesetzt werden soll. Während Herr von Friedeburg seine Ziele sehr offen und engagiert genannt hat und auch in diesem Hause sehr engagiert und offen diskutiert hat,

(Zurufe von der SPD.)

**Sälzer**

versucht der neue Kultusminister ganz offensichtlich, als typischer Kabinettsmann und Macher die Dinge so voranzutreiben,

(Lütgert [SPD]: Es wird immer gerade der gelobt, der nicht da ist!)

daß sie sich möglichst wenig in offenen Auseinandersetzungen darstellbar machen lassen.

(Lütgert [SPD]: Eine sehr durchsichtige Masche!)

Dies ist eine Tatsachenfeststellung, die jedes Mitglied des Hauses, das die Verhandlungen hier in den letzten Wochen und Monaten objektiv verfolgt hat, auch teilen muß.

(Beifall bei der CDU.)

Nun bleibt die zweite Hoffnung: Formulierungen des Koalitionspapiers. Im Koalitionspapier steht zu den Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ — ich zitiere wörtlich —:

Die Gesichtspunkte der Toleranz, der Pluralität und der Verpflichtung zu objektiver Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit sind zu berücksichtigen. Die Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre sind zu überarbeiten und neu zu formulieren.

Der Sinn unserer differenzierten parlamentarischen Initiative ist es, festzustellen, ob es sich hierbei lediglich um Worthülsen handelt oder ob tatsächlich eine präzise politische Absicht damit verfolgt ist, eine politische Absicht, die im Sinne dieser Formulierungen eigentlich nur Eindeutigkeiten zuläßt. Wir sind der Meinung, daß die Öffentlichkeit ein Recht hat zu erfahren, was hiermit im einzelnen gemeint ist. Insbesondere müssen wir als Opposition, wie ich gleich noch vertiefend ausführen werde, wissen, woran wir sind. Denn wir haben es in der Vergangenheit zu oft erlebt, daß gerade aus Ihren Reihen Formulierungen gewählt wurden, unter denen dann, wenn es um die Inhalte ging, jeder etwas anderes verstanden hat. Wenn die Formulierung, daß die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ neu zu überarbeiten und neu zu formulieren sind, tatsächlich ernst gemeint ist, dann bedeutet sie zweierlei: einmal das Eingeständnis, daß auch Sie mittlerweile die Auffassung vertreten, daß diese Rahmenrichtlinien in der Tat neu formuliert werden müssen. Dies findet natürlich unsere Zustimmung, denn Sie wissen, wie wir in der letzten Legislaturperiode darum gerungen haben, daß Sie dies mit uns gemeinsam so beurteilen und zu einem Neubeginn bereit sind. Wenn dieses Eingeständnis ehrlich und ein solides Fundament sein soll, dann müssen hieraus die logischen und zwingenden Konsequenzen gezogen werden. Das bedeutet erstens, daß die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ in der derzeitigen Form auf jeden Fall unverzüglich aus der Erprobung und aus der Schulpraxis zurückgezogen werden müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Das bedeutet zweitens, daß insbesondere die Unterrichtsmaterialien nicht mehr Grundlage des Schulunterrichts für unsere Kinder sein dürfen. Das bedeutet drittens, wie es in unserem Antrag auch angesprochen wird, daß im Rahmen der zentralen und regionalen Lehrerbildung nicht mehr Rahmenrichtlinien im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen dürfen. Die Frage des Kollegen Borsche hat ja an einem Beispiel deutlich gemacht, was im Augenblick tatsächlich draußen läuft.

Wenn es Ihnen tatsächlich ernst ist mit dieser Koalitionsvereinbarung, so wie Sie sie formuliert haben, und wenn wir davon ausgehen, daß wir alle noch eine gemeinsame deutsche Sprache sprechen und sie auch gemeinsam verstehen, dann ist die zwingende logische Konsequenz aus Ihrem Koalitionspapier, daß — ich darf das noch einmal wiederholen — die Rahmenrichtlinien aus der Schulpraxis sofort verschwinden müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Formulierung im Koalitionspapier, die dort heißt, daß eine objektive Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu

Sälzer

berücksichtigen ist, scheint auf den ersten Blick eine Formulierung aus CDU-Reden in diesem Haus der vergangenen Legislaturperiode zu sein. Aber der geübte Leser wird stutzig bei der Formulierung „gesellschaftliche Wirklichkeit“, weil wir zu oft erfahren haben, daß diese Worthülse mit den verschiedensten Inhalten belegt wird, je nachdem, von welchem ideologischen Fundament aus jemand die Dinge betrachtet. Es ist meines Erachtens eine entscheidende Aufgabe dieser heutigen Debatte, einmal zu diskutieren, was Sie von der SPD und F.D.P. ganz konkret mit der Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit meinen. Ich möchte einen Klärungsbeitrag meinerseits leisten und darauf hinweisen, daß unter dem Stichwort „gesellschaftliche Wirklichkeit“ doch im Grunde genommen unstreitig in diesem Hause sein muß, daß diese unsere gesellschaftliche Wirklichkeit auf Arbeitsteiligkeit aufgebaut ist, daß nicht einer alles kann, sondern daß jeder das, wofür er die besten Voraussetzungen mitbringt, bestmöglich kann und dieses Können und Wissen nicht nur für sich benutzt, sondern dem anderen, dem Mitmenschen, zur Verfügung stellt. So ist unsere Gesellschaft als arbeitsteilige in ihren Grundsätzen ja auch zu den entsprechenden Erfolgen gekommen.

Wenn wir uns zur Arbeitsteiligkeit unserer Gesellschaftsordnung bekennen und auch bekennen müssen, dann ist doch die Konsequenz daraus, daß wir in den politischen Entwicklungen alles daransetzen müssen und daß Schule einen entscheidenden Beitrag dazu leisten muß, daß wir zu einer Gesellschaft kommen, in der Arbeitsteiligkeit auch wirksam wird. Das heißt, daß ein größtes Maß an Übereinstimmung zwischen den einzelnen vorhanden sein muß, damit die Arbeitsteiligkeit insgesamt einem Ganzen zugute kommt. Das heißt aber, daß wir in all unseren Bemühungen darauf ausgerichtet sein müssen, Konflikte zu lösen, um zu Übereinstimmungen in einem größten Maß zu gelangen. Dann darf die Grundlage einer Gesellschaftslehre in unserer Schule, wenn sie gesellschaftliche Wirklichkeit ernst meint, eben nicht eine monokausale Konflikttheorie in den Mittelpunkt stellen,

(Zurufe von der SPD.)

die die Arbeitsteiligkeit unserer Gesellschaft zentral in Frage stellt.

(Beifall bei der CDU.)

Kommen Sie mir nicht mit dem Einwand, daß die CDU hier immer die Ideologie von der heilen Welt vertrete.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

**Sälzer (CDU):**

Herr Präsident, ich möchte dies gern einmal im Zusammenhang vortragen.

(Zurufe von der SPD.)

Herr Kollege Schroeder, wenn Sie das mit der monokausalen Konflikttheorie gern wissen wollen, dann empfehle ich Ihnen, einmal den Artikel zu lesen, den Prof. Dahrendorf in einer bedeutenden deutschen Tageszeitung geschrieben hat. Dann werden Sie den Unterschied zwischen seriöser und unseriöser Konflikttheorie vielleicht auch kapierten. Ich bin gern zu einem Privatissimum bereit.

(Beifall bei der CDU. — Clauss [SPD]: Haben Sie es denn kapiert, Herr Sälzer? — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Ich bin gern bereit zu warten, bis Sie sich beruhigt haben. Ich verstehe Ihre Erregung, weil Sie offensichtlich im Rahmen eines Lernprozesses zum erstenmal verstanden haben,

(Beifall bei der CDU.)

daß es zwischen Übereinstimmung in einer Gesellschaftsordnung und Arbeitsteiligkeit Zusammenhänge gibt.

Sälzer

Ein zweiter Punkt — ein ganz wesentlicher Punkt — in diesem Zusammenhang ist bei der Beschreibung von gesellschaftlicher Wirklichkeit in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland die Feststellung, daß wir gemeinsam von einem sozialen Leistungsprinzip ausgehen müssen, wenn wir den sozialen, freiheitlichen Rechtsstaat überhaupt materiell darstellen wollen. Wir müssen vom Leistungsstarken und Leistungsfähigen erwarten, daß er leistungswillig bleibt, um die Dinge mitzuerarbeiten, die wir brauchen, um den sozial Schwachen ein humanes Dasein zu ermöglichen. Wir müssen hier für unsere Alten und für die Behinderten die Voraussetzungen schaffen, die nur dann machbar sind, wenn soviel Leistungsergebnis von Leistungsfähigen und Leistungsstarken übrigbleibt, daß diese ganzen Einrichtungen überhaupt finanzierbar sind. Also muß bei der Beschreibung unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit in Form von Bildungsinhalten die soziale Leistungsgesellschaft ein ganz zentraler Punkt sein. Es muß konsequenterweise weiterhin alles dagegen unternommen werden, daß in unseren Schulen der soziale Leistungsgedanke systematisch verteuftelt wird.

Wenn Sie nur diese beiden Punkte nehmen, dann wird deutlich, daß die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ — das machen ja auch die Gutachten parteipolitisch völlig unverständlicher Fachleute überzeugend deutlich — keine objektive Darstellung unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit wollen. Nur so ist auch zu erklären, daß Sie in Ihre Kommissionsvereinbarung hineinschreiben, daß diese Richtlinien neu formuliert werden sollen.

Jetzt kommt die ganz entscheidende Frage: Wer soll diese Rahmenrichtlinien neu formulieren, und wie sollen sie neu formuliert werden unter der Voraussetzung, daß der logische Schluß auch von Ihnen akzeptiert werden muß, daß die Rahmenrichtlinien in ihrer derzeitigen Form, wenn sie neu formuliert werden sollen, aus der Erprobung zurückgezogen werden sollen? Hierzu enthält unser Antrag ganz klare Aussagen darüber, wie wir uns eine solche Neuformulierungsarbeit vorstellen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, daß es nicht dazu kommen darf, daß etwa die alten Kommissionen oder der Geist dieser alten Kommissionen erhalten bleiben und daß man das eine oder andere Feigenblatt mit hinzufügt, um den Eindruck zu erwecken, man habe im Kern schon etwas geändert.

(Beifall bei der CDU.)

Ein ganz wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist natürlich auch, wer die Auswertung der Stellungnahmen zu den Rahmenrichtlinien insgesamt vornimmt. Wenn z. B. Gerüchte stimmen sollten, Herr Kultusminister, daß wiederum Frau Haller mit dem Vorsitz einer entsprechenden Auswertungskommission beauftragt wird, dann ist dies das sichtbarste Zeichen dafür, daß es nicht darum geht, wirklich etwas neu zu formulieren, sondern daß dann natürlich nichts anderes vermutet werden kann, als daß den Betroffenen Sand in die Augen gestreut werden soll. Sie werden natürlich von uns als Opposition zu Recht erwarten, daß wir dann in entsprechender Konsequenz die Sachauseinandersetzung weiterführen müssen. Ganz entschieden — das geht aus unserem Antrag deutlich hervor — wenden wir uns gegen eine parteipolitische Zusammensetzung sowohl der Formulierungs- als auch der Auswertungskommission,

(Sehr richtig! bei der CDU.)

und zwar einfach deswegen, weil wir als überzeugte Demokraten davon ausgehen, daß die Opposition von heute die Regierung von morgen ist und daß dies in Hessen alle vier Jahre der Fall sein kann. Wenn man aber davon ausginge, solche Kommissionen nach den politischen Mehrheiten eines Landtags zu besetzen, dann würde dies theoretisch bedeuten müssen, daß wir alle vier Jahre die Bildungsinhalte unserer Schulen beispielsweise im Fach Gesellschaftslehre verändern müßten, und das kann jemand, der sachgerecht an Bildungspolitik interessiert ist, ernsthaft nicht verlangen. Aus diesem

**Sälzer**

Grunde das ganz klare Nein der CDU-Fraktion zur parteipolitischen Besetzung von solchen Kommissionen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben in den letzten Wochen sehr deutlich gehört — und wir interpretieren so auch die Formulierung des Koalitions-papiers —, daß man davon spricht, einen breiten politischen Konsens, das heißt doch wohl, die Übereinstimmung der Fraktionen der politischen demokratischen Parteien dieses Hauses, herbeiführen zu wollen. Dies haben wir ebenso zur Kenntnis genommen wie die Aufforderung, an der Neuformulierung der Rahmenrichtlinien in geeigneter Weise mitzuarbeiten. Die Diskussion heute soll den entscheidenden Beitrag leisten und die Klärung herbeiführen, ob es Ihnen tatsächlich ernst ist mit diesem Willen nach einer breiten politischen Übereinstimmung. Diese Debatte würde für den Fall, daß dies tatsächlich mit den notwendigen politischen Konsequenzen von Ihnen getragen wird, unsererseits zur Folge haben, daß man sich dann in Einzelheiten weiter verständigen muß. Uns ist es in dieser Frage der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ sehr ernst, und zwar deshalb, weil wir, und das ist hier oft genug vorgetragen worden, dieses Problem nicht isoliert als ein bildungspolitisches Problem allein sehen, das Lehrer in ihren Schulen entscheiden könnten, sondern so, wie Sie die Rahmenrichtlinien verteidigt und in die Öffentlichkeit gebracht haben, geht es hier um weit mehr. Es geht doch letztlich um die Frage der grundsätzlichen Weiterentwicklung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Weil wir diesen großen politischen Zusammenhang sehen, sind wir so engagiert und konsequent daran interessiert, zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, die es ermöglicht, den freien und sozialen Rechtsstaat bei uns nicht nur zu erhalten, sondern auch in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Wir sehen doch ganz deutlich, was im Bereich von Lehrerbildung und Bildungsinhalten alles möglich ist als Nebenerscheinung der Politik, die in den letzten vier Jahren im Lande Hessen praktiziert worden ist. Es ist doch einfach alarmierend, feststellen zu müssen, daß z. B. eine Hauptversammlung einer großen Lehrgewerkschaft in Frankfurt von Kommunisten mehrheitlich in den Griff genommen werden kann. Wir haben die konkreten Auswirkungen der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ an unseren Schulen mitverfolgen können und auch hier im Landtag behandeln müssen, die ganz eindeutig dazu führten, daß unter dem Gesichtspunkt, einen Nährboden für diejenigen zu schaffen, die bereit sind, unsere innere Sicherheit um jeden Preis zu zerstören, ein entscheidender Beitrag geleistet wird. Wir müssen auch feststellen, daß z. B. die nach den Aussagen des Bundeskriminalamtes geschätzten 100 bis 150 Politkriminellen in Deutschland, die in diesem Staat zu allem bereit sind, keine politische Gefahr wären, wenn nicht ein Nährboden vorhanden wäre, der den Ausbau von Substrukturen ermöglicht und der so den Schutz dieser Leute vor dem Zugriff der Organe des Rechtsstaates letztlich sicherstellt.

(Beifall bei der CDU.)

Es wird doch wohl niemand ernstzunehmend leugnen können, daß hier ein ganz enger Zusammenhang zwischen Bildungsinhalten, schulischer Entwicklung und Lehrerbildung besteht.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

**Sälzer (CDU):**

Bitte!

**Präsident Dr. Wagner:**

Bitte, Herr Kollege Benz!

**Benz (SPD):**

Herr Kollege Sälzer, da Sie mich mit Ihren Ausführungen immer mehr an Herrn Strauß erinnern, frage ich Sie: Wie

**Benz**

beurteilen Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen über Konfliktstrategie die Sonthofener Rede des Herrn Strauß?

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

**Sälzer (CDU):**

Herr Kollege Benz, zweierlei: Mir ist bekannt, daß bei Ihnen in der SPD die Parole ausgegeben worden ist: Wenn wir in der Sache nicht mehr weiter wissen, dann auf die angebliche Strauß-Rede hinweisen!

(Heiterkeit bei der CDU. — Zurufe von der SPD:  
Angebliche? Angebliche?)

Wissen Sie, Herr Benz, bei Ihnen in der Fraktion stimmt nicht alles. Sie haben eben Ihrem Kollegen Holzappel einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Der Kollege Holzappel, der sicher nachher wieder in der ihm eigenen Art holzen wird,

(Heiterkeit bei der CDU.)

hat ja vor, die Strauß-Rede zu bringen. Er hat es vor, die Strauß-Rede heute zu bringen; ich weiß es, Herr Kollege Holzappel. Da haben Sie ihm jetzt natürlich den Einstieg genommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Es wäre mit Sicherheit eine Zumutung für dieses Parlament, wenn wir jetzt im einzelnen über Ausführungen des CSU-Vorsitzenden Franz-Josef Strauß hier diskutieren sollten,

(Demonstrativer, starker und anhaltender Beifall der SPD.)

und zwar wäre das deswegen eine Zumutung für das Parlament, weil Sie sich ja nur auf Dinge stützen, die Sie unseriös zitieren würden, die dementiert worden sind, weil Sie in keiner Weise bereit wären, die Sachproblematik tatsächlich anzusehen, und weil Sie ja doch nichts anderes im Sinn haben, als mit solchen Fragestellungen von der eigentlichen Problematik der Rahmenrichtlinien abzulenken.

(Beifall bei der CDU.)

Der CSU-Vorsitzende Strauß hat doch eine Sache, Herr Kollege Benz, im Zusammenhang mit der Konflikttheorie für jedermann deutlich sichtbar gemacht, daß nämlich dort, wo wirkliche Konflikte sind, diese offen ausgetragen werden müssen und nicht unter den Teppich zu kehren sind,

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD.)

und daß man nicht dann, Herr Kollege Benz, nach der Solidarität der Demokraten rufen sollte, wenn einem das Wasser bis zum Hals steht,

(Beifall bei der CDU.)

um damit von den Versäumnissen der eigenen Vergangenheit abzulenken.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie drei Zwischenfragen?

**Sälzer (CDU):**

Nein, jetzt bitte nicht.

(Ernst [SPD]: Jetzt steht Ihnen das Wasser bis zum Hals! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Herr Kollege, Sie wissen, daß ich Zwischenfragen wirklich sehr gerne beantworte, nur haben Zwischenfragen, wenn sie so bewußt am Thema vorbei gestellt werden, für den Fragesteller nur den Zweck, den geschlossenen Vortrag, weil er ihm unangenehm ist, zu zerstören.

(Beifall bei der CDU. — Kronawitter [SPD]: Warum beschäftigen Sie sich dann so lange damit?)

Auf diese Taktik falle ich nicht herein.

Sälzer

Sie sind unruhig geworden, als ich auf den engen Zusammenhang zwischen dem Thema, das uns heute beschäftigt, und der Entwicklung der inneren Sicherheit aufmerksam gemacht habe. Aber legen Sie sich doch bitte einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit folgende Frage vor: Wenn ein Kultusminister Unterrichtsmaterialien z. B. für den Unterrichtsteil Familie herausgibt und die wesentlichen Texte dieser Unterrichtsmaterialien die Kinderarbeit des 19. Jahrhunderts darstellen, dann wird hiermit doch zwangsläufig der Eindruck erweckt, daß die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen des 19. Jahrhunderts auch noch die heutigen seien. Daß dies so geschieht und auch geschehen soll, ist Ihnen, Frau Dr. Engel, auch aus der Schulpraxis bekannt. Wer so etwas im Unterricht zuläßt, der muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er damit, ob er will oder nicht, im politischen, praktischen Ergebnis einen aktiven Beitrag dafür leistet, die Bereitschaft zu einem vorrevolutionären Klima bei den jungen Menschen, denen das Vergleichswissen fehlt, zu schaffen. Er stellt damit erst den Nährboden für die Entwicklungen her, die dann zu den Konsequenzen führen, wie wir sie in diesen Tagen erleben und vermutlich in den nächsten Monaten auch noch weiter erleben müssen.

Wer die Gefahren so deutlich sieht, wie sie die CDU in den letzten Jahren schon gesehen hat, und wer wie wir — das muß ich mit allem Nachdruck sagen — in einem geradezu erschreckenden Maß mit unserer Analyse und Voraussage durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt worden ist, wer in dieser Situation in einem Koalitionspapier die Formulierung findet „die Gesichtspunkte der Toleranz, der Pluralität und der Verpflichtung zu objektiver Darstellung sind zu berücksichtigen“, der wird doch hoffnungsvoll nach diesem Strohalm greifen. Deswegen — ich darf es wiederholen — unser dringender Appell, uns in dieser Debatte ganz deutlich zu sagen, was Sie im einzelnen unter diesen Formulierungen verstehen, um festzustellen, ob wir mit den Bürgern draußen gemeinsam hoffen und entsprechend neu anfangen können, oder ob es sich hierbei nur um eine Formulierung handelt, die aufgeregte Gemüter draußen beruhigen soll.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

(Sälzer [CDU]: Bitte!)

Herr Kollege Schmidt!

**Alfred Schmidt (F.D.P.):**

Herr Kollege Sälzer, darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß Sie sich jetzt und rechtzeitig, trotz alledem, was Sie eben gesagt haben, schon der politischen Mitverantwortung entziehen wollen und diese, wie Sie vorhin ausgeführt haben, wieder einem Fachgremium nach Karlsruher Muster zuschieben wollen?

**Sälzer (CDU):**

Ich weiß nicht, ob ich Ihre Zwischenfrage nicht richtig verstanden habe. Ich darf wiederholen: Die notwendige Fach- und Sacharbeit, die für die innere Weiterentwicklung unserer Schule erforderlich ist, soll von den dafür zuständigen Fachleuten unter dem Gesichtspunkt geleistet werden, daß es sich dabei tatsächlich um Fachleute handelt, die nach fachlichen Kriterien, nach Kriterien der Pluralität ausgesucht sind. Dafür gibt unser Antrag konkrete Hinweise. Diese Arbeit darf eben nicht von Leuten gemacht werden, die unter dem Gesichtspunkt der politischen Homogenität, sprich Uniformität, wie bei der bisherigen Rahmenrichtlinien-Kommission, ausgesucht sind.

**Präsident Dr. Wagner:**

Eine zweite Zwischenfrage?

**Sälzer (CDU):**

Ich darf diese erst zu Ende beantworten. — Herr Kollege Schmidt, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen, denn wir sind im Gegensatz zu der Mehrheit dieses Hauses in der letzten Legislaturperiode der Meinung, daß die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“, überhaupt die Rahmenrichtlinien insgesamt, der Zustimmung dieses Parlaments bedürfen. Wir wollen ja die politische Verantwortung nicht in der Einzel Formulierung. Wir sind vielmehr der Meinung, daß breiter politischer Konsens über Schulhalte, der von uns angestrebt wird und um den wir seit Jahren kämpfen und ringen, auch die politische Verantwortlichkeit der CDU-Fraktion einschließt. So ist ja auch in unserem Antrag — wenn ich Sie noch einmal auf den Punkt 5 aufmerksam machen darf — diese Formulierung wieder enthalten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie als Person in dieser Frage mit uns stimmten. Wir hätten dann ja schon fast die Mehrheit für die Übernahme der politischen Verantwortlichkeit auch in diesem Zusammenhang. Auch Herr Kollege Rohmann wird vermutlich mitstimmen können, weil die bildungspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion das gleiche schon vor einigen Monaten während einer Tagung in Nordrhein-Westfalen beschlossen haben.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir stellen uns der politischen Verantwortung, aber nur dann, wenn wir tatsächlich auch die Rechte erhalten, daß wir dieser Verantwortung gerecht werden können, d. h. wenn sichergestellt ist, daß die Rahmenrichtlinien von einer neuen Kommission formuliert werden, die unter objektiv fachlichen und vertretbaren Kriterien zusammengesetzt ist, aber nicht auf Grund einer uniformistischen Mausechlei im Kultusministerium zusammengestellt wird.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Sälzer [CDU]: Bitte sehr!)

Herr Kollege Schmidt!

**Alfred Schmidt (F.D.P.):**

Nach dem, was Sie eben ausgeführt haben, muß ich annehmen, daß Sie wahrscheinlich den Abschnitt d der Koalitionsvereinbarungen unter dieser Rubrik nicht gelesen haben. Da steht nämlich: Die Kommissionen für Rahmenrichtlinien sind so zu besetzen, daß wissenschaftlich-theoretischer Pluralismus und ein breiter politischer Konsens gewährleistet sind. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auch Sie in die Verantwortung eintreten können bei Erstellung der neuen Rahmenrichtlinien.

(Zuruf von der SPD: Das wollen die doch nicht!)

**Präsident Dr. Wagner:**

Einen Augenblick, Herr Sälzer! Herr Kollege Schmidt, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Sie zu einer Zwischenfrage berechtigt sind, aber nicht zu einem Beitrag.

**Sälzer (CDU):**

Herr Präsident, ich darf mich trotzdem bei Herrn Schmidt sehr herzlich dafür bedanken, daß er diese für seine Meinungsbildung wohl wichtigen Fragen und Ausführungen hier gemacht hat. Denn, Herr Schmidt, das, was Sie ansprechen, ist doch genau der Punkt unserer parlamentarischen Initiative. So, wie Sie sich eben geäußert haben, habe ich die berechtigte Hoffnung, daß Sie uns auch werden zustimmen müssen, wenn Sie für sich selbst politisch konsequent sein wollen.

(Stein [F.D.P.]: Wir haben es doch schon beschlossen!)

Denn wir wollen doch gerade wissen, Herr Schmidt, was es im einzelnen bedeutet, was hier niedergeschrieben ist. Es sind die

**Sälzer**

ganz konkreten Fragen, die ich eben auch gestellt habe: Kommen die Rahmenrichtlinien mit Unterrichtsmaterialien, wie sie im Augenblick im Verkehr sind, vom Tisch? Werden neue Rahmenrichtlinien in Kommissionen formuliert, die so besetzt sind, wie es im Koalitionspapier steht und wie wir es noch einmal präziser interpretiert haben? Oder bleiben die alten Rahmenrichtlinien nach wie vor in der Schulpraxis? Werden neue Kommissionen besetzt, bei denen sichergestellt wird, daß diejenigen, die die ersten zu verantworten hatten, auch weiterhin das Sagen haben werden und nur noch ein paar andere „Feigenblätter“ unter dem Vorzeichen des Pluralismus hier angefügt werden? Das ist der Sinn dieser Debatte. Wenn hier eine wirkliche Sachoffenheit besteht — das werden wir ja nachher von den Sprechern der SPD/F.D.P.-Koalition hören — — Dabei möchte ich ganz deutlich sagen, Herr Kollege Schmidt: Es reicht ja, wenn Sie mit uns gemeinsam versuchen, diese Dinge zu tragen. Sie erwecken häufig draußen die Hoffnung, daß dazu bei Ihnen Bereitschaft besteht. Heute haben Sie die Gelegenheit, durch ein Abstimmungsverhalten die Glaubwürdigkeit Ihrer eigenen Koalitionsaussage unter Beweis zu stellen oder aber dem Bürger draußen offen zu sagen: Wir haben unter dem Druck der Ereignisse Formulierungen gebraucht, unter denen wir etwas ganz anderes verstehen als jeder sonst der deutschen Sprache Mächtige.

(Beifall bei der CDU.)

Weil es uns in diesem Sinn um den breiten politischen Konsens geht bei der Neufassung der Rahmenrichtlinien, deswegen ist für uns auch die Frage von ganz entscheidender Bedeutung, ob die Forderung nach der Solidarität der Demokraten, die ja eben hier auch wieder bei einer anderen Zwischenfrage mitschwang, eben nur dieser Exkulpationsmechanismus ist, oder ob es ernstes Anliegen der Betroffenen ist. Wenn es ernstes Anliegen ist, dann muß man auch offen über die Fehler der Vergangenheit sprechen, und dann muß man auch den Mut haben, von dem Recht des politischen Irrtums Gebrauch zu machen und deutlich zu sagen: Wir sind einen Weg gegangen, der falsch war, aber wir sind bereit, ganz eindeutig die Konsequenzen zu ziehen. Dann muß auch Schluß sein, gerade im Bereich der Schule weiterhin diese verhängnisvolle Verharmlosungsstrategie zu betreiben. Dann muß hier offen erklärt werden, von allen Fraktionen des Hauses, wie ernst die Gefahr ist und daß man nun bereit ist, gemeinsam die Dinge so sicherzustellen, daß der demokratische freie und soziale Rechtsstaat auch in Zukunft seine Leistungsfähigkeit erhalten kann. Dann darf man eben nicht, nur weil es das Gebot der Stunde ist, nach der Solidarität rufen, aber in Wirklichkeit in weiten Teilen des eigenen Lagers eine augenzwinkernde Kumpanei mit denjenigen zulassen, die im Grunde genommen alles daransetzen, unseren sozialen Rechtsstaat kaputtzuschlagen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, weil diese Frage so ernst ist, hat meines Erachtens der Bürger und haben auch insbesondere wir als Opposition ein Recht darauf, von Ihnen klare Antworten auf unsere klaren Fragen zu erhalten. Sollten Sie in der Lage sein, unserem Antrag zuzustimmen, dann werden wir sicher gemeinsam Wege finden, wie wir die Neufassung unserer Bildungsinhalte so gestalten können, daß wir mit gutem Gewissen vor Schüler, Eltern und Lehrer und auch vor die Zukunft treten können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Krollmann, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zunächst, wie es die Reihenfolge vor-

**Minister Krollmann**

sieht, die Frage des Herrn Kollegen Borsche zu beantworten trachte. Herr Borsche hat die Frage nach der Zulässigkeit

(Borsche [CDU]: Vereinbarkeit!)

— in diesem Sinne nach der Zulässigkeit; Sie haben gesagt nach der Vereinbarkeit mit dem Koalitionspapier — eines Lehrgangs am Hessischen Institut für Lehrerfortbildung zu den Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ mit dem Inhalt „Möglichkeiten der Differenzierung bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen“ — am Beispiel der Themenstichworte Vorurteile, Familie, Einbeziehung der Jugendlichen in den Arbeitsprozeß — gestellt.

Herr Borsche, es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß wir uns in Hessen bemühen, Gesamtschule — und das bedeutet Eingehen auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen — mit Ernst zu praktizieren. So gesehen ist es eine der dringenden und noch nicht geleisteten Notwendigkeiten, über die Möglichkeit von Differenzierung zu reden, zu handeln, sich zwischen Praktikern und Theoretikern auszutauschen. Eben dies geschieht. Gerade für die Überarbeitung und Neuformulierung von Rahmenrichtlinien — und darum geht es auch in diesem Fall — ist es notwendig, einen Austausch zwischen unmittelbar von der Schulreform Betroffenen herbeizuführen und die Erfahrungen, Meinungen und Versuchsergebnisse aufzuarbeiten. Damit sollen erst Voraussetzungen geschaffen werden, sinnvoll, praxisbezogen zu differenzieren, Differenzierungsangebote zu machen im Rahmen einer neuen, einer fortgeschriebenen Fassung der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“, wobei hier fortgeschrieben bedeutet: ergänzt, im wahrsten Sinne des Wortes ergänzt um Bereiche, die seither überhaupt noch nicht geleistet sind.

Daß dies ein schweres Stück Arbeit bedeutet — um nun auf den zur Debatte stehenden Antrag einzugehen —, ist unstrittig. Es ist unstrittig unter Politikern und ist sicher auch unstrittig unter engagierten Pädagogen. Die Frage ist nur, wie wir diesen Auftrag, zu dem wir uns verstanden und bekannt haben in der Vereinbarung der Koalitionsparteien, Gesamtschule als politisches Ziel anzustreben und damit mehr Chancengerechtigkeit für Kinder zu haben, wie wir diesem Auftrag gerecht werden können in einer Atmosphäre, die — jedenfalls in diesem Hause — dadurch gekennzeichnet ist, daß offensichtlich, dem Einstieg der Oppositionsparteien entsprechend, Franz-Josef Strauß, ein ja immer noch zu oft zitierter bayerischer Landespolitiker, herangezogen wird mit der Bemerkung, aus der Landespolitik komme nur eine Emotionalisierung der Wähler, und die betreffe Schulpolitik.

(Claus [SPD]: Hört, hört!)

Das merkt man. Mich amüsiert es geradezu, wenn Sie in mir den Partner vermissen, der bereit wäre, auf eine solche Emotionalisierung einzugehen.

(Beifall bei der SPD.)

Damit aber unsere Zeit totzuschlagen, daß wir die drängende Frage nach neuen Lehrplänen, nach neuen Handlungsanweisungen für die Lehrenden an unseren Schulen zum Schlagstock politischer Auseinandersetzung machen, dazu ist eigentlich dieses Haus zu schade. Dazu ist auch das Problem, um das es sich handelt, viel zu ernsthaft.

Die Öffentlichkeit — und das ist ein Satz, in dem ich mit Herrn Kollegen Sälzer übereinstimme — hat ein Recht, zu erfahren, was wir meinen, was wir meinen in Sachen Rahmenrichtlinien und was wir meinen in Sachen Koalitionsvereinbarung. Was die Öffentlichkeit von Rahmenrichtlinien angeht, so ist die wohl nach dem, was sich an Meinungsbildungs- und Auseinandersetzungsprozeß abgespielt hat in den letzten vier Jahren, nicht mehr zu überbieten. Es hat noch nie eine Lehrländiskussion gegeben, die derart in die Öffentlichkeit hineingetragen worden wäre, und wir — wir, das sind jetzt die Verantwortlichen im Kultusministerium — haben es geradezu zum Prinzip erhoben, Rahmenrichtlinien in diesem Gespräch

*Minister Kröllmann*

mit Eltern und Praktikern, das dann wieder einmündet in das Fortschreiben dieser offenen Lehrpläne, denn das sind Rahmenrichtlinien, zu legitimieren,

(Borsche [CDU]: Die Opposition hat es getan! Die Opposition war das, nicht Sie!)

sie also zu legitimieren in einem ständigen Prozeß der Diskussion. Daß dieser Prozeß mißbraucht worden ist und mißbraucht wird, um an diesem Feuer — hier werden ja Dinge von brennender Bedeutung abgehandelt — ein ziemlich mieses politisches Ragout zu kochen, ist ein Problem für jeden, der sich um Bildungspolitik bemüht, aber es sollte eine Frage sein, die man lösen kann.

(Borsche [CDU]: Deshalb ist es doch so mies, weil Sie es angerührt haben! — Weiterer Zuruf von der CDU: Wir essen es doch nicht, Sie essen es!)

Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Versuch, die Probleme, an deren Bewältigung auf den Rechtsstaat verpflichtete Demokraten in den letzten Wochen bis an die Grenze ihrer Kraft, ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit gearbeitet haben, hier einzubinden in Stimmungsmache, in dieser bildungspolitischen Debatte mißlungen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Nur, ich glaube, daß ich es denen, die sich um diese Dinge bemüht haben und weiter bemühen, schuldig bin, sie in aller Form vor der wirklich ungeheuerlichen Infamie in Schutz zu nehmen, sie seien solche, die augenzwinkernd mit anarchistischen Elementen hier in unserem Lande kokettieren.

(Lebhafter Beifall bei SPD und F.D.P.)

Dies ist eines der stärksten Stücke an politischer Brunnenvergiftung und damit an Verwilderung der politischen Sitten, die ich in den Jahren, in denen ich in diesem Hause bin, erlebt habe.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir haben ähnliche Dinge hier über uns ergehen lassen müssen.

Fest steht — darüber gibt es sicher keinen Streit —, daß die Schule, wo auch immer und von wem sie betrieben wird, gesellschaftlich relevant ist, daß sie nie ohne Bedeutung ist für die Gesellschaft und für den Staat. Ich will mir längere Ausführungen deshalb jetzt ersparen. Ich will aber versuchen, eines ganz deutlich zu machen: Diejenigen unter Ihnen, die so tun, als gäbe es in diesem Sinne neutrale Schule, als gäbe es den neutralen Lehrer, die haben entweder das Problem nicht erkannt — soviel Beschränktheit will ich Ihnen nicht unterstellen —, oder aber Sie versuchen, hinter dieser Behauptung, es gäbe neutrale Schule und neutrale Lehrer, vorgefaßte Wertungen zu verstecken und das, was Sie den anderen als Indoktrination vorwerfen, selber zu praktizieren.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich brauche mich nicht zu einer der im Streit befindlichen Soziologenschulen zu bekennen. Ich brauche weder Herrn Dahrendorf zu mißbrauchen noch andere zu bemühen, um hier festzustellen, daß wenigstens so weit unter allen Interessierten Konsens besteht.

Worauf kommt es also in der Schule an? Es kommt darauf an, daß die Lehrenden sich bemühen, Wertungen, die sie für sich selbst vornehmen, den Schülerinnen und Schülern offenzulegen und Schülerinnen und Schüler zu befähigen, solche Befangenheiten, aber auch solche Wertentscheidungen zu erkennen. Das ist ein schwieriges Geschäft. Ich sage Ihnen aber ganz offen: Vor dem ich in der Politik am meisten Angst habe, das ist jemand, der sich seines eigenen Vorurteils überhaupt nicht bewußt ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P. — Karl-Heinz Koch [CDU]: Das geht uns auch so! — Gegenruf Ernst [SPD]: Das kann nicht sein!)

*Minister Kröllmann*

Der, der sich politisch engagiert, der, der sich in der Schule politisch engagiert, bringt zumindest die Voraussetzung politischer Bewußtheit mit, die man auch braucht, um Vorurteile zu erkennen. Wenn Sie hören wollen, daß es Vorurteile nicht nur auf einer Seite des politischen Spektrums in diesem Lande gibt, dann kann ich Ihnen das gerne bestätigen.

Damit bin ich bei den Sachfragen, die der Antrag aufgeworfen hat. Zunächst einmal: Die in der Erprobung befindlichen Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ werden nicht zurückgezogen. Das konnten Sie der Koalitionsvereinbarung auch nicht entnehmen. Was wir tun werden, ist, daß wir die Ergebnisse der Erprobung, die an einigen Dutzend Schulen stattfindet, hereinholen und beim Neufassen der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ auswerten. Ich sage nachher noch etwas zu den Überlegungen, die zur Zeit angestellt werden, diese Neufassung in eine feste organisatorische Form zu bringen. Dieses Hereinholen von Erfahrung ist, wie ich schon sagte, wesentlich, und zwar nicht nur, um Praxisbezug herzustellen, sondern auch, um alle Rahmenrichtlinien, insbesondere diese, fortzuentwickeln. Wenn man diesen Prozeß anhält, dann ist es nötig, sich über die Probleme von Gesellschaftslehre, über die Frage also, ob und inwieweit es möglich und erreicht ist, die überkommenen Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde in einem integrierten Lernzielzusammenhang zu koordinieren, zu unterhalten. Um mehr geht es nicht. Das ist allerdings schon gewaltig viel. Diese Frage wird immer wieder zum Gegenstand von Lehrerfortbildung und auch Lehrerausbildung zu machen sein. Wie anders denn sollten Ergebnisse der Erprobung vermittelt werden? Wie anders sollte dann eine offene Entwicklung von Rahmenrichtlinien stattfinden? Es wird nur so gehen. Damit habe ich bereits ein Wort zum Problem der Eigenständigkeit der überkommenen Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde gesagt.

Wir haben in den Vereinbarungen der Koalitionsparteien uns weiter darauf verständigt, daß wir nach einer angemessenen Zeit der Erprobung der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ die Grundsatzentscheidung darüber fällen, ob und inwieweit die Möglichkeit der Integration der drei Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde gegeben ist. Hier herrschen in der Öffentlichkeit weitgehend Mißverständnisse. Das, was mit den Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ angestrebt wird, ist noch gar kein integriertes Fach. Es ist zunächst nicht mehr als das an einem Lernzielzusammenhang orientierte Zusammenführen dieser überkommenen Fächer. Man muß in seinen Ansprüchen an sich selbst etwas bescheiden sein.

Damit wird die Frage ausgelöst — sie wird in der Koalitionsvereinbarung auch gestellt —, ob es angesichts der erforderlichen Erprobungszeit, die also weiterläuft, notwendig ist, für die Zwischenzeit und als Zwischenlösung Lehrpläne vorzulegen, die jahrgangsbezogen und schulformübergreifend sich mit den überkommenen Fächern Geschichte, Geographie und Sozialkunde beschäftigen und sie hineinführen in Ansätze unter dem Konzept Gesellschaftslehre. Eben dieses Gespräch läuft unter Fachleuten des Ministeriums und zwischen den Koalitionsparteien. Wir werden sehr bemüht sein, Ergebnisse, die wir hier haben, der interessierten Öffentlichkeit auf allen geeigneten Wegen zu unterbreiten, um dann wiederum zu diskutieren. Das Ziel, das hier vor mir steht, ist, Rahmenrichtlinien und damit neue Lehrpläne überhaupt so schnell wie möglich jahrgangsbezogen einzuführen. Auch darüber wird im Verlauf des Jahres intensiv zu beraten sein.

Ich komme nun zu der von Ihnen angeschnittenen Frage der Kommissionen für die Erarbeitung und die Fortschreibung, die Weiterentwicklung der Rahmenrichtlinien. Ich rede jetzt nicht nur von den Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“, sondern von den Rahmenrichtlinien überhaupt. Gelegentlich sollten wir uns daran erinnern, daß Unterricht an hessischen Schulen nicht nur aus Gesellschaftslehre besteht,

(Buss [CDU]: Das sollten einmal die Lehrer tun!)



*Minister Kröllmann*

sondern daß eine Fülle anderer Unterrichtsbedürfnisse zu befriedigen ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Zusammensetzung dieser Kommissionen ist — und deshalb wundere mich ein wenig, um jetzt wieder auf Gesellschaftslehre zurückzukommen, dieser Antrag und die Formulierung unter Ziffer 4 — schon Gegenstand umfangreicher parlamentarischer Behandlung in der vergangenen Legislaturperiode gewesen. So gibt es dort eine Antwort des Kultusministers auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Frau Uhlhorn, der Kollegen Korn und Bohl, die vom Mai 1974 stammt. Sie äußert sich zur Frage der Zusammensetzung der Fachgruppe „Deutsch“, um diese einmal herauszugreifen, weil sie mir gerade in die Hände gefallen ist. Da heißt es:

Die Fachgruppe setzt sich wie folgt zusammen:  
vier Fachleiter an Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien,  
drei Professoren an einer Universität,  
zwei Ausbildungsleiter an Studienseminaren für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen,  
zwei Gymnasiallehrer,  
ein pädagogischer Leiter an einer Gesamtschule,  
ein Hauptschullehrer,  
ein pädagogischer Mitarbeiter am Hessischen Institut für Lehrerfortbildung.

(Kanter [CDU]: Was sagt das schon in Hessen?)

Es wird dann, und das ist unwidersprochen geblieben, gesagt, daß alle Mitglieder aus dem Schulbereich über langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen verfügen. Dies besagt, daß Sie offene Türen einrennen, wenn Sie nach der Qualifikation von seither arbeitenden Kommissionsmitgliedern fragen.

Das weitere Procedere: Wir stellen zur Zeit Überlegungen an — für mich selbst habe ich diese Überlegungen weitgehend abgeschlossen —, ob es nicht sinnvoll wäre, in einem außerhalb des Ministeriums zu errichtenden Institut für die einzelnen Bereiche der curricularen Arbeit Kommissionen arbeiten zu lassen, die aus einer sehr kleinen Zahl von für diese Arbeit voll freigestellten Fachleuten bestehen

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

und die sowohl die Aufgabe haben, Neues zu erarbeiten, als auch die Aufgabe, die ebenso wichtig ist, den Rücklauf aus Erprobungen aufzunehmen. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Art der Arbeit angesichts des unzweifelhaften Druckes, bald Ergebnisse zu erreichen, unter dem wir stehen, zu einer gewissen Beschleunigung führen könnte. Die einzige Voraussetzung neben Sach- und Fachkunde, die an Mitglieder solcher Kommissionen zu stellen ist, ist die, daß sie bereit sind, auch ihre eigenen politischen Anschauungen jederzeit kritisch vor sich selbst und für andere sichtbar zu überprüfen, nicht mehr und nicht weniger. Wer eigentlich hat für solche Sach- und Facharbeit die parteipolitische Zusammensetzung gefordert, gegen die Sie, Herr Sälzer, sich mit solcher Emphase zur Wehr gesetzt haben?

(Stöckl [SPD]: Das ist genau der Richtige!)

Ich nicht. Ich halte sie für gar nicht möglich. Ich halte es auch nicht für möglich, eine Kommission zustande zu bringen, in der Wissenschaftspluralismus in der Weise erreicht wird, daß in der Tat alle in diesen doch sehr komplexen Gebieten vertretenen wissenschaftlichen Auffassungen oder auch nur die wesentlichen unter ihnen aufscheinen in den Personen, die dort tätig sind. Ich halte auch das nicht für machbar. Was ich aber für machbar und notwendig halte, ist, daß die Ergebnisse, eben Rahmenrichtlinien, in zweierlei Weise zur kritischen Diskussion gestellt werden: einmal gegenüber den Vertretern der Eltern, im Landeselternbeirat organisiert, und

*Minister Kröllmann*

gegenüber den Vertretern der Lehrerschaft — das ist in der Vergangenheit bereits geschehen —, zum anderen in einer Kommission, in der dann in der Tat die Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen und auch die Vertreter von Parteien — Sie werden da eingeladen werden — anwesend sind, um sich zu informieren und die Information in ihre Gruppen hineinzutragen. Mehr an Legitimation — so verstehe ich die Anforderung, die im Koalitionspapier darauf gerichtet ist, breiten politischen Konsens zu erreichen — wird auch in einer solchen Kommission nicht zu haben sein.

Eines muß ich an dieser Stelle aber als Kultusminister dieses Landes sehr deutlich machen: Wenn Sie einerseits meinen, daß Sie sich gegen die parteipolitische Besetzung von Rahmenrichtlinienkommissionen wehren müßten, aber andererseits in Ihrem eigenen Antrag den Anspruch erheben, daß die Ergebnisse der Rahmenrichtlinienarbeit vor neuerlicher Erprobung in der Schulpraxis dem Hessischen Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden, dann frage ich mich ver-zweifelt nach der Konsequenz dieses Gedankenganges.

(Beifall bei der SPD.)

Dieser Kultusminister wird das nicht tun.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir werden uns, wie ich bereits ausgeführt habe, jederzeit der öffentlichen Diskussion stellen, aber die parlamentarische Verantwortung für Rahmenrichtlinien trägt der Kultusminister, und Sie sollten sie dort lassen. Sie sollten nicht den Versuch unternehmen, irgendeine quasigesetzliche Festschreibung zu erreichen, das entspräche auch den Erfordernissen der Sache in keiner Weise. Ich bin gern bereit, über diese Frage mit Ihnen in aller Intensität weiter zu diskutieren.

Wenn Sie alles in allem nehmen, dann ist der Antrag so, wie er hier vorgelegt worden ist, ein Petitionum um Informationen über Absichten der Koalitionsfraktionen einerseits — dazu werden sich die Fraktionen äußern — und über Absichten des Kultusministers andererseits. Vielleicht habe ich Sie enttäuscht,

(Jagoda [CDU]: Nicht nur heute!)

wenn ich nicht mit größerer Intensität auf Details eingegangen bin. Ich bitte da um Nachsicht. Es ist sicher in einer solchen Debatte nicht der Ort, das zu tun. Mich aber diesen Fragen zu stellen, bin ich gern bereit; denn der Kultusminister, der da nach Konsens strebt, ist auch bereit zu streiten. Das wollte ich klarzumachen versuchen.

Das, worum es mir im wesentlichen geht, ist, für die Schule hier in Hessen möglichst bald praktikable Ergebnisse zu erreichen für das Halten von Unterricht, auf dessen Grundzüge sich eigentlich alle, und zwar in allen Ländern, schon verständig haben in dem Bereich, in dem es um Gesellschaftslehre geht. So borniert, wie sich der eine oder andere Sprecher der Opposition stellt, wenn er sagt, es müsse in diesem Lande endlich wieder einmal herkömmlich Geschichte gelehrt werden, ist kein Geschichtslehrer von Rang in diesem Lande

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

und auch nicht in anderen Ländern.

Dies bringt mich dazu, ein weiteres Mal dafür zu werben, daß Informationen über diese Fragen nicht nur aus Wahlkampfzettel geholt werden, sondern auch und gerade dort, wo in von der Opposition regierten Ländern sich Engagierte um diese Fragen mühen. Da gibt es eine ganze Menge zu lernen, und da ist eine Menge von Anregungen zu holen. Ich fordere Sie auf, wenn Sie schon diese Informationen nicht hier in der Diskussion in Hessen sich holen wollen, das dann wenigstens anderswo zu tun.

Ganz unerträglich im Interesse der Schule in diesem Lande und damit im Interesse der Kinder in diesem Lande ist, daß Sie den Versuch unternehmen, für eine Weile — mehr können Sie sich selbst in Ihren kühnsten Träumen nicht einbilden —,

*Minister Kröllmann*

für eine Weile also die Entwicklung von Fortschritt aufzuhalten. Wir werden

(Jagoda [CDU]: Weiterwursteln!)

uns der Debatte stellen. Wir werden uns zur Information bereitfinden. Aber eines werden wir nicht tun: Wir werden nicht bereit sein, von vernünftigen Ansätzen nur deshalb abzuweichen, weil Sie sie hier in wiederholter Folge über Jahre hin in schon fast eintöniger Regelmäßigkeit denunzieren.

(Lebhafter Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich unter unseren Zuhörern ein ehemaliges Mitglied unseres Hauses, das frühere Mitglied der CDU-Fraktion des Hessischen Landtags, Richard Möller. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat Frau Abg. Beckmann!

**Frau Beckmann (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, man wäre geneigt gewesen, Ihnen ein Kompliment zu machen.

(Stöckl [SPD]: Das muß man auch tun!)

Denn Sie haben sich hier in der Manier des Staatsmannes

(Stöckl [SPD]: Jawohl!)

gegen die Emotionalisierung ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD.)

— Beifall spenden ist natürlich sehr schön; aber man darf es nicht so voreilig tun. Das geschieht in Ihrer Partei häufig.

(Beifall bei der CDU.)

Denn diese Emotionalisierung, justament diese Emotionalisierung ist genau von Ihnen hier in dieses Haus hineingebracht worden, seitdem Sie vorhin hier über Herrn Strauß gesprochen haben

(Lachen bei der SPD.)

und nicht über die Rahmenrichtlinien, über die wir uns heute hier zu unterhalten haben.

(Beifall bei der CDU. — Abg. Benz [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Nein, Sie können jetzt nicht wieder mit Herrn Strauß hier ablenken. Ich hätte Verständnis für Zwischenfragen, wenn Sie sich an das Thema halten würden. Aber nachdem Sie vorhin bereits nur Herrn Strauß zitiert haben, bin ich der Meinung, daß wir uns hier einmal an die Sache halten sollten. Sie können nachher nach vorn kommen und zur Sache sprechen; ich bin gern bereit, auch darauf zu antworten.

**Präsident Dr. Wagner:**

Frau Abg. Beckmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Beckmann (CDU):**

Nein, ich habe bereits darauf geantwortet.

**Präsident Dr. Wagner:**

Also Sie gestatten sie nicht?

**Frau Beckmann (CDU):**

Nein, ich habe bereits geantwortet. Der Betreffende hob die Hand; er weiß jetzt, was ich meine. Ich sehe, dieses Thema hätten Sie so gern unterbrochen. Ich habe Verständnis dafür, daß Sie von Herrn Strauß sprechen. Denn in seinem Land war die Wahlschlappe der SPD am deutlichsten. Ich

*Frau Beckmann*

kann begreifen, daß Sie frustriert sind und daß Sie immer davon sprechen.

(Zurufe von der SPD.)

Wir haben ja auch Verständnis dafür. Aber unser Verständnis geht natürlich nicht so weit, daß wir das Thema tabuisieren, das diese Schlappen zum Teil herbeigeführt hat, nämlich die Rahmenrichtlinien.

Herr Minister, Sie haben uns hier erklärt, daß es keine neutrale Schule gebe. Na gut, unterstellen wir einmal, daß es so sei.

(Klocksinn [SPD]: So ist es!)

Dann müßte aber diese nichtneutrale Schule wenigstens in der Lage sein, Schüler dahingehend zu befähigen, daß sie in einem neutralen Unterricht ihren eigenen Standpunkt finden können. Und das ist bei Ihnen nicht der Fall. Denn Sie wollen Schüler in einer bestimmten nichtneutralen Schule indoktrinieren, und das ist das, was wir hier kritisieren.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Minister, Sie meinten auch — und das hört sich sehr gut an —, man müsse alles auswerten, man müsse die Rahmenrichtlinien fortentwickeln. Natürlich muß man das. Das heißt aber, daß man einen Fixpunkt hat, von dem man ausgehen kann. Und da will ich einmal die Mathematik anführen; denn bei diesem Fach kann man am wenigsten manipulieren. Beim Algebra-Unterricht agiert man mit vielen Unbekannten; aber irgendwo ist immer ein Fixpunkt, von dem man ausgeht. In der Zeitung von gestern habe ich gelesen, daß es einen Vertreter in Ihrer Fraktion gibt, der vorgibt, Bildungsexperte zu sein, der gar nicht mehr von solchen Fixpunkten ausgeht. Aber darüber wollen wir vielleicht später noch einmal im Laufe meiner Ausführungen sprechen.

Zunächst möchte ich auf die Aufstellung dieser Tagesordnung zurückkommen; denn dort hat ein exponierter Vertreter von links erklärt — als es sich hier um diesen Punkt handelte —: Jedes Thema läuft sich tot.

(Zuruf Ernst [SPD].)

Das hat mich einigermaßen verblüfft. Denn gerade wenige Tage vorher hatte ich die gedruckte Regierungserklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten erhalten, selbstverständlich auf wertvollem Papier gedruckt, passend zu unserer gegenwärtigen finanziellen Situation. In dieser Regierungserklärung konnte man lesen:

Ich hoffe, daß die CDU konstruktive Vorschläge zu dieser Rahmenrichtliniendiskussion einbringt.

(Dr. Brans [F.D.P.]: Sehr gut!)

Ich will Sie nicht fragen, wie Sie es nun gerne hätten. Es wäre fast besser, wir sagen zunächst einmal, wie wir es wollen. Denn Sie werden sich offensichtlich nie einig.

(Zurufe von der SPD.)

Nun ist hier der Einwurf gemacht worden — interessanterweise von der F.D.P. —, wie das denn so mit der politischen Mitverantwortung ist. Wären Sie rechtzeitig mit diesem Argument gekommen, so würde ich sagen, daß Sie hervorragende Politiker sind. Aber Sie kommen mit dem Argument der politischen Mitverantwortung immer dann, wenn Sie Fehler gemacht haben oder wenn Sie wünschen, daß wir Seite an Seite mit Ihnen agieren sollen. Und genau das tun wir nicht!

(Beifall bei der CDU. — Alfred Schmidt [F.D.P.]: Sie wollen doch gar nicht, geben Sie es doch zu!)

— Das ist Ihr Wunschtraum. Aber, wie gesagt, Sie können uns so weit nicht manipulieren, daß Sie auch noch unsere Gedanken bestimmen.

(Pulch [F.D.P.]: Wie hätten Sie es denn gern? — Allgemeine Heiterkeit.)

— Das werden wir Ihnen jetzt sagen, Herr Pulch.

Frau Beckermann

Ich möchte jetzt expressis verbis zum Punkt 4 unseres Antrags Stellung nehmen. Dort geht es um die Kernfrage der Novellierung der Rahmenrichtlinien, nämlich darum, von wem diese Neufassung vorgenommen werden soll. In der Koalitionsvereinbarung wird zwar von dieser Kommission gesprochen, aber in den gleich dazu mitgelieferten Informationen des SPD-Landesvorstandes zu dieser Koalitionsvereinbarung ist kein Wort davon erwähnt, auch nicht in den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Ich weiß nun nicht, ob das oben Gesagte in der Koalitionsvereinbarung so eine Art Alibifunktion wahrnehmen sollte oder ob die anderen Publikationen dies gleichgültig übergehen bzw. bewußt ausklammern wollten. Alles ist gleich schlimm.

Wir sind der Meinung, daß man hier über die Kommissionen ausreichend und umfassend diskutieren sollte, denn die Ansprüche an diese Kommissionen können nicht hoch genug angesetzt werden. Unabdingbar erscheint uns die Ergänzung von Beratern der einschlägigen Fachrichtungen. Dazu müssen in jedem Falle Mediziner gehören, die auch pädagogisch und schulpädagogisch erfahren sind. Denn das pädagogisch Mögliche kann physisch und psychisch abträglich sein, und das sollten Sie zunächst einmal begreifen; das scheint offensichtlich bisher noch nicht bekannt gewesen zu sein.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe bereits bei der Diskussion über unseren Antrag zur Legasthenie darauf hingewiesen, daß Kinderärzte seit Jahren auch im Deutschen Bildungsrat kritisieren, wie wenig in der allgemeinen pädagogischen Reformfreudigkeit biologische Aspekte berücksichtigt werden. Sie halten es ganz einfach für gefährlich, wenn die Programmierung der Schule nicht beachtet, daß der Mensch nicht nur aus Intellekt und Nervensystem besteht, sondern auch einen Körper hat, auf dessen Belastbarkeit und Belastungsfähigkeit Bedacht genommen werden muß. Wissenschaftler sprechen deutlich von Verantwortungslosigkeit, wenn Schulreformer und solche, die sich dafür halten, bewußt oder unbewußt zu bagatellisieren oder gar zu negieren scheinen, daß bestimmte psychische Fähigkeiten an bestimmte Entwicklungsstufen gebunden sind und daß Überforderung in der jeweiligen Entwicklungsstufe regelmäßig mit Verhaltensstörungen, neurotischen und psychosomatischen Leiden beantwortet wird. Die Zahl der Kinder, die sich in psychiatrische Behandlung begeben müssen, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

(Zurufe von der SPD.)

Ich darf einmal eine Zahl nennen: 22% der Kinder sind bereits psychisch geschädigt, 7% besonders auffällig.

(Schroeder [SPD]: Das liegt an den Eltern! — Weiterer

Zuruf von der SPD: Auch in Bayern, Frau Kollegin!)

Schulpsychologen konstatieren eine signifikante Zunahme von Entwicklungsstörungen, Lernstörungen und Schulversagen.

Wenn solche Entwicklungen auch auf eine Kette unterschiedlicher Ursachen zurückzuführen sind, so müssen sie dennoch Anlaß sein, schulische Veränderungen — und das sind die Rahmenrichtlinien — zuvor auf mögliche weitere oder gar neue Belastungen hin zu überprüfen. Das heißt, daß die meisten Kinder heute bereits streßbelastet in die Schule kommen und dort nicht Situationen vorfinden dürfen, die sie noch weiter belasten.

(Beifall bei der CDU.)

Die Rahmenrichtlinien in der gegenwärtigen Form mit ihrer Tendenz, das Kind von vornherein zur „kritischen Reflektion“ zu programmieren, sind ein warnendes Beispiel.

(Schroeder [SPD]: Was?)

— Ja, Sie müssen einmal zuhören. Ich weiß, daß das für Sie ein bißchen viel ist,

(Zurufe von der SPD.)

Frau Beckermann

daß Sie das aufregt. Das ist ja der kritische Punkt. Aber Sie müssen zuhören. Sie können sich gleich melden, Herr Schroeder. Hier vorn ist der Platz, wo Sie sich produzieren können.

Wie soll denn ein Kind Konflikte erkennen und lösen, wenn sein entwicklungspsychologisches Stadium diese Leistung gar nicht zuläßt? Wie soll beispielsweise ein Kind kritische Haltung gegenüber nahestehenden Personen einnehmen, wenn sein entwicklungspsychologisches Stadium des personalen Vertrauens zu seinen primären Bezugspersonen bedarf?

(Beifall bei der CDU.)

Wo kritische Haltungen zu früh verlangt werden, da muß man mit Gesundheits- und Entwicklungsstörungen rechnen. Wo kritische Haltungen gar zum Selbstzweck werden, wo alles und jedes in Frage gestellt werden soll, da kann nicht ausbleiben, daß soziale Bindungen abbrechen und in vielen Fällen Asozialität das Endprodukt solcher Erziehung sein kann.

(Zurufe von der SPD.)

— Ja, ich sage es ja noch einmal, denn ich weiß, daß Sie das nicht so schnell begreifen können oder nicht begreifen wollen; beides kommt auf das gleiche heraus. Das heißt im Klartext, daß bis jetzt den Rahmenrichtlinien ein kombiniertes ärztlich-pädagogisch-psychologisches Konzept nicht zugrunde lag und daß es eine unabdingbare Forderung ist, daß die Novellierung der Rahmenrichtlinien unter diesen Aspekten zu erfolgen hat.

Wenn ich unsere Bedenken so ausführlich und eindringlich vorgetragen habe, so deshalb, weil nicht unbegründete Sorge besteht, daß die medizinischen und psychologischen Aspekte — ich möchte mich jetzt einmal rahmenrichtlinienmäßig ausdrücken —, daß diese beiden Komponenten — Komponenten im hessischen Schulwesen —

(Lachen bei SPD und F.D.P.)

— Lachen Sie nur einmal gelegentlich. An diesem Beispiel merkt man schon, daß Sie gar nicht wissen, was Sie mit Ihren Rahmenrichtlinien wollen. Sie haben doch erklärt: So, wie jeder kann und möchte. Von Toleranz scheint bei Ihnen gar nicht die Rede zu sein. Schon aus diesem Grunde müssen sie novelliert werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wie dem auch sei, dies ändert nichts an der Tatsache, daß im hessischen Schulwesen medizinische und psychologische Aspekte in keiner Weise berücksichtigt werden und jeglicher Reflektion entraten.

Als Beispiel möchte ich wieder einmal unseren Antrag zitieren, den wir seinerzeit zur Legasthenie eingebracht haben. In der Ausschußberatung konnte man uns zwar dahingehend folgen, daß man die medizinischen Aspekte berücksichtigen müsse und daß man das auf überregionaler Basis tun müsse. Dann erhielten wir den Bericht, was sich im Schulausschuß der Kultusministerkonferenz zu unserem Antrag ergeben hatte, die Ursachen der Legasthenie zu erforschen. Ich darf das einmal zitieren. Das Arbeitsergebnis lautet folgendermaßen — Punkt 1 —:

Der Schulausschuß nimmt die Anregung Hessens und die Mitteilung Bayerns über die dortigen Initiativen zu einer Untersuchung über die Ursachen der Legasthenie zur Kenntnis. Er nimmt ferner zur Kenntnis, daß eine Zusammenarbeit bei der Untersuchung möglich erscheint.

Solche Formulierungen erinnern uns immer an Politiker, die nach ergebnislosen oder erfolglosen Konferenzen mit bemerkenswerter Geschicklichkeit einen einzigen Satz, nämlich „Es war ein gutes Gespräch“, in immer wieder neue Formulierungen kleiden und am Ende manchmal glauben, daß sie ein Interview gegeben haben.

*Frau Beckmann*

Es gibt auch noch einen Punkt 3 als Beratungsergebnis; das ist offensichtlich der entscheidende, denn dort heißt es:-

Bayern wird gebeten, im Schulausschuß gelegentlich über den Fortgang der Arbeit zu berichten.

Der Herr Minister fügt noch hinzu: „Ein Zwischenbericht Bayerns ist zunächst abzuwarten.“ — Wenn ich etwas erforschen will, das die gesundheitliche Beeinträchtigung unserer Schulkinder angeht, dann warte ich nicht, bis ein Land gelegentlich berichtet, sondern dann setze ich mich als Minister dafür ein, daß dieses Ergebnis möglichst rasch gemeldet wird, damit wir damit weiterarbeiten können. An diesem Zusatz des Hessischen Kultusministers wird erkennbar, daß ihm diese Aspekte offensichtlich nicht besonders wichtig sind. Wir sind der Meinung, daß es so nicht geht.

Die CDU appelliert darum mit Nachdruck an dieses Parlament, Warnungen nicht zu überhören, daß die in der Bildungspolitik zur Zeit dominierenden gesellschaftlichen und politischen Aspekte die Gefahr in sich bergen, daß bei Schulreformen eine alte Stoffüberlastung, die wir durchaus zugehen, durch eine neue abgelöst wird und daß sich unsere Kinder und Jugendlichen in Zukunft statt mit den oft zitierten zoologischen Tausendfüßlern mit den politischen und soziologischen Tausendfüßlern befassen müssen.

(Alfred Schmidt [F.D.P.]: Sind Sie sicher, daß Sie noch zur Sache sprechen?)

— Sie müssen es ein bißchen umfassender sehen. Das ist das Schwierige in der Schulpolitik, daß man nicht so in Einbahnstraßen denken darf. Das müssen Sie noch lernen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie sollten bedenken, was der Diagnostik-Kongreß „Medico 1974“ ausgesagt hat: daß unausgegrenzte, aber bereits praktizierte Lehrpläne in der Schule zur fahrlässigen Kindesmißhandlung führten und daß das von politischer Ebene aus geschehe. Ich glaube, das sollte eher als echte Sorge verstanden werden denn als bössartige Übertreibung.

Lassen Sie mich abschließend auf den Zeitungsartikel zurückkommen, den ich eingangs schon erwähnte und den ich gestern in der „Frankfurter Allgemeinen“ fand. Dort wurde zur wissenschaftlichen Begleitung bei Schulveränderungen von einem Experten hier von der linken Seite Stellung genommen.

(Zuruf von der SPD.)

— Das wird er schon wissen. Er wird wahrscheinlich auch gleich einiges zu seiner Rechtfertigung sagen. — Dort wurde erklärt, wissenschaftliche Begleitung bei Schulveränderungen sei nicht etwa der Vergleich mit traditionellen Formen, sondern wissenschaftliche Kontrolle sei permanente pädagogische Beratung. Nun werden in unseren Schulen nicht Akten oder Pakete umhergetragen, dort wird auch nicht Salz und Mehl verkauft, sondern in unseren Schulen geht man mit Menschen um, mit jungen Menschen. Das ist wohl mit der Medizin vergleichbar, die es ebenfalls mit Menschen zu tun hat. Wenn in der Medizin neue Heilmittel und Heilverfahren eingesetzt werden, dann werden diese zunächst einmal sorgfältig geprüft, und zwar nicht nur auf ihre Wirksamkeit, sondern auch auf ihre Nebenwirkungen hin, die sie unter Umständen haben könnten.

(Zurufe von der SPD.)

Die Prüfung findet auch erst an einer kleinen Gruppe statt und erstreckt sich über einen längeren Zeitraum.

Wie ist das mit der permanenten Beratung? Man hätte beispielsweise seit Jahren permanent beraten können, und das könnte man heute auch noch, daß das Mittel Contergan ein ausgezeichnetes, ein vorzügliches Schlafmittel ist.

**Präsident Dr. Wagner:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Beckmann?

**Frau Beckmann (CDU):**

Nein! — Aber dieses Mittel bedurfte nicht nur einer Beratung; man hätte auch die Nebenwirkungen prüfen müssen. Man hat dies viel zu spät getan. Ich möchte keine Parallelen zu dieser Frage ziehen, sondern dieses Beispiel Contergan nur wählen, um zu zeigen, daß man Nebenwirkungen durchaus nicht mißachten sollte; denn es könnten sich Schlußfolgerungen daraus ergeben, die irreparabel sind. Und dies sollten Sie bedenken, wenn Sie hier Schulveränderungen in die Wege leiten wollen, bei denen es um Menschen geht.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Engel.

**Frau Dr. Engel (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Herren, meine Damen! Die Rahmenrichtliniendiskussion der vergangenen Legislaturperiode soll also fortgesetzt werden. Wir halten das ebenfalls für notwendig, allerdings wohl mit einer etwas anderen Zielsetzung als die Opposition dieses Landes.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben die Hoffnung, man könnte jetzt, nachdem das Thema aus dem Reizklima des Wahlkampfes herausgenommen werden kann, die Sachdiskussion beginnen. Allerdings lassen die Ausführungen meiner Vorredner der Opposition wenig Raum für die Erfüllung dieser Hoffnung.

(Schroeder [SPD]: Überrascht Sie das?)

Im Koalitionsabkommen ist der Rahmen abgesteckt, wie im Verlaufe der begonnenen Legislaturperiode weiter zu verfahren ist. Man könnte es kurz machen, indem man darauf verweist, daß dieser Antrag im Grundsatz durch das Koalitionspapier erledigt ist. Aber Sie wünschen die Diskussion, und auch wir wollen sie; denn die anstehenden Probleme zu lösen, ist eine Aufgabe, die uns alle angeht.

Wie notwendig und wie interessant es ist, die Sachdiskussion zu führen und auch, daß dies möglich sein muß, haben wir in der letzten Plenarsitzung erleben können. Die Ausführungen Ihres Kollegen Dr. Schwarz-Schilling, eine Sternstunde dieses Parlaments, haben Dimensionen aufgerissen, die unbedingt in eine Sachdiskussion mit einbezogen werden sollten, angefangen bei den längst durch die Wirklichkeit überholten Denkansätzen, von denen wir immer noch ausgehen; ich erinnere hier an seinen Hinweis an unser europazentriertes Weltbild. Ihr Kollege hat höchst eindrucksvoll die Schwierigkeiten aufgezeigt, vor denen die Schule von heute steht, das Fundament zu liefern, von dem aus die Schüler die Welt, in die sie hineinwachsen, erfassen und auch ihren eigenen Standort kennenlernen können. In bestechender Klarheit wurde deutlich, wie groß die Gefahr des Dilettantismus durch das unaufhaltsame Anwachsen der Wissenschaften ist, und daß es kein Patentrezept geben kann, das Problem zu lösen. Das Problem nämlich, einerseits das solide Fachwissen zu vermitteln, andererseits die Gegenwartsrelevanz herzustellen. Man hätte die Ausführungen von Herrn Dr. Schwarz-Schilling als Plädoyer für das Fach Gesellschaftslehre verstehen können; zumindest war es ein höchst konstruktiver Beitrag zur Vertiefung des Problembewußtseins.

Die alten Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ haben versucht, einen Beitrag zur Problemlösung zu liefern. Es ist zweifellos höchst bedauerlich, daß ein pädagogisch vernünftiger und diskutabler Ansatz durch die politische Einseitigkeit von vornherein Mißkredit geraten ist. Dies liegt leider weiterhin als Hypothek über der Sachdiskussion, wie auch Ihr Antrag erkennen läßt. Sie verlangen eine völlige Neubearbeitung der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“. Im Koalitionspapier steht expressis verbis: Die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ sind zu überarbeiten und neu zu formulieren.

Frau Dr. Engel

In Punkt 1 Ihres Antrags verlangen Sie in gewohnter Pauschalität, die bisherigen Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ sollten unverzüglich aus der Erprobung an den Schulen zurückgezogen werden. Sie wissen, die Erprobungen, die zur Zeit laufen, sind durch Gesamtkonferenz und Elternbeirat der betreffenden Schule genehmigte Verfahren. Die Grundlage ist der seinerzeit mit von uns veranlaßte Erprobungserlaß. Ein sofortiges Zurückziehen dieser genehmigten Erprobungen auf Grund eines Landtagsbeschlusses wäre ein krasser Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Schule.

(Beifall bei der F.D.P. — Lachen bei der CDU.)

Die Schulen würden dem zu recht kein Verständnis entgegenbringen.

(Buss [CDU]: Die Rahmenrichtlinien sind kein Eingriff?)

— Wenn sie beschlossen worden sind nicht. Wir können nur wiederholen, was wir schon einmal zu einer solchen Forderung von Ihrer Seite gesagt haben: Diese Verfahren sind ordnungsgemäß zu Ende zu führen.

Die Ergebnisse sind laut Erlaß vom 10. 6. 1974 betreffend „Gesichtspunkte für die Abfassung von Erfahrungsberichten über die Erprobung von Rahmenrichtlinien“ dem Kultusminister zur Auswertung zuzuleiten. Der Sinn dieser Auswertung ist es, Anstöße aus der Praxis für die theoretische Weiterarbeit zu geben. In dem Berichtserlaß heißt es unter anderem: Welche Empfehlungen können auf Grund der gewonnenen Erfahrungen Rahmenrichtlinienfachgruppen zur Revision der Rahmenrichtlinien gegeben werden? — Es kann doch nicht sinnvoll sein, eine solche genehmigte Erprobung jetzt abrupt abzubrechen, statt die dort erarbeiteten Erfahrungen einzubringen. Vielmehr wäre es wesentlich, daß ein breites Spektrum von Ergebnissen zur Verfügung steht. Möglichst viele Schulen sollten sich für eine Erprobung bereitstellen. Es könnte sich beispielsweise durchaus herausstellen, daß die Schüler in diesen Altersstufen durch ein solches Projekt überfordert werden, daß die Lehrer sich zur Vermittlung eines Halbwissens gezwungen sehen, das sie nicht mit ihrem pädagogischen Gewissen vereinbaren können. Es kann sich aber auch herausstellen, daß Formen der Fächerintegration gefunden werden, die fruchtbare Anstöße für die Weiterarbeit geben können. Gegen den Versuch der Integration ist doch zunächst politisch nichts einzuwenden. Die Frage ist nur, wie die fachspezifischen Kenntnisse vermittelt werden können, die eine Integration voraussetzt.

Was die Unterrichtsmaterialien anbelangt, so halten auch wir einige von ihnen für problematisch; auch darüber könnten wir Ihnen Protokolle aus der letzten Legislaturperiode vorlegen. Die Unterrichtsmaterialien sind, wie Sie wissen, für die Hand des Lehrers bestimmt. Trotz aller Revisionsbedürftigkeit werden sie von zahlreichen Pädagogen als hilfreiche und brauchbare Grundlage für ihren Unterricht benutzt, und zwar keineswegs nur von solchen Pädagogen, die die Schule als Vehikel zur Systemveränderung verstehen.

(Milde [CDU]: Oder das nicht laut sagen!)

Auch hier wieder stellt sich die Frage, ob Sie mit einer so pauschalen Forderung wirklich eine Verbesserung des Unterrichts bezwecken oder nur den Topf der Emotionen weiterhin am Kochen halten wollen. Denn was geschieht nun wirklich, wenn diesen beiden Forderungen stattgegeben würde? Die Lehrer wären darauf angewiesen, nach eigenem Ermessen ihren Unterricht zusammenzustellen; denn, wie wir auch viele Male in diesem Hause gesagt haben: Die Bildungspläne aus den Jahren 1957/1958 sind nur noch sehr bedingt brauchbar. Jeder, der Schulkinder hat — es gibt ja auch Leute, die zu diesen Themen reden und keine Lehrer sind — weiß, daß das überall so gemacht wird. An der Zettelwirtschaft ist das leicht erkennbar.

(Milde [CDU]: Das machen aber gerade die linken Rahmenrichtlinienlehrer, die Zettelwirtschaft!)

Frau Dr. Engel

— Daß hier die Mißbrauchsmöglichkeit mindestens so groß ist, Herr Milde, wie auf dem Hintergrund der Rahmenrichtlinien, liegt auf der Hand; nur kümmert sich niemand darum, weil eben das Reizwort „Rahmenrichtlinien“ nicht mit im Spiele ist. Wie Sie aber aus dem Koalitionspapier entnehmen können, wünschen wir auch eine Überprüfung der Unterrichtsmaterialien.

Punkt 2 Ihres Antrags könnten wir durchaus zustimmen, wenn dort stünde: Die bisherigen Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ sollten „nicht ausschließlich“ zum Gegenstand von Maßnahmen der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung gemacht werden. — Da wir aber, wie Sie ebenfalls aus dem Koalitionspapier entnehmen können, der Meinung sind — der Herr Kultusminister hat dies auch bestätigt —, daß die Grundsatzentscheidung darüber, ob die Fächer Geschichte, Geographie und Sozialkunde in der Sekundarstufe I als integriertes Fach Gesellschaftslehre oder kooperativ unterrichtet werden sollten, erst nach einer Erprobungszeit neu zu treffen ist, muß auch Lehrern, die diese Fächer unterrichten, die Möglichkeit der Fortbildung und damit der Modernisierung ihres Unterrichts gegeben werden, vor allem auch im Hinblick auf einen stufenbezogenen und schulformübergreifenden Unterricht. Reformierte Lehrpläne für die klsaischen Fächer unter dem Gesichtspunkt möglichst vieler integrativer Ansätze halten wir für notwendig, denn wie auch immer das Ergebnis schließlich aussieht — zur Zeit befinden wir uns in einer Übergangssituation. Der Erprobungszeitraum wird sich über Jahre erstrecken. So lange können die Schulen nicht ohne verbindliche Lehrpläne gelassen werden. Aber natürlich brauchen wir auch Lehrer, die ein integriertes Fach Gesellschaftslehre unterrichten können, denn das ist die Alternative. Also müssen wir sie auch ausbilden. Bezüglich der Art und Weise der Ausbildung muß noch wesentliche Arbeit von den zuständigen Gremien, nämlich von den Hochschulen, für die Kurrikula geleistet werden.

Ihre ausschließliche Forderung in Punkt 3 schließt jede Alternative aus. Wieso glauben Sie rechtfertigen zu können, daß es von vornherein gar keine Alternative zum Herkömmlichen geben sollte? Der Wunsch nach einer Verbesserung der Unterrichtsergebnisse gerade bei den Schülern, die die Schule nach dem 9. Schuljahr verlassen, nach einer Orientierung des Unterrichts an den Anforderungen auch ihrer heutigen Wirklichkeit, kann das Herkömmliche nicht als alleinigen Maßstab gelten lassen. Jeder weiß, wie erschreckend dürrtig das Ergebnis eines jahrelangen herkömmlichen Unterrichts in Erdkunde und Geschichte geblieben ist und wie total im luftleeren Raum er bleibt bei diesen Kindern, denen damit auch nicht die geringste Handhabe für eine Orientierung in ihrer eigenen Wirklichkeit gegeben wird.

Was nun die Kommissionen anbelangt — Punkt 4 —, so wiederholen Sie lediglich Forderungen, die wir in der vergangenen Legislaturperiode auch schon gestellt haben. Auch wir sind der Meinung, daß sowohl der Anteil an Wissenschaftlern als auch der an erfahrenen Schulpraktikern ausgewogen sein muß. Daß die Kommissionen nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten zusammengesetzt sind, haben wir nicht nur verlangt, sondern durch die von uns vorgeschlagenen Mitarbeiter beispielsweise in der Deutsch-Rahmenrichtlinien-Kommission auch nachgewiesen.

Zu Punkt 5 haben wir unsere Meinung nicht geändert. Wir halten das Verfahren, das jetzt praktiziert wird, mit seinen Rückläufen und den Ergebnisauswertungen durch personell anders besetzte Kommissionen als die Verfasserkommissionen, der darauffolgenden Neubearbeitung und schließlich der Legitimierung durch die Vorlage beim Landeselternbeirat für wesentlich effizienter. Denn auch hier muß ja ein breiter Konsens erreicht werden, damit eine Genehmigung für die endgültige Einführung erteilt werden kann.

Im übrigen haben wir den Prozeß der Veränderung und Verbesserung der Rahmenrichtlinien eingeleitet, und wir werden hoffentlich auch unter Ihrer Mitwirkung, falls Ihre Initia-

Frau Dr. Engel

tiven ehrlich gemeint sind, zu einer Lösung kommen, die im Interesse der Betroffenen von uns gemeinsam getragen werden kann.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Präsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Hellwig.

Hellwig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hatte Herrn Abg. Sälzer das Wort zur Begründung des CDU-Antrages gegeben. Statt einer Begründung erfuhren wir hier eine erneute Emotionalisierung.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wer nun etwa erwartet hatte, daß Frau Beckmann das nachholen würde, sah sich ebenfalls enttäuscht. Sie landete bei ihrem Lieblingsthema, der Legasthenie, kam auf Contergan und dergleichen zu sprechen. Ich weiß nicht, was das mit dem Thema Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ zu tun haben soll.

(Beifall bei der SPD — Trageser [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Zurück zum Antrag: Die erste Lektüre des CDU-Antrages versetzte mich in die 7. Legislaturperiode, denn damals ist keine Plenarsitzung ausgelassen worden, ohne eine Diskussion über die Rahmenrichtlinien zu führen. Man könnte sicher auch Verständnis für diesen Antrag haben, wenn nicht im Koalitionspapier eindeutige Aussagen zum Problemkreis Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ gemacht worden wären. Ich darf mir erlauben, hier noch einmal den Text vorzulesen, weil es sicherlich für diejenigen interessant sein wird, die das Protokoll lesen, wozu hier gesprochen worden ist und wozu nicht. Dort heißt es:

Die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ sind zu überarbeiten und neu zu formulieren. Die Materialien sind zu überprüfen. Die eingegangenen und weiter eingehenden Stellungnahmen und Ergebnisse der laufenden Erprobungen sind von einer besonderen Kommission auszuwerten, die mit der für die Erarbeitung der Rahmenrichtlinien verantwortlichen Kommission nicht personengleich sein darf. Nach Ablauf einer festzusetzenden Erprobungszeit ist die Grundsatzentscheidung darüber, ob die Fächer Geschichte, Geographie und Sozialkunde in der Sekundarstufe I als integriertes Fach Gesellschaftslehre oder kooperativ unterrichtet werden sollen, neu zu treffen. Erkenntnisse, Erfahrungswerte und Erprobungsergebnisse aus anderen Bundesländern

— der Herr Kultusminister wies darauf schon hin —

sind bei der Entscheidung mit zu berücksichtigen. Ziel aller vorgesehenen Maßnahmen ist es, Gesellschaftslehre als integriertes Fach einzuführen, wenn dementsprechende Voraussetzungen sowohl durch Vorlage von verbindlichen Lehrplänen als auch in Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung geschaffen sind.

b) Im Hinblick auf den zur Erprobung der Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ notwendigen Zeitraum ist unverzüglich zu überprüfen, ob und inwieweit für die Übergangszeit für die Fächer Geschichte, Geographie und Sozialkunde neue Lehrpläne geschaffen werden müssen.

Punkt c kann ich ausklammern, da er von dem Antrag nicht betroffen ist. Auf Punkt d hat bereits Herr Abg. Schmidt durch eine Zwischenfrage verwiesen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie verlangen die unverzügliche Zurücknahme aus der Erprobung. Die Erprobung läuft — Frau Dr. Engel hat hierauf bereits hingewiesen, und ich möchte das noch einmal für meine Fraktion unterstreichen — mit Zustimmung des Landeseltern-

Hellwig

beirats sowie der Eltern und Lehrer der betroffenen Schulen. Auf die Überarbeitung der Unterrichtsmaterialien ist besonders hingewiesen. Selbst die Antragsteller wissen, daß die in Punkt 1 aufgestellte Forderung unmöglich realisiert werden kann.

Zu Punkt 2: Wer Gesellschaftslehre als Fach wählt oder gewählt hat, der wird dies auch als Prüfungsfach respektiert wissen wollen. Inwieweit Gesellschaftslehre zum Gegenstand regionaler oder zentraler Lehrerfortbildung gemacht wird, vermag ich hier nicht zu beurteilen. Nur, wenn wir mit diesem Fach Neuland betreten haben, dann muß auch ein entsprechendes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen unterbreitet werden, damit interessierte Lehrkräfte sich über den Entwicklungsstand informieren und ihre Erfahrungen austauschen können.

Was Sie in Punkt 3 Ihres Antrages fordern, hieße, einen großen Schritt zurückzugehen. Dort schreiben Sie:

Die Neufassung geht von der Eigenständigkeit der Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde aus.

Über dieses Problem haben wir uns bereits in der vergangenen Legislaturperiode unterhalten. Die von Ihnen geforderte Eigenständigkeit ist — ich beklage dies — noch die Norm. Wie ist die derzeitige Situation?

In weiterführenden Schulen wird im Bereich der Sekundarstufe I nicht Gesellschaftslehre, sondern werden die Fächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde unterrichtet. Dabei erfolgt keinerlei curriculare bzw. inhaltliche Abstimmung der Fächer aufeinander. Obwohl dies seit Jahren von den verschiedenen Gremien empfohlen wird, stehen diese Fächer nicht einmal kooperativ, sondern völlig isoliert nebeneinander.

(Buss [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Um ein Beispiel zu nennen: In der Klasse 9 eines Gymnasiums wurde in der Woche vom 3. bis 8. März 1975, also in der vergangenen Woche, in Sozialkunde das Thema Produktionsfaktoren, in Geschichte das Thema Preußen im 18. Jahrhundert, in Erdkunde das Thema Mittelamerika behandelt.

(Milde [CDU]: Na und?)

Dieses Beispiel beschreibt keinen grotesken Einzelfall, sondern läßt sich generalisieren.

Es kann also festgestellt werden:

a) Im Bereich der weiterführenden Schulen, Sekundarstufe I, erfolgt keinerlei curriculare bzw. inhaltliche Abstimmung der Fächer aufeinander.

b) Im Bereich der weiterführenden Schulen, Sekundarstufe I, werden die Fächer nicht kooperativ behandelt, sondern stehen isoliert, völlig losgelöst voneinander da.

c) Im Bereich der weiterführenden Schulen, Sekundarstufe I, gibt es keinerlei institutionalisierte oder informelle Koordination der diese Fächer unterrichtenden Lehrer.

In Gesamtschulen sind die Fächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde zu dem Fach Gesellschaftslehre integriert, das mit 4 bis 6 Wochenstunden unterrichtet wird und im Bewußtsein von Lehrern, Eltern und Schüler zunehmend die Bedeutung eines Hauptfaches gewinnt. Dennoch ist die Situation nicht befriedigend, trotz der institutionalisierten Integration. Allgemein beklagt wird der lückenhafte Kenntnisstand vor allem im Bereich der Geschichte, aber auch im Bereich Erdkunde. Woran liegt das? Wir haben bisher keine Lehrer, die in ihrem Studium auf die integrierte Behandlung der Fächer Sozialkunde, Geschichte und Erdkunde vorbereitet worden sind. Wir haben nur politologisch, historisch oder geographisch ausgebildete Lehrer. Wir können nicht erwarten, daß diesen fachspezifisch ausgebildeten Lehrern die Integration der Fächer zum Fach Gesellschaftslehre von alleine gelingt.

Im Bereich der Sekundarstufe II des Gymnasiums sind vor etwa zehn Jahren die bis dahin isoliert nebeneinanderstehenden Fächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde zu dem Fach Gemeinschaftskunde integriert worden. Diese Integration wurde von einem sehr großen Teil der Gymnasiallehrer-

Hellwig

schaft gutgeheißen und gefördert. Das integrierte Fach Gemeinschaftskunde ist seitdem mit wöchentlich vier Stunden und mit nahezu Hauptfachcharakter recht erfolgreich in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet worden. Dieses Beispiel zeigt, daß die Integration praktikabel ist.

Warum überhaupt Gesellschaftslehre? Die in den Fächern Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde vermittelten Inhalte sind in der Realität strenger miteinander verschränkt, als es die drei Disziplinen zu zeigen je für sich in der Lage sind. Ein historisches Faktum, z. B. der Ausbruch des Krieges zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR im Jahre 1941, kann vom Schüler nicht verstanden und nicht beurteilt werden und bleibt damit totes Stoffwissen, wenn der Schüler nicht zugleich Kenntnisse über die damalige gesellschaftliche Situation in Deutschland und in der UdSSR, Kenntnisse über die geographischen Gegebenheiten und Kenntnisse über geopolitische Aspekte mit lernt. Das aber kann nur durch eine integrierte Behandlung dieses Faktums geschehen. Bleiben die Fächer isoliert nebeneinander, müssen die Kenntnisse, die der Schüler z. B. über den Kriegsausbruch 1941 vom Historiker erhält, notwendigerweise punktuell und fragmentarisch sein.

(Milde [CDU]: Wieso eigentlich?)

Er lernt zwar Daten, Namen, Fakten, also historischen Stoff, aber er kann ihn nicht in seiner sozialen, politischen, geographischen und geopolitischen gegenseitigen Durchdringung, Verzahnung und Abhängigkeit sehen und beurteilen. Darum müssen die drei Fächer im Hinblick auf ihre Lernziele und auf ihre Inhalte koordiniert bzw. integriert werden. Das kann zufriedenstellend nur erreicht werden, wenn auch parallel zum Unterricht Lehrer ausgebildet und fortgebildet werden, damit sie selbst diese fächerübergreifende Sehweise erlernen, und damit sie selbst ein politisches, historisches oder geographisches Faktum integriert weitergeben können.

Wollte man dem CDU-Antrag folgen und die drei Fächer weiterhin streng isoliert nebeneinander belassen, könnte sich der z. Z. noch nicht ganz befriedigende Zustand in der Schulpraxis niemals verändern. Wer eine kooperative, eine aufeinander abgestimmte oder eine integrierte Behandlung politischer, historischer und geographischer Lerngegenstände in der Schule will, der muß auch eine entsprechende Qualifizierung der Lehrer wollen. Auch der Deutsche Bildungsrat empfiehlt die Integration dieser Fächer — nachzulesen im Strukturplan für das deutsche Bildungswesen auf den Seiten 154 bis 156. Noch ein Hinweis: Der Geschichtslehrerverband — so etwas gibt es in der Bundesrepublik — hat schon 1972 die Öffnung des Geschichtsstudiums zur Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Institutionengeschichte hin empfohlen. Nachzulesen im Verbandsblatt Nr. 1 aus dem Jahre 1972.

Schon im Jahre 1971 hat die hessische CDU ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß das tradierte Schulsystem in Hessen überwunden werden müsse, daß Schulversuche mit integrierten Systemen nötig seien usw. Aber wie soll denn eine Weiterentwicklung unseres Schulsystems, seine Veränderung, seine Verbesserung erreicht werden, wenn die CDU jedem noch so kleinen Schritt in Richtung Reform ihr kategorisches Veto entgegensetzt? Nach außen hin gibt sich diese CDU einen modernen, fortschrittlichen und reformbereiten Look, aber wenn es zur Nagelprobe kommt, dann zeigt sich ihre im Grunde reaktionäre, jeden Reformansatz blockierende Grundhaltung.

(Beifall bei der SPD.)

Mit Emotionalisierung der Bildungspolitik ist der Jugend dieses Landes und uns, die wir in die politische Verantwortung gewählt sind, am allerwenigsten gedient.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Dr. Wagner:**

Das Wort hat Herr Abg. Lauterbach.

**Lauterbach (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, hier einiges klarzustellen und zurechtzurücken. Es heißt in unserem Antrag in lapidarer Kürze, daß die CDU die Eigenständigkeit von Geschichte, Geographie und Sozialkunde gewahrt sehen möchte. Ich möchte gleich hinzusetzen, wie das gemeint ist und wie es nicht gemeint ist. Wir meinen auf keinen Fall damit, daß künftig diese Fächer weiterhin isoliert und unverbunden nebeneinanderstehen.

(Dr. Brans [F.D.P.]: Sehr gut!)

Wir sind der Meinung — und das können Sie mir abnehmen, da ich diese drei Fächer bis vorgestern unterrichtet habe und in der Sachdiskussion stehe — —

(Schäfer [SPD]: „Vorgestern“ ist etwas übertrieben!)

— Ja, das ist etwas übertrieben.

(Heiterkeit)

Das kann selbstverständlich nur so gemeint sein, daß in einem übergreifenden Fachbereich Gesellschaftslehre — oder wie immer man den bezeichnen mag — die Eigenständigkeit dieser fachlichen Aspekte ausreichend gesichert wird. Ich möchte hinzusetzen, daß nur in den alten Rahmenrichtlinien dieser letzte Gesichtspunkt nicht ausreichend berücksichtigt zu sein scheint.

(Beifall Dr. Brans und Pulch [F.D.P.]

Um folgende Frage geht es hier: Es geht um die Frage, was die Erziehung in der Schule im politischen Bereich tun kann, damit dem Schüler die politische, gesellschaftliche Welt nicht in einzelne Aspekte auseinanderfällt und das zustande kommt, was man etwas salopp mit „Fächersalat“ bezeichnet. Wenn man aus dem politischen Unterricht und aus der politischen Urteilsfindung des Schülers etwas Ganzes machen will, dann kommt man mit Notwendigkeit im didaktischen Bereich, wo diese Fachdisziplinen zusammenzuführen sind, zu Problemen und Aufgaben der Integration. Insoweit wird sich auch die CDU einer Integration nicht entgegenstellen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Die Frage ist, wie bei der Kooperation dieser Fachbereiche die dabei entstehenden Aufgaben einer integralen Didaktik gelöst werden können. Wir sind der Meinung, daß diese Frage einen Prozeß in Gang setzen muß, der nach meiner Überzeugung nicht an ein organisierbares Ende kommt, weil der übergeordnete Bereich Gesellschaftslehre nicht ohne fachliche Basis bestehen kann. Er ist an die einzelnen Fachdisziplinen gebunden, die in verschiedenen Schulfächern ihren Ausdruck gefunden haben. Von dieser Basis der Fachdisziplinen kann ich den Bereich Gesellschaftslehre unmöglich lösen. Soweit diese Fachdisziplinen im Bereich Gesellschaftslehre präsent bleiben, kann ich überhaupt nur von Integration sprechen.

(Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte gleich auf einige Möglichkeiten von Fehlentwicklungen hinweisen.

**Vizepräsident Schäfer:**

Herr Abg. Lauterbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schroeder?

(Lauterbach [CDU]: Bitte!)

Herr Schroeder!

**Schroeder (SPD):**

Mein Mikrofon geht noch nicht. Ich habe die Mikrofonnummer 34. Als ich noch ganz links saß, ging das schneller.

(Heiterkeit.)

Herr Kollege Lauterbach, nach Ihren Ausführungen, die ich zum großen Teil bejahe, darf ich an Sie folgende Frage stellen: Haben Sie sich die Mühe gemacht, die Ausführungen Ihrer

Schroeder

CDU-Kollegen in der 7. Legislaturperiode zu diesem Punkt durchzulesen?

(Dr. Bräns [F.D.P.]: Sei nicht so böse!)

Lauterbach (CDU):

Muß ich darauf eine Antwort geben?

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich habe auch Ihre Ausführungen nicht gelesen. Ich habe bis kurz vor dem 1. Dezember im Beruf gestanden und hatte da einiges andere zu erledigen. Ich werde es aber nachholen.

(Zuruf von der SPD.)

— Warten Sie ab, wieweit wir noch kommen. Wenn wir uns soweit einig sind, was hier mit Integration gemeint sein kann und wie sie aussehen sollte, dann muß man auch sehen, daß hier durchaus Fehlentwicklungen möglich sind. Ich sehe im Augenblick drei. Wenn diese Fachbereiche von einem Lehrer unterrichtet werden. — das ist zunächst ein bestechender Gedanke; man hat die Vorstellung, daß dann alles gelöst ist, wenn das einer macht —, dann —

(Pulch [F.D.P.]: Wer kann das?)

— Ganz abgesehen davon, wer das kann. Aber die Erfahrungen der Schule in bezug auf die Gemeinschaftskunde haben gezeigt, daß es besser ist, wenn die Fachdisziplinen einzelnen Fachlehrern zugeordnet werden. Es muß allerdings institutionell gesichert sein, daß das ständige Fachgespräch der beteiligten Fachlehrer gewährleistet ist, daß diesem niemand ausweichen kann. So geschieht das heute schon beispielsweise im fachspezifischen Kursunterricht der Oberstufe.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hier ist ganz deutlich sichtbar, welchen Wert es hat, wenn einzelne Fachaspekte auch einzelnen Lehrern zugewiesen bleiben: Die Diskussion wird dann kritischer, und dem einzelnen ist nicht die Möglichkeit gegeben, mit sich selbst einen faulen Kompromiß abzuschließen. Wenn mehrere Fachbereiche in der Hand eines Lehrers unterrichtet werden, dann besteht die Gefahr, daß dieser für sich selbst eine kaum kontrollierbare Vorentscheidung trifft, von einem Fach aus unterrichtet und die anderen Fächer mediatisiert.

Dann besteht noch die Gefahr der völligen Auflösung der fachspezifischen Bereiche im Fachbereich Gesellschaftslehre. Diesem könnte man allerdings — das möchte ich hier mit Entschiedenheit sagen — nicht zustimmen, weil nämlich — aus einem erkenntnistheoretischen Grund — der übergeordnete Bereich Gesellschaftslehre gebunden ist an die einzelnen Disziplinen und die entsprechenden Fachbereiche in der Schule. Nur in diesen Fachbereichen kann der Schüler die Lernverfahren, die Arbeitsweisen, die Methoden und die Kenntnisse sich aneignen, die er braucht, um kritisch urteilen zu lernen. Wenn diese Bereiche nicht mehr in ausreichender Weise vorkommen, wenn von daher keine Rückkoppelung mehr an die zugrunde liegenden wissenschaftlichen Disziplinen gegeben ist, dann fürchte ich, daß ein Fach Gesellschaftslehre zum Schwafelfach für Lehrer und Schüler wird, in dem der Schüler am Ende nicht urteilsfähig wird, sondern manipulierbar ist.

(Allgemeiner Beifall.)

Ich habe das Koalitionspapier aufmerksam gelesen. In diesem Punkt scheint man zunächst durchaus diese Gefahr gesehen zu haben. Man hat sie offenbar zu vermeiden gesucht mit dem Vorschlag, daß, falls es zu einem integrierten Fach Gesellschaftslehre kommt, fünf Einzeldisziplinen von einem Lehrer studiert werden müssen, der dieses Fach dann zu unterrichten hat. Ich meine, über diesen Vorschlag sollte man ernsthaft nicht reden. Denn wie sieht das heute aus? Der Lehrer am Gymnasium beispielsweise, der die Fächer Sozialkunde und Geschichte unterrichtet, studiert heutzutage Politologie und Geschichtswissenschaft. Er braucht im Schnitt neun bis elf

Lauterbach

Semester zum Studium. Damit ist er voll ausgelastet. Wenn ich mir nun vorstelle, daß der künftige Sekundarstufenlehrer I mit nur sechs Semestern auskommen und die fünf Fachbereiche studieren soll, dann muß man schlicht sagen, daß man dann ebenso gut jemanden auffordern könnte, 50 km auf den Händen zu laufen.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist nicht machbar. Ich glaube, dieser Punkt des Koalitionspapiers bedarf der dringenden Überprüfung. Man muß sich fragen: Wie soll der Lehrer am Ende aussehen, der eine solche Ausbildung durchlaufen hat? Wir erziehen damit, ob wir das wollen oder nicht, Dilettanten. Wir erziehen Lehrer von fehlender fachlicher Kompetenz. Ich darf hier darauf hinweisen, was das für verheerende Folgen für den Unterricht hat, nicht zuletzt auch für das Lehrerverhalten. Es sei nur am Rande auf den Zusammenhang von autoritärem Lehrerverhalten und mangelnder Fachkompetenz hingewiesen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn das so kommen sollte, wie das da gesagt wird — ein Lehrer mit fünf Disziplinen —, dann kommt keine der einzelnen Disziplinen — das ist unmöglich — noch ausreichend zur Geltung.

Es ist auch noch einmal die Frage der wöchentlichen Stundenzahl zu überprüfen. Wir hatten bisher in der Mittelstufe sechs Stunden für diesen Fachbereich zur Verfügung. In Zukunft werden das vier Stunden sein. Es stellt sich die Frage, ob hier die einzelnen Fachaspekte allein aus pragmatischen Gründen noch ausreichend berücksichtigt werden können. Wenn es bei dieser Konstruktion der Lehrerbildung bleibt, die im Koalitionspapier angedeutet und, wie ich hoffe, nicht endgültig ist, dann ist das, was im harmlosesten Fall dabei herauskommen kann und wahrscheinlich auch herauskommen wird, nichts anderes als eine überdimensionale Sozialkunde unter Fortfall von Erdkunde und Geschichte.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Die heutige Gemeinschaftskunde in der Oberstufe baut darauf auf, daß die Fachaspekte Geographie, Politik und Geschichte in der Mittelstufe in ausreichender Weise vorkommen, denn das ist die Voraussetzung für die Integration, die im Oberstufenunterricht vorgenommen wird. Darüber müßte man sich dann auch Gedanken machen. Wenn man hier nicht aufpaßt, dann wird genau die Folge eintreten, die wahrscheinlich niemand will. Wenn die Frage der Stellung der einzelnen Fachbereiche innerhalb eines übergreifenden gesellschaftlichen Unterrichtsbereiches unklar bleibt, wenn diese Frage nicht genügend ausdiskutiert und abgeklärt wird, dann fürchten wir, daß am Ende auf mehr oder weniger kontrollierbare Weise eine Reduzierung im Bildungsangebot für unsere Schüler eintritt, die wir nicht für vertretbar halten. Deshalb haben wir in dem Antrag ausdrücklich die Forderung erhoben — aber bitte in der Formulierung, wie ich das gemeint habe —, daß die Fachbereiche Politik, Geschichte und Geographie ausreichend gesichert sein müssen, und zwar eigenständig; sie haben auch einen eigenständigen Beitrag zur didaktischen Integration in dem Fachbereich Gesellschaftslehre zu leisten.

Zum Schluß möchte ich noch eine Frage aufwerfen, die Frage, ob wir — da spielt der Inhalt der alten Rahmenrichtlinien, die jetzt im Streit waren, überhaupt keine Rolle — mit der Konstruktionsweise von Unterrichtslinien, wie sie in der letzten Legislaturperiode erfolgt ist, auf dem richtigen Wege sind, das heißt, ob diese noch tatsächlich dem Stand der Erziehungswissenschaften entspricht, nämlich der Absicht, den Lehrer fähig zu machen, Kurrikula zu entwickeln, ihn fähig zu machen, im Unterricht Innovationen zu setzen, und eben nicht mehr ausschließlich abhängig zu sein von staatlichen Richtlinien. Die Frage ist, ob hier die Gewichte — Kompetenz des Ministers und Verantwortungsbereich der Schule — richtig abgegrenzt sind, ob das nicht erneuter Überprüfung bedarf,



**Lauterbach**

damit nicht am Ende nun doch eine ministerielle Lenkung steht, die der Idee der Emanzipation widersprechen müßte.

(Beifall bei der CDU.)

Was hier gemeint ist, darf ich zum Schluß mit einem kurzen Zitat darlegen. Es stammt aus einer sehr lesenswerten Abhandlung von sehr differenziert urteilenden Kritikern der Rahmenrichtlinien. Die Verfasser sind Jeismann und Kosthorst in der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“. Hier heißt es:

In der didaktischen Literatur wie in der Praxis des Unterrichts und der Lehrerausbildung gibt es eine Vielzahl von Modellen, Versuchen und Anregungen, die die Schwächen des alten Geschichtsunterrichts überwunden und neue Konzeptionen entwickelt haben. Eine gut beratene Unterrichtspolitik würde nicht auserlesene, geschlossene Zirkel mit der Erarbeitung von Programmen beauftragen, die dann als Erlasse erscheinen; sie würde vielmehr die Möglichkeiten vermehren, daß die im Gang befindliche vielfältige Reform im Bereich der Fächer der Gesellschaftslehre sich selbst weiter ausbreiten und durchsetzen kann. Nicht Klausuren von genehmen brain-trusts, sondern offene Tagungen, Fortbildungs- und Versuchsmöglichkeiten für alle Lehrer und an allen Schulen müßte eine Kultusbehörde fördern, in dem Wissen, daß sie in paedagogis kein Mandat, keine innere Legitimation für Programme, sondern nur die Pflicht hat, für die Möglichkeit der Entwicklung aller Potenzen zu sorgen, die — im Rahmen unserer Verfassung — an der Verbesserung des Unterrichts arbeiten. Das ist unbequemer als der Umgang mit selbstberufenen Kommissionen, aber das eben wäre — nach unserem Verständnis — demokratisch.

Damit stellt sich die Frage, was in unserem Lande geschehen kann, um die Schulen in den Stand zu setzen, solche Aufgaben zu erfüllen. Der gegenwärtige Zustand der Schulen ist, bedingt durch Personalnot und auch durch Knappheit der Geldmittel, kritisch. Die Schulen sind in der gegenwärtigen Verfassung nur unter größten Anstrengungen in der Lage, überhaupt Reformen durchzuführen. Es wäre eine bildungspolitische Aufgabe ersten Ranges, unsere Schulen in einen reformfähigen, selbstreformfähigen Zustand zu versetzen, der uns die Pein erspart, als Obrigkeit den Schulen gegenüberzutreten zu müssen.

(Allgemeiner Beifall.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat Herr Abg. Holzapfel.

**Holzapfel (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Beitrag des Kollegen Lauterbach hat gezeigt, welche fruchtbare Wirkungen es hat, wenn ein Mitglied der CDU aus der Schulpraxis kommt und, wie wir aus dem Zwischenruf erfahren haben, darauf verzichtet hat, die Reden der CDU-Kollegen in der 7. Legislaturperiode zu lesen. Dies war in der Tat ein Beitrag, den ich mir hier erhofft hätte für die Fortführung der Diskussion um die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ in dieser 8. Legislaturperiode; denn kein Thema hat es so sehr verdient wie dieses, endlich aus dem Stil von Wahlkampfauseinandersetzungen herausgenommen zu werden, endlich aus dem Bereich herausgenommen zu werden, in dem man sich wechselseitig Argumente um die Ohren haut, ohne sich wirklich ernsthaft um die Sache und vor allem ernsthaft um die Schulen zu kümmern, um die es da geht.

Die Diskussion ist von Herrn Sälzer eröffnet worden, der im Unterschied zu Herrn Lauterbach dem Landtag der 7. Legislaturperiode bereits angehört hat und dessen Rede deshalb leider auch etwas anders akzentuiert war. Zunächst, die ersten zehn Minuten konnte man ja die Vermutung haben, daß ein neuer Stil beginne, aber Sie sind dann sehr schnell wieder auf der alten Diffamierungsebene angekommen, zwischen Anarchi-

**Holzapfel**

sten, Staatsfeinden und den Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ einen finsternen Zusammenhang zu konstruieren. Dies ist genau die Ebene der Diskussion, die wir aus den letzten Jahren gewohnt sind und die uns in der Sache auch nicht einen Deut weiterbringt. Ich meine, Herr Sälzer, Sie brauchen da gar keine Befürchtungen zu haben, daß irgend jemand — vielleicht, weil wir das gestern abend kurz im Fernsehen angesprochen haben — es nötig hätte, in diesem Zusammenhang auf Herrn Strauß zu kommen.

(Sälzer [CDU]: Sie tun das doch dauernd, Sie machen es schon wieder!)

Denn was Herr Strauß in Sonthofen gesagt hat, ist nichts anderes, als daß er definiert hat, was Ihre Politik in diesem Hause bereits seit zwei, drei Jahren ist. Dies ist alles, was Herr Strauß uns hier an Neuigkeiten beizutragen hat, nichts anderes. Davon haben wir nichts Neues zu lernen. Unsere Frage an Sie wäre eher, ob und wann Sie sich in der Lage sehen würden, in die sachliche Diskussion um die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ einzutreten, diesen generellen Ideologieverdacht, den Sie in diesem Lande aufgebaut haben, aus der Welt zu schaffen zugunsten einer Diskussion, die in der Lage ist, differenziert auf Argumente einzugehen.

Die Frage, wie weit Sie die Diskussion um die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ zu nichts mehr benutzen als zu einem Akt politischer Umweltverschmutzung, ist nicht nur eine Frage, die wir hier unter uns im Parlament zu diskutieren haben. Es ist keine Frage, die nur das Verhältnis der demokratischen Parteien zueinander berührt — das wäre ein Thema, das in unserem engeren Kreise zu klären wäre —, sondern sie hat Auswirkungen auf das Klima an unseren Schulen in diesem Lande und in anderen Ländern. Dies ist nach meiner Ansicht der viel schlimmere Aspekt der Art und Weise, wie Sie dieses Thema behandelt haben in der Vergangenheit und offensichtlich auch weiter behandeln wollen. Wenn Sie so in der Diskussion weiterfahren wollen, wie Herr Sälzer wieder angeknüpft hat, dann werden Sie weiter dazu beitragen, daß das Klima an den Schulen unseres Landes, daß das Gespräch zwischen Eltern, Lehrern und Schülern, das wir in der Sache brauchen, vergiftet wird und daß sich keine sachliche Grundlage findet, um einen wirklichen Dialog zu ermöglichen.

Sie sollten sich wirklich überlegen, ob ein Thema wie die Reform der Bildungspläne geeignet ist — gerade nach diesem Wahlkampf sollten Sie das überlegen —, in einem Lande zu versuchen, eine Atmosphäre der Hexenjagd und der Inquisition zu entfesseln. Wenn ich gerade heute morgen in einer Meldung der Deutschen Presseagentur wieder einen klassischen Fall für die Art und Weise finde, in der Sie mit so etwas umgehen, dann belegt das nur, wie wichtig dieser Hinweis unverändert ist. Ich meine den Fall, daß ein Kollege dieses Hauses einen „Skandal“ in einer kaufmännischen Berufsschule in Frankfurt in die Welt hinausposaunt und auf Rückfrage der Deutschen Presseagentur, ob er überhaupt wisse, in welchem Zusammenhang die von ihm aufgegriffenen Materialien verwendet worden seien, erklärt, dies könne er gar nicht sagen. Dies steht nicht nur im Widerspruch zu schlichten rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, Vorwürfe erst zu erheben, wenn man wenigstens weiß, was sie bedeuten, sondern es liegt auch unterhalb dessen, was ich gegenüber dem Lehrer oder der Lehrerin, die ich gar nicht kenne, als eine schlichte Notwendigkeit menschlichen Anstandes betrachten würde, der zu genügen ist, bevor man ihn so in eine öffentliche Diskussion zerrt.

Wir haben leider diese Beispiele häufiger, und diese Beispiele sind es, die die Atmosphäre und das Klima vergiften. Ein anderer Kollege dieses Hauses hätte ja beinahe die 8. Legislaturperiode mit einer Mündlichen Frage eröffnet — er hat sie dann zurückgezogen —, die sich damit beschäftigte, ob an einer Wiesbadener Schule im Unterricht Marx, Engels und Lenin gelesen worden seien, offensichtlich mit der Verdächtigung, daß schon allein die Lektüre dieser Texte einen Hinweis auf Verfassungswidrigkeit gebe. Er hat diese Frage zurück-

**Holzappel**

gezogen, nicht nur deswegen, weil es nicht Marx, Engels, und Lenin, sondern Stalin und Bucharin waren, die an dieser Schule gelesen worden waren, sondern auch, weil er durch Signale von dieser Schule hat erfahren müssen, daß er dabei war, Leute zu denunzieren, die seiner eigenen Partei nahe stehen und die ein ganz anderes Unterrichtsprojekt vorhatten als das, was er meinte, mit dieser Mündlichen Frage an Denunziation in die Welt zu setzen.

(Beifall bei der SPD.)

An dieser Stelle wird deutlich, was inquisitorische Atmosphäre bedeutet und wozu das führt und wovon wir wegkommen müssen, wenn wir über die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ und die Komplexe, die damit zusammenhängen, wieder in einen sachbezogenen Dialog eintreten wollen. Dazu wird es sicherlich nötig sein, sich über das zu verständigen, was bisher bereits zu dem Antrag der CDU bezüglich Verfahrensfragen gesagt worden ist, die dabei betroffen sind. Es wird aber auch nötig sein, zu den Themenkreisen Stellung zu nehmen, die Herr Sälzer in den ersten 5 bis 10 Minuten seiner Rede angesprochen hat, nämlich zu den Fragen, die sich auf die zentralen Orientierungen beziehen. Nur, so meine ich, kann man eine solche Diskussion nicht in der Art von ideologischem Nebel veranstalten, wie ihn Herr Sälzer in diesem Zusammenhang um den Begriff der Arbeitsteilung gemacht hat. Arbeitsteilung sagt zunächst relativ wenig aus. Es gibt im Augenblick eine Arbeitsteilung zwischen Regierung und Opposition, die darin besteht, daß in Bonn die Bundesregierung die Geschichte wieder aus dem Dreck ziehen muß, während Sie ihr Knüppel zwischen die Beine werfen. Dies ist auch eine Form von Arbeitsteilung. Es gibt eine Arbeitsteilung innerhalb Ihrer Partei, die immer sehr beliebt ist —

(Zurufe von der CDU.)

—Ich weiß gar nicht, weshalb Sie da so Schwierigkeiten haben.

(Karl-Heinz Koch [CDU]: Das glaubt er auch noch! —  
Weitere Zurufe von der CDU.)

Ich habe mit dem Thema, das ich eben angesprochen habe, nicht die geringsten Schwierigkeiten.

(Karl-Heinz Koch [CDU]: Sie haben die Schwierigkeiten!)

Im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU — und jetzt bitte ich um Entschuldigung, daß ich doch zu Herrn Strauß und Sonthofen komme;

(Zurufe von der CDU: Aha! — Lachen bei der CDU.)

es ist schön, daß Sie schon so lustig sind, bevor Sie wissen, worum es geht; das ist eben die Art von Urteilsbildung, die bei Ihnen üblich ist —

(Beifall bei der SPD.)

Im Unterschied zu Ihnen muß man in unserer Partei nicht ernsthaft darüber diskutieren, ob man ein Zentralbüro irgendwo anrufen muß, bei dem sich Leute, die sich zu Fragen der Wirtschaftspolitik äußern, vorher vergewissern, was gerade der Tageskurs ist.

(Karl-Heinz Koch [CDU]: Wo gibt es denn so etwas? —  
Weitere Zurufe von der CDU.)

— Es ist schade, daß Sie den „Spiegel“ und die „Frankfurter Rundschau“ nicht lesen. — Dies ist jedenfalls ein Zustand von Arbeitsteilung, den ich nicht meinte.

**Vizepräsident Schäfer**

Herr Abg. Holzappel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weirich?

**Holzappel (SPD):**

Wenn es sich um die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ handelt, gern!

(Sturmowski [CDU]: Sie haben ja jetzt auch nicht zur Sache gesprochen! — Frau Geier [CDU]: Sie reden doch die ganze Zeit von etwas anderem! — Weitere Zurufe von der CDU.)

**Holzappel (SPD):**

Bitte, ich erwarte Ihre Zwischenfrage.

**Vizepräsident Schäfer:**

Bitte, Herr Abg. Weirich!

**Weirich (CDU):**

Im weiteren Sinne handelt es sich um eine Zwischenfrage zu den Rahmenrichtlinien, Herr Kollege Holzappel. Dürfen wir Ihren Äußerungen im Zusammenhang mit dem Zentralbüro entnehmen, daß Sie sich vom imperativen Mandat in der Frankfurter SPD und in der Offenbacher SPD — dort auf Parteitag beschlossen — hier massiv distanzieren?

(Beifall bei der CDU.)

**Holzappel (SPD):**

Ich finde Ihre Zwischenfrage insofern ganz interessant, als man sieht, wie bei Ihnen Zwischenfragen entstehen, nämlich durch Unkenntnis.

(Lachen bei der CDU.)

Wenn Sie sich über meine Diskussionsbeiträge in der Frankfurter SPD informiert hätten, bevor Sie diese Frage stellten, dann hätten Sie sie nicht zu stellen brauchen.

(Zurufe von der CDU.)

Ich komme zum Thema zurück, wenn es gestattet ist. Wenn wir also darüber sprechen, von welchen Leitsätzen oder Vorstellungen wir in einem Komplex wie Gesellschaftslehre als einem Lernbereich ausgehen, und zwar als einem Lernbereich, der verschiedene bisherige herkömmliche schulische Disziplinen vereint, dann steht natürlich die Frage an — dies ist eine Frage, die zentral ist für die politische Diskussion —, welche Art von gesellschaftlichem Verständnis einem solchen Ansatz zugrunde liegt, weil offensichtlich innerhalb der Diskussion zumindest insoweit Übereinstimmung besteht, daß gesellschaftspolitische Erziehung und politische Erziehung nichts abstrakt Neutrales sind, sondern etwas, was sich von bestimmten Normen und Werten her begründet und legitimiert. Man könnte es einfach sagen, daß Erziehung in der Demokratie nur Erziehung für die Demokratie sein kann. Und dies bedeutet, daß man sich in der Tat bei der Konzeption eines solchen Lehrplanes darüber verständigen muß, was Ausgangspunkt einer Normsetzung oder eine Wertsetzung in einem Bildungsplan ist. Die Diskussionen, die in den letzten Jahren geführt worden sind, haben die Differenzen, die bei der Setzung dieses Ausgangspunktes offensichtlich zwischen Ihnen und anderen, die an dieser Diskussion teilgenommen haben, bestanden, relativ deutlich gemacht. Sie entzündeten sich an der zentralen Frage, inwieweit oberste Normen des Grundgesetzes als Ansprüche einer demokratischen Ordnung Ausgangspunkt sein können und sein dürfen für Lehrpläne, die versuchen, Ziele schulischen Lernens zu definieren, inwieweit solche Ableitungen zulässig und möglich sind oder ob sie nicht möglich und zulässig sind.

Unsere Position dazu ist die, daß wir als Ausgangspunkt unserer Überlegungen den Satz nehmen, daß eine demokratische Ordnung sich von jeder nichtdemokratischen Ordnung — sei sie autoritär oder totalitär — in dem zentralen Anspruch unterscheidet, einen Beitrag dazu zu leisten, daß der einzelne in ihr sich selbst bestimmen kann und mitwirken kann an den Angelegenheiten der Gemeinschaft.

(Karl-Heinz Koch [CDU]: Das ist aber sehr verkürzt!)

**Holzappel**

Diese beiden Dinge gehören zusammen und bezeichnen eben nicht eine Verkürzung, um Ihren Zwischenruf aufzunehmen, sondern sie bezeichnen ein Spannungsfeld, in dem sich politische Bildung vollzieht, ein Spannungsfeld nämlich auf der einen Seite zwischen dem Anspruch des Individuums als einzelner und andererseits der gesellschaftlichen Bindung, der gesellschaftlichen sozialen Verantwortung. Zwischen diesen beiden Polen vollzieht sich menschliche Existenz als die Existenz eines sozialen Wesens. Aus diesem Spannungsfeld, das Sie auch in andere Begriffe fassen können als Freiheit und Verantwortung oder als Pflichten und Rechte, das sich aber immer um dieselben Pole bewegt, aus diesem Spannungsfeld heraus muß politische Bildung Gesellschaft und historische Entwicklung untersuchen und diskutieren, und zwar unter der Frage, inwieweit in ihr ein Weg zu Selbst- und Mitbestimmung in diesem von mir differenziert dargestellten Sinne ermöglicht und eröffnet wird. Und sie muß in diesem Zusammenhang deutlich machen, daß eine solche Diskussion keine Diskussion ist, die dogmatisch — von welcher Seite her auch immer — vorab entschieden werden kann. Das heißt, Selbst- und Mitbestimmung als oberstes Lernziel — so wie es hier angesetzt ist — bedeutet zwingend, daß Bildungspläne ausgeschlossen sind, die letzte Heilswahrheiten verkünden, weil dies nämlich ein immanenter Widerspruch zu einem solchen obersten Lernziel wäre.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Dies hat Konsequenzen für das, was inhaltlich und strukturell in einem solchen Bildungsplan zu finden ist. Von daher begründet sich in der Tat der relativ hohe Stellenwert, den der Begriff des Konfliktes im Zusammenhang mit einer gesellschaftspolitischen Bildung hat, und zwar deswegen, weil sicherlich doch ernsthaft kein Zweifel darüber besteht, daß eine der Grunddifferenzen zwischen demokratischen und nicht-demokratischen Ordnungen gerade die Frage ist, in welcher Weise solche Ordnungen bereit sind, unterschiedliche Interessen, Auffassungen und Meinungen zu ertragen, Formen zu finden, solche unterschiedlichen Interessen, Meinungen und Auffassungen auszutragen und zu — wenn auch immer nur vorübergehenden — Lösungsmöglichkeiten zu führen. Nicht-demokratische Gesellschaften zeichnen sich gerade dadurch aus, daß in ihnen Konflikte nicht bestehen dürfen, während die Bereitschaft des einzelnen, Konflikte als etwas Demokratisches, als etwas, was geradezu ein Kennzeichen von Demokratie ist, anzusehen, nach meiner Einschätzung eine Voraussetzung dafür ist, daß wir zu Demokraten erziehen; denn sonst kommen wir in der Tat binnen kurzem wieder an den Punkt, wo in diesem Lande der Ruf nach dem starken Mann der vorherrschende Ruf wird.

Von daher gesehen ist die Diskussion um das, was man in der Öffentlichkeit Konflikttheorie genannt hat, schon zu Recht eine Diskussion um einen zentralen Punkt im Zusammenhang mit den Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“. Aber man muß sehen, daß diese Diskussion in der Öffentlichkeit dann in die falsche Richtung läuft, wenn sie mit der Frage verbunden wird: Was gibt Ihr denn für Antworten? Oder: Laßt Ihr denn die Kinder oder die Schüler mit ihren Konflikten nicht allein, wenn nur von Konflikten in den Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ die Rede ist? Müßt Ihr denn nicht auch ein bißchen mehr Sicherheit, mehr an gewissermaßen positiver Erziehung geben?

Ich möchte diese Frage keineswegs leicht nehmen, aber sie berührt, wenn das Vorangegangene richtig ist, einen zentralen Punkt der Offenheit eines Lehrplanes. Die Einlösung dieser Forderung endet an der Grenze, an der der Lehrplan für die Frage, wie Selbst- und Mitbestimmung zu erreichen ist, wie gesellschaftliche Konflikte gelöst werden können, Antworten vorgeben würde, die den Schüler in der Gewißheit — in der falschen Gewißheit — wiegen würden, als gäbe es, in welchem gesellschaftspolitischen Bereich auch immer, gewissermaßen von heute auf morgen fix und fertig verpackte Lösungswege und als wäre es nicht ein Grundkennzeichen einer offenen und

**Holzappel**

dynamischen Gesellschaft, daß sie die Lösungsmöglichkeiten, die sich aus aktuellen Konflikten heraus ergeben, immer wieder aufs Neue überprüfen lassen muß, daß sie immer wieder die Diskussion darüber offenlassen muß, welche Lösungsmöglichkeit in welcher konkreten Situation als beste Lösungsmöglichkeit betrachtet wird. Wenn Bildungspläne diese Offenheit nicht haben, dann sind sie nach meiner Einschätzung für eine demokratische Erziehung nicht geeignet. Dies bedeutet allerdings auch das Risiko, daß ein solcher Bildungsplan dem Vorwurf ausgesetzt ist, gewissermaßen nur Probleme zu beschreiben, weil er darauf verzichtet, Patentantworten zu geben.

Unsere politische Überzeugung dabei ist, daß; wenn es überhaupt möglich ist, eine stabile Identifizierung des heranwachsenden Staatsbürgers mit der politischen grundgesetzlichen Ordnung, in der wir leben, über schulische Bildung zu erreichen, dies nur über die Vermittlung der konkreten Erfahrung geht, daß er in einer Gesellschaft lebt, die ihm mit dem Anspruch gegenübertritt, daß sie ihm Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung und die Mitwirkung an Angelegenheiten der Gesellschaft ermöglicht, und daß er in dieser Ordnung aufgerufen ist, diese Ziele dort durchzusetzen, wo sie Gegenstand politischer Auseinandersetzung sind, sich also an den konkreten politischen Diskussionen und Auseinandersetzungen zu beteiligen und zu engagieren. Wenn ein Schüler dies konkret als Grundlage und als Kern unserer grundgesetzlichen Ordnung begreift, dann ist nach unserer politischen Auffassung für dessen Identifizierung mit der konkreten Wirklichkeit unseres Landes und der Ordnung, die wir uns in den Verfassungen gegeben haben, mehr geleistet als in der blassen Institutionenkunde, die den Grundrechtskatalog von Art. 1 bis 20 herunterbetet.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist von uns aus der entscheidende Ansatzpunkt in der Diskussion um die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“. Das ist ein Punkt, über den zu diskutieren ist. Da Herr Sälzer danach gefragt hat, von welchen Orientierungspunkten aus wir diese Diskussion führen, wollte ich in diesem Hause die Antwort nicht schuldig bleiben, dies um so mehr — und damit kehre ich zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurück —, als ich in der Tat aus einer Reihe der heute geleisteten Diskussionsbeiträge die Hoffnung habe, daß es möglich sein wird, in der 8. Legislaturperiode dieses Landtags über Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ etwas anders zu diskutieren als in der 7. Legislaturperiode. Wenn uns dies gemeinsam gelingen könnte, dann wäre im Interesse unserer Schulen ein großer Schritt nach vorn getan.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat Herr Abg. Weiß.

**Weiß (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ein Sachbeitrag zu dem Antrag der CDU im wesentlichen eben nicht stattfand, darf ich gleich zu dem Kern meines Anliegens kommen. Aber ich muß vorher doch den Satz loswerden, daß der Holzappel nicht weit vom Stamme Friedeburgs fällt.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Erlauben Sie mir die Ankündigung, daß ich im weiteren Verlauf meiner Ausführungen diese konflikttheoretischen Ausführungen des Herrn Kollegen behandeln werde. Noch einmal zum Kern unseres Anliegens: Wir wollen eine Rahmenrichtlinienkommission, die nach Zusammensetzung und Arbeitsweise gewährleistet, daß die Diskussion um die neuen Bildungsziele einer Vielzahl von wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Erkenntnissen und Erfahrungen geöffnet wird. Der wissenschaftliche Sachverstand muß einbezogen sein, und zwar in einer Weise, die in der ganzen Breite die Lehrmeinun-

Weiß

gen in der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft und Schul- und Entwicklungspsychologie berücksichtigt. In den alten Rahmenrichtlinien, gefertigt — und dieser Vorwurf bleibt — von einem Zirkel ideologisch Gleichgesinnter, wird ein Defizit an volkswirtschaftlichem Sachverstand besonders deutlich, und hierum habe ich mich zu bemühen. Das Verfasserkollektiv war nicht in der Lage, ein wirklichkeitsnahes Bild unserer arbeitsteiligen, marktwirtschaftlichen Ordnung zu zeichnen. Es wurde ein Zerrbild der wirtschaftlichen Realität gezeichnet, eine Welt in Schwarz und Weiß, ohne Farben und ohne Konturen. Wir werden davon auszugehen haben, daß die bestehenden Rahmenrichtlinien — und deshalb wird hier wieder diskutiert — für den jungen Menschen nicht den Weg zu Kritik und Entscheidungsfähigkeit eröffnen, wie wir es wollen, und nicht den Weg zum Verständnis der komplizierten Vorgänge in der marktwirtschaftlichen Ordnung öffnen. Hier ist der Weg zu geistiger Einseitigkeit geöffnet und damit zur Sklaverei der Ideologie.

(Beifall bei der CDU.)

Die neue Rahmenrichtlinienkommission — das ist unser verantwortungsvolles Petikum, deshalb diskutieren wir hier — muß Gewähr dafür bieten, daß die Lernziele nicht wieder an gesicherten Erkenntnissen ganzer wissenschaftlicher Disziplinen vorbeformuliert werden.

(Borsche [CDU]: Sehr gut!)

Es darf nicht wieder geschehen, daß die Probleme, Konflikte, Interessenkollisionen dieser Welt unzulässigerweise auf einen behaupteten Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital reduziert werden. Die Interessenkollisionen dieser Welt sind unendlich vielfältiger, die Interessengegensätze in der menschlichen Gesellschaft unendlich differenzierter. Als Herr Kluncker im vergangenen Jahr mit einer Politik überquellender Mülleimer überproportionale Einkommenssteigerungen für den öffentlichen Dienst erfochten hat, war das doch kein Konflikt zwischen einem bösen Kapitalisten und Arbeitern, das war ein Konflikt zwischen dem Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der übrigen Bevölkerung, die das finanzieren mußte.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Sicherlich gehören Konfliktsituationen in die Welt der Wirtschaft und auch in unsere Betriebe.

(Bayer [SPD]: Auch die gerechte Bezahlung des öffentlichen Dienstes!)

Wir brauchen — ich sage das für die CDU — selbstbewußte und informierte Menschen, die solche Auseinandersetzungen führen können und ihre Interessen wahren können. Aber — das ist das Aber, das kommen muß — wir brauchen auch den Menschen, der zum friedlichen Interessenausgleich befähigt ist; wir brauchen den Menschen, der zum Kompromiß befähigt ist.

(Beifall bei der CDU.)

Das Rezept der Rahmenrichtlinien, auf einen kurzen Nenner gebracht, ist das Rezept eines unbedingten Gegeneinanders. Dieses Rezept geht an einem wirtschaftlichen Grundsachverhalt vorbei, nämlich dem Grundsachverhalt, daß es in den Unternehmungen zwischen den Menschen, die als Arbeiter und Angestellte und als Kapitalgeber und Manager produktive Dienste erbringen, nicht nur Interessengegensätze, sondern auch Interessenidentitäten gibt, nämlich die Hauptinteressenidentität der gemeinsam zu erwirtschaftenden möglichst großen Wertschöpfung in diesem Betrieb, weil alle aus dieser Wertschöpfung und Leistungserstellung ihr Entgelt und ihren Lebensunterhalt beziehen.

(Beifall bei der CDU.)

Es darf nicht wieder geschehen, daß in den Bildungsplänen der Anschein erweckt wird, als schlösse die Marktwirtschaft Bevölkerungsgruppen — Klassen heißt es — von weitergehender Mitwirkung am Wirtschaftsgeschehen aus. Wer so argumentiert — und diese Argumentation durchzieht die

Weiß

Rahmenrichtlinien —, der hat Marktwirtschaft nicht verstanden.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Denn die Marktwirtschaft baut auf auf Millionen von Einzelplänen, auf Millionen von selbständig getroffenen Entscheidungen, und so ist jede Konsumententscheidung, jede Sparentscheidung des Bürgers ein Stück Kapitallenkung, ein Steuerungsimpuls für den Wirtschaftsprozess. Wer aber — und hier muß die Elle der Kritik erneut ansetzen —, wie die Rahmenrichtlinienautoren, staatliche Investitionslenkung und Investitionskontrolle fordert und dies gar noch als sozialen Fortschritt anpreist, der hat nicht erkannt, daß er damit den Weg letztlich in die Knechtschaft staatlicher Bevormundung zeigt.

(Beifall bei der CDU.)

Am Ende eines solchen Weges stehen dann die Planungsbürokraten, die darüber zu richten haben, was wertvolle und was nicht wertvolle Bedürfnisse sind, und die darüber zu richten haben, was wertvolle und was nicht wertvolle Produktion ist. Dann ist eben die Nabelschnur zwischen den privaten Bedürfnissen der einzelnen und der Produktion durchtrennt, und das ist nicht „mehr Demokratie“ und schon gar nicht Wirtschaftsdemokratie, sondern das ist dann der Weg in die Diktatur.

(Beifall bei der CDU.)

Es darf nicht wieder geschehen, daß falsche Begriffsdeutungen und unsauber erstellte Statistiken in die Lehrpläne Eingang finden. So erhöht es — ich muß es so leicht mokant sagen — sicherlich nicht die Qualität wirtschaftskundlichen Unterrichts, wenn Abschreibungen als Teile des Gewinns statt als betriebliche Kostenart dargestellt werden, und es erhöht sicherlich nicht die Qualität des wirtschaftskundlichen Unterrichts, wenn der Hauptzweck betrieblicher Bilanzen in einer behaupteten Verschleierungsfunktion gesehen wird. Es darf nicht wieder geschehen, daß Schüler über öffentliche Armut nachdenken, nicht aber die Gegenthese von der öffentlichen Verschwendung diskutieren sollen.

(Beifall bei der CDU.)

Im Unterricht darf die Frage nicht ausgeklammert bleiben, warum der Staat trotz ständiger Steigerungen seines Anteils am Sozialprodukt, trotz steigender Steuerlast, trotz steigender Verschuldung — 50 Milliarden Defizit in einem Jahr — seine Aufgabe nur so unzureichend erfüllen kann und der investive Teil der Haushalte immer kleiner wird. Wer über die Sozialisierung privater Verluste spricht, der muß natürlich auch von der Privatisierung öffentlicher Verluste reden.

(Beifall bei der CDU.)

Vor allem darf es nicht wieder geschehen, daß dem Schüler die wesentlichen Funktionsprinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung vorenthalten bleiben sollen. Es geht nicht an, daß er nichts erfährt über die Anpassung der Investitionen und der Produktionen, über ein flexibles Preissystem mit seiner Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse und an die sich verändernde Nachfrage. Es geht nicht an, daß er nichts erfährt über die Funktion des Wettbewerbs und darüber, welche Aufgaben und Möglichkeiten der Staat im Rahmen der Wettbewerbssicherung in der sozialen Marktwirtschaft, die keine freie Marktwirtschaft ist — das ist ein fundamentaler Unterschied — hat.

Ein Skandal geradezu ist bei den vorliegenden Rahmenrichtlinien die Literaturliste. Wer über diese Bildungspläne soziale Marktwirtschaft begreiflich machen will — das ist ja der Anspruch unserer Wirtschaftsordnung — und dann an den Schriften von Eucken, von Röpcke, von Hajek, von Müller-Armack und nicht zuletzt von Ludwig Erhard vorbeigeht, der muß sich verhalten lassen, daß er bei seiner Aufgabe versagt hat.

(Beifall bei der CDU.)

*Weiß*

Fazit — was nicht nur ein „CDU-Fazit“ ist —: Die alten Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ lassen dem jungen Menschen keine Chance, die Räume persönlicher Freiheit, aber auch die Räume persönlicher Verantwortung und sozialer Verantwortlichkeit zu erkennen und zu nutzen, die die soziale Marktwirtschaft ihm bietet, und dies müssen allerdings dann neue Bildungspläne leisten.

Ein Teil der Antwort auf die Fehler von gestern muß die Zusammensetzung — und damit bin ich beim Ausgangspunkt — der Rahmenrichtlinienkommission nach den Kriterien sein, die in unserem Antrag enthalten sind. Nur auf dieser Grundlage sind Bildungspläne zu erhoffen, die den Ansprüchen einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft gerecht werden können.

(Starker und anhaltender Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das war die Erstlingsrede des Herrn Abg. Weiß.

(Beifall.)

Herr Abg. Dr. Brans, Sie haben das Wort.

**Dr. Brans (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, den die CDU hier eingebracht hat, beschäftigt sich mit Ausnahme der Forderung, die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ so, wie sie in der zweiten Fassung heute auf Grund eines geltenden Erlasses erprobt werden, zurückzuziehen, mit der Frage des Verfahrens, wie die Rahmenrichtlinien zu erarbeiten sind. Wir haben hier in zwei Beiträgen im Grunde genommen Stellungnahmen zu einem anderen Thema gehört, nämlich zu dem Thema, welchen Inhalt Rahmenrichtlinien haben, haben dürfen bzw. nicht haben dürfen. Der letzte Beitrag, der Beitrag von Herrn Weiß, war ein solcher Beitrag zum Inhalt. Ich bin bereit, einen solchen Beitrag unter dem Gesichtspunkt zu werten, daß man die Zurückziehung von Rahmenrichtlinien begründet. Ich darf aber darauf hinweisen, daß Ihre Fraktion, Herr Kollege Weiß, in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt hat, in dem dezidierte Bedingungen enthalten waren, wie denn die Rahmenrichtlinien in der Schule zu erproben seien, und zwar auch die Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre. Diese Bedingungen sind weitgehend erfüllt worden. Wir glauben, daß die weitere Erprobung von Rahmenrichtlinien in einer Fassung, die von offenkundigen verfassungsrechtlichen — um es vornehm auszudrücken — Mißverständnissen bereinigt worden ist, zu beträchtlichen Erkenntnissen darüber führen kann, ob das Fach Gesellschaftslehre als ein integriertes Fach eines Tages überhaupt in diesem Lande unterrichtet werden kann oder nicht. Ich bin dem Kollegen Lauterbach sehr dankbar, daß er im Prinzip die Notwendigkeit der Integration, zumindest aber der Kooperation der gesellschaftlich relevanten Fächer hier ausdrücklich unterstrichen hat.

Was den Beitrag meines Kollegen Holzapfel angeht, so meine ich hierzu: Ihr Wort in Hallers oder Wolfs Ohr, Herr Holzapfel. Was Sie hier vorgetragen haben, war viel zu schön, um wahr zu sein. Es entspricht in weiten Teilen leider, jedenfalls für mich erkennbar, nicht dem, was tatsächlich in den Rahmenrichtlinien steht,

(Beifall bei F.D.P. und CDU.)

wobei ich nicht bestreite und nie bestritten habe, daß das, was Sie vorgetragen haben, tatsächlich die Absicht der Verfasser gewesen ist.

(Trageser [CDU]: Der Herr Holzapfel weiß das!)

Nur, die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit war so groß, daß zumindest zu Mißverständnissen ein sehr beträchtlicher Anlaß gegeben ist. Ich hoffe sehr, daß die wenigen Versuche — Sie haben doch auch die Liste mit den Schulen bekommen, an denen die Rahmenrichtlinien für Gesellschafts-

*Dr. Brans*

lehre erprobt werden — uns Aufklärung darüber verschaffen, ob diese Mißverständnisse nur in unseren Köpfen herrschen oder symptomatisch sind, und daß diese Rückläufe uns Auskunft darüber geben; wie denn von Lehrern, Schülern und Eltern die Rahmenrichtlinien in den einzelnen konkreten Arbeitsanleitungen verstanden werden, unabhängig von dem theoretischen Teil, der ja bekanntlich erst in einem mühsamen Geschäft in die schulische Praxis umgesetzt werden muß.

Das Ziel der Erprobung ist also, um das ganz deutlich auszusprechen — und ich glaube, hier gibt es eine Möglichkeit, einen Konsens auch mit der Opposition herbeizuführen —, das Ziel der Erprobung ist es u. a. auch, festzustellen, ob denn das mit der Integration überhaupt geht, ob es in den Schulen geht und, wenn es sich in den Schulen bewältigen läßt, es also dem Schüler zumutbar ist, ein solches Verfahren des integrierten gesellschaftspolitischen Unterrichts einzuführen, ob es in der Lehrerbildung geht. Ich teile, Herr Kollege Lauterbach, Ihre Ansicht nicht, daß der, wenn es sich möglicherweise als machbar erweisen sollte, zu installierende Ein-Fach-Lehrer überfordert wäre mit den fünf Fächern. Er ist natürlich überfordert mit den fünf Fächern, wenn er sie in dem Umfang und mit der Zielsetzung studiert, in der sie heute als getrennte Fächer an den Universitäten gelehrt werden. Aber wir unterrichten doch alle als Lehrer schon in hohem Grade selektiv. Warum sollten wir nicht auch selektiv studieren können? Ich halte es für möglich, daß eine Einschränkung und Beschränkung auf wichtige methodische Grundsätze dieser Disziplinen als Voraussetzung für die Integration geeignet sein kann. Nur — in diesem Punkt gebe ich Ihnen natürlich völlig recht — aufgeben darf man diesen Ausgangspunkt der fachspezifischen Kenntnisse als Voraussetzung für die Integration nicht. Ich kann nur noch einmal meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß der Kultusminister im Laufe der Zeit, in der er im Amt ist, schon zweimal erklärt hat: Es wird weder in der Lehrerbildung noch in der Schule irgend etwas integriert, was nicht vorher auf der Basis fachspezifischer Erkenntnisse erarbeitet worden ist.

Nun zur wichtigen Frage der Rahmenrichtlinien-Kommissionen. Ich teile die hier mehrfach geäußerte Furcht vor den geschlossenen Zirkeln, wie es zitiert wurde, obwohl die Frage „Was denn sonst?“ natürlich jedem, der davon etwas versteht, Bauchschmerzen machen muß. Denn ein berechtigtes Anliegen in einem wissenschaftspluralistischen System haben natürlich außerordentlich viele Leute, d. h. die Gruppe, die ich zustande bekomme, wenn ich diesem pluralistischen Anspruch auch nur einigermaßen gerecht werden will, wird so groß, daß sie mit Sicherheit arbeitsunfähig ist.

Welche Konsequenz ist aus dieser Erkenntnis zu ziehen? Der Kultusminister hat in seinem Beitrag nach meinem Dafürhalten einen Vorschlag gemacht, den man im Kulturpolitischen Ausschuß möglicherweise bei der Beratung des vorliegenden CDU-Antrags noch einmal detailliert besprechen sollte, nämlich den Vorschlag, einer sehr kleinen Gruppe — unter Umständen ist sogar daran zu denken, einem einzelnen Wissenschaftler, einem Fachmann, Pragmatiker, einem einzelnen Schreiber — den Auftrag zu geben, Rahmenrichtlinien auf der Basis natürlich einer gewissen politischen Vorgabe, für die der Minister verantwortlich zeichnen muß, zu erarbeiten; danach das Ergebnis dieser Tätigkeit jener Gruppe, die jetzt beliebig groß sein kann, nämlich aller gesellschaftlich relevanten Interessen, zuzustellen, deren Stellungnahmen anzufordern und gegebenenfalls am Schluß mit einer großen Anhörung die Dinge auch öffentlich zu erörtern, d. h. den Entwurf und die dazugehörigen Stellungnahmen. Hier wäre das notwendige Maß an Transparenz und Öffentlichkeit gegeben, Herr Kollege Lauterbach, das Sie gefordert haben, außerdem ein Verfahren, das die Entstehung von Richtlinien sehr wesentlich von der ausschließlichen Autorität des Kultusministers abkoppelt, einer Autorität, die ihm, wenn er die Dinge bei Licht betrachtet, gar nicht mal so furchtbar sympathisch sein kann. Der nächste Schritt, der dann zu tun wäre,

Dr. Brans

wäre der, daß auf der Basis dieser Rückläufe neu zu formulierender Richtlinien die Erprobung stattfindet, nachdem selbstverständlich die gesetzlich vorgesehene Zwischeninstanz des Elternbeirats, wie es das Hessische Elternmitbestimmungsgesetz vorsieht, und gegebenenfalls der Vertreter der Lehrerschaft eingeschaltet worden ist. Nach der Erprobungsphase, die darauf folgt, ist dann eine Kommission einzusetzen, wie sie in der Koalitionsvereinbarung genau definiert ist, nämlich eine Kommission, in der selbstverständlich auch wieder Rücksicht genommen wird auf diejenigen, die sich in ihren Stellungnahmen zum ursprünglichen Entwurf kritisch eingestellt haben, eine Kommission, die selbstverständlich nicht personen-gleich sein darf mit denjenigen, die die erste Fassung erstellt haben, die naturgemäß ein Interesse daran haben müssen, diese erste Fassung, ihre erste Fassung, zu verteidigen. Ich glaube, daß über diesen modifizierten, vom Kultusminister neu eingebrachten Vorschlag, der — das haben Sie sicherlich auch so verstanden — von den Intentionen des Koalitions-papiers in einem Punkt abweicht, sich ein Einvernehmen unter allen Fraktionen herstellen läßt und daß man dann diesem Gedanken nähertreten sollte.

Insgesamt haben wir keinen Grund, so pauschal, wie es hier gefordert worden ist, die Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ unverzüglich aus dem Unterricht zurückzuziehen, wenn gewährleistet bleibt, daß sich die Anzahl der Versuche in vernünftigen Grenzen hält. Heute ist die Zahl der Erprobungen eigentlich noch ein wenig zu gering.

Zu Punkt 2 des Antrags, daß die bisherigen Rahmenrichtlinien „Gesellschaftslehre“ nicht mehr zum Gegenstand von Maßnahmen der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung und nicht zur Grundlage von Staatsprüfungen gemacht werden: Fangen wir mit dem letzteren an. Ich würde es für ausgesprochen engstirnig halten, wenn man junge Lehrer nicht mit den Rahmenrichtlinien — für welches Fach auch immer — vertraut machte, selbstverständlich nicht nur mit hessischen Rahmenrichtlinien, sondern auch mit denen anderer Länder, um zu zeigen, wie die Diskussion über ein solches Fach in den verschiedenen Bundesländern geführt wird und zu welchem Ergebnis sie geführt hat. Ich halte dies nicht für verboten. Ich würde es für ebenso töricht halten wie etwa die Forderung, daß das Kommunistische Manifest in hessischen Schulen überhaupt nicht mehr gelesen werden dürfe. So etwas Ähnliches ist ja vorhin als Beispiel angeführt worden. Die Rahmenrichtlinien muß ein junger Lehrer unter allen Umständen gelesen haben und selbstverständlich auch, wie gesagt, die Rahmenrichtlinien anderer Länder herangezogen haben. Dürften wir nur hoffen — ich darf mir diese ketzerische Bemerkung hier gestatten —, daß alle Lehrer die in Kraft befindlichen Lehrpläne überhaupt gelesen hätten.

(Wilke [F.D.P.]: Gibt's so etwas?)

Zur Frage, ob sie zum Gegenstand der regionalen und zentralen Lehrerfortbildung werden sollen: Auch diese pauschale Forderung, meine ich, ist überzogen. Ich gebe Ihnen gern recht, meine Damen und Herren von der Opposition, daß dann, wenn man den Lehrplan an der Reinhardswald-Schule für das erste Halbjahr 1975 und den Entwurf für das zweite Halbjahr 1975 mit Aufmerksamkeit liest, man den Eindruck gewinnen kann, daß, wenn es sich um das Lernfeld Gesellschaftslehre handelt, ausschließlich Rahmenrichtlinien zum Gegenstand der zentralen Lehrerfortbildung gemacht werden. Diese Ausschließlichkeit halte ich für verfehlt, denn ganz selbstverständlich wird es noch viele Jahre dauern und auch der weiteren methodischen und didaktischen Unterweisung in den klassischen Fächern Erdkunde, Politologie und Geschichte bedürfen, gerade auch im Hinblick auf sinnvolle Rahmenrichtlinien und solche Weiterbildungsveranstaltungen in diesen Fächern. Diese Einseitigkeit ist zu verurteilen, und es wäre zu begrüßen, wenn der Herr Kultusminister sich entschließen könnte, das Programm der Reinhardswald-Schule in dieser Richtung noch einmal zu überdenken. Aber zu verlangen, daß Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre ganz

Dr. Brans

und gar von diesem Programm zu streichen sind, halte ich für so engstirnig wie das Verbot der Behandlung von Rahmenrichtlinien in Staatsprüfungen.

Drittens: Die Neufassung geht von der Eigenständigkeit der Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde aus. Herr Kollege Lauterbach, was Sie zu dem Thema gesagt haben, bedarf keinerlei Ergänzung. Genau dies sollte die Intention einer Neufassung sein. Gäbe es hier tatsächlich den breiten Konsens, den man sich wünschen muß, wenn von Lehrplänen in hessischen Schulen die Rede ist, die ja unter keinen Umständen parteiliche Lehrpläne sein dürfen, dann glaube ich, daß für diesen Ausgangspunkt hier und für die Erläuterung, die Sie gegeben haben für den Begriff der Eigenständigkeit, sich die Zustimmung der Regierungsfractionen finden ließe. Insgesamt bin ich der Ansicht, daß die Arbeit an einem integrierten Fach Gesellschaftslehre, wenn man Lehrpläne und Konzepte für eine Lehrerbildung betrachtet, etliche Jahre — ich will mich auf keine Zahl öffentlich festlegen — in Anspruch nehmen muß, wenn solide Arbeit geleistet werden soll. Das wird nach meinem Dafürhalten den Minister dazu veranlassen müssen, bei der ihm im Koalitionsvertrag aufgegebenen Prüfung zu dem Ergebnis zu kommen, in der Zwischenzeit die Fächer Sozialkunde, Erdkunde und Geschichte jahrgangsbezogen, d. h. für die Gesamtschule, also abgehend von der Schulform, zu konzipieren. Ich glaube, daß nach dem, was heute hier in der Plenarsitzung an Anregungen gekommen ist, dies auch schon ein Beitrag werden könnte im Hinblick auf das integrierte Fach, weil, wie es Herr Lauterbach dargestellt hat, ganz selbstverständlich solche reformierten, neu-gefaßten Lehrpläne für die klassischen Fächer schon im Hinblick auf eine Integration konzipiert werden müssen. Er hat hinzugefügt, daß es gewährleistet sein muß, daß der Historiker sich versichert, was denn der Geograph im 5-Stunden-Gesellschaftsunterrichtsblock macht, und daß umgekehrt der Sozialkundler sich bei dem Historiker erkundigt, was der tut, damit die Kollegen mit ihrer Themenstellung, mit den Projekten, die sie angehen, nach Möglichkeit an derselben Sache und mit derselben Zielsetzung arbeiten.

Was den Punkt 4 angeht, so glaube ich, daß durch den Vorschlag, den der Kultusminister gemacht hat, eventuell nach Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß der Antrag der CDU in diesem Punkt gegenstandslos werden könnte.

Zum Schluß noch: Diese Debatte über den CDU-Antrag heute war ein seltsames Erlebnis für einen Abgeordneten, der diesem Hause schon in der letzten Legislaturperiode angehört hat. Auf der einen Seite die Fortsetzung eines Wahlkampf-getrommels, das jede sachliche Diskussion im Grunde genommen ausschließt,

(Hellwig [SPD]: Sehr richtig!)

und auf der anderen Seite Sachbeiträge von einem Niveau, wie wir es eigentlich im Zusammenhang mit Rahmenrichtlinien bis dato noch nicht erlebt haben.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Ich meine, auch die Bevölkerung außerhalb dieses Raumes sollte allmählich den Eindruck gewinnen, daß wir in der Lage sind, hier von Wahlkampf-taktik und vordergründigen politischen Zielen um der gemeinsamen Sache willen abzusehen. Ich zitiere die gemeinsame Sache nicht wie derjenige — so ist es vorhin gesagt worden —, der im Sumpf steckt und nur noch mit der Nase herausguckt. Und selbst dann, wenn es so wäre, so wäre dieser Ruf nach Gemeinsamkeit nichts, was man zurückweisen müßte.

(Anhaltende Zurufe Borsche [CDU].)

— Ich halte jedenfalls, Herr Kollege Borsche, den Hinweis auf den aktuellen Terrorismus im Zusammenhang mit der Begründung eines Antrages betreffend Rahmenrichtlinien und die Behauptung, Rahmenrichtlinien würden einen Nährboden schaffen, der den Terrorismus zwar nicht begünstige, aber doch mindestens den Terroristen Unterschlupf biete, für

Dr. Brans

dermaßen hanebüchen, daß man es gar nicht laut genug, daß man es gar nicht heftig genug zurückweisen kann.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Der Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland geht zurück auf die Studentenunruhen am Ende der 60er Jahre. Damals gab es einen Bundeskanzler Kiesinger. Und wenn mit drastischen, d. h. mit polizeilichen Mitteln etwas zu machen gewesen wäre, wenn man heute sagen müßte: Wehret den Anfängen!, so wäre damals der Zeitpunkt gewesen, solche Mittel einzusetzen.

(Milde [CDU]: In Frankfurt!)

Wenn diese Mittel nicht ergriffen worden sind, Herr Kollege Milde, dann deswegen, weil man vielleicht unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu einem Schluß gekommen ist, der anders ist als das, was Sie hier vortäuschen. Auf alle Fälle ist es völlig falsch, zu sagen, daß Rahmenrichtlinien, wie sie in diesem Land konzipiert worden sind, solche Verhältnisse begünstigten.

(Kanther [CDU]: Aber natürlich!)

—Sie zerstören, Herr Kanther, die Solidarität der Demokraten, von der Sie heute nichts mehr wissen wollen, erst recht.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schäfer:

Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Herrn Kollegen Holzapfel hier sprechen hörte, und zwar insbesondere seine generelle Erklärung über den Anspruch des einzelnen gegenüber dem Staat und den Anspruch des Staates an den einzelnen, dann war da sicherlich wenig Kritikwürdiges zu finden. Aber dies ist doch genau die Methode, die wir ständig in diesem Hause erleben und die wir auch bei den Rahmenrichtlinien erlebt haben. In der generalen Aussage über Aufgabe und Ziel von Bildung in unseren öffentlichen Schulen war genau dies zu finden. Nur war dann von dem, was in der Generalaussage zu finden war, in den konkreten Anweisungen, wie Bildung zu vollziehen sei, nichts mehr zu finden. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU.)

Das zeigt sich dann auch in den weiteren Ausführungen des Kollegen Holzapfel. Ich darf eines einfügen:

Ich habe mit Vergnügen registriert, daß Herr Kollege Holzapfel weite Passagen der Regierungserklärung wörtlich wiedergab. Entweder er hat also ein ganz ausgezeichnetes Gedächtnis,

(Sälzer [CDU]: Auswendig gelernt!)

oder aber wir wissen endlich, wer der Autor der relevanten Teile der Regierungserklärung ist.

(Beifall bei der CDU. — Lachen bei der SPD.)

Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß derjenige, der sich hier als Autor offenbart haben könnte, der engste Mitarbeiter des Fachministers war, der von der Regierung auf Tauchstation geschickt wurde, weil sie befürchtete, sonst in der Wahl noch mehr zu verlieren.

(Beifall bei der CDU.)

Der Widerspruch zwischen den Generalaussagen des Herrn Holzapfel zeigt sich ja dann schon, wenn wir zu der Frage des Selbstverständnisses dieses Parlamentes und dieser Regierung kommen. Es hört sich schon ganz anders an, wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung meinte, daß demokratischer Sozialismus von dieser Partei in diesem Lande mit den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates politisch integriert sei, d. h. den Anspruch erhebt als Partei, diese staat-

von Zworowsky

lichen Exekutiven und parlamentarischen Institutionen zu besetzen.

Nun ist es kein Wunder, wenn Herr Holzapfel von solchen Auffassungen zu der Aussage kommt, die CDU betreibe ein Klima der Hexenjagd und der Inquisition, und wenn er das dann bezogen sehen will auf das Verfahren und das Bemühen der CDU, Verfassungsfeinde oder solche Personen, die am Rande der Verfassungsmäßigkeit unseres Staates stehen, aus den öffentlichen Schulen zu entfernen.

(Beifall bei der CDU.)

Er sprach von einer Atmosphäre der Vergiftung, und er vergibt dabei doch ganz offensichtlich, daß er hier Ursachen und Wirkung verwechselt, denn die Emotionen wurden nicht von einer Partei in diesem Lande geschürt, sondern die Emotionen, die hier so oft beklagt wurden, wurden verursacht durch die Herausgabe der Rahmenrichtlinien der Hessischen Landesregierung, und die Emotionen wurden erweckt bei den Betroffenen, d. h. bei den Eltern und bei den Lehrern. Dann ist es nichts weiter als der legitime Auftrag einer Opposition, diesen Mißkonzeptionen der Landesregierung wirkungsvoll entgegenzutreten, die die psycho-soziale Vergiftung in der Umwelt bewirkt hatten.

(Hellwig [SPD]: Wozu haben Sie den Elternverein ins Leben gerufen?)

Soweit meine Ausführungen zu dem Diskussionsbeitrag des Herrn Holzapfel.

Verwundert hat mich eines: Sowohl Frau Dr. Engel als auch Herr Hellwig erklärten unisono, sie verstünden eigentlich gar nicht, warum wir diese Diskussion in diesem Parlament führten, denn wir könnten das doch schon alles im Koalitionspapier nachlesen.

(Hellwig [SPD]: So ist es!)

Was für eine seltsame Auffassung von der Funktion dieses Parlamentes ist es, zu glauben, alles sei abgehakt, was in diesem Staat politisch relevant sei, wenn es in einem Koalitionspapier fixiert sei.

(Beifall bei der CDU.)

Die CDU hat als Gruppe, als Fraktion dieses Hauses erstmals in dieser Legislaturperiode eines der bedeutsamsten landespolitischen Themen dahin geholt, wohin es gehört und wo auch die Entscheidungen fallen. Wir verstehen insbesondere, daß die F.D.P. von unserer Forderung, daß das Parlament den Rahmenrichtlinien seine Zustimmung geben sollte, wenig wissen möchte. Ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen. Ich bin bei dem wesentlichen Punkt meiner Aussage. Wir fordern, daß die Rahmenrichtlinien der Zustimmung des Landtags bedürfen. Es ist sicherlich unbestritten, daß dies im Legitimationsbereich dieses Hauses liegt. Es wird auch dadurch unterstrichen, daß die Landtagsfraktionen der SPD in der Bundesrepublik die gleiche Auffassung vertreten. Sie wird nicht zuletzt dadurch begründet, daß in einer Zeit, in der Konsens über die Grundfragen und Erziehungsziele in unserem Staat nicht mehr vorhanden ist, das oberste Organ unseres Staates, nämlich das Parlament, hier entscheiden muß.

Wir haben diese Initiative bereits am 22. März 1974 eingebracht und stellen sie hier wieder zur Entscheidung. Wir tun dies nicht nur, um einfach zu wiederholen, sondern auch, weil wir besondere Gründe dafür haben. Ich darf versuchen, Ihnen das ganz kurz zu skizzieren. Das Thema Rahmenrichtlinien ist in langen Perioden abgehandelt worden. Dann kamen die Wahlen, und Herr von Friedeburg

(Hellwig [SPD]: Den Herr Sälzer vorhin gelobt hat!)

als der politisch Verantwortliche für die Konzeption der Rahmenrichtlinien wurde von Ihnen, um personenbezogen zu argumentieren, auf Tauchstation geschickt. Man versuchte, den Eindruck zu erwecken: ein neuer Mann auf diesem Stuhl — eine neue Politik.

(Stöckl [SPD]: Aber ein guter Mann!)

von Zworowsky

Daß wir damit nicht rechnen können, dürfte dem letzten in diesem Hause heute klar geworden sein.

(Beifall bei der CDU. — Stein [F.D.P.]: Dann haben Sie wirklich nicht zugehört!)

Man braucht dazu gar nicht erst die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten heranzuziehen, in der er Herrn von Friedeburg für seine zukunftsweisende Arbeit dankt.

(Beifall bei der SPD.)

— Meine Damen und Herren von der SPD, ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Beifall, denn damit haben Sie in nicht zu übertreffender Deutlichkeit dokumentiert, daß sich nichts, aber auch gar nichts an den kulturpolitischen Intentionen Ihrer Partei, dieser Landesregierung und dieser Koalition ändern soll.

(Beifall bei der CDU.)

Interessant ist übrigens, daß sich kein einziger Redner der Koalition, wenn er sich auf das Koalitionspapier berufen und bezogen hat, auf die Regierungserklärung bezog. Das scheint doch erkennen zu lassen, welche Bedeutung man der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in diesem Hause und in Ihren Fraktionen beimißt.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei SPD und F.D.P.)

Aber wie ist denn das: neuer Mann — neue Politik? Böse Zungen in diesem Lande sagen, der nüchterne Jurist Krollmann blockiert die ideologischen Ängste der einen, und seine Staatssekretärin, Frau Dr. Vera Rüdiger, suggeriert die Seelenverwandtschaft in bezug von Tradition bei den anderen.

(Widerspruch bei der SPD. — Hellwig [SPD]: Das könnte der „Bayern-Kurier“ geschrieben haben!)

Bei einer Konzeption, die auf den ersten Blick bestechend wirkt, stellt sich die Frage, ob sie wirkt. Weil wir verhindern wollen, daß sich das wiederholt, was in den letzten Monaten geschehen ist, wollen wir die Verantwortung des Landtags. Wir wollen die Zustimmung des Landtags zu den Rahmenrichtlinien, damit nicht wieder durch den Akt der Entlassung oder Nichtwiederernennung des verantwortlichen Ministers alle anderen sagen können, sie seien exkulpiert, sie hätten damit nichts zu tun. Insbesondere möchten wir nicht noch einmal erleben, daß eine der beiden Koalitionsfraktionen, nämlich die F.D.P., eine ganze Periode draußen im Lande erklärt, diese Rahmenrichtlinien seien schlecht und auch die Politik des Ministers sei schlecht, aber mit wahrer Nibelungentreue bis zum letzten Tag der Periode allen Entscheidungen dieses Ministers zustimmt und entsprechende Anträge der Opposition ablehnt.

(Beifall bei der CDU.)

Wir wollen, daß jeder Abgeordnete in diesem Hause durch sein persönliches Votum bekennt, was Bildungsziele und Bildungsinhalte an unseren öffentlichen Schulen sein sollen. Wir sind der Meinung, daß die Last der Entscheidung über Bildungsziele und Bildungsinhalte zu schwer ist für die Schultern eines einzelnen Mannes. Sie ist eine politische Grundsatzentscheidung, die über den Geist und den Ungeist einer Generation entscheidet. Unser Parlament darf sich diese Entscheidung nicht dadurch leichtmachen, daß es sie weiterhin an die Exekutive delegiert. In unseren Schulen wird heute gesät, was unsere Demokratie später erntet. Deshalb bitten wir Sie dringlich um die Zustimmung zu unserer Initiative.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schäfer:

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

Stein (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war zeitweise eine Lust, den Diskussionsbeiträgen zu folgen. Man konnte den Eindruck haben, als würde erstmals sehr sachlich über eine so wichtige Frage diskutiert. Aber bei dem letzten Beitrag vor mir hatte ich wieder einmal den Eindruck, daß folgendes Sprichwort stimmt: Wenn über irgendetwas Gras gewachsen ist, kommt bestimmt ein Rindvieh und frißt es wieder ab.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Wenn man aus diesem Beitrag zwangsläufig entnehmen muß, daß er noch nicht einmal gelesen hat, was zu dieser Frage gesagt worden ist, wenn er aus dem Gedächtnis verdrängt hat, was in dieser letzten Legislaturperiode sich hinsichtlich dieser Frage im Landtag getan hat, dann muß ich mich fragen, wie man dann überhaupt noch den Mut aufbringen kann, am Ende einer wirklich so hochstehenden Diskussion einen solch lächerlichen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Ich muß Sie, Herr von Zworowsky, darauf noch einmal hinweisen.

(Milde [CDU]: Sie haben die letzte Wortmeldung abgegeben! Sie sind der letzte Beitrag! — Heiterkeit bei der CDU.)

— Herr Milde, Sie können mich doch nicht aus der Ruhe bringen. Das wissen Sie doch.

(Milde [CDU]: Das wollen wir gar nicht!)

Ich stelle fest, Herr von Zworowsky, daß das Thema „Rahmenrichtlinien“ in die öffentliche Diskussion in diesem Hause von der F.D.P. gebracht worden ist, bevor die CDU überhaupt so etwas gelesen hatte.

(Sälzer [CDU]: Das war eine Kleine Anfrage! — Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Da saßen Sie noch auf den Bäumen! — Weitere Zurufe von der CDU: Was?)

Tatsache ist, daß durch die Initiative der F.D.P. in der letzten Legislaturperiode die umstrittenen Rahmenrichtlinien „Deutsch“ zurückgezogen wurden. Tatsache ist auch, daß die F.D.P. — trotz aller Unterstellungen während des Wahlkampfes; denn meistens haben Sie ja über Dinge draußen diskutiert, die schon gar nicht mehr zur Diskussion anstanden —, die ihre negative Quittung bei der Wahlentscheidung bekommen hat, auch Verantwortung übernehmen mußte für die Dinge, für die sie als F.D.P. normalerweise keine Verantwortung zu tragen hatte.

(Zurufe von der CDU.)

Weil aber die F.D.P. das klar und nüchtern erkennt, hat sie auch aus der Gesamtsituation die Konsequenz gezogen, sowohl personell als auch in der Sache.

Und nun möchte ich an die CDU-Fraktion doch bitte einmal ganz nüchtern appellieren dürfen: Sie sollten doch nun einfach erkennen, daß diese Koalition sich vorgenommen hat, die Rahmenrichtlinien — speziell auf die Gesellschaftslehre bezogen — in den Stand zu setzen, den wir möglichst alle gemeinsam nachher tragen und verantworten können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn Sie heute einen Antrag stellen, der im Inhalt zum Teil mit dem übereinstimmt, was in der Koalitionsvereinbarung formuliert ist, dann hätten Sie doch eigentlich das Gefühl haben müssen, daß das, was die Koalition vereinbart hat, richtig ist. Ich gestehe Ihnen als Opposition natürlich zu, Zweifel zu haben. Das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie sollten insofern wenigstens sowohl dem verantwortlichen Minister gegenüber als auch dieser Fraktion gegenüber die Möglichkeit einräumen, unter Beweis zu stellen, daß sie das ernst meint, was sie vereinbart hat. Sie wissen doch genau, daß niemand in



*Stein*

der Lage ist, dies innerhalb solch kurzer Zeit in allen Details zu verwirklichen.

(Sturmowski [CDU]: Deswegen zurückziehen!)

Aber wenn Sie es immer noch nicht begriffen haben, warum das mit dem Zurückziehen das Problem nicht löst, dann tut es mir leid.

(Sturmowski [CDU]: Ihr seid zu schwach dafür!)

— Bitte entschuldigen Sie, natürlich haben Sie das nicht mitbedacht in der letzten Zeit und wollen auch nicht zur Kenntnis nehmen, daß eben dort, wo erprobt wird, die Rückläufe ganz bestimmte Aufschlüsse auch für die Weiterentwicklung und Entscheidung geben können. Das ist doch einfach eine nüchterne Feststellung. Ich würde Sie wirklich herzlich bitten, der Koalition solange zu vertrauen, bis sie das realisieren kann, was sie sich vorgenommen hat, solange Sie nicht vom Gegenteil überzeugt worden sind.

(Zuruf Borsche [CDU].)

Ich gestehe Ihnen erst danach zu, Ihre Kritik anzusetzen und Initiativen einzubringen. Zu diesem Zeitpunkt sind sie deplaziert und nicht begründet.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

(Milde [CDU]: Das war der letzte Beitrag; das hat Herr Stein richtig gesagt!)

Der Ältestenrat hat beschlossen, diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir haben jetzt nach der Geschäftsfrage noch die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13, 14 und 15 zu behandeln. Es ist jetzt 17.54 Uhr. Wir hatten vereinbart, die Sitzung um 18.30 Uhr zu beenden. Könnten sich die Fraktionsvorsitzenden darüber einigen, den einen oder anderen Punkt noch zu diskutieren? Denn es ist ja nicht abzusehen, welche Punkte noch eine längere Diskussion nach sich ziehen werden.

(Zurufe: Punkt 10!)

Dann rufe ich Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage eines Fachplans „Kraftwerksstandorte in Hessen“ — Drucks. 8/329 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Roth.

**Roth (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe zu, nach einer mehrstündigen Debatte über Rahmenrichtlinien dürfte es nicht ganz einfach sein, das Thema nun auf Kernkraftwerke und Kraftwerksstandorte in Hessen umzupolen. Mit diesem Antrag greift die Opposition zudem ein Thema auf, das wie kaum ein anderes geeignet ist, im Bereich der staatlichen Vorsorgepolitik die Wogen der öffentlichen Diskussion höherschlagen zu lassen und die Gemüter zu erhitzen; und es gibt auch gute Gründe dafür.

Beim Kraftwerksbau im allgemeinen wie beim Kernkraftwerksbau im besonderen hat sich in der Vergangenheit bereits gezeigt, daß hier Planungsmängel oder Planungsversäumnisse ganz erhebliche und verheerende Auswirkungen nach sich ziehen können. Hinzu kommt, daß gerade nach den Ereignissen der jüngsten Zeit — ich erinnere nur an das, was sich im badischen Oberrheingebiet um Wyhl ereignet hat — Planungen ohne Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in diesen Fragen unserer Landesraumordnung und

*Roth*

Landesentwicklung schier unmöglich sind. Schon eine bestimmte Entwicklungsannahme — —

(Claus [SPD]: Haben wir hier Demonstranten?)

— Herr Kollege Claus, vielleicht werden Sie als Fraktionsvorsitzender der SPD noch häufig genug die Möglichkeit haben, im eigenen hessischen Bereich nachzufühlen, wohin es führt, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge auf diesem Gebiet getrieben wird. Denn Sie wissen sicher ganz genau, daß kaum ein anderes Land wie gerade Baden-Württemberg so rechtzeitig und umfassend Standortvorsorgepläne für den notwendigen Zubau von Kraftwerken erarbeitet hat. Baden-Württemberg ist das einzige Land, das eine solche Leistung vorzuweisen hat. Und selbst dort gibt es Schwierigkeiten, obwohl nicht enteignet werden mußte, obwohl das Gelände geeignet ist, obwohl in der Gemeinde Wyhl sogar die Bevölkerung einverstanden war.

(Claus [SPD]: Dies alles wollte ich hören!)

Die Umweltschützer aus Frankreich, aus der Schweiz, aus dem Umland, sie alle waren aufgebracht, und das beweist doch, daß die Fragen der Planung und der Gründung von Kernkraftwerken mit außerordentlichen Risiken in der Öffentlichkeit verbunden sind und daß wir allen Anlaß haben, die Regierung ständig zu mahnen und zu drängen, klar Farbe zu bekennen, wie es hier in Hessen weitergehen soll. Es genügt einfach nicht, daß wir als Antwort auf eine Große Anfrage aus dem Jahre 1973 vorgelegt bekommen:

Für den Zeitraum nach 1976 könnten bereits infolge von Standort- und Umweltschwierigkeiten Engpässe bei der Stromversorgung entstehen.

So damals der Minister. Er wurde aufgefordert, rechtzeitig Standortkarten vorzulegen, auch von Ihrer Fraktion, Herr Kollege Claus. Der Minister wurde noch einmal gemahnt, und die letzte Antwort, die wir hier im Parlament erhalten haben, lautete: Im Herbst 1976 vielleicht, bis dahin sind wir weiter.

Nur weil wir einen ausgesprochen milden Winter hatten, weil gleichzeitig im letzten Jahr eine erhebliche Verbrauchsabnahme durch Sparsamkeit der Verbraucher stattgefunden hat, weil wir uns momentan in einer wirtschaftlichen Rezession befinden, sollten wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Problem der umfassenden Energieversorgung angegangen werden muß, nicht zuletzt nach dem Ölschock, den wir im Herbst 1973 alle miteinander erhalten haben. Damals haben wir ja bestimmte Schwüre hier vor diesem Hause abgelegt. Wir sollten uns nicht darüber täuschen, daß alle momentanen Spannungszeichen bald vergessen sein und wir in absehbarer Zeit gerade in Hessen aufgrund unserer Abhängigkeit in der Energieversorgung vor Probleme gestellt werden können, die wir dann nicht über Nacht zu lösen in der Lage sind. Deshalb unser Antrag, jetzt Klartext zu sprechen, die notwendigen Planungen voranzutreiben und das Parlament in die Diskussionen einzubeziehen.

Eine einzige Entwicklungsannahme vermag bereits einen gelinden Schock auszulösen; das sagte ich vorhin schon im Ansatz, bis mich Herr Kollege Claus zu unterbrechen versuchte. Bei nur 4%iger Steigerung des Primärenergieverbrauchs in der Bundesrepublik müßten im Jahre 2000 nahezu zwei Drittel des Energiebedarfs durch Kernenergie abgedeckt werden, unter sonst gleichbleibenden Voraussetzungen, d. h. wenn es nicht gelingt, die anderen Primärenergieträger erheblich in ihrem Angebot zu vergrößern. Selbst wenn man unterstellt, daß es gelänge, bei Erdgas, Kohle und Mineralölprodukten die Mengen um 50% zu erhöhen, würde dies noch immer bedeuten, daß in den vor uns liegenden beiden Jahrzehnten insgesamt mindestens 300 Kernreaktoren zu jeweils 1200 MW in der Bundesrepublik installiert werden müßten, wenn wir uns nicht auf die gefährliche Ebene begeben wollen, unsere Hoffnungen auf Bauten im Baltikum oder im Ural oder sonstwo in der Sowjetunion zu stützen.

*Roth*

Von daher gesehen bin ich der Meinung, daß der Fachplan „Energie“ der Hessischen Landesregierung aus dem Jahre 1973, der ja nicht mit 4 %, sondern mit 5,2 % durchschnittlicher Energiewachstumsrate in Hessen gerechnet hat, aus heutiger Sicht völlig überholt ist und revidiert werden muß. Der Plan muß völlig neu gefaßt und diesem Hause möglichst bald vorgelegt werden.

Die CDU-Fraktion drängt mit diesem vorgelegten Antrag darauf, rechtzeitig und schnell mit einem Planungsabschluß festere Grundlagen für den notwendigen Kraftwerkzubaun in Hessen für die nächsten beiden Jahrzehnte zu schaffen. Wir befinden uns in dieser Frage in Übereinstimmung mit den veränderten Prognosen, die die Bundesregierung in ihrem vor einigen Monaten vorgelegten neuen Energieprogramm dargelegt hat. Für unseren Antrag, bereits jetzt, im Jahre 1975, einen Standortsicherungsplan zu erarbeiten und diesem Hause zur Beratung vorzulegen, sprechen mehrere Gründe. Ich möchte einige davon aufgreifen:

Die Prognosen, die dem Fachplan „Energie“ von 1973 zugrunde gelegen haben, sind in der Zwischenzeit längst überholt. Wir müssen uns auf eine ganze Reihe von Umschichtungen einstellen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, in diesem Energieprogramm nicht nur mit neuen Prognosen zu arbeiten, sondern vor allen Dingen auch den Bereich der Problembeschreibung, der statistischen Auflistung, der Beschreibung von Möglichkeiten zu verlassen und ein Aktionsprogramm vorzulegen, einen Fachplan, der mit der Staatskanzlei als oberster Landesplanungsbehörde und mit den regionalen Planungsgemeinschaften abgestimmt ist, damit hier tatsächlich von oben nach unten und von unten nach oben eine planerische Verzahnung stattfinden kann. Es ist ein ganz wichtiges Ziel, daß wir eine abgestimmte, koordinierte und möglichst weiträumige Planung für zukünftige Kraftwerksbauten in Hessen benötigen.

Im Vorwort zum Fachplan „Energie“ vom Jahre 1973 hat Herr Minister Karry einen fast schon prophetisch zu nennenden Satz niedergeschrieben, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Er schrieb wörtlich:

Gerade angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten

— im Herbst 1973 —

zeigt es sich, daß später nur sehr schwer nachzuholen ist was heute versäumt wird. In Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, daß dann, wenn über Projekte zur Energieversorgung zu entscheiden ist bzw. über den Bau eines Kernkraftwerkes, die Entscheidung sich danach richtet, von wo der jeweils größere Beifall zu erwarten ist.

Das ist im Prinzip eine sehr richtige Antwort; er hat das Problem erkannt. Nur wird es in Zukunft vermutlich gar nicht darum gehen, nur noch die Stärke des Beifalls zu messen. Der Minister wird ganz andere politische Klippen zu überwinden haben und in der öffentlichen Diskussion seine Position verteidigen müssen, wenn es überhaupt noch gelingt, eine rechtzeitige Vorsorgepolitik durchzusetzen.

Der Fachplan „Energie“ vom Jahre 1973 enthält zum Stichwort Elektrizität — und das ist ein weiterer Grund für unseren Antrag — keine Perspektive, wie über das Jahr 1985 hinaus die notwendigen Zubauten realisiert werden können, und dies bei einer Planungs- und Bauzeit, die bekanntlich bei 8 bis 10 Jahren liegt. Der Plan enthält weiter keinen Hinweis auf neue Standorte für Kraftwerke in Hessen, über die damals bekannten Standorte hinaus. Auch neulich hat der Minister vor diesem Hause lediglich die Standorte Biblis — das Werk ist bereits in Betrieb — und Borken genannt, und er hat sich um all die anderen Standorte herumgedrückt, die zumindest in der Diskussion sind: Trebur, Fechenheim usw. Hier warten die Öffentlichkeit, die Bevölkerung und die Planungsgemeinschaften auf die Aussagen des Wirtschaftsministeriums. Ich meine, hier kann man nicht einfach lapidar sagen: Ende 1976 werden wir vielleicht zu Ende kommen.

*Roth*

Offenbar ist man in der Zwischenzeit auch nicht nennenswert weitergekommen. Dessen bin ich ziemlich sicher; denn sonst hätten wir wohl schon konkrete Ergebnisse vorgelegt bekommen. Immerhin haben wir nach dem damals vorgelegten Konvolut davon auszugehen, daß wir neben der bereits projektierten Erhöhung der Leistung in der Stromversorgung um 4300 MW auf 6900 MW im Jahre 1980 weitere notwendige Zubauten von mindestens 2800 MW benötigen. Ich darf daher die Frage an die Regierung richten: Wie soll denn — da von einer Gesamtzubauleistung in Höhe von 7100 MW im Moment überhaupt noch nicht gesprochen werden kann — die verbleibende Lücke bis zum Jahre 1980 jetzt noch geschlossen werden? Aber selbst, wenn uns wegen eines geänderten Verbraucherverhaltens bis dahin noch eine Phase der Verbraucherspannung über die Runden tragen würde, stellt sich doch die Frage: Was geschieht nach 1980? Was geschieht im neunten und letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts? Denn heute schon müßten bei der spezifischen Besiedlungsstruktur Hessens hierfür die notwendigen Vorkehrungen getroffen sein.

Ein weiterer Grund: Die Landesregierung hat selbst die Standort- und Trassensicherung neben der Straffung der Genehmigungsverfahren zur Kürzung der Planungs- und Bauzeiten als eine ihrer Hauptaufgaben der gesamten Energiepolitik bezeichnet. Das erfordert aber — wenn das so sein soll — auch eine arbeitsmäßige Konzentration auf diesen Punkt, also Konzentration auf die Probleme, Abstimmung mit den zuständigen Planungsträgern im Lande und außerhalb. Ich meine, hier steht in der Tat eine Herkules-Arbeit bevor, keine Arbeit, bei der man draußen im Lande große Pluspunkte sammeln kann. Aber wer die Macht beansprucht, der kann doch die Verantwortung nicht leugnen, die mit dieser Macht verbunden ist. Wer meint, er könne nur bei schönem Wetter regieren, der verläßt den Auftrag, den ihm die Wähler gegeben haben, und hier werden wir nicht locker lassen, die Regierung in die Pflicht zu nehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Gerade jetzt ist der Zeitpunkt günstig, über diese Fragen noch einigermaßen ruhig nachzudenken. Die Bundesregierung hat ihre Daten genannt. Wir wissen, daß wir in der Bundesrepublik bis 1985 mindestens 40 neue Großkraftwerke in der Standard-Größenordnung von 1200 bis 1300 MW brauchen. Wenn wir im Rahmen der jetzt noch für eine Übergangszeit ausgeglichenen Energiebilanzen an die Arbeit gehen, dann könnten diese Probleme gelöst werden, Probleme, die in der Bundesrepublik und ganz besonders in Hessen auf eine Reihe von Schwierigkeiten stoßen. Lassen Sie mich nur einige davon nennen: Bei der Siedlungsstruktur in Hessen führt doch die Kernkraftwerks-Planung geradezu zwangsläufig zu berechtigten Einwendungen der Bevölkerung und der damit befaßten Gremien im Lande aus Gründen der Sicherheit und des Umweltschutzes. Schon von daher müssen alle Planungsträger jetzt das Grundlagenmaterial an die Hand bekommen. Ich sehe keine der regionalen Planungsgemeinschaften in Hessen, die heute von sich behaupten könnte, sie hätte in ihrer Raumordnungspolitik solche Zieldaten verfügbar.

Ein weiteres Problem: Die Kernkraftwerksindustrie in der Bundesrepublik hat ihre Schwierigkeiten gehabt. Sie wissen alle, was bei der KWU vor sich gegangen ist. Ich meine, gerade wir sollten, weil wir mit diesen Großanlagen auch in den Export gehen wollen, darauf achten, daß die Planungen im eigenen Land kontinuierlich verlaufen, daß unsere Kraftwerksindustrie ausgelastet ist. Wir sollten nicht annehmen, wir könnten zu irgendeinem späteren Zeitpunkt plötzlich mit einem Stoßangebot rechnen. Hier muß der Bedarf nach realistischen Prognosen ermittelt werden, und wir müssen dem Bedarf entsprechend auch eine kontinuierliche Verwirklichung dieser Projekte durchziehen.

Die Investitionsgrößenordnungen — ein weiterer Punkt — für solche Kernkraftwerke sind so gewaltig, daß auch das

**Roth**

Kapitalbeschaffungsproblem die einzelnen gemischtwirtschaftlich organisierten Anbieter von Energie wahrscheinlich überfordert. Zumindest sind die finanziellen Dimensionen so groß, daß die Tarifgestaltung für die Stromabnehmer ein ganz großes Problem sein wird. Deshalb müssen hier ebenfalls beizeiten die richtigen Grundlagen geschaffen werden.

Schließlich bringt die Beseitigung des radioaktiven Abfalls Fragen von höchster Bedeutung, die in den Sicherheits- und Umweltschutzbereich gehen. Wir haben uns in diesem Hause zu einer gleichrangigen, gleichwertigen Behandlung der versorgungspolitischen Notwendigkeiten sowie der sicherheits- und umweltpolitischen Erfordernisse bekannt. Das erfordert aber auch ein Angebot an Planungsgrundlagen, bei dem man zu den notwendigen Lösungen kommt.

Die Frage der langfristigen Versorgung mit notwendigen atomaren Brennstoffen würde ich nicht ganz so skeptisch beurteilen, weil wir hier ja auch vor einem Sprung in der Frage der Technik stehen. Wir erwarten für die achtziger Jahre eine Veränderung von den heute immer noch überwiegend vorhandenen Leichtwasserreaktoren, also Druck- und Siedwasserreaktoren, zu neuen Reaktortypen, den Hochtemperatur- oder Brutreaktoren. Wir erwarten neue Kühltechniken. All dies sind Kriterien, die einer vorausschauenden Standortplanung und -sicherung bereits heute zugrunde gelegt werden müssen.

Insgesamt läßt sich sagen, daß wir jetzt auf einer veränderten Grundlage neue Prognosen brauchen, die auch den nächsten Schritt nicht außer acht lassen, nämlich die Wärme-kraftkoppelung, die Möglichkeit, den enormen Wärmeabgang von Kernkraftwerken umzusetzen in Leistungsenergie, etwa zur Wohnraumbeheizung. Hier muß die Landesregierung gemeinsam mit diesem Haus arbeiten, um eine vernünftige Sicherung unserer Zukunft einzuleiten. Dies ist ein wichtiges Thema für alle Menschen in Hessen, eine Frage der Versorgungssicherheit, die uns alle unmittelbar berührt. Diese Diskussion sollte ohne Polemik mit aller Ernsthaftigkeit und mit der Absicht, möglichst bald konkrete Ergebnisse zu erzielen, in den Ausschüssen geführt werden.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat der Herr Staatssekretär Schnorr vom Ministerium für Wirtschaft und Technik.

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um einen Fachplan „Standort- und Trassenplanung für Kraftwerke in Hessen“ vorzulegen, sehr geehrter Herr Abg. Roth, hätte es dieses Antrages und auch Ihrer teilweise recht polemischen Ausführungen nicht bedurft. Wir haben, sowohl Minister Karry als auch ich, vor Wochen und Monaten darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, für Hessen eine solche Standortplanung vorzulegen. Die entsprechenden Vorarbeiten für einen solchen Plan sind geleistet und werden weiter geleistet. Allerdings — und hier muß ich doch auf eine gewisse Widersprüchlichkeit bei Ihren Ausführungen hinweisen — ist es natürlich notwendig, daß die Bedarfszahlen und die neuentwickelten Zahlen, die der Bund vorgelegt hat — vor einigen Wochen, wenn Sie sich erinnern —, Eingang finden in solche Überlegungen. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, wenn auf der einen Seite von Ihnen darauf hingewiesen wird, daß hier vielleicht nicht mit der notwendigen Sorgfalt, was den Bedarf anbelangt, geplant werde, auf der anderen Seite aber gleichzeitig auf Eile und sofortige Vorlage gedrängt wird. Beides geht selbstverständlich nicht. Ich will Ihnen das auch beweisen an dem Zeitplan, den wir uns selber gesetzt haben.

**Staatssekretär Schnorr**

Es wird notwendig sein, daß wir zuerst einmal damit beginnen — und das geschieht im Augenblick auf breitester Front —, eine Vorabstimmung hinsichtlich der hessischen Standorte mit allen potentiellen Kraftwerksbetreibern vorzunehmen und daraus eine Liste mit den Betreibern zu entwickeln, die die Vorstufe für die Planungsüberlegungen der Kraftwerksstandorte in Hessen sein wird. Wir werden dann nach Abstimmung mit den einzelnen Ressorts im Laufe dieses Jahres den ersten Entwurf eines Fachplans für diese Standorte dem Kabinett zum ersten Durchgang vorlegen. Wenn das Kabinett darüber befunden hat, wird dieser Entwurf in die entsprechende Anhörung zu gehen haben. Nach den Erfahrungen, die wir haben, auch aus anderen Ländern, können wir für eine solche Abstimmung, die Sie gefordert haben, mindestens den Zeitraum eines Jahres in Ansatz bringen, wenn das eine qualitativ vernünftige und wohl abgestimmte Standortplanung sein soll, die mit den regionalen Planungsgemeinschaften, mit den Landkreisen und allen anderen Fachverbänden und Institutionen in Hessen vorgenommen werden muß.

**Vizepräsident Schäfer:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Staatssekretär Schnorr: Bitte!)

Herr Abg. Roth!

**Roth (CDU):**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß das Bundesland Baden-Württemberg, das mit Hessen ja in vielem sehr vergleichbar ist, mit seiner Energiekonzeption bereits diese neueren Erkenntnisse nicht nur verarbeitet, sondern bereits in der Mitte des letzten Jahres ein umfassendes Standortprogramm vorgelegt hat, mit Standortalternativen; daß die notwendigen Abstimmungen mit den übrigen Planungsträgern schon stattgefunden haben und damit zu rechnen ist, daß im nächsten Monat bereits eine verbindliche und auch nach dem Raumordnungsgesetz des Landes Baden-Württemberg abgesicherte endgültige Standortsicherung dort vorliegt?

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik):**

Das ist nicht möglich, Herr Abgeordneter, denn wenn es hier mit den Zahlen des Bundes abgestimmt worden sein soll, die erst Ende vergangenen Jahres vorgelegt wurden, dann ist es gar nicht möglich, bereits Mitte des vergangenen Jahres einen solchen Plan vorzulegen. Ich möchte dringend davor warnen, jetzt in einer übertriebenen Hektik solche Planungsdinge vorzulegen. Ich möchte auch davor warnen, einen solchen kurzen Zeitraum einzuplanen, wie er in Baden-Württemberg vorgesehen ist, weil ich der Meinung bin, daß gerade diese Standortfragen sehr sorgfältig und intensiv gerade mit den regionalen und örtlichen Körperschaften diskutiert werden müssen. Hier kann eine zusätzliche Zeit nur eine Qualitätsverbesserung bringen, und nicht umgekehrt. Das ist jedenfalls unsere Meinung zu dieser Frage.

**Vizepräsident Schäfer:**

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Staatssekretär Schnorr: Bitte!)

Herr Abg. Fraas!

**Fraas (SPD):**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die baden-württembergische Landesregierung mit dem hier so hoch qualifizierten Standortrahmenplan mit der Bevölkerung in erheblichen Ärger und Hader geraten ist?

(Roth [CDU]: Zuhören!)

**Schnorr, Staatssekretär (Minister für Wirtschaft und Technik)**

Ich bin sicher, daß das Vorliegen dieses Fachplanes eine breite Diskussion auch in Hessen auslösen wird, und genau deswegen gehe ich hier von diesen Zeitvorstellungen aus, weil ich möchte, daß hierüber intensiv diskutiert wird und hieran möglichst alle beteiligt werden können. Das ist ja für mich die Begründung für den zeitlichen Ablauf gewesen.

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß die Standortfestlegungen für den Bedarf bis 1985 und für die Baumaßnahmen bis 1985 in Hessen abgeschlossen sind. Wir können also davon ausgehen, daß alles das, was wir jetzt überlegen und was wir vorlegen, sich nur auf Baumaßnahmen bezieht, die auf den Bedarf nach 1985 abgestellt sind, um auch dies hier zu verdeutlichen. Von daher werden wir den zeitlichen Anschluß bekommen, wenn wir davon ausgehen, daß Bauzeiten von etwa zehn Jahren in Anspruch genommen werden können. Wir werden dann hier in zeitlich richtigem Rhythmus liegen. Ich bin jedenfalls der Meinung, daß es bei der Hessischen Landesregierung und bei dem zuständigen Ressortminister in dieser Beziehung überhaupt keine Planungsversäumnisse gibt, sondern daß die Dinge sehr wohl überlegt sind, so daß wir damit rechnen können, daß der endgültige, diskutierte und festgelegte Standortplan dann Ende 1976 vorliegt. Wir werden bei dieser öffentlichen Diskussion sehen, Herr Abgeordneter Roth, wie es dann mit dieser Schönwetter-Demokratie sein wird. Wir werden dann vielleicht gemeinsam in verschiedenen Veranstaltungen auftreten und diese vorgelegte Planung dann auch vor Ort gemeinsam verteidigen. Ich darf Sie dazu schon heute recht herzlich einladen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat Herr Abg. Beucker.

**Beucker (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es für außerordentlich gewagt, Herr Roth, wenn Sie sagen, daß die Opposition dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt habe. Ich bin zwar noch nicht lange hier in diesem Hause, aber ich habe mir sagen lassen, und ich weiß es auch aus eigener Lektüre, daß die SPD-Fraktion schon im Jahre 1973

(Roth [CDU]: Wir auch!)

mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen Standortkarten für Kraftwerke in Hessen gefordert hat.

(Roth [CDU]: Wo sind die denn?)

Wenn jetzt die Landesregierung seit einigen Monaten an diesem Projekt arbeitet und voraussichtlich Ende 1975

(Roth [CDU]: 1976!)

den Fachplan erstellt, dann ist das nicht das Verdienst der Opposition, sondern das Verdienst der Landesregierung, die auf Initiative der SPD tätig geworden ist.

(Widerspruch bei der CDU. — Beifall bei der SPD.)

Ich möchte auch aus einem anderen Grunde darauf schließen, daß die Opposition hier mit ihrem Antrag wohl einer Diskussion zuvorkommen wollte, die sie bei der SPD verankert glaubte; denn der hessische Wirtschaftsminister hat am 19. 2. 1975 auf eine Frage der SPD hier im Hause erklärt, daß ein Standortplan für Kraftwerke Ende 1976 erstellt sei. Sie wissen ganz genau, daß bei den langwierigen Raumordnungsverfahren deshalb der Fachplan etwa ein Jahr vorher fertig sein kann; er muß ja dann breit und öffentlich diskutiert werden, so daß Sie mit gutem Recht davon ausgehen konnten, daß Ihre Forderung, wie sie sich in Ihrem Antrag niederschlägt, auch erfüllt werden würde.

**Beucker**

Zu den Einzelforderungen sagen wir von der SPD-Fraktion, daß sie uns akzeptabel erscheinen. Es sind selbstverständliche Forderungen, die man an einen solchen Fachplan richten muß. Sie haben in Ihrer mündlichen Begründung noch zwei weitere, uns wichtig erscheinende Punkte hinzugezogen, zum einen die Nutzung von Kraftwerkswärme für die Fernwärmeversorgung. Auch wir halten dies für einen außerordentlich wichtigen Punkt, der hier seine Berücksichtigung finden sollte. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß die Stromtrassenführung hier behandelt werden muß; insbesondere im dichtbesiedelten Ballungsraum Südhessens wirft diese Frage ein großes Problem auf. Wir werden diese und auch weitere Punkte in die Beratung des Ausschusses mit einbringen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Zeitpunkt sagen: Ich meine, daß selbstverständlich in all diesen Fragen Eile geboten ist, daß aber übermäßige Eile gefährlich sein könnte. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Stromzuwachsrate nicht mehr so steigen wie im Jahre 1973. Nach Prognosen von Fachleuten rechnet man mit langfristigen Stromzuwachsrate von etwa 4 bis 6%; diese werden also um die Hälfte unter den Zuwachsrate liegen, von denen wir 1972/1973, vor Beginn der Ölpreiskrise, noch ausgehen konnten. Ich meine deshalb, daß angesichts dieser Tatsache der geringen Zuwachsrate und angesichts der Tatsache, daß die Standorte für Kernkraftwerke festgelegt sind, sowie angesichts der Tatsache — Herr Roth, das haben Sie verschwiegen —, daß ja die Stromversorgung in Hessen durch einige Projekte jetzt gesichert ist, wie sie beispielsweise im südhessischen Raum anstehen, wie sie zum Teil im Bau befindlich sind, zum Teil aber auch schon weitgehend in der Planung gediehen sind, wir also nicht vor einer übermäßigen Furcht vor einer Energieverknappung, vor einer Stromverknappung in Hessen stehen. Sie haben weiter nicht darauf hingewiesen, und dies ist eine Tatsache, daß Hessen den hier verbrauchten Strom nicht auch erzeugen muß; die großen Verbundunternehmen erzeugen den Strom gerne und kostengünstig dort, wo sie die Primärenergien fördern, das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk z. B. am Niederrhein, von wo es dann den Strom über Leitungen herholt.

**Vizepräsident Schäfer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Beucker [SPD]: Bitte!)

— Herr Roth, Sie haben das Wort.

**Roth (CDU):**

Herr Kollege Beucker, wenn das so ist, daß jetzt alles bereits sichergestellt wäre, und eingeschoben die Tatsache, daß seit der Vorlage des Energieprogramms der Landesregierung ja kein neues Kraftwerk mehr bestellt worden oder gar in Bau gegangen ist, darf ich Sie fragen: Wie interpretieren Sie den Satz aus der Antwort des Wirtschaftsministers auf die Große Anfrage Ihrer Fraktion von 1973, in dem es heißt: Für den Zeitraum nach 1976 könnten bereits infolge von Standort- und Umweltschwierigkeiten Engpässe bei der Stromversorgung entstehen —, nachdem er vorher davon spricht, daß generell große Schwierigkeiten bestünden, noch geeignete Standorte für Kraftwerke zu finden, was unter anderem von der Entwicklung der Kühltechnik abhängt? Wie erklären Sie sich diesen Satz, wenn alles in Ordnung ist?

**Beucker (SPD):**

Ich habe nicht gesagt, daß alles in Ordnung sei. Ich habe nur vor übermäßiger Eile gewarnt. Wohin übermäßige Eile führen kann, das bekommen Ihre Kollegen in Baden-Württemberg sicherlich zur Zeit zu spüren.

(Beifall bei der SPD.)

*Beucker*

Ich meine sehr wohl, daß es die Aufgabe auch des Ministers ist, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die insbesondere aus der Umweltdiskussion solcher Projekte herrühren können. Aber, Herr Kollege Roth, die Energiepreiskrise, die Ölpreiskrise hat tatsächlich den Energiemarkt sehr durcheinandergebracht. Vielleicht wird es Sie interessieren, daß wir hier im Wiesbadener Raum im Jahre 1974 nicht 1 % an Zuwachsrate im Stromverbrauch gehabt haben. Dies deutet darauf hin, daß sich das Verhältnis hier entspannt hat.

Wir von der SPD-Fraktion, die wir uns eingehend mit dem Thema befaßt haben, befürworten Ihre Initiative und die Überweisung an den Ausschuß. Sie können sicher sein, daß Sie dort in uns Mitarbeiter finden werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Das Wort hat Herr Abg. Wilke.

(Dr. Bartelt [CDU]: Für zwei Minuten!)

**Wilke (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich bemühen, daß ich die verbleibende Zeit von zwei Minuten nicht ausschöpfe.

**Vizepräsident Schäfer:**

Herr Dr. Bartelt, Sie sagten: noch zwei Minuten! — Ich hatte gefragt, inwieweit man noch diesen Punkt abhandeln könnte. Es war insbesondere ein Abgeordneter, der sich dafür wärmstens ausgesprochen hat, aber dieser Abgeordnete hat längst den Plenarsaal verlassen.

(Heiterkeit. — Zurufe: Noch eine Minute!)

**Wilke (F.D.P.):**

Meine Damen und Herren, es besteht wohl Übereinstimmung hier im Hause, daß die Ergänzung des Fachplanes Energie in Richtung Standorte und Trassenführung so schnell wie möglich vorgelegt werden soll. Der Herr Staatssekretär hat auch deutlich gemacht, daß die Landesregierung alle Vorbereitungen getroffen habe, um dies zu tun. Von daher ist der Antrag der CDU ein Anstoß zu etwas, das bereits voll im Gange ist. Wir müssen aber hierbei sehen, daß natürlich ein Standortplan dann erst die Probleme bringt, wenn es darum geht, auch die geplanten Standorte durchzusetzen. Wir sollten uns darum bemühen, Verständnis bei der Bevölkerung dafür zu erzielen, damit nicht von vornherein alles unter dem

*Wilke*

Motto läuft: Strom — ja, aber Leitungen oder Erzeugungsorte — nein! Dies wird das Hauptproblem sein. Wenn wir bedenken, welche Schwierigkeiten es macht, die Standortplanung auch durchzusetzen, dann ergibt die Notwendigkeit, für die nach 1985 zu errichtenden Kraftwerke heute schon die Voraussetzungen zu schaffen.

Zum anderen können wir jedoch in Hessen davon ausgehen, daß mit der Fortführung der Planungen des Standortes Borken und der Erweiterung von Biblis, nachdem A in Betrieb ist, B gebaut wird und C und D geplant sind, die Voraussetzungen geschaffen sind, damit das, was wir bis 1985 in Hessen an Kernkraftwerken brauchen, von der bisherigen Planung auch gebracht werden kann. Es kommt darauf an, das, was wir nach 1985 brauchen, heute schnellstens festzulegen. Hier muß man natürlich sehen, daß das, was die Bundesregierung mit ihrem Energieprogramm und mit der Fortschreibung vom November 1974 an Daten gesetzt hat, natürlich vorliegen mußte, weil auch die hessischen Überlegungen in die Gesamtdaten eingepaßt werden mußten. Wir können in Hessen nicht sagen, wir lassen von anderen Ländern die Standorte festlegen, die unseren Strom erzeugen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten müssen. Diese Diskussion hat gezeigt, daß im Hinblick auf diesen Punkt Einigkeit im gesamten Hause besteht. Wir möchten hoffen, daß diese Einigkeit auch dann vorhanden ist, wenn es um die Durchsetzung dieses Standortplanes geht.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

**Vizepräsident Schäfer:**

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik — federführend — und dem Innenausschuß sowie dem Ausschuß für Umweltfragen — beteiligt — zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Ich darf das unterstellen. Dann ist dies so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir hatten vereinbart, die Sitzung um 18.30 Uhr zu beenden. Wir haben zwei Minuten Überzeit gemacht.

Morgen sind noch die Punkte 11, 12, 13, 14 und 15 der Tagesordnung zu erledigen.

Ich schließe die 7. Plenarsitzung. Morgen früh um 9 Uhr beginnt die 8. Plenarsitzung. Ich darf mir noch den Hinweis erlauben, daß Herr Abg. Willi Croll den Unterausschuß für die Stellenpläne für 8.45 Uhr eingeladen hat. Ich bitte, morgen pünktlich zu sein. Eine Gute Nacht und keine allzu-große Enttäuschung beim Fußballspiel England gegen Deutschland.

(Schluß: 18.33 Uhr.)

**Erklärung gemäß § 86 Abs. 2 GOHLL**

Mit Mehrheit der SPD/F.D.P.-Koalition ist im Haushaltsausschuß der Antrag der CDU-Fraktion, die Stadt Rotenburg als gewerblichen Schwerpunkt in der Anmeldung des Landes Hessen zum vierten Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975—1978 auszuweisen, abgelehnt worden. Die zukünftige Nichtausweisung der Stadt Rotenburg als gewerblicher Schwerpunkt bedeutet eine schwere Benachteiligung der Entwicklung der Wirtschaft in dieser Stadt. Die Gründe hierfür sind ohne Schwierigkeiten zu erkennen.

Die unmittelbar an das Stadtgebiet Rotenburg angrenzende Stadt Bebra ist auch weiterhin als gewerblicher Schwerpunktort ausgewiesen. Das von Bebra im Norden der Stadt geplante Industriegebiet grenzt unmittelbar an das von der Stadt Rotenburg ihrerseits im Süden ausgewiesene Gewerbegebiet. Obwohl diese beiden Gewerbe- bzw. Industriegebiete räumlich zusammenhängen und in der Entwicklung eine Einheit bilden, wird sich in Zukunft die Situation ergeben, daß Industrieansiedlungen im Norden der Stadt Bebra gefördert werden. Betriebe einige hundert Meter weiter nördlich, auf die Stadt Rotenburg zu, werden keine Förderung mehr erhalten. Die Stadtgrenze Bebras wird zur unnatürlichen Entwicklungsgrenze.

Diese unnatürliche Entwicklungsgrenze zu Lasten der Stadt Rotenburg ist um so bedauerlicher, weil die Entwicklung dieser Stadt durch den Verlust ihrer Kreisstadtfunktion schon beeinträchtigt ist. Die eingetretenen Schwierigkeiten gerade für die gewerbliche Wirtschaft werden durch die weitere staatliche Maßnahme, Rotenburg nunmehr auch nicht als gewerblichen Schwerpunkort auszuweisen, weiter beschleunigt. Die bisherige Ansiedlung von Schulen innerhalb

der Stadt Rotenburg hat nicht die erwartete Stärkung der Wirtschaftskraft gebracht. Es besteht die Gefahr, daß das von der Kreisstadt Bad Hersfeld über Bebra nach Rotenburg laufende Entwicklungsband durch die fehlende Förderung der Stadt Rotenburg gestört wird und an der Stadtgrenze Bebra abbricht.

Ich weise darauf hin, daß schon in der Vorlage der Landesregierung zur Neugliederung der Landkreise Hersfeld/Rotenburg die enge Verflechtung zwischen der damaligen Gemeinde Lispenhausen und der Stadt Bebra ausgeführt ist. Begründet wurde diese Verflechtung mit der Erweiterung des Industriegebietes der Stadt Bebra in Richtung auf die Gemeinde Lispenhausen. Die Gemeinde Lispenhausen ist heute aber ein Stadtteil von Rotenburg. Die Verflechtung dieses Stadtteils mit der Stadt Bebra und die siedlungsmäßige Entwicklung in diesem Gebiet machten es daher unerlässlich, daß eine gleichmäßige Förderung im Fuldabecken erfolgt.

Die Begründungen des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik zur Nichtaufnahme Rotenburgs als gewerblicher Schwerpunkt können nicht überzeugen. Von der Stadt Rotenburg wird auch der im Planungsausschuß beschlossene Orientierungsrahmen erreicht, daß gewerbliche Schwerpunkte einen eigenen Einzugsbereich von mindestens 20000 Einwohnern haben sollen. In den Einzugsbereich dieser Stadt ist die Gemeinde Alheim einzubeziehen, so wie auch in den Einzugsbereich der Stadt Bebra andere Gemeinden mit einbezogen werden müssen, um die Zahl von 20000 Einwohnern zu erreichen.

Dem Bericht und der Empfehlung des Haushaltsausschusses zu Tagesordnungspunkt 18 kann ich daher meine Zustimmung nicht geben.

Wiesbaden, den 12. März 1975

Stanitzek